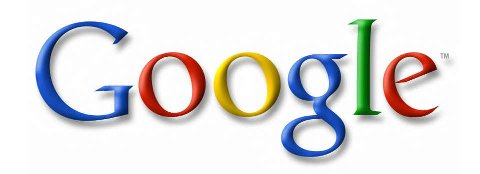
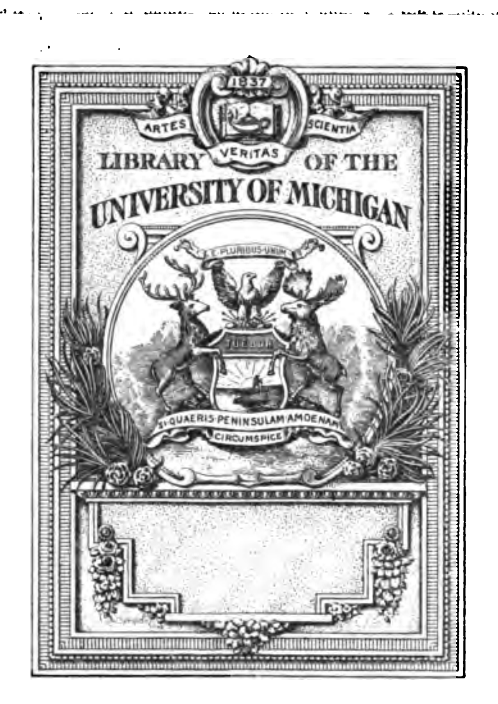
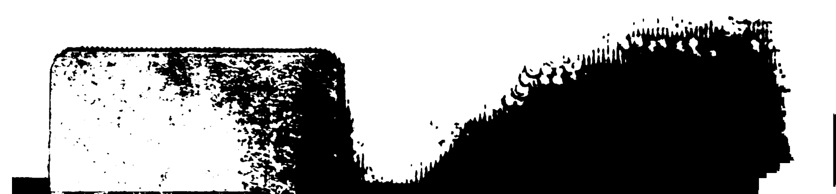




15 00393 634 4
versity of Michigan – BUHR


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Die Disputir- und Vortragskunst.

Eine
praktische Anleitung
zum
logischen Beweisen und Widerlegen
und
zum folgerichtigen Gedankenvortrage;
gemeinfaßlich dargestellt
und
durch Beispiele anschaulich gemacht.

Von
J. D. F. Rumpf,
Königlich Preußischem Hofrathe zu Berlin.

Berlin,
bei A. W. Hayn.
1833.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vorwort.

Nicht selten ist die Wahrnehmung, daß sonst gewandte Sprecher durch Einwürfe gegen ihre Behauptungen, wo nicht verstummen, doch in eine Verlegenheit, eine Verwirrung gerathen, aus der sie sich nicht sogleich zu helfen wissen. Sie sind überrascht, oft nur vom bloßen Scheine geblendet; es mangelt ihnen an jenem klaren logischen Bewußtsein, den Einwurf in seine Elemente aufzulösen; mit andern Worten: es mangelt ihnen an logischen Waffen, dem Angriff zu begegnen.

Diese Erfahrung bringt die Frage ab: ob hier nicht dem minder Gelehrten eine Aushülfe zu bieten sei, und welche? — das Hinweisen auf

gründliches Studium der Denkformen, wäre freilich der beste Rath; aber bei der Klasse von Menschen, von welcher hier die Rede ist, möchte derselbe zu spät kommen und wenig Annahme finden. Sollte aber nicht durch eine kurze, faßliche Darstellung der Denklehre, nicht schon durch die bloße Lehre von den Begriffen, den Erklärungen, Eintheilungen und Schlüssen eine gewisse Herrschaft des Verstandes über Stoff und Form gewonnen werden? Und hat sich einmal der Geist mit dem Bewußtsein seines Denkvermögens befreundet, darin belebt, wer wollte in Abrede stellen, daß nicht schon das bloße Einleuchten des Nutzens der Logik, der Sporn zum tiefern Eindringen in die Wissenschaft sein könnte? —

Mit dieser Vorstellung beschäftiget, faßte ich den Entschluß, gegenwärtigen Versuch zu wagen. In den logischen Entwickelungen nahm ich mir den anerkannten Meister in der populären Philosophie, Professor Krug, zum Vorbilde. Ich

richtete mein ganzes Augenmerk auf leichte Faßlichkeit, und ließ es an Anschaulichkeit durch Beispiele nicht fehlen. Mehre der letztern können zugleich als treffliche Uebungen benutzt werden, die in denselben enthaltenen Beweisgründe in eine kunstgerechte Form zu bringen, und dadurch die Fertigkeit zu erlangen, in sophistischen Räsonnements den Mangel des logischen Zusammenhanges auf den ersten Blick zu entdecken.

Erweiset die logische Denkkunst ihren Werth nicht bloß in der Dialetik, vielmehr in jedem Gedankenvortrage, auf welche Gegenstände er sich auch verbreite; so durfte ich zugleich auf die Redekunst um so mehr aufmerksam machen, als in unserer Zeit ihre Ansprüche an den deutschen Staatsbürger auf das geltendste sich erneuen. Aber auch hier wollte ich nur dem ersten allgemeinen Bedürfnisse durch praktische Regeln abhelfen, und mußte den nach vollkommnern Unterricht Strebenden das Studium der Theorie und der alten und neuern Redner überlassen.

Ich unterwerfe meine Absicht und ihre Ausführung dem billigen Urtheile der Kenner, mit dem Wunsche, daß Andere dadurch angeregt werden möchten, die Aufgabe besser zu lösen, als es mir gelungen ist.

Berlin, im März 1833.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung zur Disputirkunst . . . . Seite 1
Von dem Denkvermögen überhaupt . . . . . . - 5
Von den Begriffen . . . . - 9
Von den Urtheilen . . . . - 26
Von den Schlüssen . . . . - 33
Prüfung der Schlüsse . . . . - 40
Die Sophismen . . . . - 63
Die Induction und Analogie . . . . - 68
Von den Erklärungen . . . . - 75
Von den Eintheilungen . . . . - 88
Von den verschiedenen Graden des Fürwahrhaltens - 95
Vom Beweisen . . . . - 106
Regeln über das Beweisen und Widerlegen . . - 126
Kunstgriffe der Sophistik und die Mittel, denselben zu begegnen . . . . - 138
Beispiele von Beweisen und Widerlegungen . . - 145
1. Beweise für das Dasein Gottes und deren Prüfung . . . . - —
Ontologischer Beweis . . . . - —
Kosmologischer Beweis . . . . - 149
Physiko-theologischer Beweis . . . . . . - 151
Historischer Beweis . . . . - 155
2. Die Seele des Menschen ist unsterblich . . . - 156
3. Der Mensch ist sittlich frei . . . . - 160
4. Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik . . . . - 162
Anklage des Protestantismus . . . . - —
Prüfung dieser Anklage . . . . - 163
Lobpreisung des Katholicismus . . . . . . - 166
Prüfung dieser Lobpreisung . . . . - 167
Rechtfertigung des Protestantismus . . . . - 174
Untergang des römischen Katholicismus . . - 176

Der Protestantismus steht dem Evangelium näher, als der Katholicismus . . . . . S. 177
6. Das Recht des Krieges und sein Nutzen . . - 190
7. Wider und für den Zweikampf . . . . . - 192
Wider den Zweikampf . . . . - —
Für den Zweikampf . . . . - 196
Lob des Duells . . . . - 199
Ein Räsonnement ad hominem für denselben - —
8. Die Geschwornengerichte bilden keine Kriminalgerichtsbarkeit, wie sie sein soll . . . . - 203
Beweis gegen die Jury . . . . - 204
Argumente für die Jury und ihre Widerlegung - 207
9. Deduction, daß der Domänenverkauf unter der westphälischen Regierung eine rechtsbeständige Veräußerung ist . . . . - 215
Nach völkerrechtlichen Principien . . . . . - 217
Nach staatsrechtlichen Principien . . . . . - 223
10. Jedes Steuersystem muß mehre Besteuerungsarten in sich aufnehmen, wenn es gerecht sein und die Staatsausgaben decken soll . . . . - 224
11. Den Juden können keine vollen staatsbürgerlichen Rechte ertheilt werden . . . . . - 231
12. Begründung des Strafrechts und Strafgesetzes im Staate . . . . - 236
13. Deduction für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen . . . . - 238
Prüfung der Gründe gegen die Todesstrafe - 241
Gründe wider die Todesstrafe . . . . . . - 248
14. Aufhebung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen ist eine unbedingte Forderung der Vernunft . . . . - 252
Allgemeine Bemerkungen über den schriftlichen und mündlichen Vortrag . . . . - 259
Vermischte Bemerkungen über die Vortragskunst und besondere Hülfsmittel . . . . - 271
Beispiele von Dispositionen zu schriftlichen Aufsätzen . . . . - 296

Einleitung zur Disputirkunst.

So wenig der Krieger im Stande ist, ohne Waffen, ohne Geschick und Uebung im Gebrauche derselben, den Feind zu bekämpfen, ihm eine schwache Seite abzugewinnen und den günstigen Augenblick wahrzunehmen, von der Vertheidigung zum Angriff oder umgekehrt, überzugehen; eben so wenig kann es im Felde der Wissenschaft, im geistigen Verkehr überhaupt gelingen, Sätze, Behauptungen, Meinungen deutlich zu machen, zu beweisen, oder entgegenstehende zu widerlegen, ohne zu einem solchen Kampfe ausgerüstet zu sein. Und so wie der Zweck alles Kriegs, Friede ist, so soll auch alles Meinungskampfes, alles gelehrten Streitens letztes Ziel sein, die Wahrheit zu finden und sich darüber zu einigen. Nicht selten aber gerathen streitende Parteien, statt in einen Endpunkt zusammen zu treffen, in unnütze, von dem Gegenstande abführende Weitläufigkeiten, weil sie sich in ihren Begriffen und Folgerungen verwirrten, weil sie nicht im Stande wären, Meister des Stoffs zu werden, nicht wußten, wie sie es anfangen sollten, demselben eine anschauliche, kunstgerechte Form zu geben.

Nun giebt es aber eine Wissenschaft, welche lehrt, wie sich der gemeine Verstand zur gesunden Vernunft erheben soll, d. h., wie er seine Aussprüche berichtigen, läutern, begründen, vervollständigen und so ordnen soll, daß sie vor dem Richterstuhl der Vernunft bestehen können. Diese Wissenschaft ist die Denklehre, d. i. die Lehre von den ursprünglichen Gesetzen, welche der menschliche Geist beim Denken befolgt, gewöhnlich Logik genannt.

Der Mensch hat von Natur ein Denkvermögen, welches sich nach ursprünglichen Gesetzen richtet; aber das klare Bewußtsein dieser Gesetze, worin eben die Wissenschaft vom Denken besteht, hat Niemand von Natur; man erlangt es erst durch die nähere Kenntniß unserer geistigen Vermögen. Wer die Regeln des Denkens nach seinem gesunden Menschenverstande in einzelnen Fällen richtig anwendet, ohne das volle Bewußtsein dieser Regeln zu haben, weiß zwar, daß Etwas ist, aber warum es so und nicht anders ist, weiß er nicht anzugeben. Eben so reden Viele ihre Muttersprache, ohne Rechenschaft geben zu können, warum sie so und nicht anders sprechen, warum eine Redensart richtig und eine andere fehlerhaft ist, denn sie sind sich der Regeln der Sprache nicht bewußt.

„Metalle lassen sich schmelzen; Butter läßt sich schmelzen, also ist Butter ein Metall.“ Jedermann erkennt die Falschheit dieses Schlusses, aber nur der Logiker wird uns angeben können, worin gefehlt ist, nämlich darin, daß der Untersatz nicht aussagt, daß sein Subject (Butter) zu den Dingen gehöre, welche im Subiect des Obersatzes (Metalle) genannt sind. S. unten von den Schlüssen. „Man sagt, der Minister wäre gestorben; dies ist jedoch ein Irrthum,

denn er befand sich noch wohl." Dem nur einigermaßen Geübten sagt das Sprachgefühl, daß dieser Satz nicht richtig sei, und besser heiße: Man sagt, der Minister sei gestorben, das ist jedoch ein Irrthum gewesen, denn er befindet sich noch wohl. Der Sprachkundige erklärt uns aber, daß gegen die Regel: in einem Satze nicht ein beziehungsloses Tempus mit einem bezieblichen zu verbinden, gefehlt sei*).

Hieraus folgern zu wollen, daß man ohne Kenntniß der sogenannten Schullogik**) nicht richtig urtheilen und schließen könne, würde etwas sehr Ungereimtes sein, da uns die tägliche Erfahrung lehrt, daß Menschen von sehr mittelmäßigen Verstandeskräften, und ohne Kenntniß der wissenschaftlichen Denklehre, richtig urtheilen und ohne Mühe das Irrige vom Wahren unterscheiden; daß dagegen gelehrte Kenntniß, ohne Urtheilskraft, vor den gröbsten Fehlschlüssen nicht schützt. Mutterwitz, d. i. gesunder Verstand ohne Gelehrsamkeit, ist daher vorzüglicher, als Gelehrsamkeit ohne Mutterwitz, den keine Schule ersetzen kann, wenn er fehlt. Aber so wie der Grammatiker richtiger, der Rhetoriker schöner redet und schreibt, als der, in der Technik dieser Wissenschaften, Unkun-

*) Ich benutze diese Gelegenheit, ein Werk zu empfehlen, das vorzüglich auf diejenigen Regeln der deutschen Sprache und insbesondere des Stils gerichtet ist, gegen welche am meisten und gewöhnlichsten gefehlt wird; es ist unter dem Titel: der deutsche Sekretair ꝛc. 7te Ausg. 1831. Berlin, bei Hayn erschienen.

**) Man hat früher die Logik in eine natürliche und künstliche eingetheilt, jene auch die subjective, die Logik des Lebens, die letztere die objective, die Logik der Schule, Schullogik genannt. Aber eine natürliche Denklehre enthält einen Widerspruch, denn das Natürliche kann nicht gelehrt werden, wohl aber das Wissenschaftliche, dieses wird im Begriff Logik vorausgesetzt. Statt „natürliche Logik" muß man sich des Ausdrucks „gesunder Menschenverstand" bedienen, welcher sich auf die Denkgesetze gründet, nach welchen sich Jedermann auch ohne deutliches Bewußtsein richtet.

Das Erkenntnißvermögen oder die Kraft zu denken in der weitesten Bedeutung, ist das Vermögen der Seele, sich Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, und besteht daher aus dem Vorstellungsvermögen, dem Verstande, der Urtheilskraft und der Vernunft. Wir haben es hier mit dem Erkenntnißvermögen zu thun.

Das Vermögen der Seele, die Eindrücke, welche äußere Gegenstände auf unsere Sinne machen, und die Veränderungen, welche im Innern der Seele selbst vorgehen, wahrzunehmen, nennt man das Vorstellungsvermögen. Wir empfangen die Eindrücke theils durch unsere äußeren Sinneswerkzeuge: das Gesicht, Gehör, den Geruch, den Geschmack und das Gefühl; theils durch den innern Sinn mittels des Gedächtnisses, d. i. des Vermögens, gehabte Vorstellungen aufzubewahren und festzuhalten; mittels der Erinnerungskraft, des Vermögens, sich der gehabten und festgehaltenen Vorstellungen wieder bewußt zu werden; und mittels der Einbildungskraft, oder des Vermögens, gehabte Vorstellungen wieder hervorzurufen, dieselben zu verändern, zu vermehren, Bilder neuer Gegenstände zusammenzusetzen. Das Aufnehmen der Eindrücke nennen wir Anschauungsvermögen, das Wahrnehmen derselben, Empfindungsvermögen.

Erkennt das Vorstellungsvermögen seine Anschauungen im Bewußtsein, so erhebt es sich zu seiner geistigen Thätigkeit und heißt alsdann Denkvermögen. Es bildet Begriffe, indem es die

Merkmale von Dingen zusammenfaßt und in eine Vorstellung verbindet (begreift); das Vermögen der Seele, Begriffe zu bilden, heißt Verstand in engerer Bedeutung.

Aus Begriffen bildet die Seele Urtheile, d. h., sie verbindet oder trennt mehrere Vorstellungen, oder erkennt und bemerkt die Verhältnisse, worin zwei verschiedene Vorstellungen gegen einander stehen. Dieses Vermögen nennt man Urtheilskraft. — Um urtheilen zu können, muß man die Aehnlichkeiten und Unterschiede verschiedener Dinge bemerken. Daraus entspringen zwei andere, zur Urtheilskraft gehörende Kräfte der Seele: Witz und Scharfsinn. Witz ist das Vermögen, die Aehnlichkeiten der Vorstellungen und Begriffe, Scharfsinn das Vermögen, die Unähnlichkeiten der Dinge, oder die unterscheidenden Merkmale derselben leicht und schnell zu entdecken. Vom Urtheilen steigt endlich die Seele zu Schlüssen. Schließen heißt: aus dem Verhältnisse zweier Urtheile ein drittes herleiten. Diese höchste Kraft des menschlichen Geistes heißt Vernunft in engerer Bedeutung.

Von Anschauungen zu Vorstellungen, von Vorstellungen zu Begriffen, von Begriffen zu Urtheilen, von Urtheilen zu Schlüssen fortschreiten, dies ist, wie wir täglich beobachten können, die Geschichte der allmäligen Entwickelung der menschlichen Geisteskräfte.

Anmerk. 1. Die Grundbestandtheile des Denkens: der Begriff, das Urtheil und der Schluß, welche in ihren Aeußerungen, als Verstand, Urtheilskraft und Vernunft erscheinen, dürfen wir aber durchaus nicht als sich gegenseitig ausschließende Vermögen betrachten, welches auf eine Zerlegung der

Seele in gewisse Theile, oder auf eine Mehrheit der Seelen hinauslaufen würde. Sie sind vielmehr alle nur Eine und dieselbe Seelenthätigkeit, ein ungetheiltes und untheilbares Ganze; sie wirken alle so genau verbunden mit einander, daß es uns bei einer langen Reihe von Gedanken schwer fallen würde, genau zu bestimmen, welcher von unsern Gedanken dem einen oder dem andern dieser Vermögen angehöre; daher es, streng genommen, nur von einer Seelenkraft die Rede sein kann. Nur in wiefern wir bei einer genauen Beobachtung und Zergliederung unsrer Seelenthätigkeit eine gewisse Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in derselben bemerken, sind wir berechtiget, eine Mehrheit von Seelenkräften anzunehmen. Wie nöthig und wichtig es in logischer Hinsicht, d. i. zur Kenntniß der Gesetze des Denkens ist, den Unterschied der Aeußerungen unsers geistigen Wesens festzuhalten, wird aus der folgenden kurzen Darstellung näher einleuchten.

Anmerk. 2. Eine andere Ansicht unsers denkenden Wesens bietet sich uns in anthropologischer Hinsicht dar. Wir finden nämlich in dem Menschen die Fähigkeit, Mensch zu sein, die ihm angeboren ist, die sich in ihm anfangs bewußtlos, gleichsam instinktartig ankündiget, und die ihn von dem Thier unterscheidet. Diese höchste Fähigkeit oder ursprüngliche Anlage, ist die Vernunft (von vernehmen des Sinnlichen im Raume und in der Zeit, ratio); der Verstand aber (von verstehen, intellectus) wird erworben. Die Vernunft macht den Verstand möglich, sie ist dessen Bedingung; daher ist er ein der Vernunft untergeordnetes Vermögen. Vermittels der Vernunft vernehmen wir die Dinge, lernen ihre Beschaffenheit verstehen und haben dann Verstand. Wir müssen also erst Vernunft besitzen, dann erst können wir Verstand bekommen; daher auch das Sprüchwort: der Verstand kommt nicht vor den Jahren. Aber darum ist der Verstand nicht gering zu schätzen; denn ohne Verstand würde auch die Vernunft sich nicht thätig beweisen können. Vernunft und Verstand verhalten sich zu einander, wie Ursach und Wirkung; sie unterscheiden sich wie angebornes Genie und ausgebildetes Talent. Der gemeine Sprachgebrauch beobachtet aber freilich weder den logischen noch den anthro-

pologischen Unterschied zwischen Vernunft und Verstand; daher kommt es, daß beide oft in einem weitern Sinne, als gleichgeltend, gebraucht werden, und daß darunter das höhere Geistesvermögen überhaupt verstanden wird.

Anmerk. 3. Auch den Thieren kann man „das Vorstellungsvermögen und einen gewissen Grad von Einbildungskraft und Rückerinnerung", nicht absprechen. Der Hund bemerkt, wenn sein Herr Stiefeln und Rock anzieht, Hut und Stock ergreift. Er verbindet diese Einzelheiten zum Bewußtsein, daß es die früher bemerkten Zeichen sind, wenn sein Herr ausgehen will; er giebt seine Freude darüber zu erkennen, weil er sich erinnert, seinen Herrn, wie früher, begleiten zu dürfen. — Aber Vernunft kann man so wenig dem Hunde, als andern klugen und gelehrigen Thieren, dem Affen, Elephanten, Pferde u. s. w., beilegen. Sollten sie Vernunft, auch nur in einem niederen Grade, haben, so müßten wir in ihnen ein Fortschreiten, ein Bestreben zum Idealischen, zur Vervollkommnung aus eigener Kraft bemerken. Sie erreichen aber überall nur einen, durch das Naturgesetz bestimmten, Grad der Entwickelung und Ausbildung, also nur eine beschränkte Vollkommenheit, so daß sie noch heute weder besser noch schlechter sind, als vor zweitausend Jahren. Auf eine scheinbar wohl künstliche, aber unter dem Gesetz der unabänderlichen Naturnothwendigkeit stehende, Art, macht die Spinne ihr Gewebe, baut die Schwalbe ihr Nest, die Biene ihre Zellen, der Biber seine Wohnung, wie sie solche schon bei ihrer Schöpfung gebildet hatten.

Von den Begriffen.

Durch Anschauung erhalten wir die Vorstellung von einem Gegenstande, nehmen an demselben verschiedene Merkmale wahr, verbinden diese in eine Einheit des Bewußtseins und haben nun einen Begriff von dem Gegenstande. Wir finden, daß dem Gegenstande Merkmale zukommen, die ihm nicht fehlen dürfen, wenn er nicht aufhören soll, der Ge-

genstand zu sein, dessen Begriff wir durch seinen Namen ausdrücken; andere hingegen, die er haben und nicht haben kann, ohne daß er deswegen aufhört, derselbe Gegenstand zu sein. Die erstern nennen wir wesentliche oder nothwendige, die andern unwesentliche oder zufällige Merkmale. Ferner entdecken wir Merkmale, die nur diesem Gegenstande, und andere, die auch mehrern Gegenständen zukommen; die erstern sind eigenthümliche, die letztern gemeinsame Merkmale. Endlich nehmen wir Merkmale wahr, welche den Grund von einem andern Merkmale enthalten, die also ursprüngliche (constitutive) sind; andere, die als Folgen der ursprünglichen gedacht werden, mithin abgeleitete Merkmale sind. — Merkmale heißen auch Prädikate, weil sie von einem Dinge ausgesagt (prädicirt) werden. Die Merkmale sind daher selbst wieder Begriffe, aus welchen andere zusammengesetzt sind. Wenn also ein Begriff zergliedert (analysirt) werden soll, so kann dies nur dadurch geschehen, daß man die Merkmale aufsucht, aus welchen er besteht.

Wenn wir die Merkmale: lebend, organisch, vernünftig, sprachfähig, aufrechter Gang, in eine Einheit verbinden, so bekommen wir den Begriff „Mensch". Alle diese Merkmale gehören zum Wesen des Menschen, sind wesentliche oder nothwendige Merkmale. Legen wir dem Menschen Schönheit oder Häßlichkeit, weiße oder schwarze Farbe bei, so sind dies unwesentliche Merkmale, wodurch der Begriff: Mensch, nicht aufgehoben wird. Vernünftig, sprachfähig sind eigenthümliche Merkmale des Menschen, die keinem andern lebenden Wesen zukommen; geboren werden, leben, sind gemeinsame Merkmale aller Thiere; vernünftig ist ferner ein ursprüngliches Merkmal; ausbildungs-

fähig ein abgeleitetes, denn sie sind eine Folge von der zugleich vernünftigen und thierischen Natur des Menschen.

Mittels Zusammenfassen der Merkmale oder Bestimmungen eines Dings entstehen Begriffe; sie sind also mittelbare Vorstellungen und unterscheiden sich dadurch wesentlich von der Anschauung und Empfindung, daß durch diese immer etwas Einzelnes unmittelbar vorgestellt wird, wie, wenn Jemand ein Haus anschauet oder einen Schmerz empfindet. Wer aber das, was man Haus oder Schmerz nennt, bloß denkt, der hat einen Begriff davon, den er auf alle mögliche Häuser und Schmerzen beziehen kann. Der Begriff ist daher die Einheit des Mannigfaltigen, das bald größer, bald geringer sein kann, aber doch stets umfassender ist, als das Mannigfaltige der Anschauung.

Wer den gestirnten Himmel betrachtet, schaut viele Sterne zugleich an; aber der Begriff eines Sterns geht viel weiter; er befaßt sie alle, auch die, welche unter dem Horizonte sind, selbst die, wegen ihrer großen Entfernung, unsichtbaren. Eben so, wer ein Haus oder einen Berg durch Begriffe von diesen Dingen denkt, hat eine umfassendere Vorstellung davon, als der, welcher mehrere Häuser, Berge bloß sieht, obgleich die Anschauung davon selbst einsichtsvoller und daher auch lebendiger ist, als der Begriff, der nur das jenen Dingen gemeinsame enthält.

Wenn man nun einen Begriff genau kennen lernen will, so muß man ihn in seine Merkmale zerlegen; dadurch lernt man seinen Inhalt kennen. Dann kann man auch bestimmen, wie weit er sich erstreckt, d. i. auf wie Vielerlei er sich beziehe; dadurch lernt man seinen Umfang = seine Sphäre, sein Gebiet, seinen Kreis, kennen.

Jeder Begriff hat also eine doppelte Größe: eine Größe des **Umfangs** = der Quantität, auch die äußere oder extensive Größe genannt; und eine Größe des **Inhalts** = der Qualität, auch die innere oder intensive Größe genannt.

Die Vorstellungen, die ein Begriff **unter sich** begreift, bestimmen seinen **Umfang** = extensio; die Vorstellungen, die ein Begriff **in sich** faßt, bestimmen seinen **Inhalt** = intensio.

Der Begriff **Mensch** enthält die weißen, schwarzen, gelben und kupferfarbenen Menschen unter sich, denn alle haben das Merkmal **Mensch** in sich. Der Begriff **Mensch** hingegen enthält die Vorstellung „Vernunft und Thier" **in sich**, weil sie in ihm als Merkmal angetroffen werden.

Eine gewisse Anzahl von **Individuen** oder Einzeldingen, welche wesentliche Merkmale mit einander gemein haben, sind Dinge einer **Art** (species); Dinge, welche mehrere Arten unter sich begreifen, sind Dinge einer **Gattung** oder eines Geschlechts (genus). Ein Gattungs- oder Geschlechtsbegriff ist also ein solcher, unter welchem die Merkmale mehrer Arten vorkommen. Man nennt ihn in Rücksicht der darunter begriffenen Arten einen **höhern**; den Begriff der Art, in Rücksicht der Gattung, einen **niedern**. Ein Begriff also, der in Vergleichung mit einem andern ein Gattungsbegriff ist, ist, in Vergleichung mit einem höhern, ein Begriff der Art, und ein Begriff, der, in Vergleichung mit einem höhern, ein Begriff der Art ist, ist, in Vergleichung mit einem niedern, ein Gattungsbegriff.

Jeder Baum ist in Ansehung seiner Höhe, seines Umfangs, Alters, Standorts ꝛc. ein Individuum. Fassen wir die Merkmale: unbeseelter Körper, Werkzeug zur Ernährung, zum

Wachsthum und zur Fortpflanzung, ohne Vermögen sich von seinem Ort zu bewegen, in Eins zusammen, so haben wir den Begriff von *Gewächs*, und zwar einen Gattungsbegriff in Beziehung auf alle Arten von Gewächsen. Bekommen wir aus der Verbindung der Merkmale, Gewächs, welches Wurzeln, einen Stamm, Aeste, Zweige und Blätter hat, den Begriff von *Baum*, also einen an Umfang kleinern, einen niedern Begriff, so haben wir den Begriff einer *Art* von Gewächsen. Nehmen wir in den Begriff Baum das Merkmal *Frucht* auf, so entsteht der Begriff *Fruchtbaum*, also ein niederer Begriff dritter Art. Fügen wir das neue Merkmal *Obst* hinzu, so erhalten wir den Begriff *Obstbaum*, und so weiter durch Hinzufügen neuer Merkmale, als: Apfel-, Birnbaum rc., immer neue Arten von engerem Umfange, aber immer Begriffe, die, in Vergleichung mit den Unterarten, Gattungsbegriffe sind.

Bei dem *Heruntersteigen* von höhern Gattungsbegriffen zu niedern Gattungsbegriffen, bilden wir durch Hinzufügen eines Merkmals einen *neuen* Begriff, und fahren wir immer so fort, so gelangen wir zu einer untersten Art, indem es von unserm Belieben abhängt, bei'm Aufsuchen neuer Unterscheidungsmerkmale, bis in's Unendliche fortzuschreiten.

Gewächsbaum — Fruchtbaum — Obstbaum — Apfelbaum — Borstorfer-Apfelbaum, der viele oder wenige, saure oder süße Borstorfer Aepfel trägt, groß oder klein — alt oder jung, krumm oder gerade ist, ob im Garten, oder vor einem Fenster steht rc.

Verfahren wir umgekehrt und *steigen* von den niedrigsten Gattungsbegriffen zu den höhern *hinauf*, so bilden wir einen neuen Begriff, indem wir immer ein Merkmal *weglassen*, bis wir endlich auf einen Begriff kommen, aus dem man nichts mehr weglassen kann, der keine Merkmale weiter enthält, der einfach ist, der also der höchste ist, der in allen andern als Element enthalten ist, ohne

selbst Element an sich zu haben. Dies ist der Begriff des *Seins*, wovon alles Andere eine Form, Modification ist, die durch ein hinzukommendes Merkmal von andern unterschieden ist. Das *Sein* aber ist absolut einfach; man kann von ihm nichts wegdenken, als das Ganze, dann ist aber das Uebrigbleibende das *Nichts*.

Wir sehen hieraus, daß unser Begriffsleiter wohl *aufwärts*, aber nicht *abwärts* begrenzt ist.

Dinge sind *verschieden*, wenn man an ihren Merkmalen erkennt, daß sie nicht dieselben sind. Dienen die Merkmale dazu, einzelne Gegenstände zu unterscheiden, so heißt der Unterschied *individuell* = numerisch; unterscheidet man die Arten einer Gattung, so ist der Unterschied *specifisch*; der Unterschied der Gattungen unter einer höhern, heißt der *generische* Unterschied.

Der Unterschied zwischen Anton und Jakob, und der zwischen dem Baum, der vor meinem Hause steht und dem in meinem Garten, ist *individuell*. Unterscheide ich Vögel und Fische, die beide unter der Gattung *Thier* stehen, so ist der Unterschied *specifisch*; unterscheide ich Thier und Pflanze, die unter der höhern Gattung *organisches Wesen* stehen, so ist der Unterschied *generisch*.

Was zu einer Art gehört, ist *gleichartig* = homogen, was zu verschiedenen Arten gehört, ist *ungleichartig* = heterogen. Man nimmt hier das Wort *Art* in einer weitern Bedeutung, so daß es auch die Gattung mit einschließt, oder überhaupt ein gewisses *Geschlecht* der Dinge bezeichnet. Nähme man es in der eigentlichen oder engern Bedeutung, so würden Dinge, die bloß zu derselben

Gattung, aber nicht zu derselben Art gehören, schon ungleichartig sein. Es giebt daher Abstufungen in der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit, wie in der eben davon abhängigen Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Dinge, so daß auch Dinge in der einen Hinsicht gleichartig, in der andern ungleichartig sein können.

Zwei Menschen, zwei Thiere sind gleichartig. Thier und Pflanze sind ungleichartig, wenn man sie unter die Gattung lebende organische Wesen stellt; sie sind aber gleichartig, wenn sie unter der höhern Gattung organischer Wesen stehen.

Für mehrere Arten = species, die Gattung = genus aufstellen, heißt einen Begriff generificiren; die Gattung in seine Arten zerfällen, heißt einen Begriff specificiren.

Deutsche, Franzosen, Spanier, Engländer ꝛc. unter die Menschengattung Europäer zusammenfassen, heißt generificiren; das umgekehrte Verfahren, unter den Europäern die Spanier, Holländer ꝛc. aufzählen, heißt specificiren.

Wenn mehrere Begriffe in Ansehung ihres Umfangs mit einander verglichen werden, so findet sich zuweilen, daß sie darin völlig gleich sind, oder daß sie eine gleiche Sphäre haben, also einer den andern einschließt. Sie heißen Wechselbegriffe.

Aus dem Begriff: „dreiseitige Figur" kann ich ableiten, daß sie drei Ecken habe, ein Dreieck sein müsse, und umgekehrt, aus dem Begriffe „Dreieck" kann ich ableiten, daß diese Figur von drei Seiten eingeschlossen sein müsse; ich kann diese Begriffe wechseln, oder einen für den andern setzen.

Außer dem Umfange der Begriffe, oder dem, was sie unter sich enthalten, kann man auf den

selbst Element an sich zu haben. Dies ist der Begriff des **Seins**, wovon alles Andere eine Form, Modification ist, die durch ein hinzukommendes Merkmal von andern unterschieden ist. Das **Sein** aber ist absolut einfach; man kann von ihm nichts wegdenken, als das Ganze, dann ist aber das Uebrigbleibende das **Nichts**.

Wir sehen hieraus, daß unser Begriffsleiter wohl **aufwärts**, aber nicht **abwärts** begrenzt ist.

Dinge sind **verschieden**, wenn man an ihren Merkmalen erkennt, daß sie nicht dieselben sind. Dienen die Merkmale dazu, einzelne Gegenstände zu unterscheiden, so heißt der Unterschied **individuell** = numerisch; unterscheidet man die Arten einer Gattung, so ist der Unterschied **specifisch**; der Unterschied der Gattungen unter einer höhern, heißt der **generische** Unterschied.

Der Unterschied zwischen Anton und Jakob, und der zwischen dem Baum, der vor meinem Hause steht und dem in meinem Garten, ist **individuell**. Unterscheide ich Vögel und Fische, die beide unter der Gattung **Thier** stehen, so ist der Unterschied **specifisch**; unterscheide ich Thier und Pflanze, die unter der höhern Gattung **organisches Wesen** stehen, so ist der Unterschied **generisch**.

Was zu einer Art gehört, ist **gleichartig** = homogen, was zu verschiedenen Arten gehört, ist **ungleichartig** = heterogen. Man nimmt hier das Wort **Art** in einer weitern Bedeutung, so daß es auch die Gattung mit einschließt, oder überhaupt ein gewisses **Geschlecht** der Dinge bezeichnet. Nähme man es in der eigentlichen oder engern Be-
[illegible], so würden Dinge, die bloß zu derselben

Gattung, aber nicht zu derselben Art gehören, schon ungleichartig sein. Es giebt daher Abstufungen in der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit, wie in der eben davon abhängigen Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Dinge, so daß auch Dinge in der einen Hinsicht gleichartig, in der andern ungleichartig sein können.

Zwei Menschen, zwei Thiere sind gleichartig. Thier und Pflanze sind ungleichartig, wenn man sie unter die Gattung lebende organische Wesen stellt; sie sind aber gleichartig, wenn sie unter der höhern Gattung organischer Wesen stehen.

Für mehrere Arten = species, die Gattung = genus aufstellen, heißt einen Begriff generificiren; die Gattung in seine Arten zerfällen, heißt einen Begriff specificiren.

Deutsche, Franzosen, Spanier, Engländer ꝛc. unter die Menschengattung Europäer zusammenfassen, heißt generificiren; das umgekehrte Verfahren, unter den Europäern die Spanier, Holländer ꝛc. aufzählen, heißt specificiren.

Wenn mehrere Begriffe in Ansehung ihres Umfangs mit einander verglichen werden, so findet sich zuweilen, daß sie darin völlig gleich sind, oder daß sie eine gleiche Sphäre haben, also einer den andern einschließt. Sie heißen Wechselbegriffe.

Aus dem Begriff: „dreiseitige Figur" kann ich ableiten, daß sie drei Ecken habe, ein Dreieck sein müsse, und umgekehrt, aus dem Begriffe „Dreieck" kann ich ableiten, daß diese Figur von drei Seiten eingeschlossen sein müsse; ich kann diese Begriffe wechseln, oder einen für den andern setzen.

Außer dem Umfange der Begriffe, oder dem, was sie unter sich enthalten, kann man auf den

Inhalt derselben, oder das, was sie in sich enthalten, sehen. Dieses ist die intensive Quantität. Der Umfang eines Begriffs ist um so grösser, je mehr Vorstellungen er unter sich begreift. Der Inhalt eines Begriffs ist um so grösser, je mehr Merkmale er in sich enthält, und um so kleiner, je weniger Merkmale er in sich enthält. Daher stehen die Begriffe in Ansehung ihres Umfangs und Inhalts im umgekehrten Verhältnisse: Je grösser der Umfang eines Begriffs ist, desto kleiner ist sein Inhalt, und je grösser der Inhalt eines Begriffs ist, desto kleiner ist sein Umfang.

Der Umfang des Begriffs Thier enthält alle Gattungen von Thieren: Säugethiere, Vögel, Fische rc., er ist also grösser als der Umfang des Begriffs: Säugethier. Aber der Begriff Säugethier hat einen grösseren Inhalt von Merkmalen, als der Begriff Thier.

In so fern der niedere Begriff im höhern enthalten ist, unter ihm steht, heißt er auch ein untergeordneter (subordinirter) Begriff. Begriffe, die zusammen den Umfang eines Begriffs ausmachen oder ausmachen helfen, heißen beigeordnete (coordinirte) Begriffe. Die coordinirten Begriffe gehören entweder zum Umfange eines Begriffs oder zu seinem Inhalte. Im ersten Falle nennt man sie disjuncte, im andern disparate Begriffe.

Der Begriff Löwe ist dem Begriff Thier untergeordnet, denn im Umfange des Begriffs „Thier", befinden sich auch die Löwen. Die Begriffe: weiße, schwarze, gelbe, kupferfarbene Menschen, sind Theile der Sphäre des Begriffs Mensch, daher sind sie coordinirte und zwar disjuncte Begriffe. Die Begriffe „vernünftiges Thier", machen den Inhalt

des Begriffs „Mensch" aus; sie sind daher gleichfalls coordinirt, aber disparat.

Außer der Größe = Quantität der Begriffe, werden sie ferner betrachtet in Ansehung ihrer Beschaffenheit = Qualität. Die Beschaffenheit eines Begriffs besteht in dem Grade des Bewußtseins, mit welchem das Vorgestellte gedacht wird. Es sind also mehrere Abstufungen denkbar, in denen die Merkmale eines Begriffs im Bewußtsein gegenwärtig sind. Darauf beruht die Klarheit und Dunkelheit der Begriffe. Die Klarheit eines Begriffs besteht darin, wenn die Merkmale desselben so im Bewußtsein gegenwärtig sind, daß man die Objecte seiner Sphäre von den Sphären anderer bestimmt unterscheiden kann; das Gegentheil ist Dunkelheit. Da nun von mehreren Merkmalen nur einige in Klarheit vor dem Bewußtsein stehen können, andere aber nicht, so muß man noch eine dritte Klasse annehmen, die helldunkele oder halbdunkele, d. h. solche, deren Gegenstände man zwar von vielen andern, aber nicht von denen ihnen nahe oder zunächst liegenden, bestimmt unterscheiden kann.

Man hat einen klaren Begriff vom Silber, wenn man es von allen andern Körpern unterscheiden kann; einen dunkeln, wenn dies nicht der Fall ist, halbdunkel aber, wenn man bloß wüßte, es hat einen weißlich, ausgezeichneten metallischen Glanz; dann würde man es zwar nicht mit Kupfer und Eisen rc. verwechseln, aber vom Zinn, Spiesglanz rc. nicht bestimmt zu unterscheiden vermögen.

Wenn man aber auch die Sphäre eines Begriffs im Ganzen von andern Sphären unterscheiden kann, so kann man deshalb noch nicht die einzelnen Theile jener Sphäre selbst von einander un=

terscheiden; ist dieses aber der Fall, so ist der Begriff **deutlich**. Die Deutlichkeit ist daher ein höherer Grad der Klarheit. Der Deutlichkeit steht die **Undeutlichkeit** entgegen, welche, wiefern sie mit Unordnung im Denken verbunden ist, **Verworrenheit** heißt. Man kann daher einen undeutlichen Begriff nicht einen verworrenen nennen; Verworrenheit ist das Gegentheil der **Ordnung**, nicht aber der Deutlichkeit; denn es kann auch ein deutlicher Begriff verworren sein, wenn die deutlichen Vorstellungen nicht in bestimmter Ordnung, nach ihrem natürlichen Zusammenhange, entwickelt werden.

Der Begriff vom menschlichen Organismus ist **deutlich**, wenn man von den einzelnen Organen desselben, den Augen, Ohren, dem Gehirn ꝛc., wieder einen klaren Begriff hat. Er wird aber auch deutlich, wenn man von einem Organ, von dessen Function und Wechselwirkung, von der Reproduction ꝛc. einen klaren Begriff hat. Wer die Gehirnnerven nach ihrem Ursprunge, ihrer Ausbreitung bis in ihre zarten Verzweigungen beschreibt, macht einen **deutlichen** Begriff von denselben, würde er aber bei Beschreibung des Nerven zugleich den Ursprung und Verlauf der Arterien und Venen, neben denen er fortgeht, angeben, so mischt er Dinge ein, welche nicht mit den Nerven in Beziehung stehen. Der erste ist der **geordnete**, der andere der **verworrene** Begriff.

Begriffe, deren Merkmale mit vorzüglicher Schärfe angegeben werden, sind **präcis**; ist dies nicht der Fall, so sind die Begriffe **schwankend** und **unbestimmt**.

Wer die Ausdrücke **stolz**, **hochmüthig**, **aufgeblasen** ohne Unterschied gebraucht, hat **schwankende**, unbestimmte Begriffe von denselben; wer aber einen Menschen **stolz** nennt, der eine übermäßige Meinung von seinen, oft eingebildeten Vorzügen hat, einen andern **hochmüthig** — der mit eben

dieser Meinung eine unverdiente Geringschätzung Anderer verbindet, und einen Dritten aufgeblasen — der laut mit seinen Vorzügen prahlet, und durch sein äußeres Betragen die hohe Meinung von seinem Werthe verkündiget, der hat von allen einen präcisen Begriff.

Die Deutlichkeit hat mehrere Grade. Ein Begriff hat Deutlichkeit in dem ersten Grade, oder in der ersten Potenz, wenn ich mir seiner unmittelbaren Merkmale, in der zweiten Potenz, wenn ich mir der Merkmale seiner Merkmale bewußt bin, in der dritten, wenn ich von den Merkmalen der Merkmale wiederum Merkmale angebe, und so weiter in der vierten, fünften rc. Potenz. Je weiter man dieses fortsetzt, desto ausführlicher wird der Begriff. Zuletzt wird man auf Grundbegriffe kommen, die, wegen ihrer Einfachheit, nicht weiter aufgelöset werden können. Die Deutlichkeit des ersten Grades heißt auch schlechtweg Deutlichkeit, die der höhern Grade Ausführlichkeit, und die des höchsten und letzten Grades Vollkommenheit oder Vollständigkeit der Begriffe. In den meisten Fällen genügt schon die Deutlichkeit des ersten Grades, oft schon die bloße Klarheit.

Der Begriff „Mensch" hat Deutlichkeit vom ersten Grade, wenn ich sage: „er ist ein vernünftiges Thier." Löse ich die Merkmale „vernünftig" und „Thier" wieder in ihre Merkmale auf und sage: „ein Thier ist ein organisirtes Wesen, das mit dem Leben Empfindung verbindet, von innen wächst, und sich nach Vorstellungen bewegt;" „vernünftig ist das, was die Fähigkeit besitzt, verständig zu werden," so hat unser Begriff vom Menschen Deutlichkeit vom zweiten Grade. Löse ich nun wieder die Merkmale „organisirtes Wesen, Leben, Empfindung, wachsen, Fähigkeit, verständig" auf, so werde

ich mir von dem Begriff „Mensch" eine Deutlichkeit vom dritten Grade verschaffen.

Sieht man bei der Deutlichkeit der Begriffe auf die Art, wie sie deutlich geworden sind, so unterscheidet man analytische und synthetische Deutlichkeit. Ist mir ein Begriff schon gegeben, und ich mache ihn dadurch deutlich, daß ich ihn in seine Merkmale auflöse, so heißt die dadurch hervorgebrachte Deutlichkeit, die analytische. Ist mir aber der Begriff mit seinen Merkmalen zugleich gegeben, so ist seine Deutlichkeit synthetisch. Man kann keine Analysis vornehmen, wenn nicht eine Synthesis vorausgegangen ist, und also geschieht bei der analytischen Deutlichkeit der Begriffe weiter nichts, als daß die in eine Einheit verbundenen Merkmale eines Begriffs ins Bewußtsein gebracht werden.

Wer den Begriff „Karakter" deutlich machen will, der muß sehen, unter welchen Umständen Jemandem Karakter beigelegt wird, und da findet sich dann, daß sich seine Denkart und Handlungsweise mit einer gewissen Beständigkeit äußert. Ich finde also, daß Karakter haben so viel heißt, als nach unwandelbaren Maximen, d. h. nach Regeln, die man sich selbst vorgeschrieben hat, handeln; der Begriff „Karakter" ist nunmehr deutlich, in so fern ich ihn aber, um ihn deutlich zu machen, auflösen muß, heißt er analytisch deutlich. Synthetisch hingegen wird ein Begriff deutlich, wenn er mit den Merkmalen zugleich gegeben wird, also wenn es heißt: Karakter ist die eigenthümliche Gemüthsart eines Menschen, nach bestimmten Regeln unausgesetzt zu handeln. Hieraus ergiebt sich der Unterschied zwischen „einen Begriff oder eine Erkenntniß deutlich machen," und „einen deutlichen Begriff machen;" jenes ist Analysis, dieses Synthesis.

Die synthetische Deutlichkeit eines Begriffs wächst mit der Menge der coordinirten Merkmale, und erweitert die Erkenntniß. Die analytische Deutlichkeit wächst mit der weitern Auflösung der Merkmale; sie erweitert die Erkenntniß nicht, sondern erläutert sie bloß. Von der erstern hängt die Tiefe und Gründlichkeit, von der zweiten der Grad der Deutlichkeit der Erkenntniß ab.

Der Begriff, „Gold ist ein gelbes Metall, das der schwerste aller bekannten Körper, Platina allein ausgenommen,“ ist synthetisch deutlich; seine Deutlichkeit wird erweitert, wenn ich die Merkmale hinzusetze und sage: Gold ist das reinste, dichteste, streckbarste, glänzendste Metall. Analytisch deutlich wird dieser Begriff, wenn ich von seinen Merkmalen „rein, dicht rc.“ Merkmale angebe; so vervollkommne oder erläutere ich zwar die Deutlichkeit, erhebe sie zu einem zweiten Grade, aber ich erweitere sie nicht.

Wir haben ein Vermögen, das Gemeinsame und Verschiedene in einer Vorstellung zu bemerken, und in Gedanken zu trennen, indem wir von gewissen Merkmalen derselben wegsehen = Abstrahiren, und auf andere hinsehen = Reflectiren. Dadurch werden gewisse Vorstellungen von andern abgesondert, oder besonders gedacht.

Habe ich von den Vorstellungen: Fichte, Erle, Eiche, Kastanienbaum rc., die ihnen gemeinsamen Merkmale oder Theile: Stamm, Aeste, Blätter rc, ins Bewußtsein aufgenommen, so sind diese abgesondert, da ich von der Größe, Form der Blätter rc. hinweggesehen habe, und nun die abgesonderten Merkmale im Bewußtsein verbinde, also einen abstracten = abstrahirten Begriff, einen neuen Begriff, nämlich den Begriff „Baum“ erhalte.

Abstrahiren und Reflectiren sind daher, wenn wir die Merkmale in Gedanken trennen, stets mit

einander verbunden. Denn man kann nicht auf Etwas reflectiren = hinsehen, ohne zugleich von Etwas zu abstrahiren = wegsehen, und man abstrahirt nur darum von Etwas, um auf Etwas zu reflectiren. An und für sich betrachtet = absolute, ist daher jeder Begriff, der sich auf mehrere Gegenstände zugleich bezieht, mithin jeder Geschlechtsbegriff ein abstrahirter und reflectirter oder abstracter Begriff. Denn da er sich auf mehrere Dinge zugleich beziehen soll, so muß man beim Denken desselben von ihrem Unterschiede, d. h. von allen eigenthümlichen Merkmalen, wodurch sie verschieden sind, abstrahiren, und bloß auf ihre Einerleiheit, d. h. auf ihre gemeinschaftlichen Merkmale reflectiren.

Der Begriff, den wir dadurch erhalten, heißt ein abstrahirter (abgezogener) Begriff, oder ein Abstractum; die Vorstellung hingegen, von welcher wir abstrahiren, wird das Concretum genannt. Das Concretum beruht also auf der Anschauung oder der Erfahrung, das Abstractum hingegen auf dem Denken oder ist ein Erzeugniß des Denkens. Es gehört darum zum Abstrahiren die Vorstellung sämmtlicher Merkmale eines Gegenstandes, oder die Betrachtung seiner analytischen Einheit, und die Vorstellung von der Verbindung sämmtlicher Merkmale eines Gegenstandes, oder die Betrachtung seiner synthetischen Einheit.

Es sind mir die Vorstellungen Kant, Schiller, Lessing, Engel, Garve, Thümmel ꝛc. gegeben. Vergleiche ich sämmtliche Merkmale dieser Vorstellungen, so finde ich, daß sie mehrere Merkmale mit einander gemein haben, in andern hingegen verschieden sind. Gemein haben sie, daß sie alle

Deutsche, Gelehrte, daß Schriften von ihnen vorhanden, sie selbst aber verstorben sind. Verschieden sind sie darin, daß einige Staatsdiener waren, andere nicht, einige Dichter, andere nicht, einige lebten in diesem Jahrhundert, andere nicht ꝛc. Sondere ich nun alles das aus den einzelnen Vorstellungen ab, was ihnen gemeinschaftlich ist, und lasse das aus dem Bewußtsein weg (abstrahire ich von dem), worin sie von einander verschieden sind; verbinde ich so das Abgesonderte, was ihnen gemeinschaftlich ist, in eine Vorstellung, so entsteht ein Begriff. Sondere ich nämlich aus den genannten Vorstellungen das ihnen Gemeinschaftliche, daß sie Deutsche, Gelehrte, Schriftsteller, verstorben, daß Schriften von ihnen vorhanden sind, und verbinde dies in einer Vorstellung, so entsteht der Begriff von verstorbenen deutschen Gelehrten, deren Schriften noch vorhanden sind. In dieser Vorstellung habe ich aus dem Bewußtsein fallen lassen (davon hinweggesehen, abstrahirt), daß einige Staatsdiener, Professoren gewesen, andere nicht, einige Dichter, andere nicht. So kann ich nun aus meinem erhaltenen Begriff einen neuen bilden, indem ich ein Merkmal weglasse; aus dem vorhergehenden Begriffe „verstorbene, deutsche Gelehrte, von denen Schriften vorhanden sind,“ kann ich das letzte Merkmal weglassen, und es bleibt mir übrig: „verstorbene, deutsche Gelehrte.“ So kann ich aus jedem zusammengesetzten Begriff durch die Absonderung (Abstraction) einen neuen erzeugen. Zur Erzeugung eines Begriffs auf die angegebene Art gehört also 1) ein Vergleichen mehrerer Vorstellungen unter einander (comparatio); 2) eine Absonderung alles dessen, was ihnen gemein ist (reflexio); 3) ein Absehen von allem dem, worin sie sich von einander unterscheiden (abstractio); 4) eine Verbindung der erhaltenen mannigfaltigen Merkmale in eine Vorstellung (synthesis).

Ohne Abstraction und Reflexion kann kein Begriff deutlich und bestimmt gedacht werden; für den wissenschaftlichen Gebrauch sind sie daher unentbehrlich; für den volksmäßigen = populären Gebrauch hingegen müssen die Begriffe in concreto

dargestellt werden; denn hier ist, für den Ungeübten im abstracten Denken, Versinnlichung, möglichste Individualisirung der Begriffe, erforderlich.

Wenn uns der Moralphilosoph den Tugendhaften in der reinen Idee = in abstracto schildert, d. h. als einen Menschen, der aus Liebe gegen seine Pflicht, aus aufrichtiger und inniger Achtung gegen das Sittengesetz, das Gute thut; wenn er uns dieses Sitten- oder Tugendgesetz in seiner Allgemeingültigkeit erklärt und sagt: handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann; so hat er seiner Aufgabe genügt. Will aber der Kanzelredner seiner Gemeine einen Tugendhaften darstellen, so wird er von demselben ein anschauliches Bild, in nachahmungswürdigen Mustern von Gerechtigkeit und Milde, von Enthaltsamkeit, Großmuth, Thätigkeit etc. tugendhafter Menschen, also in concreto, entwerfen.

Wer nun seinem Gedankenvortrag Verständlichkeit, Lebendigkeit und Eindruck verschaffen will, der wird das Abstracte mit dem Concreten verbinden, indem er dasjenige, was er in einer allgemeinen Regel = in abstracto, dargestellt, in besondern Fällen, in Beispielen, zu denken giebt, obgleich dadurch das Abstractum selbst in seiner Allgemeinheit bei weitem nicht erreicht wird. —

Wenn es ein Verfahren giebt, von den Vorstellungen einzelner Gegenstände auszugehen, um allgemeine Vorstellungen oder Begriffe zu bilden, indem man von den Merkmalen, welche zu einer Vorstellung gehören, eins, einige oder mehrere davon abstrahirt = hinwegläßt, also die Sphäre eines Begriffs erweitert; so muß es auch ein umgekehrtes Verfahren geben, wo man von allgemeinen Vorstellungen und Begriffen ausgeht, und durch Hinzufügen bestimmender Merkmale die

Sphäre des Begriffs immer mehr verenget. Dies Verfahren heißt logische Bestimmung (determinatio und combinatio). Das Bestimmen geschieht, wenn man in einen Begriff ein neues Merkmal aufnimmt, und denselben dadurch noch bestimmter macht, d. i. noch mehr begrenzt oder verenget. — Determination und Combination begleiten einander eben so, wie Abstraction und Reflexion. Wenn man determinirt, so muß man das Merkmal, wodurch man determinirt, mit den übrigen combiniren; und wenn man combinirt, so wird der Gegenstand, durch das mit andern zu combinirende Merkmal determinirt.

Habe ich den Begriff „Thier", lege demselben von den Merkmalen, vernünftig und unvernünftig, das erste bei, so erhalte ich den Begriff „Mensch". Füge ich dem Begriff Mensch von den Merkmalen, gelehrt, nicht gelehrt, das erste bei, so habe ich den Begriff „Gelehrter". Verbinde ich mit dem Begriff Gelehrter, von den Merkmalen der Gelehrsamkeit, philosophische, heilkundige, geschichtliche rc., das erste, so habe ich den Begriff „Philosoph". Lege ich demselben, von den Systemen Kants, Schellings, das erste bei, so erhalte ich den Begriff: Kantischer Philosoph u. s. w.

Alle Begriffsbildung beruht also entweder auf dem Wesen der Abstraction = Analysis, auf der Zergliederung der Trennung unserer Vorstellungen in ihre Merkmale, oder auf der Determination = Synthesis, Zusammensetzung der Artbegriffe, unter den Gattungsbegriff derselben. — Die logische Bestimmung hat keine Grenzen, weil der möglichen, bejahenden und verneinenden Prädikate, welche einem Dinge beigelegt werden können, unendlich viele sind, und also die Synthesis bis ins Unend=

liche fortgesetzt werden kann. Es kann also keinen durchgängig bestimmten Begriff geben. Die logische Abstraction hingegen muß bei den einfachen Begriffen stehen bleiben. Daher das logische Gesetz: „Es giebt ein Genus, das nicht mehr Species sein kann; aber es giebt keine Species, die nicht wieder Genus sein könnte."

Von den Urtheilen.

Ein Urtheil ist die Vorstellung von dem Verhältnisse mehrerer Vorstellungen unter einander. Urtheilen heißt daher: denken, wie sich Vorstellungen auf einen dadurch vorzustellenden Gegenstand verhalten. Ein mit Worten ausgedrücktes Urtheil ist ein Satz.

Wenn ich sage: „Cajus ist gelehrt," so habe ich nicht bloß eine Vorstellung von den beiden Begriffen „Cajus" und „gelehrt", sondern auch die Vorstellung, daß sich diese beiden Vorstellungen mit einander verbinden lassen.

Bei jedem Urtheile muß man zweierlei, Materie und Form unterscheiden; sieht man auf die im Urtheile enthaltenen Vorstellungen selbst, so betrachtet man die Materie oder den Stoff des Urtheils; faßt man hingegen das zwischen den Vorstellungen stattfindende Verhältniß ins Auge, so sieht man nur auf die logische Form desselben.

In dem Urtheile: Cajus ist gelehrt, machen die Vorstellungen „Cajus" und „gelehrt" die Materie des Urtheils aus; die Aussage aber, daß man diese beiden Vorstellungen mit einander verbinden könne, ist die Form des Urtheils.

Da sich die Logik nur mit der Form des Denkens beschäftigt, also über die Materie hinwegsieht, so wird sie auch nur die Form der Urtheile betrach-

ten, und zwar unter einem der vierfachen Gesichtspunkte, der Größe, der Beschaffenheit, der gegenseitigen Beziehung und der Wahrheit.

1. Sieht man auf die Größe = Quantität eines Urtheils, so fragt man, von wie vielen Dingen Etwas ausgesagt werde, reflectirt also auf die Größe = den Umfang des Subjects. In dieser Hinsicht giebt es drei Urtheilsformen: eine einzelne = individuale, eine besondere = partikulare und eine allgemeine = universale; denn entweder sagt man Etwas von einem einzelnen Dinge, oder von mehreren, oder von allen Dingen einer gewissen Art aus. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein Einzelurtheil, im zweiten ein besonderes und im dritten ein allgemeines Urtheil.

Kant war ein tiefer Denker, dieser Mensch ist leichtsinnig, sind einzelne Urtheile, denn die Subjecte „Kant, dieser Mensch," verhalten sich zu den Prädikaten „tiefer Denker, leichtsinnig" wie eine Einheit. Einige Menschen sind reich, manche Gelehrte sind stolz, sind besondere Urtheile; hier verhalten sich die Subjecte zu den Prädikaten wie eine Mehrheit. Alle Menschen sind sterblich, der Mensch gehört zu den Säugethieren, sind allgemeine Urtheile; hier verhalten sich die Subjecte zu den Prädikaten wie eine Allheit. — Auch der Artikel, sowohl der bestimmte als unbestimmte, „der Mensch, ein Mensch," bezeichnet allgemeine Urtheile, denn er drückt aus, daß die ganze Art der Dinge gemeint sei, welche das Subject unter sich begreift.

2. Sieht man auf die Qualität eines Urtheils, so fragt man, wie Etwas ausgesagt wurde, reflectirt also auf die Beschaffenheit des Prädikats. In dieser Hinsicht giebt es wieder drei Urtheilsformen. Denn entweder wird dem Subjecte Etwas

beigelegt, Etwas gesetzt, oder demselben Etwas abgesprochen, oder durch Aufhebung des Einen Etwas Anderes gesetzt, mithin aufhebend und setzend zugleich prädicirt. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein bejahendes, setzendes = affirmatives, positives; im zweiten ein verneinendes = negatives, im dritten ein verneinend setzendes oder beschränkendes = limitatives Urtheil, indem jede Schranke dadurch entsteht, daß auf der einen Seite etwas Negatives, und auf der andern etwas Positives stattfindet.

„Die Tugend erhöhet den Werth des Menschen," ist ein bejahendes, „die Tugend wird dem Menschen nicht angeboren," ist ein verneinendes Urtheil. „Die menschliche Seele ist unsterblich," ist ein beschränkendes Urtheil, wodurch nicht bloß die Sterblichkeit aufgehoben, sondern statt derselben in Gedanken eine ewige Lebensdauer angenommen wird.

Die Verneinung wird durch „nicht" und „kein" ausgedrückt. Dieses „kein" muß man sich auflösen in „nicht ein" und die Verneinung „nicht" zum Prädikat setzen: kein gewissenhafter Mann betrügt, statt: ein gewissenhafter Mann betrügt nicht. Ein verneinendes Urtheil mit „kein" ist also ein allgemeines Urtheil. — Offenbar ist ein Unterschied zwischen dem Urtheil „nicht alle Vögel können schwimmen" und „alle Vögel können nicht schwimmen." Das erste Urtheil ist ein zusammengesetztes und enthält zwei Urtheile: einige Vögel können schwimmen, und: einige Vögel können nicht schwimmen. Das zweite Urtheil: alle Vögel können nicht schwimmen, würde bedeuten: von allen Vögeln muß ich aussagen: sie können nicht schwimmen. Aber im gemeinen Leben legt man auf das Wort „alle" zuweilen den Ton und spricht: alle Vögel können nicht schwimmen, alle Soldaten sind nicht tapfer, und will dann damit so viel sagen, als mit den Redensarten: „nicht alle Vögel können schwimmen, nicht alle Soldaten sind tapfer." Eigentlich sollte man bei diesem Sinne auch sagen: „nicht alle" und der Redensart, wo man

„alle“ zum Subject setzt, und die Verneinung beim Prädikat folgen läßt, sollte man sich nur dann bedienen, wenn man von allen Dingen einer Art etwas verneinen will. Daher sagt man auch in diesem Falle gewöhnlich „kein.“ Statt zu sagen: „alle Körper sind nicht ewig;“ sagt man: „kein Körper ist ewig,“ oder auch: „ein Körper ist nicht ewig,“ weil, wie vorhin schon bemerkt ist, auch durch den Artikel der ganze Umfang eines Begriffs ausgedrückt wird. Eben so ist es mit dem Wort „jeder, jede, jedes,“ dem die Verneinung beim Prädikat folgt; „jede Kugel trifft nicht,“ bedeutet nicht, daß man von jeder Kugel sagen müsse, sie trifft nicht, sondern diese Redensart steht statt: „nicht jede Kugel trifft,“ und enthält ebenfalls zwei Urtheile.

3. Sieht man auf das Verhältniß = die Relation eines Urtheils, so fragt man, in welchem Verhältnisse die im Urtheile verknüpften Vorstellungen zu einander stehen; reflectirt also auf die Wechselbeziehung der Urtheilselemente. Sucht man dieses Verhältniß auf, so findet sich, daß es auch in dieser Hinsicht drei Urtheilsformen giebt. Denn entweder kann man von einem Gegenstande Etwas schlechtweg = geradehin aussagen, oder bedingungsweise, oder mittels einer Entgegensetzung. Im ersten Falle ist das Urtheil ein unbedingtes = kategorisches; im zweiten ein bedingtes = hypothetisches Urtheil; im dritten Falle ein entgegensetzendes = disjunctives Urtheil, wenn von mehreren Prädikaten das eine oder das andere ausgeschlossen wird.

Sage ich: die Erde ist rund oder ist nicht rund, so bestimme ich schlechthin, daß in der Vorstellung „Erde“, die Vorstellung „rund“ als Merkmal enthalten ist oder nicht enthalten, und das Urtheil ist ein kategorisches. Sage ich: wenn Jemand viel ausgiebt, so muß er auch viel einnehmen, so fälle ich ein hypothetisches Urtheil. Dergleichen Ur-

theile enthalten zwei Sätze, einen Vordersatz und einen Nachsatz; in beiden Sätzen wird nicht Etwas als wahr ausgesagt, sondern man fällt nur das Urtheil, daß das, was man im Nachsatz ausdrückt, wahr sein müsse, wenn das wahr ist, was man im Vordersatz ausdrückt. Dergleichen Urtheile kann man auch ohne die Wörtchen „wenn" und „so" ausdrücken: „wer viel ausgiebt, muß auch viel einnehmen." Auch bleibt das Urtheil dasselbe, wenn man das Hinterglied voran und das Vorderglied hinten stellte: „der muß viel einnehmen, der viel ausgiebt." Hieraus folgt, daß man in hypothetischen Urtheilen das Vorder- und Nachglied nicht aus der Stellung erkennen kann, es muß also solches nach der Bedeutung geschehen. Das Vorderglied in einem hypothetischen Urtheile enthält nämlich den Grund, aus welchem Etwas folgt, der Nachsatz enthält die Folge, die aus dem Grunde nothwendig herfließt. Sobald ich nun den Grund annehme, muß ich auch die Folge annehmen; aber wenn ich die Folge annehme, muß ich nicht gerade einen und denselben Grund annehmen, weil eine und dieselbe Folge aus mehrern Gründen herrühren kann. Sobald ich annehme, daß es regnet, muß ich auch annehmen, daß es naß wird; aber wenn ich annehme, daß es naß wird, brauche ich nicht gerade anzunehmen, daß es regnet, weil das Naßwerden auch aus andern Gründen, aus dem Thau, Nebel entstehen kann. Sobald ich annehme, daß Jemand viel ausgiebt, muß ich auch annehmen, daß er viel einnimmt; aber wenn ich annehme, daß Jemand viel einnimmt, muß ich nicht gerade annehmen, daß er auch viel ausgiebt. Um in einem hypothetischen Urtheile Vorder- und Hinterglied nicht zu verwechseln, muß man also ihre Bedeutung festhalten.

Sage ich: Jakob ist entweder ein Berliner oder ein Potsdamer, so fälle ich ein disjunctives Urtheil; ich denke zwar das eine von beiden Urtheilen als das wahre, lasse aber unbestimmt, welches wahr und welches nicht wahr sei. Ein disjunctives Urtheil braucht aber nicht grade aus zwei Gliedern zu bestehen, es kann auch mehrere enthalten: Jakob ist entweder ein Berliner, oder ein Potsdamer, oder ein Strttiner, oder 2c. Das mehrfache Prädikat läßt sich aber

leicht auf ein zweifaches zurückführen, wenn man den bloß konträren = widerstreitenden Gegenstand in einen kontradiktorischen = widersprechenden verwandelt: Jakob ist entweder ein Berliner oder nicht.

Zur Wahrheit disjunctiver Urtheile gehört dreierlei: a) daß alle Eintheilungsglieder vollständig aufgezählt werden:

„Die Winkel sind entweder rechte oder spitze," wäre ein falsches disjunctives Urtheil, weil es auch stumpfe Winkel giebt. Schon hieraus erhellet die Schwierigkeit disjunctiver Urtheile und die Vorsicht, die man bei ihnen anwenden muß; vorzüglich aber dann, wenn man über geistige Gegenstände oder moralische Handlungen solche Urtheile fällt: „wer spät aufsteht, ist entweder krank oder faul," ist ein falsches Urtheil, denn es sind hier noch unzählige andere Fälle denkbar.

b) Die Glieder eines disjunctiven Urtheils sind beigeordnete (coordinirte), nicht untergeordnete:

„Münzen sind entweder silberne oder goldne, oder Thaler," ist ein falsches disjunctives Urtheil, weil Thaler ein untergeordneter Begriff von silberner Münze ist.

c) Müssen die Glieder von einem und demselben Eintheilungsgrunde entlehnt sein:

„Münzen sind entweder goldne oder silberne oder preußische," ist ein falsches disjunctives Urtheil, weil hier Glieder aus zwei verschiedenen Eintheilungsgründen angegeben sind.

4. Sehen wir auf den Grad der Gewißheit, auf die Wahrheit = Modalität eines Urtheils, so bezieht sich dieselbe nicht auf den Gegenstand, über welchen geurtheilt wird, sondern nur auf das Urtheil, selbst in Ansehung seines Verhältnisses zum urtheilenden Subjecte oder zum Denkvermögen überhaupt. Danach sind die Urtheile problematische, wenn man die Verknüpfungen mehrerer Vorstellungen bloß als möglich betrachtet, oder assertori-

sche, wenn man die Verknüpfung oder Trennung mehrerer Vorstellungen als wirklich betrachtet, oder apodictische, wenn man die Verknüpfung oder Trennung mehrerer Vorstellungen als nothwendig betrachtet.

„Jakob kann reich sein, die Erde kann ein Planet sein," sagt aus, es sei möglich, daß Jakob reich sei ꝛc., ist ein problematisches Urtheil. „Jakob ist reich, die Erde ist ein Planet," sagt die Wirklichkeit aus, ist ein assertorisches. „Jakob muß reich sein, die Erde muß ein Planet sein," sagt die Nothwendigkeit aus, und ist ein apodictisches Urtheil.

Bei den zwei ersten Hauptmomenten eines Urtheils, der Quantität und Qualität, sieht man also bloß auf eins der beiden Elemente des Urtheils, und zwar entweder bloß auf das Subject oder bloß auf das Prädikat; bei den zwei letzten, der Relation und Modalität, sieht man auf Subject und Prädikat zusammen, und zwar entweder in ihrem objectiven Verhältnisse (zu einander), oder in ihrem subjectiven Verhältnisse (zum Denkvermögen). Mehr Hauptmomente kann es also in Ansehung des Urtheilens nicht geben. Da nun in jedem dieser Hauptmomente drei Urtheilsformen enthalten sind, so giebt es überhaupt zwölf ursprüngliche Urtheilsformen = Kategorien, die ursprüngliche oder a priori bestimmte deswegen heißen, weil es die ursprünglich bestimmte Einrichtung, unsers Denkvermögens als Urtheilskraft so mit sich bringt, daß wir gerade nach diesen Formen urtheilen. In ihnen kündigt sich also die ursprüngliche Handlungsweise des Verstandes als Vermögen zu urtheilen an; sie sind das Ergebniß der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unseres Denkens

in Ansehung derjenigen Thätigkeit, welche man das Urtheilen nennt. Jedes Urtheil, es mag in Ansehung seines Gehalts bestimmt sein, wie es wolle, muß also nach jedem Hauptmomente einer von diesen Formen angemessen sein. Haben wir die Formen der Urtheile nach diesen vier Gesichtspunkten ausgemittelt, so können wir versichert sein, daß sie vollständig dargestellt sind. Die kategorische kommt unter allen Formen am häufigsten vor, weil sie aller möglichen quantitativen, qualitativen und modalen Bestimmungen fähig ist; denn ein kategorisches Urtheil kann individual, partikulär, universal, positiv, negativ, limitativ, problematisch, assertorisch und apodictisch sein. Darum betrachten es auch Manche als die Grundform aller Urtheile.

Von den Schlüssen.

Wie bei den Begriffen die Merkmale, bei den Urtheilen die Begriffe auf einander bezogen werden, eben so werden auch bei den Schlüssen die Urtheile auf einander bezogen. Schließen heißt also, Urtheile oder Sätze gleichsam an einander anschließen, d. i. aus mehrern Urtheilen ein anderes ableiten. Die Urtheile, aus welchen ein anderes abgeleitet wird, nennt man Vordersätze (Prämissen); der erste von denselben heißt Obersatz, der zweite Untersatz, und das aus diesen abgeleitete Urtheil heißt der Schlußsatz, die Folgerung (die Konklusion). Die Lehre von den Schlüssen heißt Syllogistik, und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Lehre beim Denken, die syllogistische Kunst.

1. Das Vermögen zu schließen ist die vorzüglichste Thätigkeit des menschlichen Geistes, sie ist von großer Wichtigkeit für die Wissenschaft und für das Leben; auf ihm beruht die Scheidung von Wahrheit und Irrthum, die grenzenlose Erweiterung des Gebietes unserer Erkenntnisse, die Möglichkeit, das Entfernteste einander nahe zu bringen, die Einsicht, Täuschungen und Fehlschlüsse zu enthüllen.

2. Die Zahl *drei* spielt in so vielfacher Beziehung eine so wichtige Rolle, daß es wohl hier nicht am unrechten Ort ist, ihrer zu erwähnen. Wir finden sie zuerst in den *Elementen* = Grundbestandtheilen, einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe, nämlich im *Begriff*, *Urtheil* und *Schluß*. Der Begriff erscheint als einzelner Gedanke, *These*, in der Gedankenreihe. Sodann wird demselben ein zweiter Gedanke gegenüber gestellt, so daß man ihr Verhältniß zu bestimmen sucht, ob sie zu einander gehören oder nicht. Hieraus entsteht das *Urtheil*, welches die *Antithese* darstellt, indem beim Urtheilen immer zuerst ein Zwiefaches einander entgegen gesetzt werden muß, ehe man dessen Verhältniß nach irgend einer Urtheilsform, affirmativ, negativ, kategorisch, hypothetisch u. s. w. bestimmen kann. Werden endlich mehrere Urtheile auf einander bezogen und mit einander verknüpft, so entspringt daraus der *Schluß*, welcher die *Synthese* darstellt, und durch welche eine bestimmte Gedankenreihe als in sich selbst vollendet gedacht wird.

Aber auch in jedem Begriffe, Urtheile und Schlusse für sich betrachtet, kommt wieder dasselbe Verhältniß der These, Antithese und Synthese vor. In jedem Denkacte muß dieses Verhältniß vorkommen, da es schon in der Identitätsformel, A=A, liegt. Wenn also alles unser Denken aus den drei Elementarfunctionen des Setzens, Entgegensetzens und Gleichsetzens oder Verknüpfens besteht; so darf es uns nicht wundern, wenn wir diese *Dreiheit* überall wieder finden, und wenn die Zahl *drei* von jeher als eine heilige, geheimnißvolle Zahl betrachtet worden. Die Zahl selbst und überhaupt entspringt aus jenem dreifachen Acte, indem alles Zählen nichts anders ist, als ein ewiges Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen der Einheit: 1+1=2+1=3, 3+1=4 u. s. w.

Die ganze Arithmetik beruht daher auf jenen drei Elementarfunctionen des Denkens. Denn auch beim Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren stehen die gegebenen Zahlen, Minuend und Subtrahend, Multiplicand und Multiplicator, Dividend und Divisor, welche insgesammt Factoren oder Productoren heißen könnten, im Verhältnisse der These und Antithese (nur jedes Paar von Factoren auf verschiedene Art) und die gefundene Zahl, Rest oder Differenz, Factum oder Product und Quotient (welche auch insgesammt Factum oder Product heißen könnten), ist die Synthese eines jeden Paars von Factoren. In der Geometrie wird die Linie, als das Element aller Figuren, eben so aus Puncten construirt, wie in der Arithmetik die Zahl aus Einheit. Man muß einen Punkt A im Raume setzen, demselben einen andern Punkt B entgegen setzen und dann die Linie als Synthese beider Punkte ziehen, A—B. Durch diese dreifache Function wird aber aus der Linie die Fläche, Synthese zwischen entgegengesetzten Linien, und aus der Fläche der Körper, Synthese zwischen entgegengesetzten Flächen construirt. Und eben darum hat der Raum drei Dimensionen, welche im Verhältniß der These, Antithese oder Synthese zu einander stehen (Länge, Breite, Dicke oder Tiefe). Aber auch in der Zeit, ob sie nur Eine Dimension hat, wird dieses Verhältniß angetroffen, wenn wir sie als Linie vorstellen; Vergangenheit und Zukunft sind alsdann die These und Antithese, und die Gegenwart die Synthese von beiden. Anfang, Mitte, Ende; am Himmel Aufgang, Kulminationspunkt, Niedergang; Morgen, Mittag, Abend; Abend, Mitternacht, Morgen. In der Philosophie giebt es drei Grundsysteme, ein thetisches = Realismus, ein antithetisches = Idealismus und ein synthetisches = Synthetismus, so wie auch drei Grundmethoden des Philosophirens, eine thetische = dogmatische, eine antithetische = skeptische, und eine synthetische = kritische. In eben diesem Verhältnisse stehen die drei Grundkräfte des menschlichen Geistes oder die drei Hauptpotenzen seiner Wirksamkeit, Sensualität, Intellectualität und Rationalität, indem in den Ideen und Principien der letztern die oberste Synthese jener beiden Vermögen enthalten ist; eben

deswegen zerfallen auch alle Wissenschaften in drei Hauptklassen. In der christlichen Vorstellungsart von Gott, zeigt sich diese Trias als Vater, Sohn und Geist. In der Musik der Dreiklang, trias harmonica, welcher aus den vollkommnen Konsonanzen, 1, 3, 5, besteht. In der Architectur als Grundlage der Symmetrie empfiehlt sich das Dreigestaltete. In den Staatsformen die politische Trias: Monarchie, Aristokratie und Demokratie, alle übrigen sind nur Modificationen der einen oder der andern. In der Maurerei die häufig vorkommende Dreizahl. So könnte man, sieht man nicht immer auf das Symbolische, die Triplicität noch auf eine Menge von andern Dingen anwenden. Ich schließe daher mit dem Gemeinspruch: „aller guten Dinge sind drei.“ Uebrigens ist die Drei die erste ungerade, die auch die erste gerade enthält; hierin liegt ihre eigenthümliche Bedeutung und Vollkommenheit.

In jedem Schlusse muß Materie und Form unterschieden werden. Die Materie = der Gehalt, Stoff, besteht in den einzelnen Urtheilen oder Sätzen selbst, welche im Schlusse verbunden sind; die Form = Gestalt, in der Art und Weise, wie diese Urtheile oder Sätze mit einander verbunden sind. Da unter den Vordersätzen der Obersatz der wichtigste ist, so bestimmt auch dessen Form hauptsächlich die Form des Schlusses. Mit der Form des Denkens hat es vorzugsweise die schlechtweg sogenannte Denklehre = Logik zu thun, mit der Materie des Denkens, oder mit den bestimmten Gegenständen, von welchen der Gehalt des Denkens abhängt, beschäftigt sich die Erkenntnißlehre = Metaphysik.

Die Schlüsse können in der Materie einerlei, in der Form ganz verschieden sein.

Alle Menschen können irren;
Der Papst ist ein Mensch,
Also kann der Papst irren.

Wenn der Papst ein Mensch ist, so kann er irren;
Der Papst ist ein Mensch,
Also kann der Papst irren.

In diesen zwei Schlüssen sind die Schlußsätze völlig einerlei, und die Formen derselben sind doch ganz verschieden. Man sieht hieraus zugleich, daß der zuerst aufgestellte Satz die Form der Schlüsse bestimmt.

Jeder Syllogismus muß also aus drei Sätzen bestehen: aus einem Satz, der ein allgemeines Urtheil, eine allgemeine Wahrheit, oder eine Regel enthält, der Obersatz (propositio major) genannt; aus einem Satz, welcher bestimmt, daß die Regel auf Etwas, auf einen besondern Fall, zu beziehen sei, der Untersatz (propositio minor, auch assumtio, weil er zum Obersatz assumirt [hinzugenommen wird]; und aus einem Satz, welcher die beiden Urtheile auf einander bezieht und als ein daraus hergeleitetes Urtheil erscheint, der Schlußsatz = Hintersatz (conclusio). Die beiden ersten heißen die Vordersätze (Prämissen).

Alle Metalle sind schmelzbar — Obersatz } Vordersätze.
Gold ist ein Metall . . . . . — Untersatz }
Also ist Gold schmelzbar . . — Schlußsatz.

Da ein jeder von den drei verbundenen Sätzen zwei Begriffe, ein Subject und ein Prädikat enthält, so finden sich in einem Schlusse sechs Begriffe. Eigentlich sind es aber nur drei verschiedene, weil jeder zweimal vorkommt. Die Prämissen haben einen Begriff gemeinschaftlich, Mittelbegriff (medius terminus) genannt, nicht bloß darum, weil er zwischen dem Ober- und Unterbegriff in der Mitte steht, sondern auch darum, weil er in der That der vermittelnde Begriff ist. Der Mittelbegriff ist

in ordentlich ausgedrückten Schlüssen im Obersatze das Subject, im Untersatze das Prädikat. Also haben die Vordersätze nicht vier, sondern drei verschiedene Begriffe, und der Mittelbegriff dient zur Verbindung beider Sätze. Im obigen Beispiele ist der Mittelbegriff (Metall) im Obersatze das Subject, und ist mit dem Prädikat (schmelzbar) verbunden. Dieses Prädikat heißt der Oberbegriff (terminus major). Im Untersatz ist der Mittelbegriff (Metall) als Prädikat mit einem neuen Subject (Gold) verbunden. Das Gold wird als Subject gedacht, dem die Eigenschaften des Metalls zukommen. Dieses Subject im Untersatze heißt der Unterbegriff (terminus minor). Endlich werden im Schlußsatze der Unterbegriff als Subject, und der Oberbegriff als Prädikat mit einander verbunden. Hieraus ersieht man, daß in der richtigen Verknüpfung des Mittelbegriffs mit den beiden andern der Grund von der Richtigkeit des Schlußsatzes liegt. Er ist ein Zwischen- oder vermittelndes Merkmal, durch welches der Oberbegriff und der Unterbegriff mit einander verglichen werden. Daher die allgemeine Regel für die Schlüsse: wenn zwei Begriffe mit einem dritten (dem Mittelbegriff) zusammen stimmen, so stimmen sie auch selbst zusammen, und der Schlußsatz ist bejahend; wenn aber nur einer von beiden mit dem Mittelbegriff zusammenstimmt, die andere aber nicht, so stimmen sie auch selbst nicht zusammen, und der Schlußsatz ist verneinend.

Alle Menschen sind sterblich;
Fürsten sind Menschen,
Also sind Fürsten sterblich.

Da jeder von diesen drei Sätzen zwei Hauptbegriffe enthält, so scheint es, daß der ganze Schluß sechs Hauptbegriffe haben müsse; wenn wir aber die Hauptbegriffe der drei Sätze einzeln absetzen:

Menschen sterblich,
Fürsten Menschen,
Fürsten sterblich.

so sehen wir, daß zwar der Obersatz aus zwei besondern Begriffen besteht, daß aber der Untersatz nur einen besondern Begriff zum Subject des Obersatzes (Menschen) als Prädikat aussagt, und daß der Untersatz gar keinen besondern Begriff enthält, sondern vom Subjecte des Untersatzes (Fürsten) das Prädikat des Obersatzes (sterblich) gleichfalls als Prädikat aussagt. Durchstreichen wir nun die doppelt vorkommenden Begriffe: Menschen, Fürsten, sterblich

Menschen sterblich,
Fürsten (Menschen)
(Fürsten sterblich),

so bleiben für den ganzen Schluß nur drei Hauptbegriffe übrig.

Ein in drei Sätzen, wie im obigen Beispiele, ausgedrückter Schluß ist ein ordentlicher (vollständiger), im Gegensatz gegen den versteckten oder abgekürzten Schluß (Enthymema), in welchem eine oder beide Prämissen fehlen:

Der Papst kann irren, weil er ein Mensch ist; Gold kann geschmolzen werden, weil es zu den Metallen gehört; oder: alle Menschen können irren, also auch der Papst; alle Metalle können geschmolzen werden, also auch das Gold.

Man kann solchen abgekürzten Schlüssen leicht die Form logischer Schlüsse geben, wenn man den Mittelbegriff zuerst als Subject, und darauf das Prädikat mit dem Subject und Prädikat des Schlußsatzes verbindet.

„Die Mathematik ist eine Wissenschaft, welche für jeden Studirenden nützlich ist, weil sie den Verstand schärfet." In diesem angehängten Grunde liegt der Mittelbegriff, und der vollständige Schluß heißt:

Alle Wissenschaften, die den Verstand schärfen, sind den Studirenden nützlich.
Nun ist die Mathematik eine solche Wissenschaft, welche den Verstand schärfet,
Also ist die Mathematik den Studirenden nützlich.

Es würde eine unnütze, der Einförmigkeit wegen ermüdende Weitläufigkeit sein, seine Gedanken und Urtheile stets in der Form logischer Schlüsse vorzutragen, weil jeder selbst das Weggelassene leicht hinzudenken oder finden kann. Nicht bloß im gemeinen Leben, sondern auch in der Schriftsprache und der höhern Rede, giebt man daher den Sätzen eine andere Ordnung und eine abgekürzte Form. Soll aber die Richtigkeit einzelner Gedanken genauer geprüft werden, oder will man einem andern die Unrichtigkeit eines vorgetragenen Räsonnements zeigen, so kann man Alles in gehörige logische Form bringen, um desto deutlicher zu sehen, warum der Schlußsatz aus den Prämissen folgt oder nicht.

Bei der Prüfung der Schlüsse im Allgemeinen hat man zuerst auf ihre Form, sodann auf die Materie zu sehen. Bei der Form kommt es hauptsächlich auf den Mittelbegriff an, ob er nämlich in beiden Vordersätzen derselbe sei. Eine feh-

lerhafte Art aus zwei Mittelbegriffen zu schließen ist oft versteckt, wenn das Subject im Obersatze und das Prädikat im Untersatze dem Worte nach dasselbe, dem Sinne nach aber doch verschieden sind, weil entweder das Wort zwei ganz verschiedene Bedeutungen hat, oder wegen gewisser Nebenideen einmal in einem etwas andern Sinne genommen wird, als das anderemal. Alsdann sind in der That vier verschiedene Begriffe in den Prämissen, die ganze innere Schlußform ist aufgehoben, und der Schluß ist falsch.

Alle gute Menschen verdienen unsere Achtung;
Anton ist ein guter Mensch,
Also verdient er unsere Achtung.

Das Wort gut wird oft in doppeltem Sinne genommen, einmal bedeutet es einen tugendhaften Menschen, das andere mal einen, der sich Alles gefallen läßt, und dabei von schlechtem Karakter sein kann. Da hierdurch die ganze innere Schlußform aufgehoben wird, so braucht man sich, sobald jene Vielfachheit der Begriffe erwiesen, auf weiter nichts einzulassen.

Ist der Schluß in Ansehung der Form richtig, so hat man auf die Materie zu sehen, und zwar theils auf den Obersatz, ob er allgemein gültig, theils auf den Untersatz, ob er der Wahrheit gemäß assumirt sei. Hier verläßt uns die Logik mit ihren Regeln, und verweist uns an die Wissenschaft, zu welcher der Gegenstand gehört.

Uebrigens würde es lächerlich sein, die Bestreitung eines Schlusses von hinten, d. i. von dem Schlußsatz zu beginnen. Denn dadurch giebt man die Vordersätze stillschweigend zu, von welchen doch eben die Gültigkeit des Schlußsatzes abhängt. Hat man also die Ungültigkeit eines oder gar beider Vordersätze bewiesen, so muß der Gegner den Schlußsatz von selbst fallen lassen, oder andere Vordersätze

suchen, denn ein Satz könnte wohl an sich wahr sein, wenn ihn auch Jemand aus ungültigen Gründen abzuleiten gesucht hätte.

Da alle Urtheile oder Sätze ihrer Relation nach entweder kategorisch, oder hypothetisch, oder disjunctiv sind, die Schlüsse aber aus dem Verhältnisse der auf einander bezogenen Urtheile gebildet werden; so muß es auch kategorische, hypothetische und disjunctive Schlüsse geben, und es kann in Ansehung der wesentlichen Schlußform, auch nicht mehr als diese drei Schlußarten geben.

A. Kategorische Schlüsse.

Im kategorischen Schlusse wird von einem kategorischen Urtheile als Obersatz ausgegangen, d. i. der Obersatz enthält eine schlechthin oder unbedingt = kategorisch ausgedrückte Verbindung des Subjects und Prädikats.

Alle Leidenschaften sind moralisch verwerflich;
Der Geiz ist eine Leidenschaft,
Also ist der Geiz moralisch verwerflich.

Hier finden sich alle Erfordernisse eines richtigen Schlusses.

Ist hingegen der Obersatz ein partikuläres Urtheil, so hat man keine Gewißheit dafür, daß der Untersatz zu den Theilen der Sphäre des Obersatzes gehöre, auf welche das Prädikat des Obersatzes zu beziehen ist.

Einige Pflanzen sind giftig;
Die Belladonna ist eine Pflanze,
Also ist die Belladonna giftig.

Die Konklusion ist materiell richtig; aber dennoch ist der Schluß falsch, weil diese Konklusion aus den Prämissen nicht folgen kann.

lerhafte Art aus zwei Mittelbegriffen zu schließen ist oft versteckt, wenn das Subject im Obersatze und das Prädikat im Untersatze dem Worte nach dasselbe, dem Sinne nach aber doch verschieden sind, weil entweder das Wort zwei ganz verschiedene Bedeutungen hat, oder wegen gewisser Nebenideen einmal in einem etwas andern Sinne genommen wird, als das anderemal. Alsdann sind in der That vier verschiedene Begriffe in den Prämissen, die ganze innere Schlußform ist aufgehoben, und der Schluß ist falsch.

Alle gute Menschen verdienen unsere Achtung;
Anton ist ein guter Mensch,
Also verdient er unsere Achtung.

Das Wort gut wird oft in doppeltem Sinne genommen, einmal bedeutet es einen tugendhaften Menschen, das andere mal einen, der sich Alles gefallen läßt, und dabei von schlechtem Karakter sein kann. Da hierdurch die ganze innere Schlußform aufgehoben wird, so braucht man sich, sobald jene Vielfachheit der Begriffe erwiesen, auf weiter nichts einzulassen.

Ist der Schluß in Ansehung der Form richtig, so hat man auf die Materie zu sehen, und zwar theils auf den Obersatz, ob er allgemein gültig, theils auf den Untersatz, ob er der Wahrheit gemäß assumirt sei. Hier verläßt uns die Logik mit ihren Regeln, und verweist uns an die Wissenschaft, zu welcher der Gegenstand gehört.

Uebrigens würde es lächerlich sein, die Bestreitung eines Schlusses von hinten, d. i. von dem Schlußsatz zu beginnen. Denn dadurch giebt man die Vordersätze stillschweigend zu, von welchen doch eben die Gültigkeit des Schlußsatzes abhängt. Hat man also die Ungültigkeit eines oder gar beider Vordersätze bewiesen, so muß der Gegner den Schlußsatz von selbst fallen lassen, oder andere Vordersätze

ausgeschlossenen Dinge, und bejahet folglich in der That, obgleich der Ausdruck verneinend ist.

Die Grundregel dieser Schlußart ist der Satz: „Merkmale, die einer ganzen Gattung oder Art von gewissen Dingen zukommen oder widersprechen, die müssen auch allen unter die Gattung oder Art gehörigen Dingen zukommen oder widersprechen.“ Die Logiker nennen diese Regel das dictum de omni et nullo.

Hieraus fließen die Regeln:

1. Der Obersatz muß ein allgemeines Urtheil sein: es muß Etwas von einer ganzen Gattung bejahet oder verneinet werden, wenn daraus geschlossen werden soll, daß sich dieses auch bei allen einzelnen Subjecten, die zu dieser Gattung gehören, also verhalten müsse. Er kann so wohl bejahend als verneinend sein.

2. Der Untersatz kann allgemein oder partikular sein, muß aber stets bejahend sein, weil er einen bestimmten Fall unter eine allgemeine Regel bringen soll.

3. Der Schlußsatz richtet sich in Ansehung der Quantität nach dem Untersatz, in Ansehung der Qualität nach dem Obersatz. Da der Obersatz stets allgemein ist, so wird der Schlußsatz allgemein oder partikular sein, nachdem der Untersatz allgemein oder partikular ist; und da der Untersatz stets bejahend, der Obersatz aber entweder bejahend oder verneinend ist, so wird der Schlußsatz sich danach richten:

Setzend oder bejahend (modus ponens).
Alle irdische Güter sind vergänglich;
Der Reichthum ist ein irdisches Gut,
Also ist der Reichthum auch vergänglich.

Aufhebend oder verneinend (modus tollens).
Kein irdisches Gut ist unvergänglich;
Der Reichthum ist ein irdisches Gut,
Also ist der Reichthum nicht unvergänglich.

In jedem kategorischen Schlusse soll das Verhältniß zweier Begriffe mittels eines dritten bestimmt werden; es können also in demselben auch nicht mehr und nicht weniger als drei Hauptbegriffe vorkommen:

Alle Menschen haben Vernunft;
Alle Neger sind Menschen,
Also haben alle Neger Vernunft.

Die drei Hauptbegriffe sind hier: Menschen — Vernunft — Neger. Scheint es, als kämen in einem solchen Schlusse mehr als drei Hauptbegriffe vor, so sind dieselben zusammen gesetzt und nur durch mehre Worte bezeichnet, daher heißt und ist nicht jeder einzelne, in einem Schlusse vorkommende und mit Worten bezeichnete Begriff ein Hauptbegriff (terminus), sondern nur derjenige, welcher ein Hauptmoment entweder allein oder mit andern zusammengenommen im Schlusse ausmacht:

Wer seine Wissenschaft gründlich versteht, ist ein echter Gelehrter;
Paulus versteht seine Wissenschaft gründlich,
Also ist Paulus ein echter Gelehrter.

In diesem Schlusse sind sechs einzelne Begriffe: Wissenschaft — gründlich — verstehen — echt — Gelehrter — Paulus; aber doch nur drei Hauptbegriffe: Wissenschaft gründlich verstehen — echter Gelehrter — Paulus.

Bei der Prüfung der Richtigkeit kategorischer Schlüsse hat man zu untersuchen:

1. Ob der Obersatz allgemein gültig sei.

Einige Menschen sind ungerecht;
Heinrich ist ein Mensch,
Also ist Heinrich ungerecht.

Heinrich gehört auch zu der Gattung von Geschöpfen, die man Menschen nennt; aber man sagt ja nicht von dieser ganzen Gattung aus, daß sie ungerecht sei, sondern nur von einigen derselben; es bleibt also unbestimmt, ob Heinrich zu dem Theile von Menschen „zu den einigen" gehört, von welchen der Obersatz redet.

Einige Bäume haben Blätter;
Der Birnbaum ist ein Baum,
Also hat der Birnbaum Blätter.

Hier ist der Schlußsatz allerdings richtig; aber er folgt doch nicht aus den Vordersätzen; denn, wenn nur einige Bäume Blätter haben, so haben ja auch einige Bäume nicht Blätter. Daraus, daß der Birnbaum ein Baum ist, würde nur dann gewiß folgen, daß er Blätter hat, wenn im Obersatze gesagt wäre: alle Bäume haben Blätter.

2. Ob der kategorische Schluß mehr als drei Hauptbegriffe hat.

Der Mensch ist sterblich;
Eisen ist ein Metall,
Also ist Eisen sterblich.

Daß dieser Schluß, welcher vier Hauptbegriffe: Mensch, sterblich, Eisen, Metall enthält, falsch ist, erhellet aus der obigen Grundregel der kategorischen Schlüsse. Wenn man nämlich dem Eisen dasselbe Merkmal beilegen wollte, welches man hier im Obersatze dem Menschen beilegt, so hätte auch im Untersatze ausgesagt werden müssen, daß der Begriff Eisen zu der Gattung von Dingen gehört, die man unter dem Begriff Mensch versteht; da dies aber nicht ausgesagt wurde und nicht ausgesagt werden kann, vielmehr das Eisen einer andern Art von Dingen, dem Metall, untergeordnet ist; so kann von ihm auch nicht das Merkmal gelten, das vom

Menschen ausgesagt ist. Dies ist der Grund, aus dem man einsieht, daß dergleichen Urtheile falsch sind; der Umstand, daß sie aus mehr als drei Hauptbegriffen bestehen, enthält ein äußeres Kennzeichen ihrer Falschheit. Nicht bloß im Untersatze, sondern auch im Schlußsatze kann ein vierter Hauptbegriff, das Kennzeichen eines falschen Schlusses, enthalten sein: Uebelriechendes Wasser ist schädlich; dieses Wasser riecht übel, also ist dieses Wasser kein Flußwasser.

3. Ob der Untersatz das Subject des Obersatzes und nicht das Prädikat desselben, als Prädikat enthalte:

Die Metalle lassen sich schmelzen;
Butter läßt sich schmelzen,
Also ist Butter ein Metall.

Dieser Schluß enthält zwar nur drei Hauptbegriffe; aber der Untersatz sagt nicht aus, wie es in einem kategorischen Schlusse sein sollte, daß das Subject des Untersatzes zu der Gattung der Dinge gehöre, welche im Subject des Obersatzes genannt; es sagt vielmehr nur aus, daß einer gewissen Sache, „der Butter," dasselbe Merkmal zukomme, das einer im Obersatze genannten Sache, „den Metallen," zukommt; und doch ist daraus, daß zweien Subjecten ein und dasselbe Merkmal zukommt, der Schluß hergeleitet, daß sie auch beide zu einer und derselben Gattung von Dingen gehören; da doch viele Dinge ein und dasselbe Merkmal an sich tragen können, ohne deswegen zu einer und derselben Gattung zu gehören. Zwar kommen Merkmale, die der ganzen Gattung zukommen, auch jeder einzelnen Art derselben zu; aber man kann nicht schließen: wenn einem Ding ein gewisses Merkmal einer Gattung zukommt, so gehört es auch zu dieser Gattung. Der ganzen Gattung von Fischen kommt das Merkmal „schwimmen" zu; aber darum, weil auch der Gans dieses Merkmal zukommt, kann ich sie doch nicht zu der Gattung „Fische" rechnen. Der Grund der Falschheit dieses Schlusses erhellet aus der allgemeinen Grundregel, und der Umstand, daß der Untersatz nicht das Subject, sondern das Prädikat des Obersatzes zum Prädikat hat, enthält ein äußeres Kennzeichen seiner Falschheit.

B. Hypothetische Schlüsse.

Im hypothetischen Schlusse wird ein hypothetisches Urtheil als Obersatz aufgestellt:

Wenn die Religion Gewissenssache ist (die Bedingung), so muß in Ansehung ihrer völlige Freiheit statt finden (das Bedingte).

Hierauf wird im Untersatze entweder das Vorderglied gesetzt und dann im Schlußsatze auch das Hinterglied gesetzt:

Nun ist die Religion Gewissenssache,
Also muß in Ansehung ihrer völlige Freiheit statt finden.

Oder es wird im Untersatze das Hinterglied aufgehoben und dann auch im Obersatze das Vorderglied aufgehoben.

Wenn der Mond eigenes Licht hat, so muß er stets voll sein;
Nun ist der Mond nicht stets voll,
Also hat er auch kein eigenes Licht.

Im ersten Falle ist von der Wahrheit des Vordergliedes auf die Wahrheit des Hintergliedes geschlossen worden (in modo ponente), im zweiten von der Falschheit des Hintergliedes auf die Falschheit des Vordergliedes (in modo tollente).

Die Grundregel dieser Schlußart ist der Satz: „wenn die Bedingung gesetzt wird, so muß man auch das Bedingte setzen, und wenn das Bedingte aufgehoben wird, so muß man auch die Bedingung aufheben.“

Die Gültigkeit dieser Regel beruht auf dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Grund und Folge. Denn könnte man nach Setzung des Grundes die Folge dennoch aufheben, so wäre der Grund kein Grund von dieser Folge; und könnte man nach Aufhebung der Folge den Grund dennoch setzen, so

wäre die Folge keine Folge von diesem Grunde. Es fehlte dann dem Satze an aller Folgerichtigkeit.

Hieraus erhellet auch, daß man jene beiden Moden nicht umkehren, also weder von der Falschheit des Vordergliedes auf die Falschheit des Hintergliedes, noch von der Wahrheit des Hintergliedes auf die Wahrheit des Vordergliedes schließen dürfe. Denn ein angeblicher Grund kann wohl falsch sein und doch irgend etwas Wahres aus ihm gefolgert werden, das aber dann eigentlich von einem andern Grunde abhängt.

Wenn es Gespenster giebt, so gehe man vorsichtig bei dunkler Nacht;
Nun giebt es keine Gespenster,
Also gehe man auch nicht vorsichtig bei dunkler Nacht.

Das Vorsichtiggehen bei dunkler Nacht ist allerdings aus mancherlei Gründen zu empfehlen, aber nicht aus dem Grunde, weil es Gespenster giebt.

Wenn Feuer im Ofen ist, so ist die Luft im Zimmer erwärmt,
Nun ist kein Feuer im Ofen,
Also ist auch die Luft im Zimmer nicht erwärmt.

Das Feuer im Ofen kann nicht die einzige Bedingung dieser Erwärmung sein, da sie auch durch die Sonne oder durch Dämpfe bewirkt werden kann.

Es gilt daher allgemein die Regel: aus einem wahren Grunde kann sich bei richtiger Folgerung keine falsche Folge, wohl aber kann sich aus einem falschen Grunde eine wahre Folge ergeben.

Nur in dem Falle, daß Etwas bloß unter einer einzigen Bedingung stattfindet (conditio sine qua non), kann aus dem Dasein der Folge auf das Dasein der Bedingung geschlossen werden.

B. Hypothetische Schlüsse.

Im hypothetischen Schlusse wird ein hypothetisches Urtheil als Obersatz aufgestellt:

Wenn die Religion Gewissenssache ist (die Bedingung), so muß in Ansehung ihrer völlige Freiheit statt finden (das Bedingte).

Hierauf wird im Untersatze entweder das Vorderglied gesetzt und dann im Schlußsatze auch das Hinterglied gesetzt:

Nun ist die Religion Gewissenssache,
Also muß in Ansehung ihrer völlige Freiheit statt finden.

Oder es wird im Untersatze das Hinterglied aufgehoben und dann auch im Obersatze das Vorderglied aufgehoben.

Wenn der Mond eigenes Licht hat, so muß er stets voll sein;
Nun ist der Mond nicht stets voll,
Also hat er auch kein eigenes Licht.

Im ersten Falle ist von der Wahrheit des Vordergliedes auf die Wahrheit des Hintergliedes geschlossen worden (in modo ponente), im zweiten von der Falschheit des Hintergliedes auf die Falschheit des Vordergliedes (in modo tollente).

Die Grundregel dieser Schlußart ist der Satz: „wenn die Bedingung gesetzt wird, so muß man auch das Bedingte setzen, und wenn das Bedingte aufgehoben wird, so muß man auch die Bedingung aufheben."

Die Gültigkeit dieser Regel beruht auf dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Grund und Folge. Denn könnte man nach Setzung des Grundes die Folge dennoch aufheben, so wäre der Grund kein Grund von dieser Folge; und könnte man nach Aufhebung der Folge den Grund dennoch setzen, so

wäre die Folge keine Folge von diesem Grunde. Es fehlte dann dem Satze an aller Folgerichtigkeit.

Hieraus erhellet auch, daß man jene beiden Moden nicht umkehren, also weder von der Falschheit des Vordergliedes auf die Falschheit des Hintergliedes, noch von der Wahrheit des Hintergliedes auf die Wahrheit des Vordergliedes schließen dürfe. Denn ein angeblicher Grund kann wohl falsch sein und doch irgend etwas Wahres aus ihm gefolgert werden, das aber dann eigentlich von einem andern Grunde abhängt.

Wenn es Gespenster giebt, so gehe man vorsichtig bei dunkler Nacht;
Nun giebt es keine Gespenster,
Also gehe man auch nicht vorsichtig bei dunkler Nacht.

Das Vorsichtiggehen bei dunkler Nacht ist allerdings aus mancherlei Gründen zu empfehlen, aber nicht aus dem Grunde, weil es Gespenster giebt.

Wenn Feuer im Ofen ist, so ist die Luft im Zimmer erwärmt,
Nun ist kein Feuer im Ofen,
Also ist auch die Luft im Zimmer nicht erwärmt.

Das Feuer im Ofen kann nicht die einzige Bedingung dieser Erwärmung sein, da sie auch durch die Sonne oder durch Dämpfe bewirkt werden kann.

Es gilt daher allgemein die Regel: aus einem wahren Grunde kann sich bei richtiger Folgerung keine falsche Folge, wohl aber kann sich aus einem falschen Grunde eine wahre Folge ergeben.

Nur in dem Falle, daß Etwas bloß unter einer einzigen Bedingung stattfindet (conditio sine qua non), kann aus dem Dasein der Folge auf das Dasein der Bedingung geschlossen werden.

Wenn große Flüsse zufrieren, so muß es zu einem gewissen Grade von Kälte kommen;
Nun ist ein großer Strom (die Elbe) zugefroren,
Also ist es zu einem gewissen Grade von Kälte gekommen.

Nur wenn der Mensch tugendhaft lebt, kann er mit sich selbst zufrieden sein;
Anton lebt nicht tugendhaft,
Also kann auch Anton mit sich selbst nicht zufrieden sein.

Die hypothetischen Schlüsse können auch in unbedingte = kategorische verwandelt werden.

Wenn dieser Stein ein Magneteisenstein ist, so zieht er den Eisensand an;
Nun zieht er den Eisensand an,
Also ist er ein Magnetstein.

Dieses kategorisch ausgedrückt:

Alle Magneteisensteine ziehen den Eisensand an;
Dieser Stein zieht den Eisensand an,
Also ist er ein Magnetstein.

Diese Verwandlung ist jedoch nicht nöthig, um ihre Richtigkeit einzusehen; denn die synthetische Schlußform hat ihre Gültigkeit in sich selbst so gut, wie die kategorische.

Hieraus ergeben sich die Regeln zur Prüfung der Richtigkeit hypothetischer Schlüsse. Sie sind falsch:

1. Wenn aus den Sätzen des Hintergliedes eines hypothetischen Urtheils, das Vorderglied desselben gefolgert wird:

Wenn Anton tugendhaft ist, so ist er auch ehrlich;
Nun ist Anton ehrlich,
Also ist er auch tugendhaft.

Das Ehrlichsein ist allerdings ein Merkmal der Tugend, aber es erschöpft den Begriff „Tugend" nicht; die Tugend hat noch andere Merkmale, die

dem Anton fehlen können; also ist der Schluß falsch.

2. Wenn man aus dem Aufheben des Vordergliedes eines hypothetischen Urtheils die Aufhebung des Hintergliedes desselben folgern wollte:

Wenn Anton tugendhaft ist, so ist er auch ehrlich;
Nun ist Anton nicht tugendhaft,
Also ist er auch nicht ehrlich.

Hier wird Anton das Prädikat „tugendhaft" abgesprochen, aber daraus folgt nicht, daß ihm alle Merkmale, die zur Tugend gehören, abgesprochen werden müssen; er kann ehrlich und fleißig sein, aber das allein macht noch nicht den Tugendhaften; der Schluß ist also falsch.

C. Die dritte Art von einfachen Syllogismen sind die disjunctiven. Im disjunctiven Schlusse geht man von einem disjunctiven Urtheile im Obersatze aus. Die disjunctiven Urtheile enthalten entweder einen kontradiktorischen oder einen kontraren Gegensatz. Der kontradiktorische, der unmittelbare oder directe Gegensatz wird durch die bloße Verneinung gemacht: die Figur ist entweder rund oder nicht rund; der kontrare, der mittelbare oder indirecte Gegensatz wird durch Setzung eines andern gemacht: die Blume ist weiß, oder roth oder blau; bei dem ersten giebt es nur ein zweifaches, bei dem zweiten kann es ein mehrfaches Entgegensetzen geben.

Der Reichthum ist entweder ein absolutes oder relatives Gut.

Hierauf wird im Untersatze entweder das eine Glied der Disjunction gesetzt, und dann im Schlußsatze das andere aufgehoben:

Nun ist der Reichthum bloß ein relatives Gut,
Also ist er kein absolutes.

Oder es wird im Untersatze das eine Glied aufgehoben, und im Schlußsatze das andere gesetzt:

Nun ist der Reichthum kein absolutes Gut,
Also ist er bloß ein relatives.

Die Grundregel dieser Schlußart ist: wenn von zwei widersprechenden Merkmalen eins gesetzt wird, so wird das andere aufgehoben, und wenn eins aufgehoben wird, so wird das andere gesetzt.

Jeder disjunctive Schluß läßt sich in einen einzigen hypothetischen verwandeln, indem man den Untersatz zum Vordergliede und den Schlußsatz zum Hintergliede des Obersatzes macht; der Schluß:

Gott weiß entweder Alles, oder es sind ihm die künftigen freien Handlungen der Menschen unbekannt;
Nun weiß er Alles — also sind ihm auch jene Handlungen nicht unbekannt.

wird hiernach in einen hypothetischen also verwandelt:

Wenn Gott Alles weiß, so sind ihm auch die künftigen freien Handlungen der Menschen nicht unbekannt;
Nun weiß er Alles — also —

Auch ist die Verwandlung des disjunctiven Schlusses in einen kategorischen, jedoch nur dann möglich, wenn er im Obersatze nur zwei Trennungsstücke hat, die sich auf ein einfaches Subject beziehen:

Wer Alles weiß, dem sind auch die künftigen freien Handlungen der Menschen nicht unbekannt;
Gott weiß Alles — also —

Hat hingegen der disjunctive Schluß mehr als zwei Trennungsstücke; z. B.

Anton hat entweder aus Scherz, oder aus Leichtsinn, oder aus Bosheit gelogen;

Nun hat Anton aus Scherz gelogen,
Also hat er weder aus Leichtsinn, noch aus Bosheit gelogen.

Oder wenn der disjunctive Schluß ein zusammengesetztes Subject hat:

Markus und Paulus haben ihren Reichthum entweder in der Lotterie gewonnen oder durch Erbschaft erhalten;
Nun haben sie ihren Reichthum in der Lotterie gewonnen,
Also haben Markus und Paulus ihren Reichthum nicht durch Erbschaft erworben.

so ist es nicht möglich denselben in einen einzigen kategorischen Schluß zu verwandeln, sondern man wird erst eine weitläufige Zerlegung desselben in rein logische und einfach disjunctive Sätze vornehmen müssen, ehe die Verwandlung statt finden kann. Und so würde man einen langen Umschweif durch mehrere kategorische Schlüsse machen müssen, ehe man zu demselben Schlußsatze kommt, wodurch aber die Deutlichkeit der Einsicht nicht vermehrt, sondern vermindert werden würde. Denn je leichter und schneller man den Zusammenhang der Begriffe übersehen kann, desto deutlicher ist die Einsicht.

Zur **Prüfung** eines **disjunctiven** Schlusses wird erfordert, zuerst auf die **Richtigkeit** der **Disjunction**, und dann auf die Richtigkeit der **Assumtion** im Untersatze zu sehen. Das erste ist vorzüglich nöthig bei mittelbarer (kontrarer) Entgegensetzung der Trennungsglieder, weil da leicht ein zum Ganzen nothwendig gehörendes Trennungsstück fehlen kann, wodurch dann die Assumtion oder Konklusion unsicher wird, indem gerade das fehlende Glied das wahre sein könnte. Auch sind Begriffe oft nur verschieden, ohne entgegengesetzt zu sein, in welchem Falle keine Ausschließung, kein entwe-

Eine eigene hypothetisch-disjunctiv zusammengesetzte Schlußform ist das **Dilemma** (von dis, zweimal und lemma, ein angenommener Satz). Es stellt einen zweigliedrigen hypothetisch-disjunctiven Obersatz auf, um durch den Schlußsatz die Hypothesis aufzuheben, indem man **entweder** zeigt, daß von den beiden Folgen, von denen eine nothwendig sein müßte, wenn der Grund wäre, keine vorhanden ist, und folglich auch der Grund nicht sein könne:

Wenn der Mensch in seiner Vervollkommnung nicht sollte fortschreiten können, so müßte er entweder ein bloßes Thier oder ein unendliches Wesen sein;
Nun ist er weder jenes noch dieses,
Also muß er in seiner Vervollkommnung fortschreiten können.

Oder man zeigt, daß die beiden Glieder der Disjunction wirklich da sind, die aber nicht da sein dürften, wenn der Grund vorhanden wäre, wo denn natürlich auch der Grund nicht da sein kann.

Wenn unser Geist bloß Materie wäre, so könnte er sich weder zur Idee des Unendlichen erheben, noch mit Freiheit handeln;
Nun kann er beides,
Also ist er nicht bloß Materie.

Man bedient sich des **Dilemma's** vorzüglich, wenn man die Behauptung eines Gegners dadurch widerlegen will, daß man zeigt, sie führe in jeder Hinsicht auf ungereimte Folgen und sei darum selbst ungereimt. Man macht alsdann die Behauptung des Gegners zum Vordergliede des Obersatzes, mithin zur Bedingung, und stellt die Folgen derselben als Hinterglied jenes Satzes, mithin als disjunctives Bedingtes auf. Kann man nun von jedem Theile des Hintergliedes darthun, daß es unstatthaft

sei, so wird nach dem modus tollens der hypothetischen Schlußform mit Recht geschlossen werden, daß das ganze Vorderglied ebenfalls unstatthaft sei. Das Dilemma greift aber den Satz des Gegners nicht selbst an, sondern nur seine Folgen, die man als ungereimt darstellt.

Wenn man behauptet, daß das polnische Volk nie auf eine höhere Stufe der Kultur gelangen werde, so müßte es derselben entweder absolut unfähig, oder dieselbe müßte ihm durchaus unzugänglich sein;

Nun kann aber beides nicht stattfinden, da die Polen als Menschen bildungsfähig und als Volk von kultivirten Völkern umgeben sind.

Folglich ist die Behauptung, daß das polnische Volk sich nie zu einer höhern Kultur erheben werde, unstatthaft.

Ist die Disjunction des Obersatzes dreigliederig, so heißt der Schluß Trilemma:

Wenn die Folter bei Kriminalgerichten gebraucht werden soll, so kann nur eine von den folgenden drei Absichten bei diesem Verfahren stattfinden: 1. Um einem Angeklagten das Geständniß eines Verbrechens abzunöthigen; 2. oder ihn wegen des Verbrechens, das er wahrscheinlich begangen hat, zu bestrafen; 3. oder Andere, durch den Anblick der Marter, vor ähnlichen Verbrechen abzuschrecken.

Keine dieser Absichten läßt sich rechtfertigen: 1. Weil man den Aussagen eines Gefolterten keinen Glauben beimessen kann, a) wenn der Gefolterte wegen Unerträglichkeit der Schmerzen etwas Unwahres bekennt; b) wenn der Gefolterte sich wahrheitswidrig für schuldig erklärt, also ein Unschuldiger verurtheilt wird; c) wenn der Gefolterte die Tortur, ohne zu gestehen, überstanden hat, also ein Schuldiger losgesprochen wird. 2. Weil man Niemanden eher bestrafen kann und darf, so lange man noch nicht weiß, ob er schuldig oder unschuldig ist. 3. Weil kein abschreckendes Beispiel stattfinden kann, so lange man noch nicht weiß, ob der Gefolterte schuldig oder unschuldig ist.

Also hat die Folter keinen vernünftigen Zweck, sie ist vielmehr ungerecht und grausam.

Wenn diese Welt nicht die möglichst beste wäre, und man doch annimmt, daß ihre Regierung von dem vollkommensten Wesen abhänge, so müßte folgen, daß es diesem Wesen entweder an Kenntniß oder an Macht, oder an gutem Willen gefehlt hätte, die möglichst beste Welt hervorzubringen;
Nun sind alle diese Fälle ungereimt, weil sie gegen die Annahme eines allervollkommensten Wesens, gegen seine Allwissenheit, Allmacht und Güte streiten;
Also ist der Glaube, daß diese Welt nicht die möglichst beste sei, ungereimt.

Einen viergliedrigen Schluß dieser Art nennt man ein Tetralemma, hat er deren noch mehr, ein Polylemma. Das erste ist folgender Schluß:

Wenn das Mönchsthum zu billigen wäre, so müßt' es entweder der Religion, oder der Wissenschaft, oder der Kunst, oder dem Staate nützlich sein;
Nun ist es in keiner dieser Hinsicht wahrhaft nützlich (weil es seinem Geiste nach abergläubige Werkheiligkeit, Unwissenheit, Geschmacklosigkeit, und Faulheit befördert),
Also ist das Mönchswesen auf keine Weise zu billigen.

Die Verwandlung solcher Schlüsse in einfache kategorische, ist nicht wohl möglich, weil sie immer aus mehreren Schlüssen zusammengesetzt sind. Ihre Auflösung und Verwandlung in rein disjunctive oder rein hypothetische Schlüsse, würde daher eine so weitläufige Operation sein, daß sie die Einsicht in den Zusammenhang der Gründe und Folgen verminderte. Denn der Vortheil des Dilemms besteht eben darin, daß man mittels desselben Vieles auf einmal in seinem Zusammenhange übersehen kann.

Die dilemmatische Schlußart ist dennoch an und für sich gar nicht verwerflich: man kann mit ihr sehr bündig schließen, wenn nur diejenigen Regeln beobachtet werden, die in Ansehung der hypothetischen und disjunctiven Schlüsse nothwendig sind, sofern sie richtig sein sollen. Indessen ist nicht zu läugnen, daß diese Schlußart leicht gemißbraucht werden kann, um durch den bloßen Schein der Gründlichkeit zu blenden, und einen furchtsamen Gegner durch das gehörnte Ansehen zu schrecken.

Das Dilemma heißt auch cornutus scil. Syllogismus, weil man mit der Doppelannahme des Obersatzes gleichsam wie mit Hörnern auf seinen Gegner losgeht, um dessen Behauptung umzustoßen. Man muß aber den cornutus der Alten, so wie den Crocodilinus derselben, nicht mit unserm Dilemma, als einer regelmäßigen Schlußart, verwechseln, denn jenes waren Sophismen.

Bei der Prüfung, ob ein Dilemm richtig ist oder nicht, hat man auf folgende drei Stücke zu sehen: 1. Ob zwischen dem Vordergliede und Hintergliede des Obersatzes Konsequenz stattfinde; 2. ob die Entgegensetzung im Hintergrunde richtig sei, d. i. ob die Trennungsglieder wirklich entgegen gesetzt sind; 3. ob im Untersatze die sämmtlichen Trennungsstücke mit Recht aufgehoben worden, d. i. ob sie wirklich aufgehoben, oder da, wo ihre Setzung mit der Hypothesis unvereinbar ist, gesetzt worden. Folgendes Trilemm würde in jeder dieser Hinsichten falsch sein:

Wenn die Philosophie gut wäre, so müßte sie entweder
Macht oder Reichthum, oder Ehre gewähren;
Nun gewährt sie keins von diesen dreien,
Also ist die Philosophie nichts Gutes.

Diesem Dilemm fehlt es 1. an Konsequenz überhaupt; denn es kann Etwas gut sein, und es sind wirklich viele Dinge gut, wie eine dauerhafte Gesundheit, ein reines Gewissen rc., ohne gerade solche äußere Glücksgüter zu gewähren. 2. Ist die Disjunction unvollständig; denn es giebt mehr solche Güter, von denen die Philosophie einige gewähren könnte, z. B. die Einrichtung einer vernünftigen Lebensweise, Seelenruhe, Geistesstärke rc., wenn sie auch gerade jene nicht gewährte. 3. Ist auch der Untersatz unrichtig; denn es hat Philosophen gegeben, die durch ihre Wissenschaft auch zu jenen Gütern gelangten, z. B. Friedrich II. Man pflegt daher bei Aufstellung eines Dilemma's im Untersatze gleich den Grund kurz anzudeuten, warum man jedes einzelne Trennungsglied des Obersatzes aufhebe.

Ein Dilemm, das vom Gegner zum eigenen Vortheile gewandt und so dem andern zurückgegeben wird, heißt ein Wechseldilemm, wie Seite 66 die sophistische Vertheidigung des Schülers des Protagoras. Ein solches Zurückschieben findet aber auch bei andern Schlußarten statt.

Zusammengesetzte Schlüsse. Wenn mehrere einfache Schlüsse so mit einander verknüpft werden, daß der Schlußsatz des einen als Untersatz im folgenden angewendet wird, so entsteht ein zusammengesetzter Schluß = eine Schlußreihe oder Schlußkette:

Alle tropfbare Flüssigkeiten können in elastische Dämpfe verwandelt werden;
Das Wasser ist eine tropfbare Flüssigkeit,
Also kann es in elastische Dämpfe verwandelt werden.
Jede Flüssigkeit, die in elastische Dämpfe verwandelt wird, entzieht dadurch den sie umgebenden Körpern Wärmestoff;
Wasser kann in elastische Dämpfe verwandelt werden,
Also entzieht es in diesem Falle Wärmestoff.

In einer solchen Schlußkette heißt derjenige Schluß Prosyllogismus (ein Vorschluß), dessen Schlußsatz im andern Schlusse als Prämisse steht, oder der einen andern begründet; derjenige aber Episyllogismus (ein Nachschluß), dessen Prämisse in dem Schlußsatz des ersten Schlusses begründet wird. Fordert man beim Disputiren Jemand auf, den Ober- oder Untersatz seines Schlusses durch einen neuen Schluß zu beweisen, so verlangt man einen Prosyllogismus; fragt man aber nach der Folge eines Schlusses und wird diese in einem neuen Schlusse dargestellt, so giebt man einen Episyllogismus. Man muß also immer wenigstens zwei Schlüsse haben, wenn von einem oder dem andern die Rede sein soll.

Eine solche Schlußkette ist ausführlich, wenn in jedem einzelnen Schlusse alle drei Urtheile ausgedrückt werden; abgekürzt, wenn man entweder nur die Obersätze oder nur die Schlußsätze ohne die Prämissen angiebt; sie heißt ein Kettenschluß (Sorit oder Sorites).

Wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, schadet seiner Gesundheit vorsätzlich;
Wer seiner Gesundheit vorsätzlich schadet, verkürzet sein Leben;
Wer sein Leben verkürzt, ist ein Selbstmörder;
Also wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, ist ein Selbstmörder.
Paulus ist in diesem Falle,
Also ist Paulus ein Selbstmörder.

Die Schlußketten können von zweierlei Art sein, entweder so, daß der folgende den Grund des vorhergehenden, oder so, daß der vorhergehende den

Diesem Dilemm fehlt es 1. an Konsequenz überhaupt; denn es kann Etwas gut sein, und es sind wirklich viele Dinge gut, wie eine dauerhafte Gesundheit, ein reines Gewissen rc., ohne gerade solche äußere Glücksgüter zu gewähren. 2. Ist die Disjunction unvollständig; denn es giebt mehr solche Güter, von denen die Philosophie einige gewähren könnte, z. B. die Einrichtung einer vernünftigen Lebensweise, Seelenruhe, Geistesstärke rc., wenn sie auch gerade jene nicht gewährte. 3. Ist auch der Untersatz unrichtig; denn es hat Philosophen gegeben, die durch ihre Wissenschaft auch zu jenen Gütern gelangten, z. B. Friedrich II. Man pflegt daher bei Aufstellung eines Dilemma's im Untersatze gleich den Grund kurz anzudeuten, warum man jedes einzelne Trennungsglied des Obersatzes aufhebe.

Ein Dilemm, das vom Gegner zum eigenen Vortheile gewandt und so dem andern zurückgegeben wird, heißt ein Wechseldilemm, wie Seite 66 die sophistische Vertheidigung des Schülers des Protagoras. Ein solches Zurückschieben findet aber auch bei andern Schlußarten statt.

Zusammengesetzte Schlüsse. Wenn mehrere einfache Schlüsse so mit einander verknüpft werden, daß der Schlußsatz des einen als Untersatz im folgenden angewendet wird, so entsteht ein zusammengesetzter Schluß = eine Schlußreihe oder Schlußkette:

Alle tropfbare Flüssigkeiten können in elastische Dämpfe verwandelt werden;
Das Wasser ist eine tropfbare Flüssigkeit,
Also kann es in elastische Dämpfe verwandelt werden.
Jede Flüssigkeit, die in elastische Dämpfe verwandelt wird, entzieht dadurch den sie umgebenden Körpern Wärmestoff;
[W]asser kann in elastische Dämpfe verwandelt werden,
[S]o entzieht es in diesem Falle Wärmestoff.

In einer solchen Schlußkette heißt derjenige Schluß Prosyllogismus (ein Vorschluß), dessen Schlußsatz im andern Schlusse als Prämisse steht, oder der einen andern begründet; derjenige aber Episyllogismus (ein Nachschluß), dessen Prämisse in dem Schlußsatz des ersten Schlusses begründet wird. Fordert man beim Disputiren Jemand auf, den Ober- oder Untersatz seines Schlusses durch einen neuen Schluß zu beweisen, so verlangt man einen Prosyllogismus; fragt man aber nach der Folge eines Schlusses und wird diese in einem neuen Schlusse dargestellt, so giebt man einen Episyllogismus. Man muß also immer wenigstens zwei Schlüsse haben, wenn von einem oder dem andern die Rede sein soll.

Eine solche Schlußkette ist ausführlich, wenn in jedem einzelnen Schlusse alle drei Urtheile ausgedrückt werden; abgekürzt, wenn man entweder nur die Obersätze oder nur die Schlußsätze ohne die Prämissen angiebt; sie heißt ein Kettenschluß (Sorit oder Sorites).

Wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, schadet seiner Gesundheit vorsätzlich;
Wer seiner Gesundheit vorsätzlich schadet, verkürzet sein Leben;
Wer sein Leben verkürzt, ist ein Selbstmörder;
Also wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, ist ein Selbstmörder.
Paulus ist in diesem Falle,
Also ist Paulus ein Selbstmörder.

Die Schlußketten können von zweierlei Art sein, entweder so, daß der folgende den Grund des vorhergehenden, oder so, daß der vorhergehende den

denn jedes Sophisma ist ein Fehlschluß; nicht aber jeder Fehlschluß ein Sophisma. Richtiger ist es, unter Fehlschluß und Trugschluß das Allgemeine zu verstehen, womit man sich selbst und Andere betrügt, unter Sophisma aber den absichtlich gemachten Fehlschluß, bloß um Andere zu täuschen und irre zu leiten.

Der Name der alten Griechen, welche kenntnißreich, erfahren, auch geschickt und beredt waren, und Sophisten genannt wurden, kam jedoch später in übeln Ruf, da seine Träger anfingen, mit ihrer Weisheit zu prahlen, ein Blendwerk im Denken hervorzubringen, oder Andere durch verfängliche Fragen und unstatthafte Folgerungen, wo nicht offenbar zu täuschen, doch wenigstens in Verlegenheit zu setzen, wenn der Andere nicht im Stande war, das Blendwerk sogleich zu durchschauen und aufzulösen. Sie zogen überall umher, ließen sich gern öffentlich hören, sprachen über jedes Thema, und zwar so, daß sie Satz und Gegensatz mit gleicher Zuversicht und Geschicklichkeit behaupteten, gaben auch Unterricht in dieser Kunst, so wie auch in der Staatskunst, ließen sich von der vornehmen und reichen Jugend gut bezahlen und sammelten große Schätze. Ihre Hauptgegner fanden sie an der sokratischen Schule; denn Sokrates, der sagte, nur Gott sei ein Weiser, scheint der erste gewesen zu sein, der sich theils aus Bescheidenheit, theils um sich von dieser Secte zu unterscheiden, einen Philosophen, d. i., einen Freund der Weisheit nannte. Es bedarf indeß kein weites Umhersehen, um auch in unserer Zeit

Sophisten zu finden, und deren Geschlecht wohl nicht so bald aussterben wird.

Einige der merkwürdigsten Sophismen der Griechen sind folgende.

Die Logiker aus der stoischen Schule hatten eine dem Dilemma ähnliche Schlußart, die sie crocodilinus nannten, dessen Ursprung und Benennung folgende Fabel zum Grunde liegt. Eine Frau, die am Nil spazieren geht, sieht, daß ein Krokodil einen am Ufer spielenden Knaben verschlingt. Sie eilt hinzu und bittet das Krokodil, ihr den Knaben wieder zu geben. Das Krokodil antwortet: „ich werde dir den Knaben wiedergeben, wenn du mir die Wahrheit sagen wirst.“ Die Frau nimmt diese Bedingung an und sagt: „du wirst mir den Knaben nicht wiedergeben.“ Darauf versetzt das Krokodil:

„Du hast entweder die Wahrheit geredet oder nicht; auf keinen Fall kannst du aber den Knaben wieder erhalten; denn, solltest du die Wahrheit gesagt haben, so brauche ich dir ihn nicht wieder zu geben, hast du aber die Wahrheit nicht gesagt, so erhältst du ihn, der Bedingung zufolge, nicht zurück.“ Bei diesem Dilemma ist das Krokodil im Vortheil.

Die Frau erwiedert: „umgekehrt, in beiden Fällen mußt du mir den Knaben zurückgeben; denn, habe ich die Wahrheit gesagt, so mußt du mir ihn laut deines Versprechens zurückgeben; soll ich aber die Wahrheit nicht gesagt haben, so mußt du mir ihn erst wiedergeben.“ (Sie konnte nicht eher falsch geredet haben, als nachdem ihr das Krokodil den Knaben zurückgegeben hatte.) Bei diesem Dilemma ist offenbar die Frau im Vortheil; denn das Krokodil bricht sein Wort, wenn es den Knaben nicht wieder giebt. Das Dilemma des Krokodils hat aber den Fehler, daß die Bedingung des Versprechens, „entweder hast du so eben die Wahrheit gesagt oder nicht,“ worauf sich der Schluß bezog, nach seinem Belieben gedreht werden konnte; denn hätte die Frau gesagt: „du wirst mir den Knaben zurückgeben,“ so konnte das Krokodil sagen, das eben sei nicht wahr und folglich auch die Bedingung des Versprechens nicht erfüllt.

Dieses Sophisma hat viel Aehnlichkeit mit dem, wodurch Euathlus seinen Lehrer Protagoras um das ausgedungene Honorar betrog.

Euathlus nimmt bei dem Redner Protagoras Unterricht in der gerichtlichen Redekunst. Beide schließen folgenden Vertrag: der Schüler bezahlt die Hälfte des Honorars gleich anfangs, und verpflichtet sich, wenn er den ersten Prozeß, den er nach geendigtem Unterricht führt, gewinnt, die andere Hälfte nachzuzahlen; dagegen aber ist er berechtiget, wenn er den ersten Prozeß verliere, nichts weiter für den Unterricht zu zahlen. — Nach Beendigung des Unterrichts nimmt der Schüler aber gar keinen Prozeß an. Nun klagt der Lehrer auf Bezahlung, und gründet seine Klage auf folgenden Beweis:

Du mußt auf jeden Fall zahlen, ich mag den Prozeß gewinnen oder verlieren;

Gewinnst du den Prozeß, so hast du deinen ersten Prozeß gewonnen, und du mußt kraft unsers Vertrags bezahlen;

Verlierst du den Prozeß, so mußt du kraft richterlichen Ausspruches Zahlung leisten.

Dagegen excipirt der Schüler, indem er das Dilemma umkehrt:

Ich werde dir auf keinen Fall Etwas bezahlen, ich mag den Prozeß gewinnen oder verlieren;

Gewinne ich den Prozeß, so bin ich dir nach richterlichem Ausspruche nichts schuldig;

Verliere ich denselben, so habe ich meinen ersten Prozeß verloren, und bin vertragmäßig von der Zahlung frei.

Hier ist nicht das Dilemma des Lehrers, sondern das des Schülers ein falscher Schluß. Aber es war unklug von dem erstern, ein Dilemma aufzustellen, dessen Zurückschiebung durch den Gegner die Richter stutzig machen und in Verlegenheit setzen konnte. Der Lehrer forderte nur das, worauf er Anspruch machen konnte. Dies lag im Vertrage,

in welchem nur von Prozessen gegen Andere, nicht gegen den Lehrer selbst die Rede sein konnte. — Wir müssen uns allerdings wundern, daß griechische Richter sich durch solche Sophisterei täuschen lassen konnten. In unserer Zeit würde der Richter in der Zahlungszögerung des Schülers schon Verdacht gefunden haben, seinen Lehrer um das Honorar zu bringen. Er würde entweder den Schüler zur ungesäumten Zahlung angehalten oder entschieden haben, er sei nach dem Vertrage, da er noch keinen Prozeß gewonnen, dem Lehrer nichts schuldig. Dann konnte der Lehrer ihn kraft des Vertrags auf's Neue belangen, und Euathlus müßte bezahlen.

Berühmt ist noch das Sophisma der Lügner.

Epimenides von Kreta sagt: Alle Kretenser sind Lügner; nun ist Epimenides selbst ein Kretenser, folglich hat er auch gelogen und so sind die Kretenser keine Lügner, folglich hat Epimenides nicht gelogen und die Kretenser sind Lügner.

Lösen wir diesen Trugschluß in seine einzelnen Theile auf, so wird er noch deutlicher, z. B.

Paul, ein Berliner, sagt, alle Berliner sind Lügner;
Nun ist Paul selbst ein Berliner, also ist er auch ein Lügner.
Seine Aussage, die Berliner sind Lügner, ist also falsch, und die Berliner sind mithin keine Lügner.
Sind nun die Berliner keine Lügner, so ist auch Paul, als Berliner, kein Lügner;
Paul hat also die Wahrheit gesagt, und alle Berliner sind Lügner,
Also ist auch Paul ein Lügner.

Dieses Sophisma enthält gleich einen unglaublichen Obersatz, denn der Sinn, alle Kretenser lügen, ist wohl nur „es ist den Kretensern nicht zu trauen.“ Und der Trugschluß läßt sich ganz einfach so auf-

lösen: Wenn Jemand mit Wahrheit sagt: „ich lüge," so gilt dies „ich lüge," nicht schlechthin (simpliciter), sondern bloß in gewisser Beziehung auf eine andere Aussage (secundum quid) und bedeutet: „ich habe gelogen," dann ist kein wahrer Widerspruch vorhanden. Aber so sollte es hier nicht gelten, der Widerspruch soll in der That vorhanden sein. Man denkt sich nämlich unter „Lügner" einen Menschen, der immer lügt, folglich nie die Wahrheit sagt, dann haben wir im Schlußsatze wirklich den Widerspruch einer Aussage, die zugleich Wahrheit und Lüge ist; allein dieser Widerspruch lag schon in den Prämissen; denn ein Lügner, der immer lügt, kann den Ausspruch „ich lüge" gar nicht thun.

Noch zwei ähnliche Schlüsse:

Es fragt Jemand: „macht ein Korn einen Haufen?" Nein. „Aber zwei?" Nein. „Zehn?" Nein. Gesetzt, der Antwortende sagte bis neun und neunzig nein, und bei hundert ja, so erwiedert der Sophist: du widersprichst dir, erst sagst du, ein Korn macht keinen Haufen, und nun sagst du, ein Korn macht einen Haufen. Zuerst wird hier ein Korn schlechthin verstanden, nachher secundum quid als das Hundertste, das zu neun und neunzig andern hinzukömmt.

„Keine Regel gilt ohne Ausnahme" — dieser Satz ist selbst eine Regel — folglich gilt auch er nicht ohne Ausnahme — folglich hat er Ausnahmen — folglich giebt es keine Regel ohne Ausnahme u. s. w.

„Was du nicht verloren hast, hast du noch?" Ja. „Du hast die Hörner nicht verloren?" Nein. „Also hast du sie noch."

Die Induction und Analogie.

Die bisher angeführten Schlüsse sind von der Art, daß darin von dem Allgemeinen auf das

Besondere geschlossen wird. Es giebt aber auch Schlußarten, worin umgekehrt von dem Besondern auf das Allgemeine oder von den Theilen auf das Ganze geschlossen, aus einzelnen Fällen etwas Allgemeines gefolgert wird. Wir sind nämlich geneigt, da, wo wir eine Uebereinstimmung in Ansehung vieler Dinge wahrnehmen, eine noch größere Uebereinstimmung vorauszusetzen, als wir bereits wahrgenommen. Wir nehmen an: „wo Vieles einstimmt, wird auch noch Mehreres und wohl gar Alles einstimmen," und erheben uns auf diese Art von dem Besondern und Zufälligen zu dem Allgemeinen und Nothwendigen, weil wir in unzähligen Fällen die Gültigkeit unserer Annahme durch Erfahrung bestätiget finden.

Wenn die Aerzte in unzähligen Fällen gewisse Symptome bei einer gewissen Krankheit wahrgenommen haben, so rechnen sie auch in Zukunft darauf, daß jene Symptome bei einer bestimmten Krankheitsform zusammen wieder eintreten werden.

Diese Annahme geht von einem zweifachen Gesichtspunkte aus:

a) Vieles kann so einstimmen, daß die durch Beobachtung wahrgenommenen Dinge unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe stehen, an welchem ein gemeinschaftliches Merkmal angetroffen wird. Dann nimmt man an, daß dieses Merkmal auch an den übrigen unter jenem Begriffe stehenden Dingen, die man noch nicht wahrgenommen, werde angetroffen werden. Dieses Verfahren heißt Induciren (einführen, aufzählen) und die Begründung eines Urtheils durch dasselbe, ein Schluß oder Beweis durch Induction, d. i. eine Aufzählung des

Besondern zur Beurtheilung des Allgemeinen. Sie beruht also auf dem Grundsatz: „wenn Etwas von vielen zu einer Art oder Gattung gehörigen Dingen gilt, so gilt es auch von den übrigen Dingen derselben Art oder Gattung, mithin von allen."

Alle Thiere, welche man kennen gelernt hat, werden durch einen gewissen Instinct geleitet; also werden auch alle andere, die man noch nicht kennt, durch einen gewissen Instinct geleitet werden.

Daß solche Schlüsse keinen Anspruch auf unbedingte Gewißheit machen können, also nicht vollständig sind, leuchtet ein. Vollständig würde eine Induction nur dann sein, wenn man durch Aufzählung des Besondern das ganze Gebiet eines Begriffs erschöpfte, oder wenn man alle einzelne Dinge, die zu einer Art gehören, beobachtet und bei allen eine gewisse Eigenschaft, ein gemeinschaftliches Merkmal gefunden hätte; aber es ist doch möglich, daß in Zukunft noch mehre Dinge der Art entstehen oder mehre als schon vorhanden entdeckt werden können. Bei Erfahrungsgegenständen ist also eine vollständige Induction nie erweislich. Sie kann nur so lange als wahrscheinlich angenommen werden, als nicht ein einzelner Fall oder mehre angeführt werden, welche der Allgemeinheit der Induction entgegen stehen. Solche Fälle nennt man Instanzen.

So kann gegen die Behauptung: „alle Vögel fliegen und brüten ihre Eier selbst aus," der Strauß, als Instanz angeführt werden, der keines von beiden thut; denn es wird von ihm gesagt, daß er seine Eier bloß in den Sand lege, um sie von der Sonne ausbrüten zu lassen. Wird aber dieser Behauptung, wie neuerlich geschehen, widersprochen, so müßte man eine andere Instanz anführen, z. B. die, daß der Kukuk seine Eier in fremde Nester legt, wo sie von andern

Vögeln ausgebrütet werden, wenn anders dies nicht auch eine naturhistorische Fabel ist.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß das Merkmal, welches man einer ganzen Gattung beilegt, weil sich dasselbe bei vielen einzelnen Dingen dieser Gattung findet, etwas Wesentliches, nichts Zufälliges oder von der Willkühr der Menschen Abhängendes sei.

b) Vieles kann zweitens auch so einstimmen, daß, wenn wir ein Ding nicht unmittelbar zu erkennen vermögen, wenigstens nicht ganz oder vollständig, nicht von allen Seiten, wir es mit andern ihm ähnlichen, zu derselben Art oder Gattung gehörigen Dingen vergleichen, um gewisse Bestimmungen oder Eigenschaften dieser als schon bekannter Dinge, auf jenes als ein unbekanntes oder noch nicht so bekanntes, übertragen. Dieses Verfahren heißt Analogisiren und die Begründung eines Urtheils durch dasselbe, ein Schluß oder Beweis nach oder durch Analogie = durch Uebereinstimmung in Verhältnissen, wodurch die Dinge einander ähnlich werden. Das Princip, nach welchem die Urtheilskraft in diesem Falle verfährt, ist der Satz: „Wenn Dinge einer gewissen Art in mehren Stücken übereinstimmen, so werden sie auch wohl in den übrigen, folglich in allen, übereinstimmen."

Da der Mond darin mit der Erde übereinkommt, daß er von der Sonne erleuchtet wird, daß er sich um seine Achse dreht, einen periodischen Umlauf hat, daß man Berge und Thäler auf demselben entdeckt hat; so ist wahrscheinlich, daß er noch in andern Dingen Aehnlichkeit mit der Erde hat, z. B. lebende Geschöpfe.

Aus der Beschaffenheit gewisser Symptome einer Krankheit, die denen in einem andern Falle ähnlich sind, schließt

der Arzt, daß die Krankheit beider Patienten auch in andern Stücken übereinkommen werde, und daß man sie durch dieselben Mittel werde heilen können.

Man sieht leicht ein, daß, jemehr Merkmale angeführt werden, in welchen die verglichenen Dinge übereinstimmen, desto mehr die Wahrscheinlichkeit wächst und mit desto größerer Sicherheit man einen gemeinschaftlichen Grund in ihnen voraussetzen könne, wovon die Uebereinstimmung sowohl in den bekannten als unbekannten Merkmalen abhangen möge. Indessen kann man auf diese analogische Beurtheilungsart der Dinge nie volle Gewißheit, obgleich einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, geben. Denn es bleibt immer möglich, daß zwei sonst sehr ähnliche Dinge doch in einem Punkte nicht übereinstimmen. Auch hier muß man darauf sehen, daß die Aehnlichkeit nicht in bloß zufälligen Stücken bestehe.

Ein Planet kann bei aller sonstigen Aehnlichkeit mit der Erde doch gerade keine Einwohner, entweder noch nicht, oder nicht mehr haben. Und dann, wollte man vernünftige Wesen auf anderen Planeten annehmen, kann man doch nicht grade solche annehmen, die den Erdbewohnern gleich sind. Denn die äußere Gestalt ist eine Zufälligkeit, die von besondern, jedem Planeten eigenthümlichen Gründen abhängig ist. Man muß daher bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Natur in ihren Erzeugnissen vielmehr voraussetzen, daß jeder Planet seine besonders gestalteten Bewohner habe, obgleich eine gewisse Aehnlichkeit der Organisation Aller stattfinden mag, indem wohl ein gemeinschaftlicher Naturtypus dieser Art von Erzeugnissen zum Grunde liegen kann. Die Aehnlichkeit soll also keine völlige Gleichheit sein, denn sonst wäre sie nicht mehr Aehnlichkeit und setzte absolute Einerleiheit = Identität des Grundes voraus.

Aus der Beobachtung, daß zwei Menschen in Ansehung

der Größe, der Gesichtszüge, des Alters, der Kleidung zusammentreffen, also aus diesen **zufälligen** Merkmalen, folgt keineswegs, daß sie auch in Ansehung der Denkungsart, Lebensart übereinstimmen.

Umgekehrt läßt sich auch nicht aus der Uebereinstimmung von sämmtlichen Merkmalen auf Uebereinstimmung der zufälligen schließen.

Haben zwei Menschen ähnliche Gemüthsbeschaffenheiten, ähnliche Gesichtsbildung rc., so läßt sich doch daraus nicht schließen, daß sich der eine gerade so wie der andere kleiden werde.

Der Unterschied zwischen der **analogischen** und der **inductiven** Schlußart besteht in der Hauptsache darin, daß diese auf Eines in Vielem reflectirt, und, weil dieses Viele zu einem Geschlechte gehört, folgert, es werde jenes Eine auch in den übrigen zu diesem Geschlechte gehörigen, (allen) angetroffen werden; die **analogische** Schlußart hingegen auf Vieles in Einem reflectirt und, weil dieses Viele zum Theil auch in einem andern Dinge angetroffen wird, folgert, es werde auch das Uebrige in diesem Dinge anzutreffen sein.

Durch die Induction suchen wir daher zu beweisen, daß ein Merkmal allen Dingen einer gewissen Art zukomme (oder nicht), weil es vielen Dingen dieser Art zukommt (oder nicht); hier heißt es also: Eines in Vielen, also auch in den Uebrigen.

Aus der Beobachtung, daß viele Hunde eine besondere Anhänglichkeit an ihre Herren haben, schließt man, daß auch die andern (Alle) eben diese Eigenschaft haben.

Durch die Analogie hingegen suchen wir zu beweisen, daß alle Merkmale eines Dinges einem (oder mehren) Andern zukommen, weil Viele von

Besondern zur Beurtheilung des Allgemeinen. Sie beruht also auf dem Grundsatz: „wenn Etwas von vielen zu einer Art oder Gattung gehörigen Dingen gilt, so gilt es auch von den übrigen Dingen derselben Art oder Gattung, mithin von allen.“

Alle Thiere, welche man kennen gelernt hat, werden durch einen gewissen Instinct geleitet; also werden auch alle andere, die man noch nicht kennt, durch einen gewissen Instinct geleitet werden.

Daß solche Schlüsse keinen Anspruch auf unbedingte Gewißheit machen können, also nicht vollständig sind, leuchtet ein. Vollständig würde eine Induction nur dann sein, wenn man durch Aufzählung des Besondern das ganze Gebiet eines Begriffs erschöpfte, oder wenn man alle einzelne Dinge, die zu einer Art gehören, beobachtet und bei allen eine gewisse Eigenschaft, ein gemeinschaftliches Merkmal gefunden hätte; aber es ist doch möglich, daß in Zukunft noch mehre Dinge der Art entstehen oder mehre als schon vorhanden entdeckt werden können. Bei Erfahrungsgegenständen ist also eine vollständige Induction nie erweislich. Sie kann nur so lange als wahrscheinlich angenommen werden, als nicht ein einzelner Fall oder mehre angeführt werden, welche der Allgemeinheit der Induction entgegen stehen. Solche Fälle nennt man **Instanzen**.

So kann gegen die Behauptung: „alle Vögel fliegen und brüten ihre Eier selbst aus,“ der Strauß, als Instanz angeführt werden, der keines von beiden thut; denn es wird von ihm gesagt, daß er seine Eier bloß in den Sand lege, um sie von der Sonne ausbrüten zu lassen. Wird aber dieser Behauptung, wie neuerlich geschehen, widersprochen, so müßte man eine andere Instanz anführen, z. B. die, daß der Kukuk seine Eier in fremde [illegible] von andern

So giebt es Beschreibungen von Pflanzen, Thieren, feuerspeienden Bergen, Feuersbrünsten ꝛc. Man würde in solchen Fällen nicht alle Merkmale angeben, wenn man es auch im Stande wäre; denn meistens sind einige eigenthümliche Kennzeichen schon hinreichend, die Sache von andern zu unterscheiden: Baum ist eine Pflanze, die nur aus Einem hohen und starkem Stamme besteht, an der sich Aeste und Zweige befinden. Dichter und Redner brauchen keine vollständige Erklärungen der Begriffe, sondern nur Beschreibungen, wenn sie eine Landschaft, einen Sturm, die Züge eines glücklichen Lebens darstellen oder schildern wollen.

Sofern eine Erklärung bloß unterscheidend und beschreibend ist, heißt sie Erörterung. Sie soll den Ort, die bestimmte Stelle angeben, welche dem Gegenstande im Ganzen der Erkenntnisse zukommt; sollte es vorläufig auch nur negativ geschehen.

Die reproductive Einbildung (d. h. die Einbildungskraft, die früher wahrgenommene Gegenstände mit anschaulicher Klarheit von neuem entstehen läßt, ohne sie zu verändern) muß zwischen die Sinnlichkeit und den Verstand zu stehen kommen. — Der Adler gehört zu den Raubvögeln; der Algbaster gehört nicht zu den Kieselarten.

Die Erläuterung, die Entwickelung und die Auseinandersetzung grenzen am nächsten aneinander. Sie lassen sich etwa so unterscheiden: Die Erläuterung (explanatio) macht den Begriff gleichsam lauterer oder durchsichtiger, d. h. bestimmt ihn allmälig immer genauer, indem mehre Merkmale nach einander aufgesucht, unter Absonderung des Fremdartigen mit einander verglichen und einzelne dunkel gebliebene Punkte aufgehellt werden; sie ist eine ins Einzelne gehende Erklärung. Die Entwickelung findet bei einem verwickelten Gegenstande statt, dessen einzelne Theile vielfach in

einander greifen und wie Fäden verschlungen sind. Die Auseinandersetzung aber (expositio) sucht den Gegenstand gleichsam auseinander zu nehmen, zu zerlegen, um die abgesonderten Bestandtheile für sich zu betrachten, und auf diesem Wege zu einer genauen Kenntniß desselben zu gelangen, wie man etwa die Theile einer Uhr, einer Maschine auseinander nimmt.

Man erörtert eine Sache, wenn man ihr die rechte Stelle anweiset, eine Frage, wenn darin etwas Ungewisses, Unbestimmtes ist; man erläutert sie, wenn man das Dunkle, was leicht falsch verstanden werden könnte, wegschafft; man entwickelt sie, sofern mehre einzelne Vorstellungen angegeben werden müssen, um sie klar zu erkennen; man muß oft Begriffe, die andere verwirret haben, auseinandersetzen, wenn sie deutlich werden sollen; man muß einen verworrenen Rechtshandel auseinandersetzen, wenn er dem Gegner und dem Richter klar werden soll.

Durch alles dieses wird die Grenzbestimmung eines Gegenstandes (definitio) möglich gemacht, d. h. eine so bestimmte Erklärung desselben, daß man ihn genau von allen verwandten unterscheiden kann. Sie ist das Ziel und Vollendung aller obigen Erklärungen. Eine wahre Definition würde uns eine in sich abgeschlossene Erkenntniß gewähren, wobei wir nicht besorgen dürften, den Gegenstand je wieder mit andern zu verwechseln. Die große Wichtigkeit derselben ist einleuchtend, und auch so sehr anerkannt worden, daß das allgemeine Bestreben in jedem Wissen auf gute Definitionen gerichtet ist. Ohne sie können wir weder selbst über Gegenstände mit Nutzen nachdenken, noch uns Anderen darüber verständlich machen. Definitionen sind

die Hauptquellen aller Streitigkeiten und Mißverständnisse. Denn man wird bei diesen bemerken, daß sie oft daraus entstehen, weil der Eine einen andern Begriff mit einem Worte verbunden hat, als der Andere, daß er wesentliche Merkmale weggelassen, andere zugesetzt hat u. s. w.

Eine kürzere Zusammenstellung dieser Momente in Krug's Logik ist folgende.

Die Erklärungen sind überhaupt entweder bloß erläuternd, Erläuterungen = explicationes, wenn wir nur unbestimmt, nicht genau und vollständiger einige Merkmale angeben, welche eben bekannt und zu einem gewissen Behufe hinreichend sind, oder zu einer genauern Bestimmung vorläufig den Weg bahnen, wozu oft bloße Worterklärungen dienen; oder begrenzend, Begrenzungen = Definitionen im engern Sinne, wenn wir im Prädikate nur zwei wesentliche Merkmale des Subjects angeben, ein allgemeines = generelles, was dem Genus des Erklärten verwandt ist, und ein besonderes = spezifisches, was das Erklärte von dem Genus unterscheidet; oder beschreibende Erklärungen = Beschreibungen = descriptiones, welche das Erklärte durch eine Menge von Merkmalen deutlich machen. Eine fortgesetzte Entwickelung des Begriffs durch mehre Erläuterungen, um dadurch eine Definition oder Description vorzubereiten oder zu rechtfertigen, heißt eine Erörterung = expositio.

Ein Triangel ist eine Figur von drei Seiten; hier ist Figur das allgemeine, dreiseitig das besondere Merkmal, Jenes hat der Triangel mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten, dem Quadrat, Fünfeck, Kreis rc. gemein. Dieses aber unterscheidet ihn von denselben. Oder wenn von der Tugend

folgende Erklärungen aufgestellt werden: sie ist ein gesetzmässiges Verhalten — ein Verhalten nach den Geboten der Vernunft — ein Verhalten, wodurch wir die innern Anregungen unsers Gewissens achten — ein Verhalten, wodurch wir die Achtung gegen unsere sittliche Würde beweisen u. s. w., so sind dies nur vorläufige Erklärungen oder bloße Erläuterungen des Tugendbegriffs, welche zusammen genommen eine Erörterung desselben ausmachen. Man kann aber nun aus den gefundenen Merkmalen diejenigen heraussuchen oder ableiten, welche das zu Erklärende am bestimmtesten bezeichnen und daher als Hauptmerkmale anzusehen sind. Um nämlich die wesentliche Beschaffenheit eines Dinges kennen zu lernen, muß man wissen, zu welcher Gattung = genus und zu welcher Art = species es gehört, d. h. welches Merkmal es mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten gemein hat und durch welches es sich wieder von denselben unterscheidet. Durch Angabe dieser Hauptmerkmale wird der Begriff in ganz bestimmte Grenzen eingeschlossen. Eine solche Erklärung heißt daher mit Recht vorzugsweise eine Begrenzung oder Definition. So giebt es außer dem tugendhaften Verhalten mehrere Arten des gesetzmäßigen Verhaltens, z. B. das äußerlich rechtliche, das kluge ꝛc. Das Merkmal der Angemessenheit des Verhaltens zu einem Gesetze, ist daher ein gemeinschaftliches oder generisches Merkmal im Tugendbegriffe, indem dadurch nur eine gewisse Gattung des menschlichen Verhaltens überhaupt bestimmt wird. Aber durch die innere Achtung gegen das Gesetz der Vernunft unterscheidet sich das tugendhafte Verhalten wesentlich von jenen Arten und macht eine für sich bestehende Art aus. Es ist also dies das eigenthümliche oder specifische Merkmal der Tugend. Fassen wir nun beide Merkmale in eine Erklärung zusammen, so entsteht folgende Definition des Tugendbegriffs: „Tugend ist die Angemessenheit des Verhaltens zum Vernunftgesetze aus Achtung gegen dasselbe.“ Man könnte aber auch von diesem Begriffe eine weitläufige Erklärung geben, indem man noch mehr ins Besondere = Speciale, ginge und besondere Aeußerungsarten der Tugend mit aufzählte, z. B. daß die Tugend in einem Verhalten bestehe, wo man aus Achtung gegen die

Gebote der Vernunft Jedem das Seine gebe und lasse, Hülfsbedürftigen wohlthue, Beleidigungen großmüthig verzeihe, fremdes Verdienst willig anerkenne und schätze, für die Pflicht selbst das Leben opfere u. s. w.; dies würde dann eine Beschreibung oder Description der Tugend sein, wodurch der Begriff mehr sinnliche Klarheit bekommt; er wird concreter und daher für den gemeinen Verstand faßlicher; da hingegen die Definition den Begriff weit abstracter, aber eben darum auch brauchbarer für den Zweck der Wissenschaft darstellt.

Die Definitionen werden in Worterklärungen (definitio nominalis oder verbalis) und Sacherklärungen (definitio realis) eingetheilt. Die ersten geben bloß die Bedeutung eines Wortes an, theils durch Uebersetzung eines fremden Wortes in die Muttersprache, theils durch Erklärung des Wortes aus seinem Ursprunge, seinen Bestandtheilen. In manchen Wörtern werden schon die karakteristischen Merkmale des Begriffs selbst hervorgehoben, besonders bei Kunstbegriffen; so bezeichnet das Wort „Winkelmesser" die Sache genau. Alles, was mehr als das bloße Wort deutlich macht, ist eine Sacherklärung; sie bestimmt oder erklärt den Gegenstand selbst so genau, daß wir ihn sicher und fortdauernd von andern ähnlichen zu unterscheiden vermögen. Noch eine dritte Klasse der Definitionen ist die genetische (definitio genetica oder causalis) eine Erklärung, welche die Möglichkeit eines Dinges, die Art und Weise seiner Entstehung angiebt.

Worterklärungen: Eudämonie, von dem Griechischen eu, gut, und daimon, Geist, Genius, heißt Glückseligkeit. Definition, von definire, begrenzen, genau bestimmen. Spitzbube, von spitz, welches ehedem fein, listig, bedeutete; Bube, ein böser, lasterhafter Mensch, ein Mensch, der auf

eine feine, listige Art entwendet. Ein Dreieck ist, was drei Ecken hat. Das Wort Kreis bedeutet eine durchaus gleichförmige krumme Linie. Solche Erklärungen, welche die Bedeutung eines Wortes genauer bestimmen, nennt man auch grammatische und lexikalische Erklärungen, weil sie besonders in sprachlichen Wörterbüchern vorkommen.

Sacherklärungen: Pflicht ist eine sittliche Nothwendigkeit des Handelns; das Recht ist eine solche Bestimmung des eigenen Freiheitsgebrauchs, daß er gesetzlich mit jedem fremden Freiheitsgebrauche zusammen bestehen kann. Der Kreis ist eine in sich selbst zurücklaufende Linie, deren größte Durchmesser nach allen Richtungen gleich sind, oder, eine in sich selbst geschlossene krumme Linie, in welcher alle Punkte von dem Mittelpunkte gleich weit abstehen. Genetische Definitionen: ein Kreis ist eine Figur, welche dadurch entsteht, daß man einen beweglichen Punkt um einen festen, in immer gleicher Entfernung bis zur Rückkehr in die erste Lage, herumführt; oder hypothetisch ausgesprochen: wenn ein beweglicher Punkt um einen festen Punkt in rc., so entsteht ein Kreis. Eine Mondfinsterniß entsteht, wenn sich die Erde zwischen Sonne und Mond stellt. Man kann diese Definitionen auch Entstehungs-Erklärungen nennen.

Die Hauptregel, eine Definition zu prüfen, läßt sich so fassen: eine richtige Definition muß ihrem Gegenstande genau entsprechen (adäquat sein), d. h. sie muß eine vollständige Angabe der wesentlichen Merkmale des Gegenstandes enthalten, so daß eine Verwechselung mit anderen Gegenständen dadurch unmöglich gemacht wird.

Da sich eine jede richtige Definition in der Form eines kategorischen Urtheils durch Prädikate ausdrücken läßt, so müssen diese zusammengenommen dem Gegenstande gleich sein, Beide, das Erklärte und Erklärende, müssen sich decken; es muß folglich auch die Definition richtig bleiben, wenn man Subject

und Prädikat ihre Stellen vertauschen läßt. Ist dieses nicht der Fall, so ist die Definition entweder zu groß oder zu klein, oder, was dasselbe ist, man hat die Grenze entweder zu weit gesteckt oder zu enge. Hat man die Grenze zu weit gezogen, so hat man fremde Objecte, die nicht hinein gehören, in das Gebiet des zu erklärenden Begriffs mit aufgenommen, und folglich paßt die Definition eben so gut auf diese in einem andern Gebiet liegenden, was nicht sein darf. Hat man dagegen die Grenze zu enge gesteckt, so hat man einen Theil der Objecte, welche in das Gebiet des zu erklärenden Begriffs gehören, ausgeschlossen, und dann paßt die Definition nicht auf alle Objecte des Begriffs, wie doch sollte. Man hat also einen zu kleinen Begriff erhalten, und folglich zu viel Merkmale. Kürzer: in einer zu weiten Definition ist der Inhalt zu klein und der Umfang zu groß; in einer zu engen ist der Inhalt zu groß und der Umfang zu klein.

Zu weite Definitionen: „Ein Zirkel ist eine krummlinigte Figur,“ ist eine zu weite Definition, weil es außer dem Zirkel noch mehre krummlinigte Figuren giebt. „Thiere sind organische Wesen, welche sich auf einen bestimmten Reiz bewegen,“ ist eine zu weite Definition, weil sie eben so gut auf gewisse Pflanzen, wie die Sinnpflanzen, paßt, folglich nicht zur Unterscheidung der Thiere von den Pflanzen tauglich sein kann. „Die Ehe ist eine Verbindung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, um Kinder zu zeugen,“ ist eine zu weite Definition, denn hiernach wäre die sogenannte wilde Ehe oder der Konkubinat auch eine Ehe; setzt man hinzu: „auf Lebenszeit,“ so wäre sie immer noch zu weit, weil auch der Konkubinat auf Lebenszeit geschlossen werden kann; es fehlt vielmehr noch das Merkmal: „durch kirchliche Weihe bestätigt;“ oder wo dieser protestantische Lehrbegriff nicht stattfindet, das

Merkmal: „unter Genehmigung des Staats öffentlich und förmlich vollzogen."

Zu enge Definitionen: „Ein Dreieck ist eine Figur, die von drei gleichen, geraden Linien eingeschlossen ist," ist eine zu enge Definition, weil sie nur auf die geradlinigten und gleichseitigen, nicht aber auf die andern Arten der Dreiecke paßt. „Thiere sind organische Geschöpfe, welche sich willkührlich von einem Ort zum andern bewegen," ist eine zu enge Definition, weil sie die Zoophyten, welche auf andern Thieren festsitzen, Pflanzenthiere, Polypen, ausschließen würde. Eben so würde eine Definition von der Ehe, worin das Merkmal: „zur Kinderzeugung" aufgenommen wäre, zu enge sein, weil auch Ehen, wo eine oder auch beide Personen zur Ehe physisch unfähig sind, gestattet werden. — Eine richtige Definition muß also nicht mehr und nicht weniger Merkmale enthalten, als sie sollte.

Aus der obigen allgemeinen Regel ergeben sich folgende besondere: 1) „Eine gute Definition muß den nächsten höhern Begriff angeben, und das Definitum (das zu Erklärende) durch besondere Merkmale von den übrigen Theilen desselben Umfangs unterscheiden." Da nun ein jeder höhere Begriff, er umfasse ein Reich, oder eine Klasse, Ordnung rc., in Verhältniß zu dem ihm untergeordneten Begriff als Genus (Gattung, Geschlecht) gedacht werden kann, und der niedere, sei er auch selbst eine Klasse, als Species (Art), so kann man allerdings sagen: „die Definition muß das nächste Genus und die specifische Differenz angeben."

„Ein Dreieck ist eine Figur von drei Seiten." Hier ist „Figur" das Merkmal der Gattung (genus), „dreiseitig" das unterscheidende Merkmal der Art (species). „Der Mensch ist ein Thier, welches mit Vernunft begabt ist." „Thier" ist die Gattung, „Vernunft" die Art.

2) „Eine gute Definition darf nur wesentliche, ursprüngliche (constitutive) Merkmale enthalten." Darin besteht die Präcision, die Abgemessenheit derselben. Wesentliche Merkmale sind solche, die sich nicht wegdenken lassen, ohne die innere Natur eines Dinges aufzuheben; entgegengesetzt sind die außerwesentlichen, die weg sein können, ohne daß dadurch ein Ding nach seiner inneren Bestimmung aufgehoben würde. Ursprüngliche Merkmale, constitutive, heißen diejenigen, die unmittelbar aus dem Wesen des Objectes hervorgehen, ohne von andern abgeleitet zu sein; abgeleitete hingegen solche, die erst eine Folge jener sind, schon in denselben stecken; man nennt sie auch Attribute. Neben der scharfen Absonderung der Merkmale, muß die Definition gedrungen und kurz sein, keine unnütze Worte enthalten. Die Kürze ist freilich nicht immer zu erreichen, weil es manchmal mehrere wesentliche Merkmale eines Begriffs giebt, die erst unter bestimmten Bedingungen hervortreten, wie in der Chemie und Physik.

„Eine Kugel ist ein Körper, auf dessen Oberfläche alle Punkte gleichweit von einem Punkte innerhalb des Mittelpunkts abstehen." In dieser Erklärung sind alle wesentliche Merkmale enthalten, die auf alle Kugeln passen. Hätte man aber eben eine hölzerne Kugel vor sich, und wollte das Merkmal, „von Holz" aufnehmen, so würde solches außerwesentlich, zufällig sein, weil es sich nicht an allen Kugeln, einer eisernen, bleiernen, elfenbeinernen ꝛc. findet. Vernunft ist ein ursprüngliches Merkmal des Menschen, als eines geistigen Wesens; das Kunstvermögen, Sprachfähigkeit sind abgeleitete; beide sind auch wesentliche Merkmale.

3) „Die Definition darf keinen Zirkel beschreiben, keine Kreiserklärung sein, d.

h. der zu definirende Begriff darf nicht bloß, es sei offenbar oder versteckt, wiederholt werden; sondern die Merkmale müssen an und für sich von demselben verschieden, und erst in ihrer Einheit demselben gleich sein."

„Gerecht ist, was der Gerechtigkeit gemäß ist;" „schön ist, was eine schöne Beschaffenheit hat;" „Gesetze, sind gesetzliche Vorschriften;" „Freundschaft, ist das Verhältniß zweier Freunde gegen einander." In diesen Erklärungen sind die Subjects- und Prädikats-Begriffe gleichbedeutend, sind nicht von einander verschieden, das eine erklärt das andere nicht, weil das Erklärende das Erklärte wiederholt, weil in der Erklärung ein Kreis gemacht worden. Diese Kreiserklärungen heißen offenbare und sind nicht schwer zu vermeiden. Nennen wir aber z. B. Dankbarkeit eine Tugend der Erkenntlichkeit, so haben wir in unserer Erklärung einen versteckten Kreis gemacht. Wir gebrauchen nämlich die Begriffe „dankbar" und „erkenntlich" als völlig gleich geltend. Dankbarkeit ist sowohl eine Tugend als Erkenntlichkeit; es wird also nichts erklärt. Auch liegt ein ganz unrichtiger Begriff in der Verbindung „Dankbarkeit und Erkenntlichkeit." Dankbar sein, heißt an die erhaltene Wohlthat denken, und den Wohlthäter lieben und ehren; erkenntlich, seine Erkenntniß von der Größe der Wohlthat durch eine thätige Erwiederung an den Tag legen. Dankbar können wir für jede Wohlthat sein, aber nicht immer erkenntlich, weil wir sie nicht immer vergelten können. Versteckte Zirkel-Definitionen sind: „Größe ist, was sich vermehren oder vermindern läßt." „Vermehren ist, in ein Größeres verändert werden." „Eine Stunde ist ein Zeitraum von 60 Minuten, eine Minute der sechszigste Theil einer Stunde."

4) „Eine Definition muß deutlich = verständlich sein. Man muß jedes Wort in dem Sinne anwenden, wie es der allgemeine Sprachgebrauch bestimmt; es müssen in den Definitionen alle

uneigentlichen und bildlichen, schwerverständlichen Ausdrücke vermieden werden; sie müssen so kurz als möglich abgefaßt sein.

Dunkel sind die Schellingschen Definitionen, z. B. „Vernunft ist die absolute Vernunft, in wiefern sie als totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven gedacht wird.“ „Die Philosophie ist die Sonne der Wissenschaft,“ ist eine bildliche und zugleich unzureichende Erklärung.

Um den Fehler einer zu weiten oder zu engen Definition zu entdecken, darf man nur den Versuch machen, ob sich eine Erklärung ohne Veränderung rein umkehren lasse. Ihre Unangemessenheit widerlegt man dann durch Instanzen, d. h. indem man bei einer zu weiten Erklärung Dinge nachweist, die nach der Erklärung unter dem Begriffe stehen würden, ohne wirklich darunter zu stehen, bei einer zu engen aber solche Dinge, die unter dem Begriffe wirklich stehen und doch durch die Erklärung ausgeschlossen werden.

„Der Mensch ist ein vernünftiges Thier;“ kehre ich diese Definition um, und sage: „das vernünftige Thier ist ein Mensch“, so kann man die Instanz machen und fragen: ob es denn nicht auf anderen Weltkörpern auch andere vernünftige Thierarten geben könne; die Definition ist also zu weit und müßte heißen: „der Mensch ist ein vernünftiges Erdenthier,“ um eine nähere Gattung (genus) anzugeben.

Definire ich den Menschen als ein vernünftig handelndes Erdenthier, und kehre die Erklärung um: „das vernünftig handelnde Erdenthier ist ein Mensch,“ so mache ich die Instanz, und sage: nicht nur Kinder, sondern auch manche erwachsene Menschen handeln nicht vernünftig; die Definition ist also zu eng; es muß bloß die Vernünftigkeit überhaupt als ein näherer Unterschied angegeben werden; denn durch das vernünftige Handeln unterscheidet sich ein Mensch vom

h. der zu definirende Begriff darf nicht bloß, es sei offenbar oder versteckt, wiederholt werden; sondern die Merkmale müssen an und für sich von demselben verschieden, und erst in ihrer Einheit demselben gleich sein."

„Gerecht ist, was der Gerechtigkeit gemäß ist;" „schön ist, was eine schöne Beschaffenheit hat;" „Gesetze, sind gesetzliche Vorschriften;" „Freundschaft, ist das Verhältniß zweier Freunde gegen einander." In diesen Erklärungen sind die Subjects- und Prädikats-Begriffe gleichbedeutend, sind nicht von einander verschieden, das eine erklärt das andere nicht, weil das Erklärende das Erklärte wiederholt, weil in der Erklärung ein Kreis gemacht worden. Diese Kreiserklärungen heißen offenbare und sind nicht schwer zu vermeiden. Nennen wir aber z. B. Dankbarkeit eine Tugend der Erkenntlichkeit, so haben wir in unserer Erklärung einen versteckten Kreis gemacht. Wir gebrauchen nämlich die Begriffe „dankbar" und „erkenntlich" als völlig gleich geltend. Dankbarkeit ist sowohl eine Tugend als Erkenntlichkeit; es wird also nichts erklärt. Auch liegt ein ganz unrichtiger Begriff in der Verbindung „Dankbarkeit und Erkenntlichkeit." Dankbar sein, heißt an die erhaltene Wohlthat denken, und den Wohlthäter lieben und ehren; erkenntlich, seine Erkenntniß von der Größe der Wohlthat durch eine thätige Erwiederung an den Tag legen. Dankbar können wir für jede Wohlthat sein, aber nicht immer erkenntlich, weil wir sie nicht immer vergelten können. Versteckte Zirkel-Definitionen sind: „Größe ist, was sich vermehren oder vermindern läßt." „Vermehren ist, in ein Größeres verändert werden." „Eine Stunde ist ein Zeitraum von 60 Minuten, eine Minute der sechszigste Theil einer Stunde."

4) „**Eine Definition muß deutlich = verständlich sein.** Man muß jedes Wort in dem Sinne anwenden, wie es der allgemeine Sprachgebrauch bestimmt; es müssen in den Definitionen alle

uneigentlichen und bildlichen, schwerverständlichen Ausdrücke vermieden werden; sie müssen so kurz als möglich abgefaßt sein.

Dunkel sind die Schellingschen Definitionen, z. B. „Vernunft ist die absolute Vernunft, in wiefern sie als totale Indifferenz des Subjectiven und Objektiven gedacht wird.“ „Die Philosophie ist die Sonne der Wissenschaft,“ ist eine bildliche und zugleich unzureichende Erklärung.

Um den Fehler einer zu weiten oder zu engen Definition zu entdecken, darf man nur den Versuch machen, ob sich eine Erklärung ohne Veränderung rein umkehren lasse. Ihre Unangemessenheit widerlegt man dann durch Instanzen, d. h. indem man bei einer zu weiten Erklärung Dinge nachweist, die nach der Erklärung unter dem Begriffe stehen würden, ohne wirklich darunter zu stehen, bei einer zu engen aber solche Dinge, die unter dem Begriffe wirklich stehen und doch durch die Erklärung ausgeschlossen werden.

„Der Mensch ist ein vernünftiges Thier;“ kehre ich diese Definition um, und sage: „das vernünftige Thier ist ein Mensch“, so kann man die Instanz machen und fragen: ob es denn nicht auf anderen Weltkörpern auch andere vernünftige Thierarten geben könne; die Definition ist also zu weit und müßte heißen: „der Mensch ist ein vernünftiges Erdenthier,“ um eine nähere Gattung (genus) anzugeben.

Definire ich den Menschen als ein vernünftig handelndes Erdenthier, und kehre die Erklärung um: „das vernünftig handelnde Erdenthier ist ein Mensch,“ so mache ich die Instanz, und sage: nicht nur Kinder, sondern auch manche erwachsene Menschen handeln nicht vernünftig; die Definition ist also zu eng; es muß bloß die Vernünftigkeit überhaupt als ein näherer Unterschied angegeben werden; denn durch das vernünftige Handeln unterscheidet sich ein Mensch vom

andern, durch die Vernunftanlage aber der Mensch überhaupt vom bloßen Thier.

Von den Eintheilungen.

Die **Eintheilung** (divisio) muß wohl unterschieden werden von **Unterscheidung** (distinctio) und **Zertheilung** oder **Zerlegung** (partitio). Einen Begriff **eintheilen** heißt, die unter ihm enthaltenen Vorstellungen, in sofern sie von einander verschieden sind, angeben. Die Unterscheidung oder eigentlich die Nominal- oder Wort-Eintheilung bestimmt den grammatischen Umstand, indem man die einzelnen Bedeutungen eines Worts angiebt, und alle einzelnen Begriffe aufstellt, die man damit verbinden kann. Die **Zertheilung** ist die Theilung, wo das einzelne Stück nicht ein Artbegriff ist, und folglich demselben nicht die nämlichen Merkmale zukommen, wie dem Ganzen.

„Die Menschen sind entweder Europäer, oder Asiaten, oder Amerikaner, oder Afrikaner," ist eine Eintheilung, die den Umfang des Subjects, „Mensch", die unter demselben enthaltenen Arten, angiebt; sie sind alle Menschen, der Unterschied liegt bloß in dem Merkmale des Wohnorts. — **Pflicht** kann theils als die Verbindlichkeit zu guten Handlungen überhaupt, theils auch als ein, von unserem Berufe uns aufgelegtes Verhältniß, z. B. als Vater, Gatte, Bürger ꝛc., dargestellt werden; dieses heißt **unterscheiden**, und zwar den Begriff, die Pflichten des Menschen als Menschen, und seine Pflichten als Vater ꝛc. Sagt man: „die Welt ist entweder eine sinnliche oder geistige," so **theilt** man den Begriff **ein**; sagt man hingegen, „die Welt bedeutet entweder den Inbegriff alles Endlichen, oder einen Weltkörper, oder einen Theil desselben," so unterscheidet man bloß die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Welt. — „Der Mensch besteht aus Leib und Seele;" „der Granit hat drei Bestandtheile, Feld-

spath, Quarz und Glimmer," ist eine partitio, denn hier kann ich nicht sagen: der Leib ist eine Art Mensch, und man habe im Leib Alles gedacht, was im Menschen liegt, denn es fehlt ein wesentlicher Bestandtheil; der Feldspath ist nicht selbst Granit, sondern nur ein Bestandtheil.

Zu einer jeden Eintheilung sind drei Stücke erforderlich:

1) Der Begriff, dessen Sphäre eingetheilt werden soll, das Eintheilende (divisum).

2) Die einzelnen Stücke, welche die ganze Sphäre spalten, die Eintheilungsglieder (membra divisionis).

3) Der Gesichtspunkt, von welchem die Eintheilung ausgeht, der Eintheilungsgrund (principium oder fundamentum divisionis).

Die Eintheilung wird in einem Urtheile ausgesprochen, das ein einfaches Subject hat, welches eben der höhere Begriff, und ein mehrfaches Prädikat, welches eben die niederen Begriffe sind:

„Die organischen Naturproducte sind Thiere und Pflanzen." Da diese einen Gegensatz bilden, so kann man das Urtheil auch in disjunctiver Form aussprechen: „Die organischen Naturproducte sind entweder Thiere oder Pflanzen." Product ist das Einzutheilende, Thier und Pflanzen sind die Eintheilungsglieder; organisches Product ist zugleich der Gesichtspunkt, von welchem die Eintheilung ausgeht.

So wie durch Erklärungen unsere Kenntniß an intensiver Deutlichkeit gewinnt, so gewinnt sie durch Eintheilungen an extensiver Deutlichkeit, indem die Begriffe von größerem in Begriffe von kleinerem Umfange zerfällt werden. Die Eintheilung kann aus mehr als zwei Gliedern bestehen:

Die Naturproducte sind entweder Thiere, oder Pflanzen,

oder Mineralien. Die Münzen sind entweder goldene, oder silberne, oder kupferne, oder zinnerne 2c.

Da man einen und denselben Begriff aus mehreren Gesichtspunkten betrachten kann, so muß es auch mehrere Eintheilungen desselben geben.

Betrachtet man die Menschen aus dem Gesichtspunkte, wo sie wohnen, so sind es entweder Europäer, oder Asiaten, oder Afrikaner 2c., und der Eintheilungsgrund ist ihr Wohnort; betrachtet man sie aus dem Gesichtspunkte ihrer Kenntnisse, so sind sie Gelehrte oder Ungelehrte; in Ansehung ihrer Sittlichkeit, Tugendhafte und Lasterhafte.

Diese verschiedenen Eintheilungen eines und desselben Begriffs nach den verschiedenen Eintheilungsgründen oder Merkmalen desselben, nennt man Nebeneintheilungen (codivisiones). Wenn man aber das Glied einer Eintheilung von neuem eintheilt, und damit fortfährt, so entstehen untergeordnete oder Unterabtheilungen (subdivisiones).

Hat man die Menschen in Gelehrte eingetheilt, so kann man die Gelehrten wieder nach der Art ihrer Kenntnisse, in Theologen, Juristen 2c. eintheilen, dann die Theologen wieder nach ihrer wissenschaftlichen Denkart, in Rationalisten und Irrationalisten, oder nach ihrer positiven Glaubensnorm, in jüdische, christliche 2c, und die christlichen wieder nach ihrem besonderen Kirchenthum, in katholische, protestantische 2c. Die Eintheilung, von der man ausging (hier von dem Gesichtspunkte „Kenntnisse"), heißt dann die Grund- oder Haupteintheilung, die folgenden aber die abgeleiteten oder Unterabtheilungen.

Man sieht also, daß man eine Eintheilung beliebig fortsetzen kann, wenn man nur im Stande ist, neue Eintheilungsgründe und neue Unterschiede aufzufinden, wozu immer ein gewisser Grad des Scharfsinns gehört, wobei man sich aber zu hüten

hat, nicht in den Fehler leerer Spitzfindigkeit zu fallen. Da man indeß nicht eintheilt, um seinen Scharfsinn zu zeigen, sondern um sich die Begriffe in Ansehung ihres Umfangs zu einem gewissen Zwecke zu verdeutlichen, so setzt man die Eintheilung nur so lange fort, bis derselbe erreicht ist.

Durch weit ausgeführte Eintheilungen entstehen logische Begriffstafeln = Klassensysteme, wo man alle höhere und niedere Begriffe mit einem Blick übersieht, wie in den naturhistorischen Lehrbüchern, wo die mannigfaltigen Naturerzeugnisse erst in gewisse Reiche: Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich, dann in anderweite Geschlechter, die man, wegen ihrer Menge und Abstufungen, nicht bloß Gattungen und Arten, sondern auch Ordnungen, Familien ꝛc. nennt.

Die schwierigste Aufgabe bei der Eintheilung ist, den rechten Gesichtspunkt = Theilungsgrund zu treffen. Die Richtigkeit der Eintheilung hängt von der Richtigkeit des Begriffs ab. Man muß erst das kennen, was man eintheilen will, und nur aus dem Begriffe kann der betreffende Eintheilungsgrund hervorgehen. Man suche sich erst eine so viel als möglich genaue und vollständige Erkenntniß der einzelnen Gegenstände zu erwerben, die in der einzutheilenden Sphäre liegen und die Glieder machen sollen, und die dann in richtigen Inductionen stetig fortschreiten. Bei den Erfahrungs-Gegenständen müssen wir zwar die richtige Eintheilung in der Natur selbst suchen; aber da wir durch die Erfahrung nur selten zu vollständigen Inductionen gelangen, so kann man sie nur als eine annähernde

betrachten, nicht als eine abgeschlossene, wie uns die, mit der Zeit unbrauchbar gewordenen, Eintheilungen in den Naturwissenschaften überzeugen.

Wo sich das Theilungsprincip ins Unbestimmte verliert, muß man die Unbestimmtheit der Glieder durch Zurückführung auf die erschöpfenden Glieder einer Haupt-Eintheilung zu heben suchen:

Will man die Gebäude nach ihrer Bestimmung eintheilen, so kann man sie in Wohnhäuser, Kirchen, Schauspielhäuser, Kasernen, Landschaftshäuser, Bibliothekgebäude, Museen, Arbeitshäuser, Zuchthäuser ꝛc. theilen. So bezwecken die für Menschen errichteten Gebäude entweder einen bleibenden, oder nur einen vorübergehenden Aufenthalt.

Die Regeln bei allen Eintheilungen sind folgende:

1) Eine jede gute Eintheilung muß ihrem Gegenstande genau entsprechen (adäquat sein), d. h. eine vollständige Angabe aller Trennungsstücke der einzutheilenden Sphäre enthalten, so daß die Theilungsglieder und das Ganze einander gleich sind = sich decken. Ist dieses nicht, so ist die Eintheilung nothwendig entweder zu groß (zu weit) oder zu klein (zu enge). Die Eintheilung ist zu weit, wenn sie ein Theilungsglied enthält, was gar nicht innerhalb der Sphäre des Ganzen liegt, mithin mehr als sie sollte; zu enge aber, wenn die Theilungsglieder das Ganze nicht erschöpfen, und folglich das Eine oder das Andere, was doch innerhalb der Sphäre des Ganzen liegt, übergangen worden ist. Die Glieder einer Eintheilung müssen natürlich auch nach ihrem nächsten Zusammenhange untereinander verbunden sein, wenn die Eintheilung an Klarheit gewinnen soll.

„Mathematische Figuren sind entweder Räume, oder Flächen, oder Linien, oder Punkte.“ In dieser Theilung finden sich Theilungsglieder, auf welche der Begriff „mathematische Figur“ nicht bezogen werden kann, nämlich Linien und Punkte, in welchen der Begriff „Figur“ nicht enthalten ist; denn ein Punkt ist die Grenze einer Linie, und eine Linie die Grenze einer Fläche. Punkt und Linie sind also schon in der Fläche enthalten, und der eingetheilte Begriff kann, wenigstens nicht zunächst auf sie bezogen werden. Die Eintheilung ist also zu weit. „Gesetzliche Bestimmungen sind entweder geboten oder verboten.“ Hier fehlt ein Glied, denn es giebt auch Handlungen, die weder geboten noch verboten, die erlaubt sind; dem Schuldner gebietet das Gesetz, seinem Gläubiger an dem bestimmten Tage Zahlung zu leisten, es verbietet ihm aber nicht, denselben noch um achttägige Frist zu bitten. Die Eintheilung ist daher zu eng und muß heißen: „Gesetzliche Bestimmungen sind entweder geboten, oder verboten, oder erlaubt.“ — Die Theilungsglieder müssen im nächsten Zusammenhange auf einander folgen; der Satz: „Manches ist erlaubt, Anderes ist verboten und noch Anderes ist geboten“ steht nicht im natürlichen Zusammenhange, weil man hier von dem thun können oder lassen, zu dem unterlassen, und von diesem zu dem thun müssen aufsteigt, also den nächsten Zusammenhang nicht beachtet. Dagegen kann man richtig von dem unterlassen zu dem thun müssen fortgehen und sagen: „die gesetzlichen Bestimmungen sind entweder Verbote, Erlaubnisse oder Gebote,“ oder umgekehrt — „sind entweder Gebote, oder Erlaubnisse, oder Verbote,“ ohne den nächstliegenden Zusammenhang des Gedankens zu trennen.

2) Die Glieder einer Eintheilung müssen nicht bloß unterschieden sein, sondern sich gegenseitig ausschließen.

„Die menschlichen Handlungen sind mit Rücksicht auf ihren innern Werth entweder gut oder bös;“ oder, „die menschlichen Handlungen sind mit Rücksicht auf ihren äußeren Werth nützlich oder schädlich.“ Diese Eintheilungen sind angemessen, weder zu eng noch zu weit; es ist kein Glied weiter

denkbar. Sie beruhen ferner auf einem disjunctiven Satz und seine Glieder schließen sich wechselseitig aus, denn was nicht gut ist, muß böse sein, und was nicht nützlich ist, muß schädlich sein. Die Eintheilung hingegen: „die menschlichen Handlungen sind entweder gut oder nützlich,“ ist nicht angemessen, denn es lassen sich mehre Glieder denken; ferner schließen sich die Glieder nicht gegenseitig aus, denn das Gute kann auch nützlich, und das Nützliche auch gut sein. Es ist keine Disjunction folglich auch keine Eintheilung vorhanden. Die Eintheilung muß aber auch schon darum falsch sein, weil jedes Glied einen besondern Eintheilungsgrund hat, denn gut bezieht sich auf den inneren, nützlich, auf den äußeren Werth der Handlung; wogegen jede der beiden ersten Eintheilungen aus Einem Eintheilungsgrunde hervorgingen, die eine in Rücksicht auf den inneren Werth der menschlichen Handlungen, die andere in Rücksicht auf ihren äußeren Werth.

3) Die Glieder einer Ober- und Untereintheilung müssen nicht vermischt, d. h. daß nicht Glieder aus einer Untereintheilung in die Obereintheilung aufgenommen werden, wodurch der Zusammenhang der Glieder der Haupteintheilung unterbrochen wird.

„Die Menschen sind entweder Landwirthe oder Oekonomen, oder Bauern, oder Handwerker, oder Schneider, oder Zimmerleute, oder Kaufleute, oder Krämer, oder Künstler, oder Maler, oder Uhrmacher ꝛc.“ In dieser Eintheilung sind Untereintheilungen in die Haupteintheilung aufgenommen, wodurch die Glieder der letzteren unterbrochen werden. Wollte man jene Unterabtheilungen stattfinden lassen, so müßte es heißen: „die Menschen sind entweder Landwirthe, welche in Oekonomen und Bauern zerfallen; oder Handwerker, als Schneider, Zimmerleute ꝛc.; oder Künstler, als Maler, Uhrmacher ꝛc.

Von den verschiedenen Graden des Fürwahrhaltens.

Durch richtige Anwendung der logischen Regeln suchen wir uns von der Wahrheit oder Falschheit gewisser Sätze zu überzeugen. Wir können die Wahrheit an sich, ohne Rücksicht auf den Grund der Ueberzeugung, den wir davon haben, betrachten, und auch mit Rücksicht auf denselben. In ersterer Rücksicht heißt sie objective Wahrheit, in der anderen subjective. Die Wahrheit der Sätze läßt sich in evidente und nicht evidente eintheilen. Was an sich evident sein soll, also nicht aus anderen Wahrheiten gefolgert ist, muß entweder aus Erfahrungsgründen (empirischen) oder aus Vernunftgründen (rationalen) dafür erkannt werden. Die ersten beruhen theils auf unsern eigenen, theils auf fremden Beobachtungen, die leicht aus Irrthümern entstehen können. Was aber aus rationalen Gründen evident sein soll, muß so klar sein, daß es keines Beweises darüber bedarf, daß alle Menschen darüber einig sind, sobald sie die Ausdrücke verstanden haben, daß kein Raisonnement die Richtigkeit desselben aufzuhellen vermag. Wahrheiten, die an sich nicht unmittelbar gewiß sind, heißen nicht evidente; sie müssen aus andern Gründen gefolgert oder bewiesen werden.

Daß die Sonne die Erde erleuchtet und erwärmt, daß der Mond abwechselnd in einer gewissen Zeit zu- und abnimmt, sind empirisch-evidente Wahrheiten. — „Jede Wirkung muß ihre Ursache haben. Was denkbar sein soll, muß sich nicht widersprechen" ꝛc. sind Grundsätze für andere Wahrheiten und werden als an sich (aus rationalen Gründen) evident angesehen.

Das Fürwahrhalten beruht auf Gründen. Ein Grund ist das, woraus Etwas erkannt wird. Erkenne ich Etwas aus einem Grunde, der nur für mich, nach meiner eigenthümlichen Beschaffenheit, gültig ist, so ist es ein subjectiver Grund. Ein Grund ist zureichend, wenn er seine Folge vollständig und mit Nothwendigkeit bestimmt, im Gegenfalle unzureichend oder unzulänglich. Nun soll man zwar im Denken immer nach zureichenden Gründen dessen, was man für wahr hält, streben: daraus folgt aber keinesweges, daß man gar nichts aus unzureichenden Gründen für wahr halten müsse; man muß aber doch das Bewußtsein in sich zu erheben suchen, daß die Gründe des Fürwahrhaltens nur unzureichend seien. Wenn Jemand aus subjectiven Gründen eine Sache für wahr hält, diese Gründe aber für objective ansieht, so ist er überredet. Ein Fürwahrhalten aber aus hinreichenden objectiven Gründen heißt Ueberzeugung. Denn der Grad des Fürwahrhaltens oder der Gewißheit, mit welcher wir uns von der Wahrheit eines Satzes überzeugen können, wird nach dem Verhältniß des Erkenntniß-Vermögen bestimmt. Steigt man von dem niedern Grade der Gewißheit zu dem höhern auf, so ergeben sich drei Grade des Fürwahrhaltens: Meinen, Glauben, Wissen. Bei der Wahrheit sind keine Grade denkbar.

Meinen, ist ein Fürwahrhalten aus Gründen, wovon ich weiß, daß sie weder für mich (subjectiv), viel weniger für Jedermann (objectiv), gültig sind. Glauben heißt, wenn ich Etwas für wahr halte aus Gründen, die für mich zureichend

sind, von denen ich aber gestehen muß, daß sie nicht für Jedermann gelten. Etwas Wissen heißt, erkennen, daß die Gründe des Fürwahrhaltens für mich und für Jedermann (subjectiv und objectiv) zureichend sind. Eine Meinung, die gar keine vernünftigen Gründe hat, ist ein Hirngespinnst (Chimäre). Glaube ohne alle vernünftige Gründe heißt ein Köhlerglaube, blinder Glaube, nach dem bekannten Ausspruche eines Köhlers (Karbonari), „ich glaube, was die Kirche glaubt." Ein Glaube, für dessen Falschheit viele sichere Gründe vorhanden sind, ist ein unvernünftiger Glaube. Das Wissen wiegt den Glauben, der Glaube — die Meinung auf. Wer aus Neigung sich bald überreden läßt, ist leichtgläubig; wer aus Neigung sich hartnäckig gegen Gründe verschließt, ist ungläubig.

Wer dafür hält, daß auch im Monde feuerspeiende Berge sein möchten, daß außer den entdeckten Planeten noch mehre vorhanden sein möchten, oder daß die Bourbons wieder den Französischen Thron besteigen werden, der meint. Wer dafür hält, daß es in der Welt immer besser werden müsse, daß nach dem Tode eine Vergeltung stattfinden werde, der glaubt. Wer aus Vernunftgründen die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte einsieht, wer eine Thatsache mit seinen gesunden Sinnen gehört oder gesehen hat, der glaubt nicht nur, sondern er weiß auch die Wahrheit der Thatsache. Wer glaubt, daß die Menschen allmälig in einen Zustand übergehen werden, wo keine Gesetze und keine Religion mehr nöthig sind, der macht sich ein Hirngespinnst. Wer die Lehren der katholischen Kirche für wahr hält, weil sie der Papst vorgeschrieben hat, oder wer die Erzählungen eines Reisenden ohne alle Prüfung für wahr hält, hat einen Köhlerglauben. Wer glaubt, daß ehemals die Menschen 900 Jahre alt geworden, oder daß man eine Brücke von Calais nach Dover bauen könne, hat einen unvernünftigen Glauben.

Wenn Gründe für und wider eine Sache streiten, so entstehen Zweifel; werden diese Gründe nicht deutlich gedacht, beruhen sie noch auf dunkeln Vorstellungen, so sind es Skrupel; sie werden gehoben, wenn man sie deutlich macht, d. h. zu Zweifeln erhebt. Die gegen eine Behauptung vorgetragenen Zweifel, sind Einwürfe. Zweifel und Einwürfe ohne alle objective Gründe heißen grundlos.

Die Quelle der Zweifel ist theils in uns, theils in Dingen außer uns; jene sind subjectiv, diese objectiv. Die subjectiven Zweifel entstehen aus Mangel der Einsicht oder aus Unwissenheit, und würden verschwinden, wenn die Sache genauer untersucht und geprüft würde, oder wenn das Gemüth des Zweifelnden den, aus der Beschaffenheit der Sache hergenommenen, Gründen Gehör geben wollte. Nicht selten ist auch Mangel an Urtheilskraft und Eingeschränktheit der Geisteskräfte, Ursache von Zweifeln an Wahrheiten, die für Verständigere ausgemachte Gewißheit haben. Hingegen entstehen objective Zweifel, wenn wegen der Natur der Sache keine völlige Gewißheit möglich ist. Wenn subjective Zweifel meistens aus Unwissenheit entstehen, so entstehen objective öfters aus zunehmenden Einsichten. Je weiter man in Kenntnissen fortrückt, je mehr Stoff zum Denken man sammelt, je sorgfältiger man die Denkkraft übt, je genauer und aufmerksamer man die Dinge von verschiedenen Seiten betrachtet, vergleicht, das Gewisse von dem Ungewissen scheidet, je unbefangener und freier von Vorurtheilen man urtheilt, desto leichter entstehen Zweifel an Sätzen, die von min-

der erfahrenen und weniger sorgfältigen Beobachtern, oft mit vielem Geräusch und Wortgepränge, für die sichersten Wahrheiten ausgegeben werden. Wer die Welt und die Menschen einigermaßen kennt, glaubt nicht Jedem bloß auf sein Wort, sondern zweifelt, so lange er nicht durch Thatsachen oder andere unverdächtige Zeichen von der Lauterkeit der Gesinnungen eines Anderen überzeugt ist. Er zweifelt an der Echtheit neuer, auffallender Entdeckungen und Erfindungen so lange, bis er sichere Gründe hat, sie für das zu halten, wofür sie ausgegeben werden. Er ist nicht mit bloßen Hypothesen zufrieden, wo er noch auf gewisse Principien zu gelangen hoffen kann. Vernünftiges Zweifeln ist die Frucht des Selbstdenkens, und wer nicht zweifeln kann, kann auch nicht denken. Der Nichtsdenkende giebt leicht allem Auffallenden seinen Beifall, ist zu eingeschränkt, um die Gründe dafür und dawider würdigen zu können, entscheidet oft nach vorgefaßten Meinungen, ist unbeständig in seinen Maximen, und läßt sich eben so leicht gegen als für Etwas einnehmen.

Der gemeine Mann hat häufiger Skrupel als deutliche Gründe gegen eine Behauptung; sie scheint ihm nicht ganz richtig zu sein; er meint, es müsse sich noch Etwas dagegen sagen lassen, ohne doch angeben zu können, was sich allenfalls einwenden ließe. Daher müssen Skrupel zu Zweifeln aus deutlichen Begriffen erhoben werden, wenn sie gelöst werden sollen. Es hat öfters Schwierigkeiten, den Punkt zu treffen, der die Einwürfe und unrichtige Ansicht veranlaßt. Am besten geschieht

es, wenn man durch Fragen es dahin zu bringen sucht, daß der Zweifelnde durch seine Antworten veranlaßt wird, sich bestimmt und deutlich auszudrücken, was er für irrig, oder wenigstens für zweifelhaft hält, was er für Gründe dazu hat u. s. w. Dann wird es nicht selten gelingen, die Zweifel des Andern zu heben, und ihn von einer Wahrheit zu überzeugen.

Wenn Jakob zweifelt, daß die Sonne 1,448,079 mal größer sei als die Erde ist, und daß hiernach die Erde als ein Sandkorn gegen die Sonne erscheine, und daß diese ihrerseits nur ein Punkt im unermeßlichen Weltraume sei, daß die Sonne über 20 Millionen geographische Meilen von der Erde entfernt sei, und daß hiernach eine Kanonenkugel, die in einer Minute 1½ Meilen zurücklegt, gegen 25 Jahre zubringen würde, ehe sie die Erde erreichte; wenn er ferner zweifelt, daß wenn 10 Rthlr. zu 5 Procent vor 2400 Jahren verliehen und die Zinsen zu dem Kapital geschlagen worden wären, der Werth dieses Kapitals jetzt viele tausend Billionen goldne Sonnenkugeln betragen würde, oder daß beim L'hombrespiel mehr als 273 Millionen verschiedene Spiele herauskommen können, oder daß 10 Personen, die um einen Tisch sitzen, ihre Plätze mehr als 3,600,000 mal verändern können, so daß sie jedesmal anders sitzen, — so zweifelt er, weil ihm die Kenntnisse des Astronomen und Arithmetikers fehlen, und seine Zweifel sind subjectiv. Wenn aber Jakob zweifelt, daß die Erde wirklich ein so erstaunend hohes Alter hat, als Manche vermuthen, daß durch eine dereinstige Revolution die jetzt bewohnten Länder wieder vom Meere werden verschlungen werden, daß im Innern der Erde eine große Masse von Granit oder einer andern Steinart liege, daß sich ein hoher Grad von Kultur und Aufklärung dereinst unter dem ganzen Menschengeschlecht verbreiten werde, so sind seine Zweifel objectiv, und aus dem fortgesetzten Nachdenken über diese Gegenstände entstanden.

Die Betrachtungen über die verschiedenen Arten

des Zweifelns führen auf den Begriff der Wahrscheinlichkeit. Eine Sache wird wahrscheinlich, wenn sich mehr Gründe dafür als dagegen anführen lassen; sind mehr Gründe dagegen als dafür, so ist sie unwahrscheinlich. Jede Wahrscheinlichkeit erfordert daher Beweis, welcher aber öfters nur unvollständig geführt werden kann. Der Begriff der Wahrscheinlichkeit findet besonders seine Anwendung bei Hypothesen, oder angenommenen vermuthlichen Gründen zur Erläuterung von ausgemachten Wahrheiten; bei Inductionsschlüssen, welche den Obersatz des Schlusses haben: „was im Einzelnen oder Besonderen als wahr und zutreffend befunden ist, wird auch allgemein wahr und zutreffend sein," oder „jemehr Dinge einer Art beobachtet werden, desto gewisser folgen daraus Schlüsse auf die Eigenschaft der ganzen Gattung"; bei analogischen Schlüssen, wo der Obersatz heißt: Dinge, die in mehren Stücken mit einander übereinkommen, werden auch in dem einen Stücke, welches an dem einen Dinge, nicht aber an anderen bemerkt oder erkannt ist, übereinkommen; ferner bei Beurtheilung von Geschichten, wo die Wahrscheinlichkeit der Begebenheiten wächst mit der Anzahl der Gründe dafür, mit der Menge der Zeugen, mit der größeren Gültigkeit derselben ꝛc. Jede Wahrscheinlichkeit beruht also auf Schlüssen, indem wir eine Behauptung mit ihren Gründen vergleichen, und ohne diese vollständig erhalten zu können, doch überwiegende Gründe dafür haben.

Wenn ich es wahrscheinlich finde, daß einer meiner Bekannten in einem gewissen Falle aus Edelmuth sich zu einer

gewissen Aufopferung entschließen werde, so schließe ich dies aus Aeußerungen und Handlungsweisen, die ich schon früher an demselben wahrgenommen habe.

Oder, wenn Urtheile durch andere Urtheile begründet werden, läßt sich öfters ein Satz zu größerem oder geringerem Grade der Gewißheit bringen.

Man hat in vielen Fällen gefunden, daß auf einen sehr heißen Sommer ein kalter Winter folgt, also ist es wahrscheinlich, daß, wenn einmal das Erstere stattfindet, auch das Letztere folgen werde.

Wenn die Gründe und Gegengründe für eine Sache, sowohl an Werth als an Anzahl, völlig gleich sind, so ist der eine Fall so wahrscheinlich als der andere dem vorigen entgegengesetzte; es entsteht völlige Ungewißheit in Ansehung dessen, was man vermuthen könne. In solchen Fällen fällt alle Berechnung der Wahrscheinlichkeit weg.

Da die Anzahl der geraden und ungeraden Zahlen gleich ist, so läßt sich nicht wahrscheinlich voraussagen, ob sich Jemand eine Zahl der ersteren oder der anderen Art in den Sinn genommen habe. Oder, wenn aus einer Menge von Kugeln, die aus gleich vielen schwarzen und weißen besteht, eine herausgenommen werden soll, so ist kein Grund vorhanden, warum man annehmen könnte, daß wahrscheinlicher eine weiße als eine schwarze gezogen werden möchte.

Hingegen kann eine Berechnung, öfters wenigstens eine Schätzung der Gründe der Wahrscheinlichkeit, für und wider eine Sache angestellt werden, wenn sie entweder an Anzahl oder an Werth, oder an beiden zugleich verschieden sind. Die Wahrscheinlichkeit wächst und nimmt ab, nach der größeren oder geringeren Anzahl der Gründe, so wie nach der Stärke und Schwäche derselben. Um eine solche Ueberlegung anstellen zu können, bemerke man

die möglichen Fälle, und setze unter jeden die Gründe, welche dafür sind; hierauf zähle man sie bei jedem Falle, und dann schätze man sie nach ihrem Werth, wenn sie darin verschieden sind und bestimme sich für den Fall, der die wichtigsten Gründe für sich hat. Ist der Werth der Gründe gleich, so bestimme man die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit bloß nach der Menge derselben. Für den ersten Fall gehört die Untersuchung folgender Frage:

Es soll nach den Gründen der Wahrscheinlichkeit entschieden werden, ob der Kaufmann Otto viel oder wenig Vermögen besitze. Für den ersten Fall sind folgende Gründe vorhanden: 1. Otto hat eine reiche Erbschaft gethan; 2. ein ansehnliches Vermögen durch Heirath erhalten; 3. er führt einen ausgebreiteten Handel; 4. er steht bei angesehenen Handlungshäusern in gutem Kredit. Für den zweiten Fall zeugen die Gründe: 1. er hat seit langer Zeit sehr verschwenderisch gelebt; 2. in seiner Handlung geht es sehr unordentlich zu; 3. er hat durch den Fall eines Hauses großen Verlust erlitten; 4. er leistet oft nicht pünktliche Zahlungen. Aus der Ueberlegung dieser und ähnlicher Umstände lassen sich wahrscheinliche Schlüsse ziehen, welcher von den beiden Fällen der wahrscheinlichste sei.

In folgenden Fällen sind die Gründe bloß der Zahl nach verschieden:

Wie verhält sich die Wahrscheinlichkeit, daß in einem Lotto, aus 90 Nummern bestehend, eine bestimmte Nummer unter den 5 gezogenen sich befinde, gegen die, daß sie sich nicht darunter befinde? Antwort: wie 5 zu 85, oder wie 1 zu 17.

Wenn mit zwei Würfeln geworfen wird, so sind 36 verschiedene Würfe möglich. In folgender Tabelle stehen oben die Zahlen, welche geworfen werden können; unter jeder Zahl findet man, auf wie vielerlei Art dies möglich ist. Die Zahl III. kann auf zweierlei Art geworfen werden, entweder das

gewissen Aufopferung entschließen werde, so schließe ich dies aus Aeußerungen und Handlungsweisen, die ich schon früher an demselben wahrgenommen habe.

Oder, wenn Urtheile durch andere Urtheile begründet werden, läßt sich öfters ein Satz zu größerem oder geringerem Grade der Gewißheit bringen.

Man hat in vielen Fällen gefunden, daß auf einen sehr heißen Sommer ein kalter Winter folgt, also ist es wahrscheinlich, daß, wenn einmal das Erstere stattfindet, auch das Letztere folgen werde.

Wenn die Gründe und Gegengründe für eine Sache, sowohl an Werth als an Anzahl, völlig gleich sind, so ist der eine Fall so wahrscheinlich als der andere dem vorigen entgegengesetzte; es entsteht völlige Ungewißheit in Ansehung dessen, was man vermuthen könne. In solchen Fällen fällt alle Berechnung der Wahrscheinlichkeit weg.

Da die Anzahl der geraden und ungeraden Zahlen gleich ist, so läßt sich nicht wahrscheinlich voraussagen, ob sich Jemand eine Zahl der ersteren oder der anderen Art in den Sinn genommen habe. Oder, wenn aus einer Menge von Kugeln, die aus gleich vielen schwarzen und weißen besteht, eine herausgenommen werden soll, so ist kein Grund vorhanden, warum man annehmen könnte, daß wahrscheinlicher eine weiße als eine schwarze gezogen werden möchte.

Hingegen kann eine Berechnung, öfters wenigstens eine Schätzung der Gründe der Wahrscheinlichkeit, für und wider eine Sache angestellt werden, wenn sie entweder an Anzahl oder an Werth, oder an beiden zugleich verschieden sind. Die Wahrscheinlichkeit wächst und nimmt ab, nach der größeren oder geringeren Anzahl der Gründe, so wie nach der Stärke und Schwäche derselben. Um eine solche Ueberlegung anstellen zu können, bemerke man

die möglichen Fälle, und setze unter jeden die Gründe, welche dafür sind; hierauf zähle man sie bei jedem Falle, und dann schätze man sie nach ihrem Werth, wenn sie darin verschieden sind und bestimme sich für den Fall, der die wichtigsten Gründe für sich hat. Ist der Werth der Gründe gleich, so bestimme man die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit bloß nach der Menge derselben. Für den ersten Fall gehört die Untersuchung folgender Frage:

Es soll nach den Gründen der Wahrscheinlichkeit entschieden werden, ob der Kaufmann Otto viel oder wenig Vermögen besitze. Für den ersten Fall sind folgende Gründe vorhanden: 1. Otto hat eine reiche Erbschaft gethan; 2. ein ansehnliches Vermögen durch Heirath erhalten; 3. er führt einen ausgebreiteten Handel; 4. er steht bei angesehenen Handlungshäusern in gutem Kredit. Für den zweiten Fall zeugen die Gründe: 1. er hat seit langer Zeit sehr verschwenderisch gelebt; 2. in seiner Handlung geht es sehr unordentlich zu; 3. er hat durch den Fall eines Hauses großen Verlust erlitten; 4. er leistet oft nicht pünktliche Zahlungen. Aus der Ueberlegung dieser und ähnlicher Umstände lassen sich wahrscheinliche Schlüsse ziehen, welcher von den beiden Fällen der wahrscheinlichste sei.

In folgenden Fällen sind die Gründe bloß der Zahl nach verschieden:

Wie verhält sich die Wahrscheinlichkeit, daß in einem Lotto, aus 90 Nummern bestehend, eine bestimmte Nummer unter den 5 gezogenen sich befinde, gegen die, daß sie sich nicht darunter befinde? Antwort: wie 5 zu 85, oder wie 1 zu 17.

Wenn mit zwei Würfeln geworfen wird, so sind 36 verschiedene Würfe möglich. In folgender Tabelle stehen oben die Zahlen, welche geworfen werden können; unter jeder Zahl findet man, auf wie vielerlei Art dies möglich ist. Die Zahl III. kann auf zweierlei Art geworfen werden, entweder daß

auf dem ersten Würfel 1 und auf dem andern 2 steht, oder umgekehrt, daß auf dem ersten 2 und auf dem andern 1 steht.

II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
1.1.	1.2.	1.3.	1.4.	1.5.	1.6.	2.6.	3.6.	4.6.	5.6.	6.6.
	2.1.	3.1.	4.1.	5.1.	6.1.	6.2.	6.3.	6.4.	6.5.	
		2.2.	2.3.	2.4.	2.5.	3.5.	4.5.	5.5.		
			3.2.	4.2.	5.2.	5.3.	5.4.			
				3.3.	3.4.	4.4.				
					4.3.					

Hieraus erhellt: 1) daß die Zahl sieben wahrscheinlich am öftersten fallen wird, denn sie kann auf sechs verschiedene Arten geworfen werden, und daher ist die Wahrscheinlichkeit, daß 7 oder eine andere Zahl fallen wird, wie 6 zu 30 oder 1 zu 5. 2) 2 und 12 haben die wenigste Wahrscheinlichkeit, weil jede nur auf eine Art fallen kann; daher wird 7 sechsmal eher kommen als 2 oder 12. 3) Gleiche Wahrscheinlichkeit haben 3 und 11, 4 und 10, 5 und 9, 6 und 8. 4) die Fälle wo 6 oder 7 oder 8 kommen kann, machen zusammen 16 aus; daher ist die Wahrscheinlichkeit, daß eine dieser Zahlen fällt, gegen die, daß eine andere fällt, wie 16 zu 20, oder wie 4 zu 5. Werden mehr als zwei Würfel genommen, so lassen sich ähnliche Berechnungen anstellen.

Von diesen ganz einfachen Beispielen läßt sich die Anwendung auf die Spiele machen, wo aber die Combinationen, wie besonders im L'hombre, außerordentlich verwickelt sind. Das Mathematische, das man hier im Moment brauchen kann, lernt zwar jeder Anfänger in Kurzem, daß, wenn ich z. B. im Boston neun A-tout mit Aß, König

und Dame habe, es sehr unwahrscheinlich ist, daß die übrigen vier zusammen in einer Hand sitzen sollten, und mithin neun Stiche gewagt werden müssen. Dies hilft etwas, ist aber nicht die Hauptsache. Den guten Spieler macht genaue, ununterbrochene Aufmerksamkeit auf das, was vorgeht, weil der Karakter des Spiels sich mit jedem Stiche ändert, und die fast immer hin- und herschwankende Wahrscheinlichkeit bald steigt, bald sinkt, das Merken der gefallenen bedeutenden Blätter, das Errathen der Absichten der Freunde und Feinde, das Verbergen der eigenen, das Lauschen oder die Kühnheit, kurz die Tournüre, ohne welche man mit dem ganzen Kalkül selbst sitzen bleibt. Gute und kühne Spieler wagen Spiele, die kaum zu gewinnen sind, und die sie nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht wagen dürften. Dies war es wohl, was Leibnitz zu der Behauptung bestimmte, „der menschliche Verstand thue sich bei dem Spielen mehr hervor, als bei ernsthaften Gegenständen." Wenigstens bei Vielen ist das Spiel der höchste Lichtpunkt ihres Geistes.

Man sieht hieraus, daß eine zweifache Wahrscheinlichkeit zu unterscheiden ist: eine mathematische, wo die Entscheidungsgründe bloß gezählt, und eine philosophische oder besser dynamische, bei welcher die Gründe auch nach ihrer Kraft gewogen werden. Da nun Letzteres in den meisten Angelegenheiten des gemeinen Lebens, wo über den Erfolg menschlicher Unternehmungen, z. B. eines Feldzugs, einer Staats-Veränderung u. s. w., mit Wahrscheinlichkeit geurtheilt werd

soll, der Fall ist; so ist die Berechnung des Wahrscheinlichen in dieser Beziehung entweder gar nicht, oder nur mit großer Einschränkung anzuwenden. Sie gilt also eigentlich nur für die mathematische Wahrscheinlichkeit, z. B. bei Glücksspielen, wenn diese, frei von menschlicher Einmischung, den bloßen Wechselfällen des Zufalls überlassen werden.

Vom Beweisen.

Die Wahrheit eines Satzes aus der Wahrheit anderer Sätze ableiten, heißt beweisen. Die Gründe, aus welchen der Beweis geführt wird, müssen Vernunftgründe, d. h. allgemeingültig (objectiv) sein, von allen Vernünftigen und aus der Vernunft selbst als wahr und richtig anerkannt werden. Ein Beweis, der auf subjectiven Gründen, auf Meinungen und Glauben ꝛc. beruht, hat keine Allgemeingültigkeit; es ist ein Scheinbeweis, der wohl überreden aber nicht überzeugen kann.

Im weiteren Sinne ist jeder Beweis eine Demonstration; im engeren aber ein solcher, der aus objectiven und zureichenden Gründen geführt wird, und daher eine solche Gewißheit giebt, daß das Bewußtsein der Möglichkeit des Gegentheils ausgeschlossen ist. Im engsten Sinne versteht man darunter den mathematischen Beweis, der nicht aus Begriffen, sondern aus der Konstruction derselben, d. i. der Anschauung, die den Begriffen entsprechend a priori gegeben werden kann, ihre Erkenntniß ableitet. Unter Deduction, d. i. Ableitung eines Satzes aus einem anderen oder mehreren anderen, kann auch nichts Anderes, als Beweis verstanden werden, mit dem Unterschied, daß die Rechtsgelehrten ihre Beweise so zu nennen pflegen, und zwar wiefern die-

selben auf die Thatsache gehen, deductiones facti, wiefern sie aber auf die eigentliche Rechtsfrage gehen, deductiones juris.

Da man Etwas aus einem oder mehreren Sätzen darthun kann, so muß auch jeder Beweis aus einem oder mehreren Schlüssen bestehen, wenn auch die Schluß-Form darin nicht wirklich ausgedrückt ist.

Ein Satz, der nicht aus anderen Sätzen abgeleitet werden darf (der keines Beweises bedarf), sondern dessen Wahrheit man einsieht, sobald man ihn versteht, heißt ein *Grundsatz*, auch *Princip* = erster Grundsatz, in sofern aus ihm die Möglichkeit vieler Kenntnisse erkannt wird. Man nimmt es jedoch mit diesem Begriff nicht so genau, indem man die Grundsätze vom zweiten und dritten Range, oder die *abgeleiteten*, schlechthin *Grundsätze* nennt. Denn ein abgeleiteter Satz kann immer wieder *Grundsatz* für mehre andere Sätze sein, mithin als Princip oder als Anfangspunkt einer neuen Gedankenreihe gebraucht werden. Will man aber genau verfahren, so müssen freilich die *ersten*, *obersten* oder *höchsten Principien*, welche auch die *letzten* heißen, wiefern man die Gedankenreihe rückwärts durchgeht, von den übrigen sorgfältig unterschieden werden. Jene heißen denn *absolute Principien*, und müssen als solche unmittelbar gewiß, durch sich selbst gültig, eines Beweises weder fähig noch bedürftig sein, denn sonst wären sie nur *abgeleitet*, also nicht die ersten. Die übrigen aber werden nur *relative* Principien genannt, nämlich in Bezug auf das, was man weiter aus ihnen ableitete.

Das Rechtsgesetz: „Jeder Mensch darf in seinem äußeren Freiheitsgebrauche so weit gehen, als es mit dem Freiheitsgebrauche aller Anderen bestehen kann", ist der höchste Grundsatz des Rechts und der Rechtswissenschaft, oder das schlechtweg genannte Rechtsprincip. Es bedarf keines Beweises, denn es beruht in der Persönlichkeit des Menschen, d. h. auf der Befugniß des Menschen, überhaupt als Person in der Welt der Erscheinungen zu leben und zu wirken, mithin seine eigene Persönlichkeit jeder andern gegenüber so geltend zu machen, daß beide einander auf gleiche Weise anzuerkennen haben. Wäre diese Beschränkung des Freiheitsgebrauchs nicht, wollten die Menschen sich Alles erlauben, was physisch möglich ist, so würden sie nothwendig in einen Kampf gerathen, der nur mit Vernichtung der äußeren Freiheit oder gar des Lebens enden könnte.

Aus diesem Urrechte des Menschen gehen nun alle anderen Rechte des Menschen als abgeleitete Rechtsgrundsätze hervor: das Recht auf unser persönliches Dasein, d. h. das Recht, dasselbe so lange fortzusetzen, als die Natur es gestattet; das Recht der persönlichen Freiheit, d. h. die Befugniß, unsere persönlichen Kräfte innerhalb des eigenen Freiheitskreises, auf jeden beliebigen Gegenstand anzuwenden, auch diesen Kreis zu erweitern, so weit es ohne Eingriff in ein fremdes Freiheitsgebiet, oder ohne Verletzung einer fremden Persönlichkeit geschehen kann; das Recht der persönlichen Gleichheit, d. h. die Befugniß, sich jedem anderen Wesen derselben Art als Person gleich zu stellen, wenn es auch in Hinsicht auf natürliche Unterschiede und äußere Verhältnisse noch so ungleich, stärker, klüger rc., sein sollte.

Auf diese, aus dem Urrechte des Menschen abgeleiteten Rechtsgesetze gründen sich nun weiter das Recht der Nothwehr, das Recht, sich der Sklaverei zu entziehen, das Recht eines Jeden, sich als Selbstzweck zu betrachten; das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetze, auf Gewissensfreiheit rc.

Diejenigen Sätze, aus welchen die Wahrheit eines anderen Satzes eingesehen wird, heißen Beweisgründe (argumenta), und derjenige Beweis-

grund, auf welchem alle übrigen beruhen, und in welchem die meiste Beweiskraft liegt, heißt der Hauptgrund (nervus probandi, der Nerv oder die Seele des Beweises); diejenigen aber, welche, für sich schwach, erst in Verbindung mit jenen, eine gewisse Stärke erlangen, heißen Hülfs- oder Nebengründe.

Die Haupteintheilungen der Beweise zerfallen in die nach ihrer logischen Beschaffenheit, nach den Quellen der Beweisgründe, und nach dem Gange oder der Methode des Beweises.

Die logische Beschaffenheit oder die Form des Beweises besteht in der Art und Weise, wie die einzelnen Sätze in ihm verbunden sind; es kann ein Unterschied der Form, bei übrigens gleichem und vollem Gehalte nur aus der Verschiedenheit der Verknüpfung der einzelnen Theile hervor gehen. Er wird mithin die Methode betreffen, den Gang, welchen man dabei wählt. Man leitet den zu beweisenden Satz entweder unmittelbar geradezu aus der Wahrheit der Beweisgründe ab, oder man nimmt das Gegentheil eines zu beweisenden Satzes einstweilen als wahr an, und zeigt, daß aus dieser Annahme Unrichtigkeiten, Ungereimtheiten oder Unmöglichkeiten folgen. Die erste Beweisart heißt die direkte, auch ostensive und unmittelbare; die andere die indirekte, auch apagogische. Der direkte Beweis zeigt die Richtigkeit der Sache geradezu, d. i. aus einem in der Natur der Sache liegenden Grunde, so, daß man eine deutliche Einsicht der Wahrheit erhält. Der indirekte Beweis zeigt die Richtigkeit des Satzes aus der Unmöglich-

das Gut, wonach jeder Mensch nach seiner Natur und Vernunft strebt, muß das höchste Gut sein;
was das höchste Gut ist, muß auch durch das allgemeine Sittengesetz geboten sein;
das Gebot: „Strebe nach Glückseligkeit," muß also das höchste Sittengesetz sein.

Dieser Schluß ist falsch, weil die Vorstellungen und Begriffe der Menschen vom höchsten Gute und von Glückseligkeit sehr verschieden sind. Man kann ihn direkt und indirekt widerlegen.

Direkte Widerlegung.

Das höchste Sittengesetz muß als solches gemeingültig für alle Menschen sein;
was gemeingültig für alle Menschen sein soll, muß aus der reinen gesetzgebenden Vernunft hervorgehen;
die reine gesetzgebende Vernunft gebietet schlechthin, völlig a priori, und sieht (abstrahirt) von allen Gegenständen der Erfahrung weg;
das menschliche Streben nach eigener Glückseligkeit ist aber ein Gegenstand der Erfahrung;
folglich kann das Gebot: „Strebe nach eigener Glückseligkeit," nicht als höchstes Sittengesetz aufgestellt werden.

Indirekte oder apagogische Widerlegung.

Das Streben nach eigener Glückseligkeit geht aus den Neigungen des Menschen hervor;
die Neigungen des Menschen sind aber unendlich verschieden: der Eine strebt nach sinnlichen Genüssen aller Art, der Andere nach Reichthümern und deren Vermehrung, der Dritte nach öffentlichen Aemtern, die seinem Ehrgeize schmeicheln u. s. w.

Um nun den einen oder den anderen Zustand dieser Glückseligkeits-Zustände zu erreichen, müssen alle dazu dienlichen Mittel gesucht, und so geschickt verbunden werden, damit man sich auf keine Weise selbst schade, und sich am Ende um allen Lebensgenuß bringe.

Das Princip: „Strebe nach eigener Glückseligkeit" besteht also in nichts Anderem, als in einem Raffine-

ment des Vergnügens, in der Kunst, sich so viel sinnlicher Genüsse zu verschaffen, als, ohne sich darin zu stören, nur immer möglich ist.

Einem solchen Princip können wir den Namen des höchsten Moralgesetzes nicht beilegen.

Da wir den Stoff unserer Erkenntnisse theils aus der Vernunft selbst schöpfen, so sind die Beweise hinsichtlich ihrer Materie = Quelle, entweder Erfahrungsbeweise oder reine Vernunftbeweise. Die Erfahrungsbeweise, auch empirische, oder auch Beweise a posteriori genannt, beruhen auf Wahrnehmungen, Versuchen, Zeugnissen, überhaupt auf Erfahrungen, sie mögen äußere oder innere sein. Die reinen Vernunftbeweise, die auch rationale, oder speculative, oder Beweise a priori heißen, werden aus höheren Erkenntnissen, aus allgemeinen und nothwendigen Sätzen geführt. Beide Beweisarten können bisweilen zusammentreffen und sich verstärken.

Man führt einen Erfahrungsbeweis, wenn man aus der Betrachtung der Schönheit, Ordnung, Regelmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Natur, einen Beweis für das Dasein eines höchst weisen und gütigen Weltschöpfers herleitet. Man führt einen speculativen Beweis für das Dasein der Gottheit, wenn man solches aus der Idee des allervollkommensten Wesens ableitet, und sagt: wem alle möglichen Vollkommenheiten zukommen, dem muß auch das Dasein zukommen, weil dieses ebenfalls eine Vollkommenheit ist; nun kommen aber der Gottheit, vermöge des Begriffs eines allervollkommensten Wesens, alle möglichen Vollkommenheiten zu, also muß ihr auch das Dasein zukommen.

Hierher gehört auch eine Beweisart, welche man die via disjunctionis nennt, d. h. wo man von einem oder mehreren Sätzen ausgeht, dann

einen disjunctiven Satz bildet, dessen Glieder die einzelnen möglichen Fälle erschöpfen, hierauf alle einzelnen Glieder der Disjunction bis auf eins beseitiget, um die beabsichtigte Schlußfolge zu erlangen. Diese Beweisart thut oft eine um so größere Wirkung, weil durch dieselbe zugleich die möglichen Einwürfe und Zweifel gehoben werden. Ein Beispiel hiervon siehe weiter unten.

Da im empirischen Beweise die Wahrheit des Satzes durch Versuche, oder Beobachtungen, oder mit Hülfe der Geschichte gezeigt wird; so können alle Beweise, die sich überhaupt nicht auf das Erfahren-haben stützen, unter dem Namen Vernunftbeweise zusammengefaßt werden. Diejenigen, die sich der empirischen Beweise bedienen, bescheiden sich oft selbst, daß sie dadurch nicht immer strenge Gewißheit, sondern nur möglichste Annäherung zur Wahrheit im Gebiete der Erfahrung begründen, oder der weiteren Nachforschung eine gewisse Richtung geben wollen, wodurch man nicht selten zum gewünschten Ziele kömmt. Dies ist besonders der Fall mit den empirischen Beweisen durch Induction und Analogie, sofern jene unvollständig sind. Siehe oben S. 101.

Im gemeinen Leben werden die Beweise aus dem Zugestandenen, in der Wissenschaft hingegen aus dem Wahren geführt. Im ersten Falle gehen wir nur von bekannten Wahrheiten, von Sätzen aus, über die wir mit einander einig sind, und nehmen die Regel an: wer mir die Voraussetzungen nicht zugiebt, mit dem kann ich nicht streiten. In der Wissenschaft kommt es hingegen dar-

auf an, mit den Voraussetzungen bis auf Principien, bis auf höchste Sätze zurückzugehen, die nicht wieder von anderen Sätzen abgeleitet werden können. Ein solcher ist der einzig wahre Beweis, der aus dem Wesen seines Gegenstandes selbst mit Nothwendigkeit hervorgeht. Ein Beweis hingegen kann nicht deshalb richtig sein, weil man ihn aus Sätzen führt, die von einem Anderen, der ja bornirt sein könnte, oder von vielen Andern, von einer ganzen Gesellschaft, von einer Schule, Jahrhunderte hindurch zugestanden sind; er kann deshalb keinen höheren wissenschaftlichen Werth erlangen, als er in sich selbst trägt.

Es sind hier zwei Beweisarten zu erwähnen, von denen man die eine, Beweis ad hominem, und die andere, Beweis ad veritatem nennt.

Locke sagt: „Die Menschen bedienen sich, wenn sie mit einander disputiren, vier Arten von Beweisen, um ihren Beifall zu gewinnen, oder ihnen wenigstens eine solche Furcht einzujagen, daß sie mit ihren Einwürfen schweigen müssen. Die erste Art ist der Beweis ad verecundiam, d. h. wo man sich dabei auf die Autorität Anderer beruft, es sei auf große Namen, Männer von hohem Range, Macht u. dgl., um in dem Andern das Gefühl der Bescheidenheit zu erwecken. Die zweite ist ad ignorantiam, d. h. wenn man von dem Andern verlangt, entweder er solle den gegebenen Beweis als gültig erkennen, oder selbst einen besseren geben. Die dritte ist ad hominem, wo man Einem mit Folgerungen zusetzt, die man aus seinen eigenen Gründen, oder aus den von ihm bereits zuge-

standenen gezogen hat. Die vierte nennt er ad judicium, d. h. wobei man sich solcher Beweisgründe bedient, auf denen die Erkenntniß oder Wahrscheinlichkeit beruht. Die drei ersten lassen sich recht gut unter den Beweisen ad hominem zusammenfassen; denn man beweist immer ad hominem, wenn der Andere den Beweis gelten läßt, es mag geschehen aus Achtung für einen berühmten Namen, oder aus dem Bewußtsein der Unwissenheit, oder aus welchem andern subjectiven Grunde.

Aus der verschiedenen Ordnung, in welcher die einzelnen Sätze entwickelt werden, entstehet die synthetische und analytische Beweisart. Ein Beweis ist synthetisch (verbindend) oder progressiv, wenn man von den Principien zu den Folgesätzen fortschreitet, oder vom Allgemeinen auf das Besondere; analytisch (zergliedernd) oder regressiv, wenn man von den Folgesätzen zu den höhern Gründen zurückschreitet, also die der vorigen entgegen gesetzte Methode befolgt.

Die progressive Beweisart entsteht also, wenn eine Reihe von Schlüssen mit einem ersten Grundsatze angefangen und daraus ein Folgesatz hergeleitet, und dann dieser immer wieder als Prämisse im folgenden Schlusse gebraucht wird, woraus die Verbindung der einzelnen Schlüsse entsteht. Die regressive entsteht, wenn der erste Schluß mit dem zu beweisenden Satze anfängt, und dann der nächste Grund desselben im zweiten Schlusse, von diesem ein noch weiterer im dritten Schlusse u. s. w. dargethan wird, bis man auf einen ersten Grundsatz kommt, der keines weitern Beweises bedarf.

Der Unterschied zwischen beiden Beweisarten ist also bloß ein äußerer, durch Reflexion gesetzter; und es ist für die Wahrheit des zu beweisenden Satzes gleichgültig, ob man die eine oder andere Beweisart wähle. In jedem wahren Beweise muß die Konklusion aus den Prämissen folgen. Ist dies aber der Fall, so ist es auch gleichgültig, ob ich mir erst eine allgemeine Regel, ein Gesetz im Obersatz denke und diesem Gesetze im Untersatze gewisse Objecte unterwerfe, und dann in der Konklusion das Gesetz darauf anwende, oder ob ich mir zuerst die Konklusion denke, es sei als wahr oder problematisch, aber dann erkenne, das Subject derselben gehöre zu einer gewissen Klasse von Objecten, die unter einem allgemeinen Gesetz stehen und dieses Gesetz in seiner verbindenden Allgemeinheit ausspreche; in beiden Fällen ist der innere organische Zusammenhang der Gedanken derselbe, und so muß auch das Resultat dasselbe sein. Daher kann man jeden Satz, der sich synthetisch beweisen läßt, auch analytisch beweisen.

Synthetischer Beweis des Satzes: wer seinen Verstand aufklären will, muß auswendig lernen.

Seinen Verstand aufklären heißt, denselben von Vorurtheilen und Irrthümern befreien und ihn mit nützlichen Kenntnissen bereichern, zweckmäßige Wahrheiten erkennen.

Wer Wahrheiten erkennen will, muß deutliche, bestimmte und richtige Begriffe von den Dingen haben; wer deutliche, bestimmte und richtige Begriffe von den Dingen erlangen will, muß ihre Verhältnisse gegen einander einsehen, sie also vergleichen; wer seine Begriffe mit einander vergleichen will, muß dieselben in sein Vorstellungs-Vermögen aufnehmen und in demselben festhalten; wer seine Begriffe in dem Vorstellungs-Vermögen festhalten will, der muß sein Gedächtniß

einen disjunctiven Satz bildet, dessen Glieder die einzelnen möglichen Fälle erschöpfen, hierauf alle einzelnen Glieder der Disjunction bis auf eins beseitiget, um die beabsichtigte Schlußfolge zu erlangen. Diese Beweisart thut oft eine um so größere Wirkung, weil durch dieselbe zugleich die möglichen Einwürfe und Zweifel gehoben werden. Ein Beispiel hiervon siehe weiter unten.

Da im empirischen Beweise die Wahrheit des Satzes durch Versuche, oder Beobachtungen, oder mit Hülfe der Geschichte gezeigt wird; so können alle Beweise, die sich überhaupt nicht auf das Erfahren-haben stützen, unter dem Namen Vernunftbeweise zusammengefaßt werden. Diejenigen, die sich der empirischen Beweise bedienen, bescheiden sich oft selbst, daß sie dadurch nicht immer strenge Gewißheit, sondern nur möglichste Annäherung zur Wahrheit im Gebiete der Erfahrung begründen, oder der weiteren Nachforschung eine gewisse Richtung geben wollen, wodurch man nicht selten zum gewünschten Ziele kömmt. Dies ist besonders der Fall mit den empirischen Beweisen durch Induction und Analogie, sofern jene unvollständig sind. Siehe oben S. 101.

Im gemeinen Leben werden die Beweise aus dem Zugestandenen, in der Wissenschaft hingegen aus dem Wahren geführt. Im ersten Falle gehen wir nur von bekannten Wahrheiten, von Sätzen aus, über die wir mit einander einig sind, und nehmen die Regel an: wer mir die Voraussetzungen nicht zugiebt, mit dem kann ich nicht streiten. In der Wissenschaft kommt es hingegen dar-

auf an, mit den Voraussetzungen bis auf Principien, bis auf höchste Sätze zurückzugehen, die nicht wieder von anderen Sätzen abgeleitet werden können. Ein solcher ist der einzig wahre Beweis, der aus dem Wesen seines Gegenstandes selbst mit Nothwendigkeit hervorgeht. Ein Beweis hingegen kann nicht deshalb richtig sein, weil man ihn aus Sätzen führt, die von einem Anderen, der ja bornirt sein könnte, oder von vielen Andern, von einer ganzen Gesellschaft, von einer Schule, Jahrhunderte hindurch zugestanden sind; er kann deshalb keinen höheren wissenschaftlichen Werth erlangen, als er in sich selbst trägt.

Es sind hier zwei Beweisarten zu erwähnen, von denen man die eine, Beweis ad hominem, und die andere, Beweis ad veritatem nennt.

Locke sagt: „Die Menschen bedienen sich, wenn sie mit einander disputiren, vier Arten von Beweisen, um ihren Beifall zu gewinnen, oder ihnen wenigstens eine solche Furcht einzujagen, daß sie mit ihren Einwürfen schweigen müssen. Die erste Art ist der Beweis ad verecundiam, d. h. wo man sich dabei auf die Autorität Anderer beruft, es sei auf große Namen, Männer von hohem Range, Macht u. dgl., um in dem Andern das Gefühl der Bescheidenheit zu erwecken. Die zweite ist ad ignorantiam, d. h. wenn man von dem Andern verlangt, entweder er solle den gegebenen Beweis als gültig erkennen, oder selbst einen besseren geben. Die dritte ist ad hominem, wo man Einem mit Folgerungen zusetzt, die man aus seinen eigenen Gründen, oder aus den von ihm bereits zuge-

standenen gezogen hat. Die vierte nennt er ad judicium, d. h. wobei man sich solcher Beweisgründe bedient, auf denen die Erkenntniß oder Wahrscheinlichkeit beruht. Die drei ersten lassen sich recht gut unter den Beweisen ad hominem zusammenfassen; denn man beweist immer ad hominem, wenn der Andere den Beweis gelten läßt, es mag geschehen aus Achtung für einen berühmten Namen, oder aus dem Bewußtsein der Unwissenheit, oder aus welchem andern subjectiven Grunde.

Aus der verschiedenen Ordnung, in welcher die einzelnen Sätze entwickelt werden, entstehet die synthetische und analytische Beweisart. Ein Beweis ist synthetisch (verbindend) oder progressiv, wenn man von den Principien zu den Folgesätzen fortschreitet, oder vom Allgemeinen auf das Besondere; analytisch (zergliedernd) oder regressiv, wenn man von den Folgesätzen zu den höhern Gründen zurückschreitet, also die der vorigen entgegen gesetzte Methode befolgt.

Die progressive Beweisart entsteht also, wenn eine Reihe von Schlüssen mit einem ersten Grundsatze angefangen und daraus ein Folgesatz hergeleitet, und dann dieser immer wieder als Prämisse im folgenden Schlusse gebraucht wird, woraus die Verbindung der einzelnen Schlüsse entsteht. Die regressive entsteht, wenn der erste Schluß mit dem zu beweisenden Satze anfängt, und dann der nächste Grund desselben im zweiten Schlusse, von diesem ein noch weiterer im dritten Schlusse u. s. w. dargethan wird, bis man auf einen ersten Grundsatz kommt, der keines weitern Beweises bedarf.

Der Unterschied zwischen beiden Beweisarten ist also bloß ein äußerer, durch Reflexion gesetzter; und es ist für die Wahrheit des zu beweisenden Satzes gleichgültig, ob man die eine oder andere Beweisart wähle. In jedem wahren Beweise muß die Konklusion aus den Prämissen folgen. Ist dies aber der Fall, so ist es auch gleichgültig, ob ich mir erst eine allgemeine Regel, ein Gesetz im Obersatz denke und diesem Gesetze im Untersatze gewisse Objecte unterwerfe, und dann in der Konklusion das Gesetz darauf anwende, oder ob ich mir zuerst die Konklusion denke, es sei als wahr oder problematisch, aber dann erkenne, das Subject derselben gehöre zu einer gewissen Klasse von Objecten, die unter einem allgemeinen Gesetz stehen und dieses Gesetz in seiner verbindenden Allgemeinheit ausspreche; in beiden Fällen ist der innere organische Zusammenhang der Gedanken derselbe, und so muß auch das Resultat dasselbe sein. Daher kann man jeden Satz, der sich synthetisch beweisen läßt, auch analytisch beweisen.

Synthetischer Beweis des Satzes: wer seinen Verstand aufklären will, muß auswendig lernen.

Seinen Verstand aufklären heißt, denselben von Vorurtheilen und Irrthümern befreien und ihn mit nützlichen Kenntnissen bereichern, zweckmäßige Wahrheiten erkennen.

Wer Wahrheiten erkennen will, muß deutliche, bestimmte und richtige Begriffe von den Dingen haben; wer deutliche, bestimmte und richtige Begriffe von den Dingen erlangen will, muß ihre Verhältnisse gegen einander einsehen, sie also vergleichen; wer seine Begriffe mit einander vergleichen will, muß dieselben in sein Vorstellungs-Vermögen aufnehmen und in demselben festhalten; wer seine Begriffe in dem Vorstellungs-Vermögen festhalten will, der muß sein Gedächtniß

Ein Beweis beweist dagegen zu viel oder ist zu weit, wenn aus den Prämissen nicht bloß der zu beweisende Satz, sondern auch andere Sätze, und zwar falsche, eben so gut folgen.

Was ich mir nicht selbst gegeben habe, darf ich mir nicht nehmen; Niemand hat sich selbst das Leben gegeben, also darf er sich's auch nicht nehmen, ist ein Beweis, der zu viel beweiset; denn daraus würde auch folgen: geerbtes Gut darf ich nicht veräußern; darf mir den Bart nicht scheren, die Haare nicht abschneiden lassen.

Ein Beweis, der zu viel beweist, ist immer zu verwerfen; denn sind die, aus den Prämissen neben dem Geforderten sich ergebenden, Sätze falsch, so ist klar, daß auch das Geforderte nicht deswegen wahr ist, weil es aus den Prämissen folgt; es könnte auch falsch sein, und folglich ist nichts bewiesen worden.

Wollte man sagen: der Diebstahl ist schändlich, weil sich der Dieb auf Kosten Anderer zu bereichern sucht, so würde man den Beweis führen mittels des allgemeinen Satzes: Wer sich auf Kosten eines Andern zu bereichern sucht, handelt schändlich. Allein dies würde zu viel beweisen, indem daraus auch folgen würde: Wer ein Gemälde, eine Münze, einen Edelstein oder etwas Aehnliches, das wegen seiner Seltenheit in den Augen der Kenner einen unschätzbaren Werth hat, und für dessen Besitz sie gern große Summen hingeben, in einer Auktion um ein Spottgeld erstanden hat, darf dasselbe nicht an einen Liebhaber um einen hohen Preis wieder verkaufen, weil man sich auf Kosten Anderer bereichern würde. Der Schlußsatz ist aber falsch; denn man bietet hier Andern sein erworbenes Eigenthum unter gewissen Bedingungen an, ohne sie dazu zu zwingen. Geht er die Bedingungen ein, so ist in seinen Augen das Erhaltene der dafür bezahlten Summe am Werthe gleich. Der Dieb aber entwendet auf gesetzwidrige Weise, heimlich und ohne Vorwissen des Eigenthümers. Die obige Prämisse: Wer sich auf Kosten eines An-

dern zu bereichern sucht, handelt schändlich, ist von größerm Umfange als sie sein sollte, und müßte heißen: Wer sich auf Kosten eines Andern, wider dessen Wissen und Willen, zu bereichern sucht, handelt schändlich.

In dem vorstehenden Beweise ergeben sich aus den Prämissen, neben dem Geforderten, Sätze, die falsch sind; das Geforderte ist also nicht deswegen wahr, weil es aus den Prämissen folgt; es könnte auch falsch sein, und folglich ist nichts bewiesen worden, nach der Regel: qui nimium probat, nil probat. Ein Beweis, der zuviel beweiset, ist jedoch in dem Falle nicht zu tadeln, wenn die Wahrheit der andern Sätze mit dem zu beweisenden übereinstimmen; man hatte mehr geleistet, als man zu thun schuldig war.

Wird ein Beweis gefordert, daß sehr verdünnte Blausäure, an sich ein fürchterliches Gift, unter gewissen Umständen unschädlich sei, so kann uns der Arzt beweisen, daß die Blausäure nicht bloß unschädlich, sondern sogar in gewissen Krankheiten ein vortreffliches Heilmittel sei. Oder, ein der Theilnahme an einer verbrecherischen Gesellschaft Angeklagter, soll seine Unschuld beweisen, und er beweiset nun, daß er nicht bloß an jener Gesellschaft keinen Theil gehabt, sondern ihr immer entgegen gearbeitet habe, so ist auch hier nicht bloß das Geforderte geleistet worden, sondern noch mehr geschehen.

In folgenden speciellen Regeln treten die Erfordernisse eines wahren Beweises noch bestimmter hervor.

1. Die Sätze wodurch ein Beweis geführt wird, müssen wahr und einleuchtend sein, und sich, wenn sie bezweifelt werden könnten, durch Zurückführung auf Grundsätze rechtfertigen. Wo dieses nicht der Fall ist, und Etwas als ausgemacht vorausgesetzt

wird, was vermöge des geforderten Beweises erst selbst zu erweisen war, da ist auch der ganze Beweis ein bloß eingebildeter, und beruht auf einer petitio principii, d. i. einem erbettelten oder erschlichenen Princip.

Die Seele ist ein absolut einfaches oder völlig immaterielles, rein geistiges Wesen;
was nicht zusammengesetzt ist, kann auch nicht aufgelöst oder zerstört werden;
folglich muß die Seele ewig leben. —

Der Vordersatz enthält eine beliebige Voraussetzung, eine petitio principii, die unerwiesen ist, auch wohl nie erwiesen werden wird, da uns das eigentliche Seelenwesen unbekannt ist. Könnte aber auch die Immaterialität der Seele wirklich bewiesen werden, so würde doch das daraus Geschlossene, die ewige Fortdauer der Seele, noch nicht folgen; es würde nur folgen, daß die Seele nicht so, wie der Körper, durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst fortfahre, zu sein und zu wirken; denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs, oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber keine wahre Fortdauer, sondern nicht viel besser als Vernichtung.

Der Beweis für die Unsterblichkeit der Seele muß daher aus andern Principien hergeleitet werden.

2. Die Beweisgründe müssen von dem zu Beweisenden verschieden sein, so daß durch den Schlußsatz wirklich etwas Neues gewonnen wird. Sonst dreht sich der Beweis im Kreise, ist ein kreisartiger Beweis (orbis, circulus in demonstrando, diallele), der Fortgang des Gedankens ist nur scheinbar, und man kommt wieder auf den Gedanken zurück, von dem man ausgegangen war, und beweist den zu beweisenden Satz aus sich selbst,

oder aus einer bloß den Worten nach von ihm verschiedenen Sache.

Der Theologe, der aus den Sprüchen der Bibel das Dasein Gottes beweisen wollte, begeht schlechthin einen Zirkel im Beweis, denn sein Beweisgrund beruht auf der Glaubwürdigkeit der Bibel; er setzt also eine göttliche Eingebung, also das Dasein Gottes schon voraus; den Satz, den er beweisen wollte, braucht er als Beweisgrund von sich selbst.

3. Die einzelnen Glieder einer Schlußreihe müssen durch wahre Mittelbegriffe fest an einander schließen, so daß das zu Beweisende wirklich mit Nothwendigkeit aus den Prämissen hervorgehet. Fehlt für einen der Schlüsse der Mittelbegriff, so entsteht eine Lücke, ein Sprung (saltus in demonstrando). Ist dieser Mittelbegriff nun nicht genannt und leicht zu finden, so ist der Sprung ohne Tadel; ist er schwer zu finden, so ist der Sprung ein Mangel; giebt es gar keinen Mittelbegriff in die Lücke, so ist der Sprung ein Fehler, welcher den ganzen folgenden Theil des Beweises untauglich macht. Was mit einem solchen fehlerhaften Sprunge behauptet wird, ist also erschlichen.

Hiermit ist aber nicht zu verwechseln die Zusammenziehung oder Abkürzung des Beweises, der Kettenschluß oder die syllogistische Elipse (S. 61.) Diese ist vielmehr, sobald nur nichts Wesentliches vermißt wird, dem Verstande angenehm; so wie es dagegen pedantisch ist, Alles in vollständigen, förmlichen und schulgerechten Schlüssen vorzutragen. Wollen wir aber die Richtigkeit einer Schlußfolge in zusammengezogenen Beweisen prüfen, so dürfen wir nur den Vortrag in seinen einzelnen Schlüssen entwickeln und die Begriffe eines jeden ge-

wird, was vermöge des geforderten Beweises erst selbst zu erweisen war, da ist auch der ganze Beweis ein bloß eingebildeter, und beruht auf einer petitio principii, d. i. einem erbettelten oder erschlichenen Princip.

Die Seele ist ein absolut einfaches oder völlig immaterielles, rein geistiges Wesen;
was nicht zusammengesetzt ist, kann auch nicht aufgelöst oder zerstört werden;
folglich muß die Seele ewig leben. —

Der Vordersatz enthält eine beliebige Voraussetzung, eine petitio principii, die unerwiesen ist, auch wohl nie erwiesen werden wird, da uns das eigentliche Seelenwesen unbekannt ist. Könnte aber auch die Immaterialität der Seele wirklich bewiesen werden, so würde doch das daraus Geschlossene, die ewige Fortdauer der Seele, noch nicht folgen; es würde nur folgen, daß die Seele nicht so, wie der Körper, durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst fortfahre, zu sein und zu wirken; denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs, oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber keine wahre Fortdauer, sondern nicht viel besser als Vernichtung.

Der Beweis für die Unsterblichkeit der Seele muß daher aus andern Principien hergeleitet werden.

2. Die Beweisgründe müssen von dem zu Beweisenden verschieden sein, so daß durch den Schlußsatz wirklich etwas Neues gewonnen wird. Sonst dreht sich der Beweis im Kreise, ist ein kreisartiger Beweis (orbis, circulus in demonstrando, diallele), der Fortgang des Gedankens ist nur scheinbar, und man kommt wieder auf den Gedanken zurück, von dem man ausgegangen war, und beweist den zu beweisenden Satz aus sich selbst,

oder aus einer bloß den Worten nach von ihm verschiedenen Sache.

Der Theologe, der aus den Sprüchen der Bibel das Dasein Gottes beweisen wollte, begeht schlechthin einen Zirkel im Beweis, denn sein Beweisgrund beruht auf der Glaubwürdigkeit der Bibel; er setzt also eine göttliche Eingebung, also das Dasein Gottes schon voraus; den Satz, den er beweisen wollte, braucht er als Beweisgrund von sich selbst.

3. Die einzelnen Glieder einer Schlußreihe müssen durch wahre Mittelbegriffe fest an einander schließen, so daß das zu Beweisende wirklich mit Nothwendigkeit aus den Prämissen hervorgehet. Fehlt für einen der Schlüsse der Mittelbegriff, so entsteht eine Lücke, ein Sprung (saltus in demonstrando). Ist dieser Mittelbegriff nun nicht genannt und leicht zu finden, so ist der Sprung ohne Tadel; ist er schwer zu finden, so ist der Sprung ein Mangel; giebt es gar keinen Mittelbegriff in die Lücke, so ist der Sprung ein Fehler, welcher den ganzen folgenden Theil des Beweises untauglich macht. Was mit einem solchen fehlerhaften Sprunge behauptet wird, ist also erschlichen.

Hiermit ist aber nicht zu verwechseln die Zusammenziehung oder Abkürzung des Beweises, der Kettenschluß oder die syllogistische Elipse (S. 61.) Diese ist vielmehr, sobald nur nichts Wesentliches vermißt wird, dem Verstande angenehm; so wie es dagegen pedantisch ist, Alles in vollständigen, förmlichen und schulgerechten Schlüssen vorzutragen. Wollen wir aber die Richtigkeit einer Schlußfolge in zusammengezogenen Beweisen prüfen, so dürfen wir nur den Vortrag in seinen einzelnen Schlüssen entwickeln und die Begriffe eines jeden ge-

nau ins Auge fassen. Dadurch werden wir die Sprünge im Beweis entdecken, Unbestimmtheiten in Worten und Begriffen gewahr werden, und übersehen, was alles in den Prämissen als schon bewiesen vorausgesetzt wird.

„Jeder Mensch findet, daß Alles in der Welt zweckmäßig geordnet sei. Was aber nach Zwecken hervorgebracht ist, das hat einen vernünftigen Geist zum Urheber; ein vernünftiger Geist ist also der Urheber der Welt. Nun ist der Zweck der Welt der höchste Zweck; die Macht des Welturhebers die höchste Macht; es hat also die höchste Weisheit einer einigen, allmächtigen, heiligen Vernunft, die Welt hervorgebracht."

Lösen wir diesen Vortrag, dieses Raisonnement in Schlüsse auf, so ergiebt sich folgendes:

1. „Jeder Mensch findet, daß Alles in der Welt zweckmäßig geordnet sei."
Also ist die Welt nach Zwecken hervorgebracht.
2. „Was nach Zwecken hervorgebracht ist, hat einen vernünftigen Geist zum Urheber."
Die Welt ist nach Zwecken hervorgebracht,
Also hat die Welt einen vernünftigen Geist zum Urheber.
3. Wer Etwas nach den höchsten Zwecken hervorbringt, ist heilig.
„Der Urheber der Welt bringt die Welt nach den höchsten Zwecken hervor."
Also der Urheber der Welt ist heilig.
4. Wer die höchste Macht hat ist allmächtig.
„Der Urheber der Welt hat die höchste Macht."
Also ist der Urheber der Welt allmächtig.
5. „Die einige, allmächtige, heilige Vernunft ist Gott."
Aus allem Obigen zusammengenommen folgt also —
„es ist ein Gott."

In diesem konjunctiven Schlusse sind, zum Begriffe des Welturhebers, die Prädikate der Gott-

heit nach einander gesammelt, um sie in einem Gesammtausspruch zu vereinen. Hier wird nun im zweiten Schlusse durch den Mittelbegriff, durch Hervorbringung nach Zwecken bündig bewiesen: wenn die Welt nach Zwecken hervorgebracht ist, so ist ihr Urheber vernünftig, denn das setzt der Begriff eines Zweckes voraus. Eben so wird im dritten Schlusse bündig bewiesen: wenn die Welt durch einen Urheber nach Zwecken hervorgebracht sei, so müsse dieser heilig, und gleichfalls im dritten Schlusse, so müsse dieser allmächtig sein; denn beides folgt analytisch aus dem Begriff der Welt, als des Ganzen aller Dinge (der Zweck der Welt muß unbedingt der höchste Zweck, die Macht ihres Urhebers unbedingt die höchste Macht sein).

In allen diesen Schlüssen wird vorausgesetzt, daß die Welt einen einigen Urheber nach Zwecken habe; erstens, die Behauptung der Einheit Gottes ist aber in diesem Räsonnement erschlichen, denn sie ist nirgends bewiesen und auch nirgends bestimmt als Prämisse aufgestellt, der Beweis macht also darin eine petitio principii.

Das Zweite aber, „daß die Welt einen Urheber nach Zwecken habe", ist bestimmt als Schlußsatz des ersten aufgestellt, dafür soll aber hier noch etwas bewiesen sein. Allein dabei findet sich ein Sprung; der Mittelbegriff des ersten Schlusses ist nicht genannt. Welcher sollte es nun wohl sein? Es kann nun entweder ein Beweis, daß die Welt hervorgebracht sei, oder ein Beweis, daß die Welt nach Zwecken geordnet sei, gemeint sein.

Nun lautet der angegebene Beweisgrund: „Je-

ter haben; kurz, wenn wir unsre Unparteilichkeit im Aufsuchen und Erkennen der Wahrheit über den leisesten Verdacht zu erheben suchen.

2. Während wir uns auf diesem freundlichen Wege bemühen, zwischen der eigenen Ueberzeugung und der des Gegners, Uebereinstimmung hervorzubringen, dürfen wir jedoch der Wahrheit nichts vergeben. Gilt es ein tief eingewurzeltes Vorurtheil, eine weit verbreitete, eine in ihrem Einflusse auf das Leben verderbliche Irrlehre, wird sie von einem ausgezeichneten Talent, kräftig anmaßend und in einer verführerischen Darstellung vorgetragen; so muß sie mit gleicher Kraft angegriffen werden, man muß ihre zerstörenden Folgen in ihrem ganzen Umfange zeigen, und sie durch Widerlegung zu vernichten suchen. Selbst Spott und Witz sind erlaubt, um sie lächerlich zu machen. Wird sie auch dadurch nicht widerlegt, so wird doch der Angriff auf dieselbe wirksamer, und viele werden von ihr zurückgeschreckt, oder ihr abwendig gemacht.

3. Jedes Streites höchstes Ziel sei stets W a h r h e i t und Recht. Man führe daher seine Beweise und Widerlegung mit Ruhe, mit Würde, mit reiner Wahrheitsliebe, mit Achtung für Sittlichkeit und dem edlen Muth, Unrecht zu haben, man verläugne selbst die Humanität nicht, welche man von dem Andern fordert. Sich für unfehlbar halten, keinen behaupteten Satz, kein ausgesprochenes Wort zurücknehmen wollen, verräth eben so großen Dünkel als eine Engherzigkeit, die der Anerkennung allgemeiner Wahrheit und alles wohlwollenden Gefühls unfähig ist, oder das kleine Opfer scheut, das Je-

dermann der Wahrheit schuldig ist, und zu deren reinerem Bewußtsein beide Parteien kämpfend sich erheben sollen.

Der geübtere Denker suche erst durch Fragen, Redenlassen, die Sprache und Vorstellungsart des Andern genau kennen zu lernen. Er mache ihn vorläufig auf die logischen Fehler und die Unbestimmtheit seiner Sprache aufmerksam und lasse ihn diese verbessern. Durch diese Vorbereitungen wird sich der wahre Quell des Streites finden, und der Grundirrthum wird dann entweder in der Unwissenheit oder dem Vorurtheil eines Theils liegen. Hier ist es dann die Hauptsache, den trüglichen Schein aufzudecken und zu erklären, der diesen Grundirrthum hervorbrachte. Indem man so die Möglichkeit zu irren erklärt, erhält man dem Gegner die Achtung für seinen Verstand. Man mische daher nichts Persönliches ein, und halte sich bloß an die Sache. So wird die Liebe das Gegengift, welches den Stachel der Polemik abstumpft, seine Wunden heilt, oder doch weniger schmerzhaft macht.

4) Folgerungen ableiten, die nicht aus dem klaren Sinne des Gegners hervorgehen, die ihn wohl gar als Mensch herabsetzen, und ihm Kränkung und andere Unannehmlichkeiten zuziehen können, ist boshaft und verräth kein gutes Herz, ohne der Wahrheit einen Dienst zu leisten. So bringt man seinen Gegner in den Ruf eines Atheisten, Freigeistes, eines Demokraten, eines demagogischen Umtreibers, der dem Staate gefährlich sei, dem man kein Amt, am wenigsten ein Lehramt anvertrauen

müsse u. s. w. Dergleichen geschieht theils von boshaften Konsequenzenmachern, theils von allzu eifrigen Streitern, die des Stoffes nicht mächtig sind. Solche verächtliche Waffen entwürdigen Jeden, der sich ihrer bedient; und wenn es erlaubt und selbst Pflicht ist, auf die gefährlichen Folgen von Grundsätzen und Lehren aufmerksam zu machen, so geschehe es mit Schonung und ohne alle persönliche Verletzung.

5) Man suche den Streitpunkt (punctum quaestionis), genau zu bestimmen und sich darüber mit seinem Gegner zu verständigen (formatio status controversiae); daß dazu die gehörige Sachkenntniß erforderlich ist, versteht sich von selbst, deshalb muß man die Meinung des Gegners deutlich, bestimmt und mit seinen eigenen Worten angeben; dadurch wird aller Zweifel über den Sinn der Streitfrage gehoben, und den Mißverständnissen vorgebeugt, welche leicht in Zänkereien oder bloßen Wortstreit ausarten. Ermittelung und Festsetzung des Streitpunkts, strenge Festhaltung an demselben, sind also Hauptbedingungen beim logischen Streiten, wenn man nicht, ohne uneinig zu sein, oder über Dinge streiten will, die entweder des Streites gar nicht werth sind, oder gar nicht ausgemacht werden können; dann heißt es de lana caprina (um Ziegenwolle) streiten. Daher ist zu untersuchen, ob der angegriffene Satz auf objectiven Gründen beruht, also eines Beweises fähig ist; denn über subjective Behauptungen, über Glauben und Meinen, läßt sich nicht disputiren.

So würde es thöricht sein, mit Jemandem über die

Schönheit eines Trauerspiels zu streiten, obgleich über die Vollkommenheit desselben gestritten werden kann, weil zwar die Vollkommenheit, aber nicht die Schönheit auf bestimmten Begriffen beruht.

6) Man vereinige sich mit seinem Gegner über die Grundsätze, aus welchen der Streit geführt werden soll. Denn wenn die Streitenden noch nicht wissen, was bei ihrem Streit als ausgemacht oder unausgemacht angesehen werden soll, und ob die Sache durch Vernunft- oder Erfahrungsgründe zu entscheiden ist, so lassen sie sich in ein unnützes, endloses Streiten ein. Läugnet aber Jemand die Grundsätze selbst, aus welchen allein die Sache bewiesen werden könnte, so kann man mit ihm nicht weiter streiten; denn, contra principia negantem disputari non potest. Wem übrigens die Beweisführung zukomme, ob dem Bejahenden oder dem Verneinenden, kommt auf die Umstände an. Die Regel: der Verneinende muß beweisen (neganti incumbit probatio), leidet daher Ausnahmen.

Streiten der Christ und der Jude über die Göttlichkeit der Religion des Einen oder des Anderen, so müssen sie erst darin übereinkommen, was sie Göttlichkeit nennen, und woran man diese Göttlichkeit erkennt.

7) Man prüfe die Beweise des Gegners zuerst in Ansehung der Form, dann in Rücksicht auf die Materie. Denn wenn auch jene richtig wäre, so könnte doch in dieser ein Fehler verborgen liegen, durch dessen Entdeckung der Streit vielleicht auf einmal beendiget ist.

8) Man beweiset entweder dem Andern seinen Satz, oder widerlegt seine Gegengründe. Widerlegen wir bloß die Gründe des Gegners, welche er

gegen unsern Satz vorbringt, so haben wir denselben zwar zum Stillschweigen gebracht, aber noch nicht überzeugt; dies geschieht nur dann, wenn wir den aufgestellten Satz so beweisen, daß der Gegner die Wahrheit und Richtigkeit des Beweises anerkennt.

In dem unter Nr. 6 angeführten Beispiele kann der Christ dem Juden entweder beweisen, die christliche Religion sei göttlichen Ursprungs, oder er kann die von ihm dawider vorgebrachten Gründe widerlegen; umgekehrt hinwiederum, kann der Jude dem Christen beweisen, die christliche Religion sei nicht göttlich, oder er kann die von dem Christen gegen diesen Satz vorgetragenen Gründe widerlegen. Hat man die Einwürfe des Juden gegen die Göttlichkeit der christlichen Religion beantwortet, so ist sie dadurch noch nicht bewiesen, und der Jude noch nicht überzeugt, sondern mit seinen Einwürfen bloß abgewiesen. Der Zweck eines solchen Disputirens wird aber nur dann erst vollkommen erreicht werden, wenn auch ein Beweis für die Göttlichkeit der christlichen Religion geführt wird, gegen dessen Richtigkeit sich nichts einwenden läßt.

9) Da die Widerlegung ein Gegenbeweis ist, so kann sie alle Formen des Beweises haben. Man widerlegt den Gegner auf eine zweifache Art: entweder aus seinen eigenen Principien, oder aus der Sache selbst.

a) Aus seinen eigenen Principien (ex concessis), wird der Gegner bestritten, wenn man zeigt, daß aus denselben die einzelnen Sätze, welche daraus folgen müßten, gar nicht hervorgehen, oder daß andere, denselben widerstreitende, aufgenommen worden, oder daß die nothwendigen Folgen derselben mit anderen Grundsätzen unverträglich sind, oder daß sie anderen, von dem Gegner selbst zuge-

standenen Wahrheiten widersprechen, oder auf etwas Ungereimtes führen, oder daß aus wahren Principien, wirklichen Thatsachen, nicht das Richtige, sondern Irriges durch Fehlschlüsse gefolgert worden; man muß überhaupt zu zeigen suchen, daß die Behauptungen des Gegners durch inneren Widerspruch sich selbst zerstören, und es ist erlaubt, jeden Fehler zu rügen, welchen derselbe sowohl in Ansehung der Materie als der Form der Erkenntniß begeht.

Dieses Verfahren, oder die Widerlegung aus dem Zugestandenen, gewährt zwar für den Augenblick den Vortheil, den Gegner auf eine leichte Art in Verlegenheit zu setzen, oder zum Schweigen zu bringen, aber der Sache ist damit noch nicht genug gethan; ein Anderer kann die bereits aufgegebene Behauptung annehmen, und dieselbe durch festere Gründe stützen; die wahre Widerlegung liegt vielmehr darin:

b) daß man auf die Gründe des Andern eingeht, und den Schein in denselben aufdeckt und deutlich macht; denn so lange dieser nicht gehoben ist, bleiben dem Gegner immer noch Zweifel übrig; er kann ja selbst irrig, doch nie ohne allen Grund geurtheilt haben. Einsicht in die Unzulänglichkeit des Grundes ist daher die einzige gründliche Tilgung des Irrthums. Uebrigens ist diese Aufdeckung des Scheins die einzige Art, Beleidigungen des Gegners zu vermeiden, und alles Persönliche unberührt zu lassen.

10) Gebraucht der Gegner einen apagogischen Beweis, so will er darthun, das kontradiktorische Gegentheil der Sätze dessen, den er angreift, sei

wahr. Der Angegriffene muß mithin die etwanigen Fehler dieses Beweises zu entdecken suchen, es sei nun petitio principii, oder ein Sprung, oder ein anderer Fehler.

11) Greift der Gegner die Sätze direkt an, so hat der sich Vertheidigende zu beweisen, der Gegner habe ihn nicht recht verstanden und seine Worte in einem anderen Sinne genommen, als er damit verknüpft wissen wollte, seine Einwürfe beruheten auf einem Verkennen des wahren Streitpunkts, auf unrichtigen Inductionen und Analogieen, oder wenn sie auch wahr sind, so widersprechen sie den aufgestellten Behauptungen keinesweges, oder untergraben bloß eine Nebenparthie, lassen aber die Hauptpunkte unangetastet, die Folgen, welche er aus den Prämissen gezogen, gehen daraus gar nicht nothwendig hervor, oder wenn sie auch vielleicht paradox scheinen, so seien sie doch nichts weniger als ungereimt ꝛc.

12) Um den Gegner von der Wahrheit der angegriffenen Sätze noch mehr zu überzeugen, nehme man hiervon Veranlassung, sich über einzelne Punkte deutlicher auszusprechen, die Begriffe noch schärfer zu bestimmen, und die schwächeren Parthien durch neue Gründe zu unterstützen.

13) Ein Hauptvortheil wird gewonnen, wenn man im Stande ist, zu zeigen, daß die Einwürfe, die gegen eine Behauptung gemacht werden, gerade zu ihrem Vortheil gereichen, oder daß die Beweise, die für eine Sache geführt werden, gerade auf das Gegentheil führen. Eine solche Wendung überrascht, und ist schon allein hinreichend, den Gegner zum

Schweigen zu bringen, so daß es fast keiner direkten Widerlegung bedarf. Ebenso ist dann auch bei willkührlichen Voraussetzungen das ganze Räsonnement widerlegt; sobald der Grund der Voraussetzung widerlegt ist.

14) Es ist irrig, zu glauben, dem Gegentheil nichts einräumen, sondern nur darauf ausgehen zu müssen, seine Beweisführung zu unterdrücken, zu verstümmeln oder zu verschieben. Statt dem Gegner damit zu schaden, schadet man sich vielmehr dadurch selbst; denn es wird dadurch die Meinung erweckt, daß man sich zu schwach fühle, den Gegenbeweisen in ihrer wahren Stärke mit Hoffnung des Erfolgs entgegenzukommen. Das Mildeste ist noch, daß man dies bloß dem Mangel unserer Einsicht, unserer Unfähigkeit beimißt, den Gegner in offenem Felde anzugreifen.

Stellt man dagegen die Gründe des Gegentheils alle, und jeden in seiner vollen Stärke auf, ehe man sich an die Widerlegung derselben macht, so erweckt dieses eine Meinung, die sich schon darum überwiegend auf unsere Seite neigt, weil sie unseren umfassenden Blick und ein Vertrauen in die Wahrheit unserer Sache verkündet, das jene unrühmliche Kunst verschmähet, irgend Etwas auf verstecktem Wege erschleichen zu wollen.

15) Wer so die Einwendungen des Gegners zu dessen eigener Befriedigung auseinandersetzt, und vor sich hinstellt, um sie zu widerlegen, zeigt schon eine meisterhafte Gewandtheit; in dem höchsten Glanze erscheint er aber dann, wenn er, weit entfernt, diesen Gründen etwas von ihrem Gewichte entzie-

hen zu wollen, sogar zeigt, wie der Gegner ihnen eine noch größere Stärke hätte geben können, oder wenn er neue Gründe vorbringt, und so dem Gegner Waffen in die Hand giebt, die er selbst nicht kannte, und auch diese widerlegt.

16) Eine eben so vollkommene Widerlegung und ein edler, ruhmvoller Sieg ist es auch dann, wenn nicht bloß die Falschheit der aufgestellten Sätze bewiesen, sondern auch wie der Gegner in seinem Gedankenlaufe auf seinen Irrthum gerathen, auf eine feine, bescheidene Weise dargethan, und die Quelle desselben nachgewiesen wird, so daß der Andere sich selbst bewußt wird, wie er zu diesem Irrthum gekommen sei.

17) Um eine Sache auf eine überzeugende Art darzustellen, ist es oft gerathen, alle Vorurtheile, Zweifel, Einwürfe, welche sich dagegen anführen ließen, im *Voraus* zu entfernen. Man sucht zuerst die *stärksten* Einwendungen auf, und steigt zu den *schwächsten* hinab. Hat man sie alle vernichtet, so geht man zu den *Beweisen für die Sache* über, und zwar in umgekehrter Methode, von den *schwächeren* zu den *stärkeren* Beweisen. Hierdurch gewinnt man den wichtigen Vortheil, seine Beweisfolge ununterbrochen durchführen zu können. Auch ist das stufenweise Fortschreiten zu immer stärkeren Gründen von keinem geringen Einfluß auf die Ueberzeugung, wogegen die Abwechselung mit schwachen und starken Gründen natürlich ein Schwanken im Gemüthe hervorbringen muß, weil schwache und starke Eindrücke abwechseln. Bei der Steigerung wird der Rückschritt vermieden und

die Ueberzeugung allmälig vorbereitet, verstärkt und befestigt.

18) Die Beweisführung auf die Widerlegung folgen zu lassen, stützt sich auf einen doppelten Grund.

a) Die Widerlegung soll in den meisten Fällen nur die Ueberzeugung bewirken, daß der Behauptung nichts Erhebliches im Wege stehe; von ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit aber sollen uns erst ihre Beweise überführen. Das Fortschreiten von jenen zu diesen entspricht daher eben so, wie der Fortgang von den schwächeren Beweisen zu den stärkeren, dem allgemeinen Gesetz der Steigerung; sind nur erst die Hauptgründe des Gegners vernichtet, so wird er die leichteren oder die Nebengründe nicht mehr zu behaupten suchen.

b) Oft kann auch ein Einwurf oder Zweifel so bedeutenden Einfluß haben, daß man eine nachtheilige Meinung faßt, und dem Vortrage nicht mit der Aufmerksamkeit folgt, als geschehen sein würde, wenn eine solche Meinung nicht wäre veranlaßt, oder die derselben zum Grunde liegenden Zweifel und Einwürfe sogleich gehoben und widerlegt worden wären. — Uebrigens muß es der Beurtheilung des Widerlegers überlassen bleiben, ob er bei Auswahl der Gründe, die weniger starken, die mittelmäßigen benutzen will oder nicht; selten ist jedoch ein Grund so schwach, daß er gar nichts zur Unterstützung des Ganzen beitragen sollte.

Die Regel, mit der Beantwortung der wichtigeren Einwürfe den Anfang zu machen, und bei den minder erheblichen aufzuhören, gründet sich auf eben das psychologische Gesetz, auf wel-

chem die allmälige Steigerung der Ueberzeugungskraft durch den Fortgang von den schwächeren zu den stärkeren Gründen beruht. Je mehr in dem ersteren Falle der entgegengesetzten Behauptung ihre stärkste Kraft sogleich entzogen wird, desto unerheblicher und schwächer erscheinen alle folgenden, minder wichtigen Momente; und je mehr im zweiten Falle die Gründe an Stärke immer zunehmen, desto gewisser nimmt auch die Ueberzeugung zu und wird zum höchsten Grade gesteigert.

Kunstgriffe der Sophistik und die Mittel, denselben zu begegnen.

Es kommen nicht selten Fälle vor, wo man sich statt der Beweisgründe bloßer Ueberredungskünste bedient; dies kann geschehen, wenn man solchen Leuten etwas vorzutragen hat, die strenge Beweise nicht fassen können, oder trockene Beweise nicht achten. Will man sie desto sicherer und leichter für die Wahrheit gewinnen, so wird man sich an ihr Gefühl, an ihre Einbildungskraft, an ihre Lieblingsideen, selbst an ihre Vorurtheile wenden, und überhaupt solche Mittel gebrauchen, welche, ohne die allgemeine Menschenpflicht zu verletzen, zum Ziele führen. Eine solche Ueberredung gehört eigentlich in das Gebiet des Redners, der zu Menschen von ungleichartigen Verstandeskräften spricht. Etwas Anderes sind jene blendenden Kunstgriffe, womit der Sophist zu verführen und schwache Köpfe einzunehmen sucht. Man muß sie kennen, um ihnen begegnen zu wissen; daher scheint es nicht unnütz, darauf aufmerksam zu machen.

1) Im Allgemeinen sucht der Sophist für seine Behauptung einzunehmen, indem er den Wunsch zu erwecken sucht, daß die Behauptung wahr sein möchte. Dies geschieht bald direkt, bald indirekt. Im ersten Falle spricht er von dem großen Einflusse seines Satzes auf Religion, Sittlichkeit, äußere Ruhe, auf das Wohl des Staats und seiner Bürger, auf das Interesse der allgemeinen Menschheit. Im zweiten Falle stellt er das Gegentheil seines Satzes, als gefährlich für Religion, für bürgerliche Ordnung und Gesetzgebung vor; und zeigt, daß dadurch die ganze Glückseligkeit des Menschen untergraben und zerstört werde. So sucht er bei dem Anderen den Wunsch hervorzurufen, daß die Behauptung, die er beweisen will, wahr sein möge, und flößt Furcht vor der Wahrheit des Gegentheils ein. Er sucht den falschen Schein durch glänzende Tiraden und ausgeschmückten Vortrag zu verschleiern, und weiß den Mangel des Zusammenhangs seiner Schlüsse und deren Folgerungen durch schlaue Uebergänge unmerklich zu machen. Für seine Behauptung bringt er nur alle möglichen Gründe zusammen, um durch die Menge derselben ihren Mangel an Stärke zu verbergen. Er sucht sich durch witzige Wendungen zu helfen, stellt Sätze, die man nicht begreifen kann, als ausgemachte Wahrheiten hin, und findet es lächerlich, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln.

2) Will der Sophist einen Satz angreifen, so sucht er den Gegner zu verwirren, schiebt ihm über Alles, was er vorbringt, den Beweis zu; besonders spricht er schnell, knüpft viele Schlüsse ohne Unter-

brechung mit triumphirender Miene an einander, bedient sich der progressiven Methode, damit der Gegner anfänglich gar nicht wisse, wo er hinaus will, und auf die Vordersätze nicht gehörig achte, wodurch er in der Antwort zu falschen Vordersätzen verleitet wird, welche den Triumph leicht machen. Den Hauptgrund erwähnt er nicht nachdrücklich, sondern nur beiläufig, damit der Gegner nicht darauf verfalle, ihn zu prüfen und zu widerlegen.

3) Der Sophist sucht des Gegners Worte zu verdrehen, und ihnen unmerklich einen anderen Sinn unterzuschieben, dessen Irrthum sich leicht darthun läßt. Er greift das an, was dem Gegner unversehens entfallen ist. Er sucht ihn von der Hauptsache abzuführen, ihn zu Behauptungen zu bringen, deren Vertheidigung er nicht gewachsen ist. Er verwirrt ihn mit mancherlei verfänglichen Fragen, und verbirgt die Absicht, ihn zu ungereimten Behauptungen zu führen, unter dem Scheine, als bedürfe man die Beantwortung zur Aufklärung des Satzes. Er sucht sich das Ansehen eines gründlichen und gewissenhaften Disputators dadurch zu geben, daß er den Gegner immer mehr bestimmen läßt, bis er ihn zu Subtilitäten verleitet, und nun diese ihm vorwirft und gegen ihn anwendet.

4) Der sophistische Vertheidiger einer Sache giebt nur verfängliche und zweideutige Sätze hin, die sich auf alle Seiten drehen und wenden lassen; er erklärt sich nie gehörig, sondern behält immer Etwas im Hintergrunde. Er giebt sich absichtlich verstellte Blößen, damit der Gegner sie ergreifen, und er ihm dann durch Widerlegung seine Uebermacht zei-

gen kann. Nachlässigkeiten und zufällige Unvollkommenheiten im Vortrage des Gegners sucht er sorgfältig auf, und behandelt sie als Wichtigkeiten, auf welchen die Einsicht und die Entscheidung der Hauptsache beruhe.

5) Er bringt oft Sätze in Verbindung mit den bekanntesten Dingen der gemeinen Erkenntniß, an welchen Niemand gezweifelt, bei denen aber die vielen Bestimmungen und der verworrene Schein leicht eine Seite zulassen, wo sich das Falsche an das Wahre anschließt und mit einschleicht. Er beschäftiget auf eine angenehme und feine Weise mit Neben-Ideen und bringt den unrichtigen Satz mit unter, ohne daß man es gewahr wird.

6) Der Sophist sucht dadurch zu gewinnen, daß er alle seine Grundsätze auf die herrschenden Sitten und Meinungen des Zeitalters hinleitet, mit denen der Andere vertraut ist und die für ihn anziehend sind. Er stellt blendende Sätze, Beispiele, Erfahrungen auf, denen der Gegner seinen Beifall nicht versagen kann; er vernimmt erst die Anerkennung derselben, und wendet sie dann sogleich auf den bestrittenen Gegenstand an. Er führt große, berühmte Männer als Autoritäten für seine Behauptung an, und stellt es als lächerlich dar, daß man klüger sein wolle, als diese Männer; oder er beruft sich auf den gesunden Menschen-Verstand, auf das Alter, auf die Allgemeinheit einer Behauptung, und unterläßt nicht, dabei anzumerken, wie wohl man sich bisher bei dieser Meinung befunden habe.

7) Es ist ein sophistischer Kunstgriff, lieber Schwierigkeiten eines Satzes zu zeigen, als ihn geradezu

brechung mit triumphirender Miene an einander, bedient sich der progressiven Methode, damit der Gegner anfänglich gar nicht wisse, wo er hinaus will, und auf die Vordersätze nicht gehörig achte, wodurch er in der Antwort zu falschen Vordersätzen verleitet wird, welche den Triumph leicht machen. Den Hauptgrund erwähnt er nicht nachdrücklich, sondern nur beiläufig, damit der Gegner nicht darauf verfalle, ihn zu prüfen und zu widerlegen.

3) Der Sophist sucht des Gegners Worte zu verdrehen, und ihnen unmerklich einen anderen Sinn unterzuschieben, dessen Irrthum sich leicht darthun läßt. Er greift das an, was dem Gegner unversehens entfallen ist. Er sucht ihn von der Hauptsache abzuführen, ihn zu Behauptungen zu bringen, deren Vertheidigung er nicht gewachsen ist. Er verwirrt ihn mit mancherlei verfänglichen Fragen, und verbirgt die Absicht, ihn zu ungereimten Behauptungen zu führen, unter dem Scheine, als bedürfe man die Beantwortung zur Aufklärung des Satzes. Er sucht sich das Ansehen eines gründlichen und gewissenhaften Disputators dadurch zu geben, daß er den Gegner immer mehr bestimmen läßt, bis er ihn zu Subtilitäten verleitet, und nun diese ihm vorwirft und gegen ihn anwendet.

4) Der sophistische Vertheidiger einer Sache giebt nur verfängliche und zweideutige Sätze hin, die sich auf alle Seiten drehen und wenden lassen; er erklärt sich nie gehörig, sondern behält immer Etwas im Hintergrunde. Er giebt sich absichtlich verstellte Blößen, damit der Gegner sie ergreifen, und er dann durch Widerlegung seine Uebermacht zei-

gen kann. Nachlässigkeiten und zufällige Unvollkommenheiten im Vortrage des Gegners sucht er sorgfältig auf, und behandelt sie als Wichtigkeiten, auf welchen die Einsicht und die Entscheidung der Hauptsache beruhe.

5) Er bringt oft Sätze in Verbindung mit den bekanntesten Dingen der gemeinen Erkenntniß, an welchen Niemand gezweifelt, bei denen aber die vielen Bestimmungen und der verworrene Schein leicht eine Seite zulassen, wo sich das Falsche an das Wahre anschließt und mit einschleicht. Er beschäftiget auf eine angenehme und feine Weise mit Neben-Ideen und bringt den unrichtigen Satz mit unter, ohne daß man es gewahr wird.

6) Der Sophist sucht dadurch zu gewinnen, daß er alle seine Grundsätze auf die herrschenden Sitten und Meinungen des Zeitalters hinleitet, mit denen der Andere vertraut ist und die für ihn anziehend sind. Er stellt blendende Sätze, Beispiele, Erfahrungen auf, denen der Gegner seinen Beifall nicht versagen kann; er vernimmt erst die Anerkennung derselben, und wendet sie dann sogleich auf den bestrittenen Gegenstand an. Er führt große, berühmte Männer als Autoritäten für seine Behauptung an, und stellt es als lächerlich dar, daß man klüger sein wolle, als diese Männer; oder er beruft sich auf den gesunden Menschen-Verstand, auf das Alter, auf die Allgemeinheit einer Behauptung, und unterläßt nicht, dabei anzumerken, wie wohl man sich bisher bei dieser Meinung befunden habe.

7) Es ist ein sophistischer Kunstgriff, lieber Schwierigkeiten eines Satzes zu zeigen, als ihn geradezu

zu widerlegen; jenes läßt sich bei den meisten, selbst gewissen Sätzen thun. Mit schlauer Bescheidenheit überläßt er dem Andern den Ausspruch über die Sache, fordert ihn dazu auf, hat aber schon Alles aufgeboten, ihn vorzubereiten und für seine Meinung zu gewinnen. Er besticht die geschmeichelte Meinung, und läßt den Andern glauben, selbst geurtheilt zu haben. Oft versucht er, dem Gegner seine Meinung dadurch beizubringen, daß er gerade das Gegentheil von dem sagt, was er glaubt; er sagt es aber auf eine solche Art, daß der Andere selbst auf eine entgegengesetzte Meinung kommen muß.

8) Ein gewöhnlicher Kunstgriff des Sophisten ist, eine Meinung lächerlich zu machen, anstatt sie zu widerlegen, oder sie entgegengesetzt zu beweisen; das ist nicht schwer, und thut bei Vielen seine Wirkung. Dies geschieht wohl nicht immer mit jener feinen Bescheidenheit, die nicht geradezu beleidigte, es geschieht oft mit triumphirender Miene, mit geheimer boshafter Freude, den Gegner durch einen coup de main, wie es der Soldat nennt, geschlagen und in Verwirrung gebracht zu haben. Dieser Verlegenheit sind reizbare Gemüther leicht ausgesetzt, und ihre Sache ist für den Augenblick verloren, besonders wenn lächelnder Beifall auf Seiten des Andern ist. Hier sind Ruhe und Kälte die einzigen Mittel, sich zu halten. Man lasse sich nur nicht einfallen, dem Lachen Erregenden Gründe entgegen stellen zu wollen, denn Witz läßt sich nicht im ersten Augenblick mit Erfolg widerlegen, es sei denn, daß es durch schlagenden Kontrast geschähe. Vielmehr erscheine man so gleichgültig, als man es gegen ei-

nen leichten Scherz ist, oder als wenn man auf den Einwurf gar nicht achtete und ergreife gleich eine andere, wo möglich die grellste Seite der Sache; läßt sich diese so wenden, daß man unvermerkt auf den witzigen Einwurf zurückkömmt und auf einmal dessen Blöße zeigt, so hat man demselben nicht nur den Stachel genommen, sondern auch das erreicht, was der Gegner wollte.

9) Der Sophist übergeht nicht alle Gründe, die gegen ihn sprechen, damit die Täuschung nicht sogleich in die Augen falle; er gesellt ihnen vielmehr noch andere zu, die er leicht widerlegen kann. Er gebraucht allgemeine Ausdrücke, und benutzt ihre Zweideutigkeit zu seinem Vortheil; vervielfältiget die Abtheilungen und Unterscheidungen, leitet daraus Folgen her, um die Gegner zu verwirren; in gleicher Absicht zieht er entweder seinen Beweis so kurz zusammen, oder erweitert ihn so sehr, daß er nicht leicht zu fassen ist, je nachdem das Eine oder Andere ihm am meisten nützt.

10) Merkt der Sophist, daß ihm sein Gegenbeweis nicht gelingen wird, so ergreift er schnell die Gelegenheit, die Sache so darzustellen, wie es der Gegner will; dabei erlaubt er sich aber alle ersinnliche Uebertreibungen, um die Sache in Schatten zu stellen. — Oft sucht er auch die Beweisführung seines Gegners dadurch lächerlich zu machen, daß er das zuerst und das zuletzt Gesagte herausnimmt, und alle Verbindungsglieder wegläßt.

11) Endlich verlangt der Sophist, daß man ihm auf seine verfängliche Frage bloß mit Ja oder Nein antworte, um mit Folgerungen zu über-

raschen, die man nicht vermuthete. Gegen eine solche Aufforderung muß man sogleich protestiren, und die Frage auf ihre Gründe zurückführen. —

Es giebt wohl wenig Gegenstände der gesellschaftlichen Unterhaltung, die der Lebhaftigkeit des Geistes, dem Witz, der Gewandtheit im Fragen und schnellen Auffassen der Einwürfe, nicht reichen Stoff darbieten sollten, für oder wider eine Meinung aufzutreten. Oft geschieht solches im höchsten Scherz, um das Gespräch zu beleben. Hier ist es der Beurtheilung der Umstände überlassen, wie man sich am besten gegen den Sprecher zu verhalten hat, ob man ihm auf gleiche Art, durch Witz und feine Wendungen der Sache, begegnen, oder die Waffen der Logik ergreifen soll.

Im letztern Falle wird man die Behauptung nach den Gesetzen der Syllogistik prüfen, und untersuchen, ob der Schluß in der Form oder in der Materie fehlerhaft ist. In der Form ist er fehlerhaft, wenn er entweder gar keinen Mittelbegriff hat, oder keine Assumtion, oder zwei partikuläre Prämissen, so daß gar nichts folgt, oder zwar Etwas folgt, aber nicht das Rechte, sondern entweder zu wenig oder zu viel. Dem Stoffe oder der Materie nach ist der Beweis fehlerhaft, wenn er entweder dunkle und zweideutige Prämissen hat, und ein Wort bald in einem weitern, bald in einer engern Bedeutung, bald eigentlich, bald bildlich nimmt, oder einen Satz in seiner Allgemeinheit hinstellt, der nur partikuläre Gültigkeit hat, oder Etwas unter eine Regel subsummirt, was nicht darunter gehört.

Beispiele von Beweisen und Widerlegungen.

1. Beweise für das Dasein Gottes und deren Prüfung.

Die Philosophen haben vier verschiedene Beweise für das Dasein Gottes aufgestellt: einen ontologischen, kosmologischen, physiko-theologischen und historischen Beweis.

1. Der **ontologische** Beweis für das Dasein Gottes, von dem Griechischen on, das Ding und logos, Lehre, Lehre von dem Dinge, d. h. von Gegenständen der menschlichen Erkenntniß überhaupt, ist derjenige speculative Beweis, welcher aus der bloßen Idee von Gott darzuthun sucht, daß diese Idee ein wirklicher Gegenstand, oder daß sie objective Realität habe.

Beweis:

Wenn das allervollkommenste Wesen möglich
ist, so ist es auch wirklich;
nun ist es möglich,
also ist es auch wirklich.

Beweis des Obersatzes:

Dem allervollkommensten Wesen kommen alle
Vollkommenheiten zu;
das Dasein ist eine Vollkommenheit,
also kommt dem allervollkommensten Wesen
auch das Dasein zu.

Beweis des Untersatzes:

Alles, was sich nicht widerspricht, ist möglich;
der Begriff des allervollkommensten Wesens
widerspricht sich nicht,
also ist das allervollkommenste Wesen möglich.

Prüfung dieses Beweises. Der Beweis ist der Form nach richtig. Wir müssen also untersuchen, ob die für den Ober- und Untersatz geführten Beweise richtig sind. Gegen den Obersatz ist weder seiner Form, noch seiner Materie nach Etwas einzuwenden, denn, daß dem allervollkommensten Wesen auch alle Vollkommenheiten zukommen müssen, ist unbezweifelt gewiß. Aber sein Untersatz: das Dasein ist eine Vollkommenheit, ist falsch. Denn wenn wir sagen, dies Ding ist, so setzen wir es nur mit jenen Vollkommenheiten (Eigenschaften, Qualitäten oder Realitäten), die ihm nach seinem Begriffe zukommen, vermehren aber dadurch keineswegs die Summe seiner Vollkommenheiten.

Um einzusehen, daß das Dasein keine Vollkommenheit sei, denke man sich irgend einen Gegenstand, z. B. einen Tisch, und bestimme genau die Vollkommenheiten, die ihm zukommen; nun setze man, dieser Gegenstand, der Tisch, sei wirklich, so wird man einsehen, daß durch das Setzen des Daseins desselben, dem vorhin bloß als möglich gedachten Gegenstande, dem Tisch, keine Vollkommenheit hinzugefügt werden kann, denn sonst hätte ja der wirkliche Gegenstand, der Tisch, eine Vollkommenheit mehr, und also der mögliche Gegenstand wäre nicht eben derselbe, wie der wirkliche, — der wirkliche Tisch wäre nicht eben derselbe, den ich mir vorher bloß als möglich dachte. Oder, zwei Menschen haben von einem und demselben Gegenstande gleiche Vorstellungen, der eine stellt sich ihn aber als möglich, der andere aber als wirklich vor. Wäre nun das Dasein eine Vollkommenheit, so

würden Beide sich nicht einen und denselben Gegenstand vorgestellt haben. Dasein und Möglichkeit sind also nicht Vollkommenheiten eines Gegenstandes selbst, der gedacht wird, sondern es sind bloß Verhältnisse zu unserm Erkenntnißvermögen, wodurch aber in dem gedachten Gegenstande nichts geändert wird. Wir sagen ein Gegenstand sei (logisch) möglich, wenn er gedacht werden kann, d. h. wenn er kein widersprechendes Merkmal enthält, und dies ist beim allervollkommensten Wesen der Fall. Ein Gegenstand wird von uns wirklich erkannt, wenn wir ihn anschauen, übrigens bleibt der Gegenstand immer derselbe, denn sonst würde ja ein anderer Gegenstand gedacht, als angeschaut, d. h. nicht der vorhin gedachte, sondern ein anderer Gegenstand wäre wirklich. Wir sehen also, daß logische Möglichkeit und Wirklichkeit nur zwei verschiedene Verhältnisse sind, in welchen der Gegenstand zu unsern verschiedenen Vorstellungsvermögen, der Sinnlichkeit, als dem Vermögen der Anschauungen, und dem Verstande, als dem Vermögen der Begriffe, gesetzt wird. Hierdurch wäre nun schon die Richtigkeit des ontologischen Beweises dargethan, allein es kann auch gezeigt werden, daß der Untersatz desselben:

Alles was sich nicht widerspricht, ist möglich;
das allervollkommenste Wesen widerspricht sich nicht,
also ist es möglich.

nicht bewiesen werden kann. Eigentlich hätte der Beweis so ausgedrückt werden müssen:

Jeder Begriff, der sich nicht widerspricht, ist möglich;
der Begriff des allervollkommensten Wesens widerspricht sich nicht,
also ist der Begriff des allervollkommensten Wesens möglich.

Durch diese Abänderung sieht man leicht ein, daß dieser Beweis bloß für die logische Möglichkeit (Gedenkbarkeit) des allervollkommensten Wesens gilt; weil nämlich den Vollkommenheiten nur Negationen logisch entgegen stehen, so kann man allerdings alle Vollkommenheiten ohne Widerspruch vereinigt denken, allein die logische Möglichkeit ist von der realen sehr verschieden. Aus dem Umstande, daß ich alle Vollkommenheiten oder Realitäten vereinigt denken kann, folgt noch nicht, daß sie alle vereinigt existiren können, denn sie können sich ja in ihren Wirkungen widerstreiten.

Wollte man übrigens behaupten, daß Gott hiervon eine Ausnahme mache, daß bei ihm sein und gedacht werden ein und dasselbe sei, so würde es das eben zu Beweisende schon voraussetzen, mithin eine petitio principii machen, und dann auch, wenn man folgerichtig sein wollte, zugeben müssen, daß aus dem Nichtgedachtwerden, das Nichtsein folge, oder beides einerlei sei, wodurch denn der ganze Beweis wieder über den Haufen fallen würde. Er ist also ein offenbarer Paralogismus (Trugschluß). Außerdem ist es offenbar eine Vermessenheit, eine Unkunde des Menschen in Rücksicht seiner Erkenntnißkräfte, die Möglichkeit Gottes erkennen, und aus ihr das Dasein desselben ableiten

zu wollen, da der Mensch nicht einmal seine eigene, viel weniger die Möglichkeit anderer eingeschränkten Weltwesen erkennen, sondern nur vom Dasein auf die Möglichkeit derselben schließen kann.

2. Der kosmologische Beweis für das Dasein Gottes, (von Kosmos die Welt, und Logos die Lehre) ist derjenige speculativ-theologische Beweis, in welchem von der Zufälligkeit der Welt auf das Dasein Gottes, als eines nothwendigen Urwesens, geschlossen wird.

Beweis:

Es existirt Etwas, wenigstens Ich selbst.

Das Existirende ist entweder schlechterdings nothwendig oder zufällig.

Ist es zufällig, so setzt es nach dem Gesetze der Causalität, seine Ursache voraus.

Die Reihe der Ursachen aber kann nur mit dem schlechthin Nothwendigen, als vollendet betrachtet werden.

Es existirt also ein schlechthin (absolut) nothwendiges Wesen.

Das absolut nothwendige Wesen ist ein solches, dessen Nicht-Existenz unmöglich ist.

Von allen Wesen aber ist nur das allerrealste dasjenige, dessen Nicht-Existenz nicht gedacht werden kann,

also ist das absolut nothwendige Wesen das allerrealste Wesen.

Dieser Beweis unterscheidet sich von dem ontologischen dadurch, daß er ein Dasein überhaupt

zum Grunde legt, wovon man wenigstens sein eigenes Ich zugestehen muß. Er heißt der Beweis von der Zufälligkeit der Welt, weil wohl Niemand sich als absolut nothwendig, sondern als zufällig betrachten wird.

Prüfung dieses Beweises. Der Schluß von der zufälligen Existenz auf das Dasein eines absolut nothwendigen Wesens, setzt den Beweis voraus, daß alle Dinge in der Welt zufällig sind.

Dazu reicht aber die Erfahrung, daß einzelne Dinge in der Welt veränderlich sind, nicht zu; denn daraus folgt nur, daß die Welt theilweise zufällig sei.

Schließt man nun von einzelnen Theilen eines Ganzen, das man als solches gar nicht wahrnimmt, geradezu auf das Ganze, und legt man diesem ohne Weiteres bei, was man jenem beilegt, so macht man einen offenbaren Sprung im Schließen.

Aber auch einmal angenommen, man könnte von der Zufälligkeit der Welt, oder irgend eines existirenden Dinges, auf das Dasein eines absolut nothwendigen Wesens schließen, so muß man erst beweisen, daß das absolut nothwendige Wesen das allerrealste Wesen ist.

Der ontologische Beweis versucht vergeblich dieses zu beweisen, wie das Obige ergiebt. Es beruht also der kosmologische Beweis auf dem ontologischen und fällt mit diesem.

Resultat:

Der kosmologische Beweis kann dem christlich Gottgläubigen nicht genügen. Denn dieser glaubt an einen über die Welt erhabenen Gott, an ein lebendi-

ges, freies, vernünftiges, heiliges Wesen, das er als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt verehren und lieben kann. Jenes nothwendige Urwesen aber, das nach dem kosmologischen Beweise erschlossen werden soll, könnte auch wohl ein bewußtloser Urgrund der Dinge sein, aus welchem sich Alles, was wir in der Natur wahrnehmen, und wir selbst als Theile der Natur erst entwickelt hätten, wie ältere und neuere Pantheisten angenommen haben. Es kann daher für unsere Religion der kosmologische Beweis nicht als zulänglich anerkannt werden.

3. Der physiko-theologische Beweis für das Dasein Gottes, heißt derjenige Beweis; welcher aus der Betrachtung der Natur, besonders in Ansehung ihrer Zweckmäßigkeit, geschöpft wird (von dem Griechischen theologia, Gotteslehre und physis, Natur).

Beweis. Die gesammte Sinnenwelt enthält eine Menge Erscheinungen, an denen wir die deutlichsten Spuren von Einrichtungen zu bestimmten Zwecken wahrnehmen, z. B. der menschliche Körper, an dem jedes Gliedmaß deutlich zeigt, daß es einen bestimmten Zweck hat.

Die Zweckmäßigkeit, d. h. eine Einrichtung und Verknüpfung der Dinge, vermöge deren sich Alles auf einander als Mittel und Zweck bezieht, kann nicht in einer blind wirkenden Ursachlichkeit = Causalität liegen, sondern muß vielmehr einen vernünftigen Urheber haben.

Eine Menge Erscheinungen in der Sinnenwelt müssen also von einem vernünftigen Urheber herrühren.

So weit die Erfahrung reicht, finden wir, daß alles Mannigfaltige der Sinnenwelt zu einem Ganzen zusammenstimmt, und wo unsere Erfahrung nicht hinreicht, können wir der Analogie nach diese Zusammenstimmung annehmen.

Wegen dieser Zusammenstimmung oder Einheit in der Natur ist kein Grund vorhanden, eine Mehrheit solcher Intelligenzen anzunehmen.

Es ist also nur Ein vernünftiges, freies Wesen Urheber aller Erscheinungen in der gesammten Natur.

Da nun aber jene Zweckmäßigkeit als etwas Zufälliges erscheint — denn es läßt sich denken, daß sie entweder gar nicht, oder nicht in der Art, in dem Grade vorhanden wäre, — so muß dieses Wesen als unbedingt nothwendig gedacht werden.

Nun muß aber das absolut nothwendige Wesen als unbedingt nothwendig gedacht werden;

Als solches muß es aber auch das allerrealste sein, weil es sonst nicht als der Realgrund alles mit solcher Zweckmäßigkeit Existirenden betrachtet werden könnte.

Ein Wesen dieser Art nennen wir Gott; folglich muß Gott, als vernünftiger und freier Urheber einer so zweckmäßigen Natur, nothwendigerweise existiren.

Prüfung dieses Beweises. Betrachtet man diesen Beweis zu den beiden ersten, so leuchtet ein, daß er sich auf den kosmologischen und vermittels dieses auf den ontologischen stützt. Er geht von der Zweckmäßigkeit einzelner Erscheinungen auf die Zufälligkeit der Welt über, in sofern diese sich

selbst nicht zweckmäßig hervorgebracht haben kann; und nun schließt er von der Zufälligkeit der Welt auf das Dasein des allernothwendigsten Wesens, und will dann diese Nothwendigkeit ontologisch in der Idee des allerrealsten Wesens zeigen. Da aber jene Beweise selbst keine vollkommene Schlußkraft haben, so können sie auch dem physiko-theologischen Beweise nicht als Stützen dienen.

Betrachten wir den physiko-theologischen Beweis an und für sich, so ist freilich nicht zu läugnen, daß eine Menge von Gegenständen in der Sinnenwelt von der Art sind, daß wir ihre Einrichtung nicht anders begreifen können, als wenn wir einen Zweck, eine Absicht aufsuchen, weshalb sie so eingerichtet sind. Es ist also die Zweckmäßigkeit für uns ein Erklärungsgrund, wenn wir mit den mechanischen Ursachen nicht ausreichen; allein aus dem Umstande, daß wir die Einrichtung gewisser Dinge nicht anders begreifen können, als wenn wir annehmen, daß sie nach einem bestimmten Zwecke hervorgebracht sind, folgt noch gar nicht, daß ein solches Ding wirklich einen vernünftigen Urheber habe. Es ist dies nichts als eine Hypothese, also kein Beweisgrund. Man würde ja sonst schließen, „was ich nicht erklären kann, ist so," und das wird doch wohl Niemand behaupten.

Ferner erschleicht der physiko-theologische Beweis die Annahme Eines Urhebers der Welt, denn er vergleicht die Natur als ein zweckmäßiges Ganzes mit einem menschlichen Kunstwerke, und nimmt analogisch an, weil das, was wir von der Welt kennen, zusammenstimmend ist, so wird Alles zusam-

menstimmend sein, ob wir gleich die Natur nur dem kleinsten Theile nach kennen, mithin durch einen gewaltigen Sprung im Schließen, aus der Zweckmäßigkeit des bekannten Theils auf die durchgängige Zweckmäßigkeit des unbekannten Theils einen Schluß machen. Dies ist hier um so mehr der Fall, da uns in der Welt Manches als unzweckmäßig, selbst als ein Uebel erscheint; man müßte sich durchaus auch darauf einlassen, dieses anscheinend Zweckwidrige in der Welt zu erklären und die Gottheit zu rechtfertigen. Man würde sich aber nicht auf die Unmöglichkeit berufen dürfen, die Weisheit Gottes zu ergründen, denn sonst würde man einen Zirkel im Beweise machen. Man würde nämlich von der Zweckmäßigkeit der Sinnenwelt auf das Dasein eines allweisen Urhebers, und von diesem schließen, daß Alles, was in der Welt sich findet, — auch das anscheinend Unzweckmäßige — zweckmäßig sein müsse.

Aber gesetzt auch, die Welt sei von einem vernünftigen Wesen hervorgebracht, so können wir doch höchstens nur annehmen, dieses Wesen habe so viel Kraft und so viel Verstand gehabt, als dazu gehört, um diese Welt zu machen, nicht aber, daß es den höchsten Verstand, und die höchste Kraft besitze. Wir würden von der Welt höchstens nur auf einen mächtigen, weisen und gütigen Bildner oder Baumeister schließen können, der wie ein menschlicher Künstler einem gegebenen Stoff eine zweckmäßige Form ertheilte, keinesweges aber auf ein allerhöchstes Wesen.

Der physiko-theologische Beweis kann also nicht als strenger Beweis für das Dasein Gottes gelten.

4. Der historische Beweis für das Dasein Gottes.

Beweis:

Schon in den ältesten Zeiten glaubten alle Völker an etwas Göttliches und verehrten es;
was die Menschen allgemein glauben, muß auch eine objective Realität haben;
nun glauben die Menschen allgemein an etwas Göttliches,
also muß auch eine Gottheit existiren.

Prüfung. Dieser Beweis ist logisch richtig; er würde es auch in der Materie sein, wenn der Untersatz bewiesen werden könnte; dies kann aber nicht geschehen, denn die Vernunft frägt nicht nach der Thatsache, sondern nach dem Grunde des Glaubens an Gott. Wie allgemein also auch die Thatsache sei, so beweist dies nichts für die Gültigkeit des Glaubens; sonst müßte man auch an Gespenster glauben, da dieser Glaube nicht minder verbreitet ist. Die Allgemeinheit der Thatsache kann wohl auf einen allgemeinen Grund deuten, bevor aber dieser nicht bestimmt nachgewiesen ist, beweist die Thatsache allein nichts. Auch finden immer Ausnahmen statt, sowohl bei einzelnen Menschen, als bei ganzen Völkern. Man hat in Amerika so rohe Völker: Abiponer, Kalifornier, Pescherás ꝛc. gefunden, daß sie nicht einmal ein Wort zur Bezeichnung eines göttlichen Wesens hatten, auch keine Spur von Verehrung eines solchen zeigten.

Wollte man diesen Beweis auf die Geschichte des Menschengeschlechtes anwenden, und sagen, daß eine höhere Hand unser Geschlecht bisher

geleitet habe, so leuchtet ein, daß nur derjenige dieses lehren kann, der vom Dasein Gottes schon überzeugt ist. In eben dem Kreise dreht sich der Offenbarungsbeweis; denn man muß schon an Gott glauben, ehe man glauben kann, daß er sich den Menschen geoffenbart habe.

Resultat dieser Beweise. Der ontologische und kosmologische Beweis haben an sich keinen Nutzen. Was hilft es uns, wenn wir auch bewiesen hätten, es existirt das allervollkommenste, oder ein nothwendiges Wesen, da wir die Realitäten dieses Wesens nicht erkennen und begreifen können. Beide sind bloße trockene Untersuchungen, die auf metaphysische Speculationen hinauslaufen, aber für den gesunden Menschenverstand und das moralische Leben keinen Werth haben. Anders ist es mit dem physiko-theologischen Beweise, der, wenn er auch als strenger Beweis nicht gelten kann, mehr Interesse hat, und gemeinfaßlich ist. Er führt zur Betrachtung der Natur und zum Auffinden von Spuren einer immer allgemeineren Zweckmäßigkeit. Dadurch wird das moralisch-religiöse Bewußtsein des Menschen belebt, verstärkt und vorbereitet, einen höchsten Welturheber zu ahnen, und aus Achtung, Liebe und Dankbarkeit gegen denselben, seinen Willen und seine Gebote als heilig anzuerkennen.

2. Die Seele des Menschen ist unsterblich.

Beweis:

Die Seele ist eine absolut einfache oder völlig immateriale, rein geistige Substanz, ob sie gleich während des gegenwärtigen Lebens mit einem

zusammengesetzten, materialen Dinge, dem organischen Leibe, verbunden ist.

Was gar nicht zusammengesetzt ist, ist auch nicht auflösbar oder zerstörbar.

Folglich muß die Seele ewig leben, sie mag nach dem Tode mit einem ähnlichen Körper verbunden werden oder nicht.

Prüfung. Der Obersatz beruht auf der Voraussetzung (petitio principii), daß die Seele eine einfache Substanz sei, welches erwiesen werden müßte. Da uns aber das eigentliche Seelenwesen völlig unbekannt ist, und wir so wenig aus dem Selbstbewußtsein, als der darauf gegründeten Vorstellung, Ich, uns Erkenntnisse von der Seele als Ding an sich verschaffen können, so müssen wir Verzicht darauf thun, aus der Natur der Seele ihre Unsterblichkeit zu beweisen; allein wir sind auf der andern Seite eben so gewiß versichert, daß Niemand uns jemals das Gegentheil, die Nichtunsterblichkeit, aus der Natur der Seele wird beweisen können.

Wollte man aber auch zugeben, die Seele sei eine einfache Substanz, so folgt daraus noch nicht, daß sie auch unsterblich sei. Denn zur Unsterblichkeit, im vollen Sinne des Worts, gehört nicht bloß ein Beharren in demselben Zustande, sondern auch Bewußtsein seiner selbst, und freie Thätigkeit zur Bewirklichung des Endzwecks der Vernunft. Wer kann aber beweisen, daß nach dem Tode jenes Bewußtsein und diese Thätigkeit gleichfalls fortdauern müssen? Könnte nicht die Kraft der Seele allmälig abnehmen, ermatten, wie wir an unserem

Bewußtsein gewahr werden, welches, wie beim Einschlafen oder bei einer Ohnmacht, immer schwächer und schwächer wird, und endlich ganz verschwindet.

Wir werden also wohl in Ansehung der Unsterblichkeit der Seele auf Wissen oder Erkenntniß im uneigentlichen Sinne keinen Anspruch machen können, und uns im Glauben begnügen lassen müssen. Dieser Glaube ist aber, wie der Glaube an Gott, ein moralischer, oder praktischer Vernunftglaube, d. h. ein solcher, wo das moralische Interesse der Vernunft uns zum Fürwahrhalten bestimmt, ohne von dem Gegenstande des Glaubens eine wirkliche Erkenntniß zu haben. Dieses moralische Interesse erhebt sich in unserm Innern, wenn wir uns einen schlechthin gebotenen Zweck nicht anders, als unter einer gewissen Bedingung, von der wir aber sonst keine Erkenntniß haben, als erreichbar denken können. Einen solchen Glauben nennen wir ein Postulat der Vernunft, und auf dieses gründen wir folgenden Beweis für die Unsterblichkeit der Seele:

Die Vernunft setzt unserer Bestimmung sittliche Vervollkommnung, als unabweisliche Forderung und als höchstes Ziel.

Wir können aber dieses Ziel nur durch allmälige Annäherung während einer unendlichen Fortdauer erreichen.

Wir glauben also an diese Fortdauer, oder hoffen ein ewiges Leben, weil dasselbe die einzig mögliche Bedingung ist, unter welcher wir jener Forderung genügen können, und weil, gäben wir diese auf, wir auf unsere ganze Würde

als vernünftige freie Wesen Verzicht leisten würden.

Erklärung. Dieser Glaube kann durch speculative Zweifel nicht erschüttert werden, indem er von aller Erkenntniß völlig unabhängig ist. Der Mensch, das Ich, hält sich als moralisches Wesen nothwendig für unsterblich, oder zur ewigen Wirksamkeit berufen, mag es mit dem Menschen als physischem Wesen für eine Bewandtniß haben, welches es wolle, mag die Seele ein einfaches oder zusammengesetztes, ein immateriales oder materiales Wesen sein: denn ein Widerspruch liegt doch nicht darin, wenn man ein solches Wesen als immer fortdauernd und wirkend denkt, und mehr als dieser Widerspruchslosigkeit bedarf es zur Rechtfertigung eines solchen Glaubens nicht. Der Glaube an die Unsterblichkeit hat daher einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an die Gottheit, und Niemand kann mit fester Zuversicht an Gott glauben, ohne zugleich an seine Freiheit und Unsterblichkeit zu glauben. Wenn nun der Gottgläubige an seine Unsterblichkeit glaubt, so muß er dieselbe als eine persönliche denken, d. h. als eine mit dem Bewußtsein der Identität verknüpfte Fortdauer seines vernünftigen und freien Wirkens in einer andern Ordnung der Dinge. Denn eine bloße Rückkehr oder Wiederaufnahme des Ichs in das All der Dinge — eine Art von Verschmelzung der Menschenseele mit der allgemeinen Weltseele — ist mit dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit, um dessentwillen allein wir uns für eine unendliche Fortdauer interessiren, nicht vereinbar. Der Gedanke an eine solche Unsterblich-

keit stärkt dann auch unser Pflichtgefühl, besonders in solchen Fällen, wo wir der Pflicht unser zeitliches Glück, vielleicht unser ganzes zeitliches Dasein zum Opfer bringen sollen. Er mindert also auch die Furcht vor dem Tode, ob er gleich dieselbe nicht ganz ersticken kann und soll, da der Tod immer dem natürlichen Lebenstriebe widerstreitet, und der Mensch das sinnliche Leben auch in sittlicher Hinsicht werth zu halten hat; der Gottgläubige wird demnach vermöge des Glaubens an Unsterblichkeit das gegenwärtige oder zeitliche Leben als eine Vorbereitungsschule auf ein künftiges oder ewiges Leben betrachten.

3. Der Mensch ist sittlich frei.

Beweis:

Der Mensch hat ein Vermögen, seinen Willen unabhängig von den Einwirkungen sinnlicher Triebe zu bestimmen.

Diese Bestimmung heißt die sittliche Freiheit, d. i. die Freiheit, das Gute zu thun und das Böse zu lassen.

Der Mensch ist also ein sittlich freies Wesen.

Beweis des Obersatzes:

Das Vermögen des Menschen, sich unabhängig von den Einwirkungen sinnlicher Triebe zu bestimmen, ist eine Thatsache des Bewußtseins oder der inneren Erfahrung.

Dieses Bewußtsein beruht in dem Vernunftgebot: „du sollst das Gute thun und das Böse lassen.“

Der Mensch ist also, vermöge seiner Vernunft,

sich seiner Freiheit bewußt, also ein sittlich freies Wesen.

Weitere Erklärung. Der Ueberzeugungsgrund von der Wahrheit, daß wir als vernünftige Wesen auch frei handelnde Wesen sind, ruht in dem Bewußtsein des Unterschiedes zwischen dem Guten und Bösen. Es ist also kein objectiver Grund oder Erkenntnißgrund, sondern bloß ein subjectiver Grund oder Glaubensgrund. Wir wissen nicht, daß wir frei sind; kein Mensch kann es beweisen. Denn da müßten sich Menschenthaten aufzeigen lassen, von denen es unbezweifelt gewiß wäre, daß sie allein aus freiem Willen, unabhängig von jedem anderweiten Bestimmungsgrunde, hervorgegangen. Solche Thaten lassen sich aber nicht aufzeigen, weil es immer möglich bleibt, daß anderweite Bestimmungsgründe stattgefunden. Dennoch glaubt der Sittlichgute an seine Freiheit; denn er will frei sein, um der Sittlichkeit willen, d. h. er handelt mit der festen Ueberzeugung, daß sein Wille frei sei, und daher durch nichts außer ihm genöthiget werden könne, weil er sonst gar nicht sittlich gut handeln, keine menschliche Handlung sittlich beurtheilen, zurechnen, loben oder tadeln könnte, also aller Lohn und alle Strafe wegfallen müßte. Da aber auch der Sittlichfreie nur nach seiner vernünftigen Einsicht handeln kann, und darum auch die höchste Freiheit nicht ohne Nothwendigkeit ist, weil die Vernunft und das Vernünftige, das Wahre, nicht von unserer Willkühr abhängt; so ist die Ueberzeugung von unserer inneren Freiheit ein praktischer Glaube, ein Glaube, der in dem innersten Gefühle, in dem

Gewissen des Menschen seine Bestätigung findet, wenn auch die Möglichkeit eines so erhabenen Vermögens in einem Wesen, das als physisches Wesen der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, nicht einzusehen ist, und dem Menschen ewig ein unauflösbares Räthsel bleiben wird.

4. Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik, nach Tzschirner.

1. Anklage des Protestantismus.

Satz. „Der Protestantismus ist der Quell und Stützpunkt des revolutionären Geistes.“

Beweis. Der Protestantismus selbst ist aus einer Revolution hervorgegangen, denn nichts anderes war die Reformation, indem die Protestanten sich von einer legitimen, Jahrhunderte lang geheiligten, Autorität des Oberhauptes der Kirche trennten, gegen das Bestehende auftraten, und die hierarchische Verfassung zerstörten. Der Protestantismus wird ewig diesen Revolutionsgeist in sich tragen und mehren, da er Jedem das Recht giebt, das Wort der Lehren zu prüfen, statt der von Gott selbst eingesetzten geistlichen Gewalt unbedingt zu gehorchen; und ebenso wird er sich auch das Recht anmaßen, nach dem Grunde der bürgerlichen Gesetze zu fragen, und wenn sie ihm nicht anstehen, bereit sein, der Obrigkeit den unbedingten Gehorsam aufzukündigen. Giebt es keinen unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze des Staates ohne unbedingten Gehorsam gegen die Gebote der Kirche, so muß der Protestantismus möglichst beschränkt, dagegen der Katholicismus auf

jede Weise begünstiget werden, damit er und mit ihm die Hierarchie und das Princip der Glaubenseinheit nach und nach das entschiedene Uebergewicht, zuletzt ausschließende Geltung gewinnen, und durch seine beruhigende Kraft der lange bewegten Welt den festen Frieden wiedergeben könne.

Prüfung dieser Anklage.

1. Satz. Der Protestantismus ist aus keiner Revolution entsprungen und in demselben liegt kein Keim des revolutionären Geistes.

Beweis. Daß der Protestantismus aus einer Revolution hervorgegangen, ist eine Behauptung, die auf einem ganz falschen Begriff der Revolution beruht. Unter Revolution versteht man die gewaltsame Veränderung der bestehenden Verfassung eines Staates durch die Uebermacht einer innern mächtigen Volkspartei. Eine solche gewaltsame Veränderung war nicht die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, sie war nicht eine Veränderung durch Völker, die sich mit ihrer Regierung entzweit hatten, oder durch mächtige Demagogen erzwungen.

Luther und Zwingli standen vielmehr im besten Vernehmen mit der Regierung ihres Landes, sie wollten keine Veränderung der bürgerlichen Verhältnisse, sie bezweckten nur, die freie Predigt des göttlichen Worts und die Abstellung der im Kirchenwesen entstandenen Mißbräuche, und wenn hier und da die kirchlichen Veränderungen auf die bürgerlichen Verhältnisse einwirkten, so war dieses nur eine Folge, nicht der Zweck ihres Unternehmens.

Die Kirchenverbesserung oder die Reformation

ging aus der Macht des Zeitgeistes hervor, sie war von den Völkern gewünscht und begehrt, aber nicht erzwungen, sondern von den Regierungen selbst eingeführt worden: der Ursprung des Protestantismus war also keine Revolution, und in demselben liegt nichts, was ihn den Regierungen verdächtig machen könnte.

2. Satz. **Das im Protestantismus gestattete Recht eigener Prüfung, ruft keinesweges den revolutionären Geist in den Völkern hervor.**

Beweis. Der Protestantismus fordert keine prüfungslose und unbedingte Unterwerfung unter die Lehre und das Gesetz der kirchlichen Autorität; hierdurch allein führt er zur Selbstständigkeit im Urtheilen, und zur Freiheitsliebe im Denken; aber diese Selbstständigkeit des Urtheils, diese Freiheitsliebe ist keinesweges unvereinbar mit dem Gehorsam gegen die Regierung, mit der Achtung gesetzlicher Ordnung. Darf ein Regent wünschen, daß sein Volk nur darum gehorche, weil er gebietet, nicht darum, weil es in dem Gesetze das Recht erkennt und das Heil des Staates? Und sollte wirklich der Staat fester stehen, wo man dem Gesetze sich fügt, weil man zu gehorchen gewöhnt ist, als der, wo man gehorcht, weil man der Weisheit und der Gerechtigkeit der Regierung aus eigener Ueberzeugung vertraut? Der Despot nur kann den Protestantismus fürchten, weil er blinden Gehorsam verlangt, und der müßte unwürdig von einem Fürsten denken, der demselben den Rath giebt, den Protestantismus darum zu unterdrücken, weil er den Geist der Völker weckt. Und wäre die protestan-

tische Kirche dem Staate gefährlich, so wäre es auch die Schule und die gesammte Wissenschaft, welche selbstständig denken und forschen nach Wahrheit lehrt. Aber die ewige Weisheit offenbart uns, daß in das Verhältniß zwischen Herrscher und Volk kein Widerstreit gelegt, daß beider Zwecke in Einen zusammenfließen, daß freies geistiges Leben der Völker, unter dem Schutze gesetzlicher Ordnung sich entfalten soll, und daß nirgends sicherer Staat und Thron des Fürsten stehen, als wo er auf Vertrauen und freien Gehorsam gegründet ist. So muß man lehren, wenn man Vertrauen stiften will zwischen den Fürsten und den Völkern, und wer anders lehret, leißet beiden einen schlechten Dienst; den Völkern, indem er die Regierungen mißtrauisch macht gegen jede Aeußerung des freien Sinnes und geneigt zu Maßregeln der Unterdrückung, den Fürsten, indem er in den Völkern Besorgnisse wecket und geheimen Groll gegen die gesetzliche Autorität, von welcher sie willkührliche Unterdrückung fürchten. Wer sich zu sagen erdreistet, daß die Unterdrückung des geistigen Lebens die Sicherheit der Staaten sei, der ist ein Feind der Fürsten und der Völker, und ein Frevler an dem Menschengeschlechte; und das sagen die, welche den Protestantismus deshalb anklagen und verdächtig machen wollen, weil von ihm, was Niemand zu läugnen verlangt, Prüfungsgeist und freier Sinn — der höchste Ruhm des geistigen Menschen — ausgehen.

So wenig eine weise und gerechte Regierung die Wissenschaft und die Aufklärung des Volks

fürchtet, eben so wenig kann sie durch Protestantismus sich gefährdet glauben.

Mit der obigen Anklage des Protestantismus wird verbunden:

2. Die Lobpreisung des Katholicismus.

Satz. Der Katholicismus ruhet ganz auf historischen Fundamenten, wirkt dem revolutionären Geiste entgegen.

Beweis. Der Katholik ehrt, was die Vorzeit gebaut und das Alterthum geheiliget hat; an eine tausendjährige durch ihr Alter ehrwürdige Tradition knüpft sich sein Glaube. Er will nicht verändern, sondern nur fortpflanzen, was ihm überliefert wird, und wirkt schon dadurch dem revolutionären Geiste entgegen, denn wer die kirchliche Tradition ehrt, wird auch das aus der Vorzeit im Staate Bestehende ehren und gelten lassen.

Noch mehr aber fördert der Katholicismus den Staatszweck dadurch, daß er eine unbedingten Gehorsam fordernde Autorität anerkennt. Nach ihm ist die Kirche eine Hierarchie, d. h. ein geistlicher Staat aus Regierenden — Hierarchen, Klerikern, Priester — und aus Regenten und Laien, bestehend. Die von Gott erleuchteten und mit übernatürlicher Gnadenfülle ausgerüsteten Hierarchen bestimmen den Glauben, ohne daß den Regierten zu vernünfteln und zu deuteln gestattet wäre, und geben die kirchlichen Gesetze, ohne daß die Gehorchenden nach ihrem Grunde fragen dürften.

Neben einer solchen Kirche kann auch nur im Staate das System absoluter Gewalt sich geltend machen, und sicher werden die Bürger da am

willigsten Gehorsam leisten, wo sie auf gleicher Weise ihren geistlichen Obern zu gehorchen gewöhnt sind. Selbst die Lehre muß weit stärker auf die Gemüther wirken, wenn sie nicht von bloßen Lehrern oder Predigern, sondern von Priestern verkündiget wird, welche die Schlüssel des Himmelreichs halten, und binden und lösen können.

Vornehmlich aber muß der Staat, in welchem der Katholicismus gilt, darum sich Glück wünschen, weil durch ihn das theokratische Princip, die Idee, daß das weltliche Regiment von Gott selbst neben das geistliche gestellt sei, und der König aus göttlicher Machtvollkommenheit und vermöge göttlicher Einsetzung (Dei gratia, nicht consensu populi) das Volk regiere, begründet und gehalten wird. Am ehrwürdigsten steht doch sicher der Fürst vor seinem Volke, welcher ihm als Statthalter Gottes erscheint; und zu dieser Ansicht eben führt der Katholicismus, indem er die göttliche Einsetzung des Priesterthums in der Hierarchie behauptet; und neben die geistliche die weltliche Gewalt, auch als eine unmittelbar vom Himmel stammende und mit absoluter Machtvollkommenheit ausgerüstete Autorität, stellet.

Und nicht bloß die göttliche Einsetzung der weltlichen Macht, sondern namentlich auch das monarchische Princip, präget den Völkern den Gedanken ein, daß, wie die Kirche, so auch der Staat Ein Haupt haben müsse.

Prüfung dieser Lobpreisung.

Wie die Anklage des Protestantismus, so ist auch die Lobpreisung des Katholicismus in kurze

und klare Worte, aber meist in unklare und mystische Rede eingehüllt. Könnte die Richtigkeit der Behauptung, daß in dem Protestantismus der Keim des revolutionären Geistes liege, schon durch die Ergebnisse der neuesten Zeit verdächtig gemacht werden, da alle protestantischen Länder, die deutschen protestantischen Staaten: Preußen, England, Schweden und Dänemark, ruhig und sicher fortbestanden — von einzelnen unruhigen Brauseköpfen angeregten Unruhen, kann hier nicht die Rede sein — während in Ländern, wo der Katholicismus die herrschende, allein beschützte und begünstigte Religionsform war, und in seiner ganzen Kraft und Strenge bestand, in Frankreich, Spanien, Portugal, Piemont, Neapel, Belgien, selbst im Kirchenstaate, im spanischen Amerika und Brasilien, Revolutionen ausgebrochen und von den schrecklichsten Folgen begleitet gewesen sind, also durch das Princip des Katholicismus nicht geschützt werden konnten; widerlegt würde diese Anklage hiermit nicht sein; denn immer bliebe möglich, daß zufällige Umstände nur den Ausbruch des allgemeinen revolutionären Geistes dort verzögert und gehemmt, hier aber beschleunigt und befördert hätten. Auch wäre es unbillig, auf die erwähnte Erscheinung die entgegengesetzte Anklage, daß der Katholicismus zu Revolutionen führe, gründen zu wollen. Denn aus ihm sind allerdings nicht jene Bewegungen der Völker hervorgegangen; nicht von einer revolutionären Tendenz der katholischen Kirche, sondern nur von ihrer Kraftlosigkeit, dagegen zu schützen. Auch könnte der Katholik sagen, nur erst seit der Zeit, wo der protestan-

tische Geist über Europa ausgebreitet worden sei, habe der Katholicismus seine Macht über die Gemüther verloren. Die Lobpreisung des Katholicismus muß vielmehr, wie die Anklage des Protestantismus, direkt angegriffen, und in sich selbst vernichtet werden.

Satz. 1) Alles, wodurch der Katholicismus vormals als solcher wirkte, hat für das Geschlecht dieser Zeit seine Kraft und Bedeutung verloren.

Beweis. Wenn es einst im Mittelalter eine Zeit gegeben hat, wo es der ganzen Strenge einer richtenden Hierarchie bedurfte, die rohen Völker zu zügeln, wo das Priesterthum für das Bestehen der Staaten wichtig war, und die weltliche Macht in der geistlichen ruhete; so folgt daraus nicht, daß die weltliche Macht ewig dieser Stütze bedürfe, und von dem, was der Katholicismus im Mittelalter leistete, kann nicht auf seine Angemessenheit zu den Bedürfnissen der Staaten dieser Zeit geschlossen werden. Das heutige Europa ist nicht mehr, was es im Mittelalter war; mit der Wissenschaft, Meinung und Sitte der Völker, hat auch die Verfassung und das Bedürfniß der Staaten sich wesentlich verändert, und was der Katholicismus den Staaten leisten kann, das leistet er ihnen als Christenthum, aber nicht mehr als Katholicismus. Eine Lehre und Verfassung kann darum nicht gelten, weil sie einmal gegolten hat und sich auf ein hohes Alter stützt. Denn die Geschichte weiset immer auf eine Zeit zurück, wo das Geltende und Bestehende noch nicht galt und bestand, und erst anfing, gegen

ein schon Bestehendes sich geltend zu machen. So war es ja mit dem Christenthum, als es sich dem Judenthum und dem Heidenthum entgegenstellte, und dieses sich auf sein hohes Alterthum berief. Der Grundsatz aber: „was gilt, muß den Grund seiner Geltung in sich selbst tragen, wenn es bleiben soll," ist zu lebendig geworden in dem Geschlechte dieser Zeit, als daß die Welt sich zu dem Entgegengesetzten, daß es gelten solle, weil es gegolten habe, sich wenden könnte, und wird sich um so sicherer behaupten, da er ein Grundsatz der Vernunft ist, hervorgegangen aus der Entwickelung des menschlichen Geistes; der entgegengesetzte Grundsatz aber unvernünftig und verwerflich ist, weil er Irrthum und Unrecht, weil sie einmal gelten, heiligt, jeden Fortschritt und jede Entwickelung hindert, und das Leben in todte Erstarrung verwandeln will.

2) Eben so wirkungslos ist das Priesterthum des Katholicismus in dieser Zeit geworden, weil es mit dem Wunderglauben seine hauptsächlichste Stütze verloren hat, mit dem Glauben, daß dem Oberhaupte der katholischen Kirche eine übernatürliche Gnadenfülle, eine vom Himmel stammende Machtvollkommenheit verliehen. Zwar hat der Katholicismus das Dogma, worauf dieser Glaube ruht, nicht aufgegeben, er bestehet noch in einem großen Theile von Europa, aber nur als eine aus dem Mittelalter stammende, alternde Ruine, nicht als ein frischer und lebendiger im Boden der Zeit gewurzelter Baum. Die Hierarchie bestehet noch, aber sie wirkt nicht mehr, die Zeit hat ihr die Kraft genommen; sie bestand, so lange die Völker und

Fürsten ihrem Gesetze sich unterwarfen und die Kronen vor dem dreifachen Scepter sich neigten.

3) Hat nun die Hierarchie die Macht verloren, welche sie vormals über die Welt übte, so wird auch das von einigen Politikern der neuesten Zeit hoch gepriesene theokratische oder theologische Princip des Staatsrechts nicht mehr gehalten werden können. Schon hat man sich von dem Princip, daß der Bischof zu Rom Statthalter Gottes auf Erden, Inhaber göttlicher Weisheit und Macht, Verweser eines göttlichen Rechtes sei, in den katholischen Ländern eben so weit, als in den protestantischen entfernt. Daß zur Aufrechthaltung des Besitzes einer Herrschaft das theokratische Princip, selbst in den erzkatholischen Ländern, nichts mehr vermag, davon haben wir die laut sprechenden Ereignisse der Zeit vor Augen.

4) Eben so wenig als das theokratische, kann der Katholicismus das monarchische Princip unterstützen.

Hätte das monarchische Princip keinen andern Grundpfeiler, als daß, „weil die geistliche Herrschaft Einem Oberhaupt anvertraut sein müsse, ein Gleiches auch bei der weltlichen Herrschaft stattfinden müsse," so würde es auf einem unsichern Boden ruhen. Das politische Urtheil der Völker ist reifer geworden, und der jetzige Zeitgeist ist nicht gegen die monarchische Regierungsform gerichtet, findet nicht das Heil der Staaten in dem Republikanismus. Und hat die monarchische Verfassung in den nordischen Reichen und in den deutschen Staaten bestanden, so wird sie auch in andern Ländern durch sich selbst sich be-

ein schon Bestehendes sich geltend zu machen. So war es ja mit dem Christenthum, als es sich dem Judenthum und dem Heidenthum entgegenstellte, und dieses sich auf sein hohes Alterthum berief. Der Grundsatz aber: „was gilt, muß den Grund seiner Geltung in sich selbst tragen, wenn es bleiben soll," ist zu lebendig geworden in dem Geschlechte dieser Zeit, als daß die Welt sich zu dem Entgegengesetzten, daß es gelten solle, weil es gegolten habe, sich wenden könnte, und wird sich um so sicherer behaupten, da er ein Grundsatz der Vernunft ist, hervorgegangen aus der Entwickelung des menschlichen Geistes; der entgegengesetzte Grundsatz aber unvernünftig und verwerflich ist, weil er Irrthum und Unrecht, weil sie einmal gelten, heiligt, jeden Fortschritt und jede Entwickelung hindert, und das Leben in todte Erstarrung verwandeln will.

2) Eben so wirkungslos ist das Priesterthum des Katholicismus in dieser Zeit geworden, weil es mit dem Wunderglauben seine hauptsächlichste Stütze verloren hat, mit dem Glauben, daß dem Oberhaupte der katholischen Kirche eine übernatürliche Gnadenfülle, eine vom Himmel stammende Machtvollkommenheit verliehen. Zwar hat der Katholicismus das Dogma, worauf dieser Glaube ruht, nicht aufgegeben, er bestehet noch in einem großen Theile von Europa, aber nur als eine aus dem Mittelalter stammende, alternde Ruine, nicht als ein frischer und lebendiger im Boden der Zeit gewurzelter Baum. Die Hierarchie bestehet noch, aber sie wirkt nicht mehr, die Zeit hat ihr die Kraft genommen; sie bestand, so lange die Völker und

Fürsten ihrem Gesetze sich unterwarfen und die Kronen vor dem dreifachen Scepter sich neigten.

3) Hat nun die Hierarchie die Macht verloren, welche sie vormals über die Welt übte, so wird auch das von einigen Politikern der neuesten Zeit hoch gepriesene theokratische oder theologische Princip des Staatsrechts nicht mehr gehalten werden können. Schon hat man sich von dem Princip, daß der Bischof zu Rom Statthalter Gottes auf Erden, Inhaber göttlicher Weisheit und Macht, Verweser eines göttlichen Rechtes sei, in den katholischen Ländern eben so weit, als in den protestantischen entfernt. Daß zur Aufrechthaltung des Besitzes einer Herrschaft das theokratische Princip, selbst in den erzkatholischen Ländern, nichts mehr vermag, davon haben wir die laut sprechenden Ereignisse der Zeit vor Augen.

4) Eben so wenig als das theokratische, kann der Katholicismus das monarchische Princip unterstützen.

Hätte das monarchische Princip keinen andern Grundpfeiler, als daß, „weil die geistliche Herrschaft Einem Oberhaupt anvertraut sein müsse, ein Gleiches auch bei der weltlichen Herrschaft stattfinden müsse," so würde es auf einem unsichern Boden ruhen. Das politische Urtheil der Völker ist reifer geworden, und der jetzige Zeitgeist ist nicht gegen die monarchische Regierungsform gerichtet, findet nicht das Heil der Staaten in dem Republikanismus. Und hat die monarchische Verfassung in den nordischen Reichen und in den deutschen Staaten bestanden, so wird sie auch in andern Ländern durch sich selbst sich be-

haupten können, ohne Unterstützung des römischen Katholicismus, ohne sich an dem Pontificat aufzurichten. Und würde nicht vielmehr, wenn man dem Unterschied zwischen dem geistlichen Wahlreiche des Bischofs und den erblichen Monarchieen der Fürsten Folge geben wollte, das Princip der Legitimität gefährdet werden?

„Gerade darum," erwiedern hierauf die Lobredner des Katholicismus, „weil sein Einfluß auf die Gemüther geschwächt worden, muß man ihm seine vorige Kraft wiedergeben, muß ihn herstellen, wie er vor der Revolution des 16ten Jahrhunderts, wie er im Mittelalter war; man muß den Protestantismus niederdrücken, die Wissenschaft auf die zum Staats- und Kirchendienst unentbehrlichen Kenntnisse, die Lehrfreiheit auf das Vorgeschriebene, auf das aus jener Zeit Ueberlieferte einschränken; muß den Bischöfen ihren Glanz wiedergeben, Klöster erbauen, die Jesuiten zurückrufen, und die Erziehung des künftigen Geschlechts in die Hände dieser weisen Väter niederlegen, und es wird weniger Jahrzehende bedürfen, um die erwünschten Erfolge hervortreten zu sehen. Der Katholicismus wird allmälig seine Alleinherrschaft wiedergewinnen, die unglückliche Kirchentrennung wird wieder vereinigt, die Welt restaurirt werden. An das Pontificat lehnen sich wieder die Monarchieen. Jeder denkt nur, was er denken soll; Keiner lehret, was nicht sein Lehrer ihn gelehret; Jeder giebt willig, was gefordert wird von den geistlichen und weltlichen Obern; Jeder gehorcht, weil er gehorchen soll; alle unbefugten Zweifler und vorwitzige Frager sind verstummt; —

das revolutionäre Zeitalter ist abgelaufen. Glückliche Zeit!" —

Das ist der Wille jener finstern Fanatiker, oder jener listigen Betrüger, der Plan, den sie bald eine Restauration nennen, bald als Staatsweisheit verkündigen, bald unter dem schönen Namen Eintracht (Concordia) der Welt anpreisen; die aber nicht wissen, was sie wollen, nicht erwägen, wohin es kommen würde, wenn man auf ihren Plan einginge, dem Menschen seine theuersten Güter nehmen würde, das Recht der Prüfung und der freien Mittheilung der Gedanken, das selbstständige Urtheil, die erleuchtende Wissenschaft, die freie Kirche, den Schutz gegen Willkühr und Gewalt. Sie meinen, daß man die drei Jahrhunderte im Buche der Weltgeschichte auslöschen, die untergegangene Zeit, so wie sie war, wieder zurückrufen und austilgen müsse, was in den Geistern zum klaren Bewußtsein, in der Welt zur Erscheinung, gekommen ist.

Gegen das große Weltrad, wonach das Menschengeschlecht zur steten Entwickelung fortschreitet, vermag keine menschliche Macht Stillstand oder Rückgang zu gebieten. Das Christenthum schuf der Geist der Zeit, und ward nur von den Fürsten angeführt; die kirchliche Einheit des Bischofthums ging von selbst aus der politischen Einheit des Römerreichs hervor, und ward von den Fürsten seiner Zeit gehalten; eben so trat der Protestantismus aus den Geistern ins Leben und ward nur angeführt von den Regierungen des sechszehnten Jahrhunderts. Und so wenig es je einer menschlichen Macht gelungen ist, was ihr gefällt, ins Leben der Völker einzufüh-

ren, so wenig wird es ihr je gelingen, was ihr mißfällt, aus den Geistern und vom Schauplatze der Erde zu verbannen; das lesen wir auf jedem Blatte der Weltgeschichte.

3. Rechtfertigung des Protestantismus.

Satz. „Der Protestantismus sichert gegen Revolution mehr, fördert den Staatszweck mehr, als der Katholicismus."

Beweis. Der Protestantismus ist aus dem Princip, in Sachen der Moral und Religion kein menschliches Ansehen, nur die Stimme Gottes, gelten zu lassen, wie sie sich durch Vernunft und Schrift jedem Menschen selbst geoffenbart hat, hervorgegangen, und ruht unerschütterlich ewig auf diesem Princip.

Dieses Princip ist für Kirche und Staat, als die wichtigsten und umfassendsten Gesellschafts-Verhältnisse, gleich heilsam und nothwendig.

Für die Kirche, weil ihren Gliedern, Laien und Klerikern freisteht, über alles Moralische und Religiöse nachzudenken, die Gründe desselben in der Vernunft und der Schrift zu erforschen, und Alles, was ihnen zum Glauben dargeboten wird, zu prüfen, so weit es die Kraft eines Jeden erlaubt. Außerdem ist keine wahrhafte Ueberzeugung möglich; und wenn auch bei der Prüfungsfreiheit die Köpfe nicht einstimmen, welches ohnehin auch bei dem größten Zwange, nie stattfinden kann, so wird doch die Einstimmung der Herzen dabei wohl bestehen können, wenn nur das Gebot der Liebe nicht aus den Augen schwindet.

Für den Staat. — Der Protestantismus, weit entfernt, die Entwickelung des Volkslebens zu hin-

dern, fördert sie vielmehr, weil er das Princip fortschreitender Entwickelung in sich trägt, weil er keinen Staat weder in der Veränderung seiner Verfassung, noch in der Verbesserung seiner Gesetze, noch in der Vervollkommnung seiner Unterrichts-Anstalten hemmt und bindet. Daher sind denn die meisten protestantischen Staaten ruhig fortgeschritten, indessen die katholischen entweder stillstanden, oder erst unter den gewaltsamen Bewegungen der neuesten Zeit ihre Gestalt veränderten. Weniger Gährungsstoff, weniger Hinderniß zeitgemäßer Fortbildung giebt es da, wo es keine Hierarchie giebt, wo die Kirche nichts will als christlichen Glauben und christliche Gesinnung, wo sie zu dem Bedürfnisse jeder Zeit in das rechte Verhältniß eintritt und die Entwickelung des Volkslebens fördert.

Glücklich ist ein solcher Staat, weil er leichter als ein anderer sich fortbilden und dadurch gegen gewaltsame Erschütterung sich verwahren kann; denn am festesten steht, was in der Zeit wurzelt, weil es aus wahren Bedürfnissen hervorging, auch wahre Bedürfnisse befriedigt, und in dem Volksgeiste selbst seinen Stützpunkt findet.

Wo aber das Heilige in Aberglauben, Irrlehren, Mißbräuchen und Ceremonieen, wogegen Vernunft und Gefühl sich empören, eingehüllt ist, da wird auch das erstere mit der Gleichgültigkeit und Verhöhnung des letzteren getroffen, da erhebt der Unglauben und Atheismus und Naturalismus mehr als anderswo sein Haupt, da brechen Viele, entzweien sich Völker mit der Kirche, daher die laute Stimme Aller, welche die Bildung ihrer Zeit thei-

Priester als ein die Strafe wendendes und den Segen herabzauberndes, unblutiges Opfer Gott dargebracht werde; denn in den heiligen Schriften ist nirgend Etwas zu lesen weder von der Verwandlung des Brotes in Christi Leib, noch von der Nothwendigkeit eines fortdauernden Opferdienstes; vielmehr verwirft das Evangelium denselben bestimmt und erklärt, daß es, nachdem Christus zum Heile der Welt sich geopfert habe, keiner Opfer mehr bedürfe. Jene Lehre ist einzig und allein aus der von der heidnischen Welt auf die christliche fortgepflanzten Vorstellung von einer materiellen Verbindung zwischen der himmlischen und irdischen, und von der Nothwendigkeit der Opfer hervorgegangen.

Das Fegfeuer, eine den heiligen Schriften ganz fremde, von wahrem Aberglauben ersonnene und aufgenommene, grobsinnliche Vorstellung; auch die Gläubigen dieser Zeit glauben nur an das Fegfeuer des Gewissens, aus welchem weder Messe noch Bitte erlöset.

Von der Lehre der sieben Sacramente, und vielen Nebenbestimmungen in der Lehre von Christo, von der Sündenvergebung und der Heilsordnung und vielen katholischen Dogmen findet sich kein Wort in den heiligen Schriften; viele andere hat die Dogmatik anders gefaßt, als sie im Evangelium stehen.

Die ganze Hierarchie und das Priesterthum ist dem Evangelium fremd. Christus und die Apostel waren keine Priester, und die apostolische Kirche hat keine Hierarchie, kein sichtbares Oberhaupt.

Vieles dem Evangelium völlig Fremde, dessen Ursprung im Heidenthum und Judenthum, im Aberglauben des Mittelalters und in den Zwecken einer Hierarchie, welche die Welt unterjochen wollte, sich nachweisen läßt, hat der Katholicismus aufgenommen und festgehalten, der Protestantismus aber aufgegeben und verworfen; deshalb stehet dieser dem Evangelium näher als jener.

Dagegen hat die protestantische Kirche das im Evangelium Gegebene reiner und vollständiger als die katholische aufgefaßt. Der Geist des Evangeliums ist der Geist sittlicher Religiosität. Welche Kirche nun hat diesen Geist reiner und vollständiger aufgefaßt, die, welche den Menschen nur durch den Glauben und durch die Gesinnung zu Gott führt, oder die, welche die Gewährung der göttlichen Gnade und Huld auch von der Kraft der heiligen Handlung selbst und von der Darbringung eines Opfers abhängig macht? Welche Kirche hat ihn reiner und vollständiger aufgefaßt, die, welche dem Glauben nur, der Demuth und der Liebe die Vergebung der Sünden verheißt, oder die, welche lehret, daß die Schuld abgebüßt und gelöst werden kann durch den Spruch eines Priesters?

Die Gottesverehrung, zu welcher das Evangelium führen will, ist Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Was ist mehr geeignet zu solcher Anbetung zu leiten: das den Gedanken weckende Wort, durch welches allein die protestantische Kirche auf die menschlichen Gemüther wirkt, oder die stumme Opferhandlung der Messe,

welche den Mittelpunkt der katholischen Kirche ausmacht?

Welche Kirche vermag mehr eine solche Anbetung zu fördern, die, welche die Ceremonie nur als ein Mittel zur Andacht betrachtet, oder die, welche das Wesen der Gottesverehrung selbst in die Beobachtung der Gebräuche setzet, und Räuchern und Waschen, Fasten und Kniebeugen als nothwendige Religionshandlungen vorschreibt?

Freier Gehorsam soll die Frömmigkeit des Christen sein. Wird hierzu mehr eine Zwangsanstalt führen, welche das religiöse und sittliche Leben unter eine strenge, auch das Willkührliche bindende Gesetzgebung und Disciplin stellt, oder eine freie Kirche, welche sich begnügt, die sittlichen Gesetze zu verkündigen und Mittel der Andachtsübung ihren Mitgliedern anzubieten?

Ein freier, auf Glauben und Liebe nur gegründeter, nicht von einem sichtbaren Oberhaupte regierter Verein, war die apostolische, von dem Geiste des Evangeliums beseelte Kirche. Welche von beiden ist ihr ähnlicher, die katholische oder die protestantische Kirche? Wo würden die Apostel, wenn sie zurückkehrten zu dem Geschlechte dieser Zeit, sich heimischer fühlen, in der Peterskirche, wo unter dem Gesange von Kastraten der vom Chore dienender Priester umringte Papst die Messe liest, oder in der evangelischen Gemeinde, welche den Psalm singt und vor dem Prediger versammelt steht, welcher ihr das Wort des Lebens verkündiget?

Reiner und vollständiger als die katholische, hat die protestantische Kirche den Geist und die Lehre des Evangeliums aufgefaßt, deshalb steht sie ihm näher.

5. Ideale des ewigen Friedens.

Die Möglichkeit eines ewigen Friedens, d. i. eines ununterbrochenen rechtlichen Zustandes der Völker, kann unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Erste Ansicht. Wenn alle Staaten eine solche Einrichtung haben, daß kein Staat mehr Macht besitzt als der andere, so ist kein Krieg zu fürchten;
eine solche Einrichtung ist möglich,
also ist auch ein ewiger Frieden möglich.

Prüfung des Untersatzes. Ist es nicht unmöglich, eine gewisse Anzahl von herrschenden Staaten in Europa zu bestimmen, und jedem derselben eine gleich große Bodenfläche zuzutheilen, wie man einen Acker in gleich große Theile eintheilt; so wäre es auch möglich, einem jeden dieser Staaten eine gleich große Bevölkerung zuzutheilen.

Nun müßte aber auch alles Uebrige gleich sein: die physische Beschaffenheit des Bodens, seine Fruchtbarkeit, seine Hülfsquellen, wenn nicht das Gleichgewicht der Volksmenge bald verschwinden sollte. Ferner müßte die Intelligenz der Regierung, die Kulturfähigkeit des Volks überall gleich sein, und gleichen Fortschritt halten; es müßte da, wo sich ein Emporsteigen der geistigen Kräfte zeigt, ein Mittel geben, es wieder herabzuziehen. Dies Alles

abzumessen, auszugleichen, abzuwägen, geht aber weit über alles menschliche Vermögen hinaus; widerstrebt auch dem Natur- und Weltzweck, d. h. der freien Entwickelung alles Erschaffenen.

Die Idee des politischen Gleichgewichts in diesem Sinne ist also schlechterdings unausführbar, und muß als Hirngespinnst in das Reich, wo sie entstanden ist, in das Reich der Träume zurückgewiesen werden.

Zweite Ansicht, minder idealisch erscheinend. Das politische Gleichgewicht verlangt keine Gleichheit der europäischen Staaten und Reiche nach Bevölkerung, Flächenraum und physischer Kraft; es beruht vielmehr auf der Begründung und Erhaltung des Rechts und dem äußern Verkehr der Staaten, gestützt auf die gesicherte bürgerliche Freiheit im innern Leben jedes einzelnen Staates, und auf die äußere Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und politische Freiheit jedes einzelnen Staates in seinem Verkehr mit allen andern Staaten.

Die Bedingungen dieses politischen Gleichgewichts sind:

1. Daß, ungeachtet der Verschiedenheit der einzelnen selbstständigen und unabhängigen Völker und Staaten, doch in ihrer gegenseitigen Stellung und Verbindung, die völlige Gleichheit der politischen Rechte, durch die Heiligkeit des gegenwärtigen Besitzstandes und der Völkerverträge aufrecht zu erhalten.

2. Jeder Versuch einer Hauptmacht nach einem Uebergewichte über andere, oder nach einer Welt-

herrschaft kann sogleich erkannt, und durch die Vereinigung der genau berechneten physischen und moralischen Kräfte der übrigen Mächte verhindert und zurückgewiesen werden.

Dieses politische Gleichgewicht ist physischer und moralischer Natur zugleich: es wirkt nicht bloß durch die physischen Kräfte der Riesenstaaten, sondern auch durch die intellectuellen und sittlichen Kräfte der Völker und Staaten überhaupt; es wirkt durch die Macht der öffentlichen Meinung, welche gegen jede Ungerechtigkeit, Gewaltthat und Hinterlist in dem Verkehre der Völker und Reiche sich erklärt; es zeigt bei seiner Ausführung, wie wichtig selbst die Staaten des dritten und vierten politischen Ranges in der politischen Wagschale sind, die, nach dem Zeugnisse der Geschichte, durch ihren Beitritt nicht selten den Ausschlag bei dem drohenden oder bereits eingetretenen Uebergewichte einer Hauptmacht geben.

Wie aber durch Bündnisse und Verträge überhaupt, namentlich mit welchen Mächten dieses politische Gleichgewicht bei einem drohenden Uebergewicht zu stiften, zu leiten und geltend zu machen sei, das muß der Diplomat nach Würdigung aller Verhältnisse, nach ähnlichen Erscheinungen in der Geschichte mit hellem Blicke und sicherem Takte, hauptsächlich mit Vermeidung halber Maßregeln, entscheiden. Er muß die inneren und äußeren Verhältnisse der Staaten berücksichtigen, die sich verbinden wollen, und die Mittel, die sie in die politische Wagschale legen. Er muß deshalb ihre physischen und moralischen Kräfte, ihre geographische

Lage, ihren Volksgeist, besonders ihr Finanzsystem, die einflußreichen Personen in der Nähe der Regenten, die Kraft oder Schlaffheit der Regierung überhaupt, den Zustand und Geist der Landmacht und der Marine, so wie das muthmaßliche Interesse der Staaten an den eingetretenen Ereignissen der Zeit genau kennen und würdigen.

Die Geschichte, namentlich der drei letzten Jahrhunderte, ist reich an Beispielen, wo dieses Gleichgewicht in der Wirklichkeit festgehalten und das verletzte hergestellt ward. Man erinnere sich nur an die Verhinderung des spanischen Principats im sechszehnten Jahrhunderte, des französischen unter Ludwig XIV., und an die, dem spanischen, österreichischen und baierischen Erbfolgekriege zum Grunde liegenden politischen Ideen, an den Sturz der Weltherrschaft Napoleons und an ähnliche Erscheinungen, um sich zu überzeugen, daß, wenn gleich die Idee des politischen Gleichgewichts nicht in ihrer abstrakten Vollkommenheit verwirklichet ward, man doch durch die Grundsätze der höhern Politik den beabsichtigten Zweck nach seinen Hauptbestimmungen erreichte.

Hieraus geht hervor, daß das politische Gleichgewicht weder eine Chimäre noch bloße Idee ist, sondern es hat vielmehr in der Mitte des europäischen Staatensystems thatsachlich bestanden; für seine Erhaltung sind, dreihundert Jahre hindurch, große Anstrengungen nicht ohne Erfolg versucht worden.

Dritte Ansicht. Der allgemeine Frieden in Europa würde dadurch gegründet und erhalten

werden, wenn die unbeschränkte Macht statt in vielen Händen in Einer Hand ruhete;

die Geschichte lehrt uns, daß mehrere Herrscher in Europa einer allgemeinen Herrschaft sich wenigstens genähert haben;

folglich muß auch die volle Erreichung derselben möglich und dann ein ewiger Frieden wirklich sein.

Prüfung. Wenn statt des Gleichgewichts, das Uebergewicht oder die Universalmonarchie die Grundlage eines ewigen Friedens werden sollte, so müßten alle Völker Einem Scepter unterworfen sein; da aber nicht zu erwarten ist, daß dieses freiwillig geschehen werde, so müßte es durch Gewalt, also offenbaren Friedensbruch bewirkt werden. Die Völker haben aber volles Recht, gewaltsamen Angriffen Widerstand zu leisten, und es würde also bei der Verschiedenheit und Getrenntheit der Völker, statt eines ewigen Friedens, ein ewiger Krieg herbeigeführt werden. Lehrt übrigens auch die Geschichte, daß die Reiche Cyrus, Alexanders, Karls des Großen und Napoleons viele Völker auf einmal umschlossen und gewissermaßen einer Universalmonarchie genähert haben, so folgt daraus keineswegs, daß es einem künftigen Unbekannten gelingen müsse, eine vollständige Herrschaft über die Völker eines Erdtheils zu erringen. Und wenn es auch scheint, daß schon das Uebergewicht der Herrschaft eines Einzigen, über alle noch Uebrigen hinreiche, das Schwert der Letztern in der Scheide zu halten, so lehrt uns eben dieselbe Geschichte zur Genüge, daß dadurch

der ewige Frieden eben so wenig als das Glück der Völker bewirkt werden könnte.

Vierte Ansicht. „Bei der Vereinigung aller Völker der Erde zu dem Zwecke, ihre Streitigkeiten nicht durch Waffengewalt, sondern durch den Ausspruch eines aus den Abgeordneten aller Völker zusammengesetzten Völkergerichts entscheiden zu lassen, würde kein Krieg stattfinden."

„Wären nun alle Völker der Erde geneigt, sich den Aussprüchen eines solchen Gerichtshofs zu unterwerfen, so würde ein ewiger Frieden auf Erden herrschen."

Prüfung. Die grosse Schwierigkeit, einen höchsten Gerichtshof in völkerrechtlichen Angelegenheiten zu Stande zu bringen, ist nicht zu berechnen; sie liegt in den Mitteln, alle Völker der Erde geneigt zu machen, sich einem solchen Gerichtshofe unbedingt zu unterwerfen. Dieses zu bewirken, scheint über alle menschlichen Kräfte hinauszugehen. Und wenn es wirklich erreicht wäre, wo ist die Bürgschaft für die Dauer eines solchen Bundes? Wollen grosse und mächtige Staaten demselben nicht mehr unterthänig sein, sollen sie dann gezwungen werden? so giebt es wieder Krieg, und zwar einen langen, hartnäckigen Krieg, von sehr zweifelhaftem Ausgange. Und darf ein Volk gezwungen werden, auf seine persönliche Selbstständigkeit zu verzichten? Darf es dieselbe nicht wieder herstellen, wenn es sich stark genug dazu fühlt? — Auch hier tritt die neueste Geschichte belehrend hervor. In dem zwischen den jungen Republiken Mexiko und Kolumbien im Jahre 1825 geschlossenen Unions-Allianz- und Kon-

föderations-Vertrage heißt es Art. 14. von dem zu errichtenden allgemeinen Kongresse der amerikanischen Staaten, dessen Sitz zu Panama sein sollte: „Er soll bei großen Gelegenheiten als Rath, bei gemeinschaftlicher Gefahr als Vereinigungspunkt, bei Mißverständnissen als treuer Dolmetscher der Traktaten, als Schiedsrichter und Versöhner bei Streitigkeiten und Zwisten dienen." Aber noch ist derselbe nicht zu Stande gekommen, vielmehr führen die amerikanischen Staaten fortwährend Kriege gegen einander. Und was sagen die neuesten Vorgänge in den deutschen Bundesstaaten? —

Liegen nun alle diese Möglichkeiten, die Idee eines ewigen Friedens zu verwirklichen, außer den Grenzen der Ausführbarkeit, ist sie denn nun weiter nichts als ein schöner Traum, und muß die Vernunft wirklich auf dieselbe verzichten? Darüber die

Fünfte Ansicht. „Die Vernunft sagt: Es soll kein Krieg sein, weder unter Privatpersonen, noch unter Völkern und Staaten, weil der Krieg ein rechtloser Zustand ist, ein Zustand, der das streitige Recht nicht nach Gesetzen, sondern durch Waffengewalt, also gar nicht entscheidet, und überdies namenloses Elend über die Menschen verbreitet, selbst ganze Völker und Staaten vernichten kann."

Diese Forderung der Vernunft ist so wahr und allgemein, daß sie von den Völkern wirklich anerkannt wird, indem sie Friedensverträge schließen und in denselben einander ewigen Frieden geloben. Aber dieser Friedenszustand wird nur

leicht unterbrochen und der Friedensschluß selbst ist oft schon die Quelle zu neuem Kriege.

Indeß wie die Idee des ewigen Friedens sich unaufhörlich in dem Völkerkampfe erneuert, wird sie sich nur allmälig, immer mehr und mehr, nie aber vollständig verwirklichen, weil die menschliche Vernunft nie zur unbedingten Herrschaft über die menschlichen Leidenschaften gelangen kann; die Kriege werden aber immer seltener, also die Friedenszeiten immer länger werden.

Nun steht das Menschengeschlecht, die Welt überhaupt, unter dem allgemeinen Gesetz der Entwickelung, vermöge dessen Alles im Fortgange begriffen ist. Wie sich der eigene Trieb zur Vervollkommnung im einzelnen Menschen zeigt, so muß er auch in ganzen Völkern leben. Die Völker werden fortschreiten in ihrer geistigen, sittlichen, religiösen und politischen Bildung zu einer Stufe, wo sie ihr bürgerliches Gemeinwesen vernünftiger ordnen, ihre stehenden Heere vermindern, oder endlich ganz abschaffen, ihre Interessen, ihre Handelsverhältnisse von drückenden Fesseln befreien werden, mit welchem Unverstand, Neid und Eigensucht sie belastet haben, wo sie verständiger, duldsamer, gesitteter und verträglicher werden, wo ein allgemeiner Rechtszustand herrschen wird, die Verfassungen aller Staaten auf gleichen Grundlagen ruhen werden und wo man nicht mehr das Schwert ziehen wird, um eine Scholle Landes mehr zu haben, oder um dem Handel neue Auswege zu öffnen, da alle Handelswege schon offen und frei sein werden.

Das Wann läßt sich freilich nicht bestimmen,

weil die Bildung des Menschengeschlechts im Ganzen immer nur langsame Fortschritte macht; aber aus dem bisherigen Bildungsgange, aus der höhern Bildungsstufe, worauf das Menschengeschlecht gegenwärtig gegen irgend eine frühere Zeit steht, läßt sich mit Recht die Folgerung ziehen, daß dasselbe unter der Leitung einer höhern Hand, oder nach einem höheren Rathschlusse, im Fortschritte zum Bessern begriffen sei, wenn gleich einzelne Theile desselben eine Zeitlang im Stillstande oder gar im Rückschritte zu sein scheinen, um nun von neuem mit desto größerer Kraft und desto schneller ihre Fortschritte zu beginnen.

Resultat dieser Ansichten.

Wenn sich aus den aufgestellten Ansichten ergiebt, daß weder die Herstellung eines dauerhaften politischen Gleichgewichts durch eine Universalmonarchie, noch durch einen Völkerstaatenbund, noch durch Vernunftideen ein ewiger Friede erzielt werden kann, so ist nur noch das politische Gleichgewicht übrig, wie es die zweite Ansicht darstellt.

Nach diesem muß es den einzelnen und verbundenen Staaten überlassen bleiben, das Gegengewicht gegen alle eigennützige Interessen und gegen alle Versuche nach Dictatur und Principat genau zu berechnen und dadurch den Besitzstand und die Heiligkeit der Verträge zu sichern.

Das ruhig Nebeneinanderbestehen der selbstständigen und unabhängigen Staaten und des damit verbundenen Weltfriedens, wird also die einzige Gewähr in diesem, oft mißverstandenen, politischen Gleichgewichte finden.

leicht unterbrochen und der Friedensschluß selbst ist oft schon die Quelle zu neuem Kriege.

Indeß wie die Idee des ewigen Friedens sich unaufhörlich in dem Völkerkampfe erneuert, wird sie sich nur allmälig, immer mehr und mehr, nie aber vollständig verwirklichen, weil die menschliche Vernunft nie zur unbedingten Herrschaft über die menschlichen Leidenschaften gelangen kann; die Kriege werden aber immer seltener, also die Friedenszeiten immer länger werden.

Nun steht das Menschengeschlecht, die Welt überhaupt, unter dem allgemeinen Gesetz der Entwickelung, vermöge dessen Alles im Fortgange begriffen ist. Wie sich der eigene Trieb zur Vervollkommnung im einzelnen Menschen zeigt, so muß er auch in ganzen Völkern leben. Die Völker werden fortschreiten in ihrer geistigen, sittlichen, religiösen und politischen Bildung zu einer Stufe, wo sie ihr bürgerliches Gemeinwesen vernünftiger ordnen, ihre stehenden Heere vermindern, oder endlich ganz abschaffen, ihre Interessen, ihre Handelsverhältnisse von drückenden Fesseln befreien werden, mit welchem Unverstand, Neid und Eigensucht sie belastet haben, wo sie verständiger, duldsamer, gesitteter und verträglicher werden, wo ein allgemeiner Rechtszustand herrschen wird, die Verfassungen aller Staaten auf gleichen Grundlagen ruhen werden und wo man nicht mehr das Schwert ziehen wird, um eine Scholle Landes mehr zu haben, oder um dem Handel neue Auswege zu öffnen, da alle Handelswege schon offen und frei sein werden.

Das Wann läßt sich freilich nicht bestimmen,

weil die Bildung des Menschengeschlechts im Ganzen immer nur langsame Fortschritte macht; aber aus dem bisherigen Bildungsgange, aus der höhern Bildungsstufe, worauf das Menschengeschlecht gegenwärtig gegen irgend eine frühere Zeit steht, läßt sich mit Recht die Folgerung ziehen, daß dasselbe unter der Leitung einer höhern Hand, oder nach einem höheren Rathschlusse, im Fortschritte zum Bessern begriffen sei, wenn gleich einzelne Theile desselben eine Zeitlang im Stillstande oder gar im Rückschritte zu sein scheinen, um nun von neuem mit desto größerer Kraft und desto schneller ihre Fortschritte zu beginnen.

Resultat dieser Ansichten.

Wenn sich aus den aufgestellten Ansichten ergiebt, daß weder die Herstellung eines dauerhaften politischen Gleichgewichts durch eine Universalmonarchie, noch durch einen Völkerstaatenbund, noch durch Vernunftideen ein ewiger Friede erzielt werden kann, so ist nur noch das politische Gleichgewicht übrig, wie es die zweite Ansicht darstellt.

Nach diesem muß es den einzelnen und verbundenen Staaten überlassen bleiben, das Gegengewicht gegen alle eigennützige Interessen und gegen alle Versuche nach Dictatur und Principat genau zu berechnen und dadurch den Besitzstand und die Heiligkeit der Verträge zu sichern.

Das ruhig Nebeneinanderbestehen der selbstständigen und unabhängigen Staaten und des damit verbundenen Weltfriedens, wird also die einzige Gewähr in diesem, oft mißverstandenen, politischen Gleichgewichte finden.

6. Gründe für das Recht des Krieges und für seinen Nutzen.

1. Der Krieg ist erlaubt und kann sehr gerecht sein.

Was dem Einzelnen Menschen erlaubt ist, das muß auch einem ganzen Volke erlaubt sein.

Jeder Einzelne ist berechtiget, sein Leben, seine Freiheit, sein Recht und sein Eigenthum gegen jeden gewaltsamen Angriff selbst zu vertheidigen, sobald ihn der Staat, d. i. Gesetz und Richter, nicht schützen können.

Das Recht, welches der einzelne Mensch hat, muß auch Allen, einem jeden Volksverein zustehen.

Nun giebt es keinen Richterstuhl, den ein feindlich angegriffenes Land und Volk zum Schutz seiner Rechte anrufen kann, und dessen Ausspruche das feindliche Volk sich unterwirft; die Vernunft selbst kann aber nicht fordern, ungerechten Forderungen sich zu unterwerfen, weil es dann kein Recht mehr geben würde.

Also muß ein Volk vermöge des ewigen Vernunftgesetzes berechtiget sein, jeden gewaltsamen ungerechten Angriff auf seine Integrität, durch gewaltsame Mittel zurückzuweisen, also einen Vertheidigungskrieg zu führen.

2. Der Krieg ist nützlich.

Das menschliche Geschlecht steht auf einer Stufe der Kultur, wo es in einem immerwährenden Fortschreiten zu einer höheren Stufe begriffen ist.

Jedes Mittel, wodurch dieses Fortschreiten befördert wird, ist gut und nützlich;
nun hat der Krieg in seinem Gefolge unzählige solcher Mittel,
also bringt er etwas Gutes und Nützliches für die Menschheit hervor.

Beweis des Untersatzes.

a. Der Krieg ist nützlich für ganze Staaten und Völker.

Langer Friede erschlafft die Nationen, Krieg erhält Energie und einen muthigen Sinn, oder giebt ihn wieder, erfordert Anstrengung aller physischen und geistigen Kräfte, und erstärkt die Staaten. Krieg weckt den Patriotismus und begeistert für Vaterland und Nationalität.

Der Krieg pflanzt die Kultur von einem Volke zum andern; er war es, der die meisten großen verändernden Begebenheiten des Menschengeschlechts entweder veranlaßte, oder ausführte und vollendete. Blicken wir in die Geschichte des Menschengeschlechts und wir finden die wohlthätigsten Folgen für den Orient in Alexanders Kriegszug, für die Griechen im trojanischen Kriege, für einen großen Theil der Erde in den Eroberungen der Römer, für Europa in den Kreuzzügen, für Deutschland, Russen und Kosacken in dem Befreiungskriege. Hier, wo Hunderttausende der fremdartigsten Völker sich einander nähern, neue Kenntnisse oder nützliche Erfindungen mitbringen oder aufnehmen, in dieser Wechselwirkung der physischen und moralischen Kräfte, erblühen unsichtbar die Früchte der menschlichen Kultur.

Der Krieg steigert die Achtung eines Volks, es mag besiegt oder siegend aus dem Kampfe hervorgehen; endlich fördert der Krieg den Geldumlauf und bringt neutralen Staaten Gewinn.

b. Der Krieg ist nützlich für Einzelne.

Der Krieg ist eine Uebungsschule aller körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen, er weckt jene höhere Tugenden des Muthes, der Tapferkeit, der Entschlossenheit, der Gegenwart des Geistes, der Standhaftigkeit im Unglück, der Vorsichtigkeit, der Ausdauer bei Mühseligkeiten, der Milde und Güte. Verarmung durch den Krieg führt wieder Sitteneinfalt herbei. Die Noth spannt die Kräfte, das Nachdenken, das Zurückgehen in sich selbst, und weckt den verlorenen religiösen Sinn. Der Krieg ist der Vernichter des Wohlstandes Einzelner, und für Andere der Schöpfer desselben. Der Heldentod fürs Vaterland ist ruhmvoll und begeisternd für die Nachkommen.

7. Wider und für den Zweikampf.

A. Wider den Zweikampf.

Satz. „Der Duellant beleidiget den Staat, verletzt das Recht der Natur und handelt gegen den gesunden Menschenverstand."

1. Er beleidiget den Staat.

Beweis. Wenn alle äußere Güter des Menschen, mithin auch seine Ehre, unter dem Schutze des Staates stehen, so muß der Staat auch das ausschließliche Recht haben, über Verletzungen dieser Güter nach den Gesetzen zu erkennen;

der Duellant erlaubt sich einer unbefugten Selbsthülfe, greift in das Richteramt des Staates, und verfällt mit Recht dem Strafgesetze.

2. Der Duellant verletzt das Recht der Natur.

Beweis. Von Natur hat Niemand das Recht, über die Integrität seines Körpers zu verfügen;
der Duellant gebraucht Mittel, die auf Verstümmelung oder Vernichtung seines Körpers zielen,
folglich macht er sich eines Verbrechens gegen die Natur schuldig.

3. Der Duellant handelt gegen den gesunden Menschenverstand; denn der Zweikampf ist unmoralisch, ungerecht, thöricht und beweiset nichts für echten Muth.

a. Der Zweikampf ist unmoralisch.
Er ist unmoralisch von Seiten des Fordernden, da er, um einer meist geringfügigen Beleidigung willen, das Leben eines Menschen, eines Kameraden, eines Freundes auf das Spiel setzt; von Seiten des Geforderten, da er über ein Leben verfügt, das, abgesehen von den Pflichten der Religion, dem Vaterlande, einer Familie gehört, und zu nützlicher Wirksamkeit bestimmt ist.

b. Der Zweikampf ist ungerecht, da die Parthie fast nie gleich ist, da Alter, Uebung und Gewandtheit in den Waffen und viele andere Verhältnisse einen ungleichen Kampf hervorbringen.

c. Der Zweikampf ist thöricht, da der Belei-

digte oft der Beschädigte wird, und der Ausgang oft so ist, daß man ihn mit Gewißheit vorher bestimmen kann.

d. Der Zweikampf giebt keinen Beweis für echten Muth, da die Erfahrung lehrt, daß Mancher durch körperliche Kraft, Geschicklichkeit und Sicherheit in Führung der Waffe, in manchen muthwillig veranlaßten Zweikämpfen siegte, und im Schlachtgewühle, wo dunkles Loos unabwendbar waltet, sich schwach, muthlos, feig erwies.

Die alte und neue Weltgeschichte bestätiget, daß echter Muth vom Zweikampfe nicht bedingt ist. Sind wir tapfrer als die Römer, als die Athenienser von Salamis, die Sparter von Leuktra? Sind wir kühner als die Türken unter ihren Sultanen Murat, Muhamed, Suleymann? Wer kann dies behaupten, beweisen? Und alle diese Völker kannten keinen Zweikampf gegen den Feind im Kriege. Oder war das französische Heer tapfrer im siebenjährigen Kriege, wo sogar Trommelschläger zweikämpften, als im Revolutionskriege, wo Duelle nur seltene Erscheinungen waren? Gewiß nicht. —

Kürzerer Beweis gegen den Zweikampf.

Wahre Ehre besteht in dem Gefühl seines eigenen wahren Werthes;

das Gefühl oder Bewußtsein seines eigenen wahren Werthes kann Niemandem geraubt werden;

also begeht derjenige eine Thorheit, der durch den Zweikampf eine Ehre retten will, die ihm nicht geraubt worden ist, weil sie ihm nicht geraubt werden kann.

Angriff auf den Untersatz.

Das Bewußtsein seines eigenen Werthes kann freilich Niemandem genommen, wohl aber kann das Dasein dieses Werthes verdächtig gemacht werden.

Letzteres kann geschehen durch Beleidigungen aller Art, Schimpfworte, böse Nachreden, Verleumdungen, wodurch der davon Betroffene die öffentliche gute Meinung, wo nicht ganz verliert, doch einen Verlust daran erleidet;

was ich aber nach der öffentlichen Meinung nicht besitze, hat für mich keinen Werth;

nun giebt es in diesem Falle nur ein einziges Mittel, der öffentlichen Meinung zu gebieten, und das ist der Zweikampf,

folglich kann ich nur durch den Zweikampf meinen innern Werth beweisen und meine Ehre retten.

Wenn wir auch die drei Vordersätze dieses Schlusses gelten lassen, so ist doch der Untersatz, „der Zweikampf sei nur das einzige Mittel, der öffentlichen Meinung zu gebieten," falsch, denn er beruht auf einer petitio principii.

Widerlegung dieses Angriffs.

Niemand kann durch eine ihm widerfahrene unverschuldete Beleidigung seine Ehre verlieren;

wer pöbelhafte Schimpfwörter ausstößt, beschimpft sich nur selbst, indem er sich zum Pöbel gesellt.

Wer Andere einer schlechten Handlung beschuldiget, sagt entweder die Wahrheit, oder er ist im Irrthum, oder er verleumdet;

sagt er die Wahrheit, so kann kein Zweikampf, kein Blutvergießen die Wahrheit vertilgen;
ist er im Irrthum, so kann er zur Anerkennung seines Irrthums nur durch den Weg Rechtens, aber nicht durch eine Herausforderung gezwungen werden;
verleumdet er, so fällt alle Schande, womit er den Gegner belegen wollte, auf ihn selbst zurück, sobald die Verleumdung bewiesen ist, welches aber wieder den Weg Rechtens erfordert.

Der Duellant wählt also zur Herstellung seiner Ehre immer ein, theils unzulängliches, theils zweckwidriges Mittel.

B. Für den Zweikampf.

„Das Recht des Zweikampfes gründet sich auf das Recht der Natur."

1. Beweis. Der Mensch hat das erste Recht auf den Schutz seines Eigenthums und seines Lebens. Der Bürger überträgt dem Staat nur in sofern diese Rechte, als er solche zu schützen im Stande ist.

In Lagen, wo der Staat dieses zu thun nicht vermag, tritt der Bürger in den Stand seiner natürlichen Freiheit zurück, wird in soweit von seinen Pflichten gegen den Staat entbunden, kann selbst sein Recht vertheidigen, und die Angriffe auf sein Leben mit Gewalt zurückweisen, weil ihm die Hülfe des Staates nicht zu Gebote steht.

Nun giebt es Ehrenkränkungen, die durch Hülfe des Staates nicht zu tilgen sind, wo weder ein Injurien-Prozeß stattfindet, noch selbst

Abbitte und Ehrenerklärung für die Beleidigung genugthun; wo dem Beleidigten aber Alles daran gelegen ist, die Meinung Anderer von seinem Ehrgefühl, ihren Glauben an seinen Muth um keinen Preis zu verlieren, welches Zutrauen aber unausbleiblich geschwächt wird, wenn solche Beleidigungen ungeahndet bleiben.

In dieser Lage, wo der Beleidigte die gute öffentliche Meinung auf keine Weise durch den Ausspruch eines Dritten erzwingen und wieder gewinnen kann, steht demselben kein anderer Weg offen, als zu beweisen, daß er die ihm angethane Beleidigung wohl fühle, daß er nicht gleichgültig gegen dieselbe sei, daß er ein Leben verachte, welches mit Schande befleckt sei.

Diesen Beweis kann nun der Beleidigte nicht anders führen, als daß er zur Wiederherstellung seiner ihm geraubten Ehre von dem Beleidiger verlangt, sein eigenes Leben an das Leben des Beleidigten zu setzen, und die Ausforderung dazu anzunehmen.

Der Zweikampf wegen Ehrenkränkung ist also gerecht, und kann keinem Strafgesetze unterworfen werden.

Anmerkung. Dieser Beweis ist ein Angriff auf den vorstehenden Beweis unter A. No. 1.

2. Beweis; aus dem Gesichtspunkte des Kriegerstandes.

Jedermann hat mehr oder weniger Beruf, im öffentlichen Leben zu wirken.

Der Erfolg dieser Wirksamkeit hängt von der öffentlichen Meinung von seiner Person ab

Wer in der öffentlichen Meinung, wenn auch ungerecht, sinkt, verliert immer einen Theil seiner Wirksamkeit, seiner Nützlichkeit.

Niemand kann sich also über die öffentliche Meinung hinweg setzen, wenn er seinem Beruf genügen will.

Am wenigsten kann dies der Krieger, dessen Berufstüchtigkeit keinen Zweifel an seinem persönlichen Muthe zuläßt.

Der junge Krieger hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich vor dem Feinde so zu zeigen, daß an seinem Muthe nicht gezweifelt werden kann;

er ist also sich und seinem Stande schuldig, die ihm widerfahrene Beleidigung durch eine Handlung zu rächen, die seinen persönlichen Muth außer Zweifel setzt.

Da nun dieses nur durch den Zweikampf geschehen kann, so muß derselbe dem Krieger nicht untersagt sein.

3. Anderer Beweis für den Krieger.

Dem Staate muß Alles daran gelegen sein, daß im Kriegerstande das Ehrgefühl, der männliche Muth und die Furchtlosigkeit vor dem Kampfe, immer rege und lebendig erhalten werde.

Der Soldat darf also keine Beleidigung auf sich sitzen lassen;

diese aus seinem Stande hervorgehende Maxime verpflichtet ihn, dem Zweikampfe nicht auszuweichen, keine Beleidigung ungeahndet zu lassen;

der Staat handelt also gegen sein eigenes Inter-

esse und völlig inkonsequent, wenn er den Zweikampf verbietet, indem er dadurch geradezu den Muth und das Ehrgefühl des Soldaten erstickt.

4. Auch ein Lob des Duells.

Alles, was im Umgange bescheiden und vorsichtig macht, also gegenseitige Beleidigung zurückhält, mithin auf die Verfeinerung der Sitte wirkt, ist lobenswerth;

nun bringt die Furcht vor der Gefahr des Zweikampfes diese Wirkungen hervor,

folglich ist der Zweikampf eine lobenswerthe Sitte.

5. Noch ein Räsonnement ad hominem, für den Zweikampf des Kriegers.

Ich weise den Zweikampf zurück, oder ich fordere ihn nicht, und ich verliere meine Ehre, bin ein Ausgestoßener.

Ich nehme den Zweikampf an, oder ich fordere ihn, und ich verfalle einem harten Strafgesetze.

Gesetzgeber, Richter, blicket von diesem Standpunkte der Dinge! — seht eure Satzungen, eure Aussprüche im grellsten Widerspruche! Wisset, aus tief verletztem Gefühle meiner Ehre ergreife ich die Waffen, nicht aus Rachsucht! Mir ist weder an Abbitte und Ehrenerklärung, noch an Bestrafung meines Beleidigers gelegen: ich will die Wiederherstellung des Bewußtseins verweigerter Achtung meiner Standesgenossen. Dieses Bewußtsein wiederherzustellen, nennt mir das Mittel, zeigt mir den Weg, und ich unterwerfe mich eurer Gesetzgebung. Aber diese Genugthuung steht nicht in eurer Macht. Eure Gesetzgebung kann über unsere Begriffe von

Ehre nicht richten: sie stehen über derselben! Bis ihr dem Urtheile der Welt, das mich brandmarkt, das mich vernichtet, gebieten, seine furchtbaren Wirkungen von mir abwenden werdet, verschonet mich mit eurer grausamen Verfolgung, mit euern unzweckmäßigen, euern ungerechten Strafen! Ich habe keine Wahl: ich trete, eures Schutzes beraubt, in meinen natürlichen Rechtszustand zurück. Ich rette meine Ehre. Ich thue, was ich mir und meiner Standesgenossenschaft schuldig bin, was sie gebietend von mir fordert! —

Auf ein solches Räsonnement ist wenig zu antworten; wir müssen vielmehr zugeben, daß, so lange Geburts- und Standesehre höher geachtet wird, als bürgerliche Ehre, so lange das Urtheil der Standesgenossen und des Individuums überhaupt höher, als die öffentliche Meinung steht, persönliche Tugend höher, als Bürgertugend, persönlicher Muth höher, als politische Selbstständigkeit, persönliches Verdienst höher, als Verdienst um das Vaterland — so lange wird das Duell das bequemste und geeignetste Mittel bleiben, Ehrenflecken zu tilgen. An diesem Vorurtheile müssen alle Versuche einer Strafgesetzgebung scheitern; die rohe Sitte wird ungebändigt da stehen. — Auf ganz anderem Wege kann, muß und wird ihr einst entgegen gearbeitet werden. Ehrenduelle werden von selbst verschwinden, sobald ein höherer, kräftiger Bürgersinn erwacht, und mit seiner ganzen Macht in das öffentliche Leben dringt. Unter dieser Herrschaft werden sich entweder gar keine Duelle finden, wie bei den Völkern des Alter-

thums, oder nur Racheduelle, wie in Frankreich, England und den amerikanischen Freistaaten.

So wenig als der Gesetzgeber, vermag der Moralist den Kampf zu schlichten, der sich hier zwischen dem Natur- und Sittengesetz erhebt. Seine Stimme: „ihr irret, eure Ehre beruht nicht auf der Stimme der Welt, sie beruht einzig und allein in der Pflichtmäßigkeit eurer Handlungen vor dem einen Richter, vor dem ewigen Vernunftgesetze,“ verhallt in der Wüste. Und wer vermag über das Sittlichfreie eines Zweikampfes zu entscheiden? Wer vermag die geheimen Triebfedern zu erspähen, die den Beleidigten bestimmen, einen Zweikampf auszuschlagen oder anzunehmen. In vielen Verhältnissen unsers bürgerlichen Lebens, wie es ist, ist es gar nicht genug, zu sein, man muß auch scheinen.

Ich überlasse den Lesern, die Wahrheit und den Schein dieser Beweise zu prüfen, ihre Logik und ihren Scharfsinn daran zu üben. Sie könnten z. B. auf den Beweis 3 unter B. antworten:

Der wahre Muth des Kriegers beruht in dem ersten Entschlusse, seine Pflicht mit Aufopferung seines Lebens zu erfüllen.

Dieser Entschluß allein wird den Krieger zur Tapferkeit entflammen, wenn er auch nie einen Zweikampf bestanden hat.

Der wahre Muth geht also aus keiner Uebung hervor und bedarf keiner Uebung, und den Feigen wird eine im Zweikampfe bestandene Gefahr nicht muthiger machen.

Der Zweikampf ist also ein unnützes Mittel, die Tüchtigkeit des Kriegers zu vervollkommnen.

der Geschwornengerichte und zugleich die Widerlegung der Argumente für dieselben enthalten sind.

A. Beweis gegen die Jury.

1. Satz. Der Kriminalrichter muß ein scharfsichtiger Mann und ein geübter Menschenkenner sein;
die Mitglieder der Geschwornengerichte besitzen in der Regel diese Eigenschaften nicht,
folglich sind sie nicht fähig, Kriminalrichter zu sein.

Beweis des Obersatzes. Das Sprechen der Urtheile ist keine Sache des Gefühls, dieses auf dunklen innern Anregungen beruhenden Bewußtseins; es ist vielmehr eine Thätigkeit des Verstandes überhaupt; dies ergiebt schon die Wortbedeutung „Urtheil" allein.

Ein Urtheil kann nur aus deutlich dargestellten Begriffen hervorgehen; je mehr Scharfsinn dabei angewendet wird, desto richtiger wird das Urtheil sein.

Anlage giebt die Natur, Uebung bildet das Gegebene; je mehr Gelegenheit, je mehr Anlaß zur Uebung und der Ausbildung, desto bedeutender der Gewinn an Stärkung der angebornen Kraft.

Der Richter befindet sich in einer Lage, in welcher er täglich, stündlich, drei Hauptoperationen des Verstandes, „Wahrnehmen, Verbinden, aus dem Verbundenen Folgern," üben muß; er hat täglich Gelegenheit, den Menschen in vielfach verschlungenen Verhältnissen zu sehen; es ist seine Pflicht, mit festem, scharfem Blick alle in seinen Bereich gehörende Beziehungen aufzufassen. Täglich vermehrte Menschenkenntniß, täglich erhöhete Fä-

higkeit, richtig wahrzunehmen, richtig zu verbinden, richtig zu folgern, ist mithin ein in dieser Lage natürliches Ergebniß.

Beweis des Untersatzes. Die Mitglieder des Geschwornengerichts besitzen die angeführten unerläßlichen Eigenschaften nicht, oder doch nicht in dem erforderlichen Grade.

Die Geschwornen haben allerdings, wie jeder freie, erwachsene Mensch, in ihren besondern Geschäften Gelegenheit zur Uebung des Scharfsinns; diese Gelegenheit ist jedoch nur theilweise, und sie sind weder veranlaßt, noch verpflichtet, ihren Blick auf das Allgemeine zu richten; eben so wenig sind sie gewöhnt, die vielfach verschlungenen Vorfälle des menschlichen Lebens von allen Seiten zu beleuchten und deren Verhältniß zum Gesetz zu erforschen.

Die Geschwornen treten nur selten in das richterliche Amt, können also auch auf diesem Wege den Grad der allgemeinen Ausbildung und Uebung des Scharfsinns nicht erlangen, den der Richter sich zu erwerben vermag, und bei sonstiger gleichen Geistesbildung mithin muß der Richter der fähigere Urtheilssprecher sein.

Nun gehören aber die, den Geschwornen nach französischer Art vorzulegenden Fragen:

„ob ein Verbrechen begangen, wie es begangen worden, wo es begangen, und wie es dem Thäter zuzurechnen sei,“

hauptsächlich in das Gebiet des Scharfsinns; sind sie glücklich gelöst, so ist die Anwendung des rich-

tigen Gesetzes keinen weitern Schwierigkeiten unterworfen.

Von den Geschwornen ist aber dieser Act des Verstandes und des Scharfsinnes nicht zu erwarten, folglich sind sie auch nicht fähig, ein entscheidendes Urtheil über die Strafbarkeit einer That auszusprechen.

Der Beweis gegen die Jury kann auch auf folgende Art gefaßt werden.

Satz. Die Geschwornengerichte sind der öffentlichen Sicherheit gefährlich und müssen abgeschafft werden.

Beweis. Jede richterliche Entscheidung über ein Verbrechen muß sich auf den Thatbestand und den Ausspruch der Gesetze gründen, und durch dieselbe gerechtfertiget werden, wenn sie rechtsgemäß sein soll.

Diese Rechtfertigung kann nicht anders geschehen, als durch geschriebene, über die Ermittelung des Thatbestandes aufgenommene Verhandlungen, durch Anzeige der Gesetzstellen, die auf dem Verbrechen stehen und auf dasselbe angewendet werden.

Jede richterliche Entscheidung, die einen weitern Spielraum hat, als die öffentlichen Verhandlungen und die klaren Gesetze, ist der bürgerlichen Sicherheit gefährlich.

In den Geschwornengerichten erhebt sich das subjective Fürwahrhalten zum Princip der Wahrheit und räumt mithin dem Irrthum einen vollkommenen freien Spielraum ein,

folglich sind die Geschwornengerichte der öffentlichen Sicherheit gefährlich.

Beweis des Untersatzes. Die Aussprüche der Geschwornen beruhen auf den mündlichen, vor ihnen abgehaltenen Verhandlungen; sie entbehren mithin aller vorgängigen, ruhigen, vergleichenden Gegeneinanderstellungen und Abwägung der verschiedenen, oft unendlich zahlreichen Vertheidigungs- und Beschuldigungsmomente, was nur der Beurtheilung des Richters aus geschriebenen Verhandlungen möglich ist.

Die Geschwornen sind Männer, welche nur im Kreise gewöhnlichen Verkehrs sich zu bewegen gewohnt und in der Regel unvermögend sind, eine Reihe von Thatsachen treu aufzufassen, sie in ihrem Zusammenhange kaltblütig zu durchschauen und sich vor der Bestechlichkeit der Gefühle und subjectiven Ueberzeugung, vor Trugschlüssen und Aufregung von Leidenschaften zu bewahren.

Sind unter diesen Umständen die Aussprüche der Geschwornen-Volksgerichte unvermeidlichen Uebereilungen und Irrthümern unterworfen, so sind sie der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlich und müssen abgeschafft werden.

B. Argumente für die Jury und ihre Widerlegung.

1. Die Geschwornengerichte sind das Palladium der Freiheit der Bürger; ihr Schutz gegen Gewalt und Unterdrückung.

Zur Unterstützung dieses Satzes wird angeführt: „Da die Richter vom Staate besoldet sind, so haben sie mehr ein Interesse für den Regenten desselben, als für die Unterthanen, und werden also in Kol-

lisionsfällen sich mehr auf die Seite der ersteren, als die der letzteren neigen, indem die Geschwornen in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem Regenten stehen, also ganz unabhängig ihrer Ueberzeugung folgen können."

Dieser Satz beweiset zu viel; denn nach ihm müßten alle andere besoldete Beamten, besonders die Verwaltungsbeamten, die noch in näherer Berührung mit dem unmittelbaren Interesse des Regenten stehen als die Richter, eines ungerechten Verfahrens verdächtig sein; der Satz beweiset also nichts.

Gehen wir jedoch auf den Satz ein und fragen zuvörderst: welches Interesse kann der Richter bei dem Sprechen eines ungerechten Urtheils zum Vortheil des Regenten haben? oder, sind etwa besoldete Richter leichter zu bestechen, als unbesoldete? und wir werden vergeblich auf eine genügende Antwort warten.

Kein Mensch von Werth wird sich durch Bestechung oder Furcht zu pflichtwidrigen Handlungen verleiten lassen. Den Richter macht aber die Gewohnheit, nur nach bestimmten Vorschriften, nach den Gesetzen zu handeln, nach Wahrheit zu forschen, unempfänglicher für schlechte Motive; Richter stehen ein- für allemal fest stehend, bestimmt und sind als solche allgemein gekannt; dagegen die Geschwornen bloß an ihr Gefühl gewiesen sind, häufig wechseln und ihre Auswahl der Bestimmung eines einzigen Mannes, den Niemand bei dieser Gelegenheit kontrollirt, überlassen ist. Wollte man unter diesen Umständen Verdacht gegen die Unbestechlichkeit ei-

nes Richterspruchs aufkommen lassen, so wird derselbe weit eher den der Geschwornengerichte, als den der Richter-Kollegien treffen.

2. **Die Geschwornen urtheilen freier und unbefangener, weil die Kenntniß der Rechtsgelehrtheit ihre Ansichten nicht beschränkt, und sie bloß dem Ausspruche der gesunden Vernunft folgen.**

Wäre dieser Satz richtig, so müßte überhaupt das Studium einer Wissenschaft, die zum Theil auf Erfahrung beruht, diese Wissenschaft befangen; woraus dann folgen würde, daß man keine Wissenschaft studiren müsse, wenn man seinen Blick für dieselbe frei und unbefangen erhalten wollte; eine Ungereimtheit, die keiner Widerlegung bedarf.

Fragt man aber, welches die Ansichten sind, von denen hier die Rede ist, so können es wohl keine andere sein, als welche wir uns durch Menschenkenntniß, psychologische und anthropologische Beobachtungen erworben haben, diese kann Jedermann, also auch der Geschworne erlangen; ob er sie aber so richtig anwenden wird, als es die Lehre von den Anzeigen im Kriminalrechte fordert, und als es von dem für dieses Fach ausgebildeten und in demselben täglich geübten Richter zu erwarten, ist eine andere Frage. Wir müssen annehmen, daß bei einem Richter, der sich zum Anreihen seiner Schlüsse eines gesetzlichen Leitfadens bedient, d. h. bestimmten aus der Tiefe der Menschennatur geschöpften, allgemeinen Regeln folgt, eine Verwechselung der Schuld mit Unschuld, oder der Unschuld mit Schuld weit weniger zu fürchten ist, als bei den Geschwor-

nen, deren Urtheil in der Regel aus den ersten, äußern, stärksten Eindrücken und ihren subjectiven Ansichten hervorgeht. Die Preuß. Kriminalordnung §. 401 sagt ausdrücklich,

„daß die in ihr angeführten Anzeigen, nur als Beispiele gelten, und es der Beurtheilung des Richters überlassen bleibe, welchen anderweitigen Umständen er nach Maßgabe des Falles gleiche Wirkung beilegen wolle.“

Ebenso wird der Richter in den §§. 402 und 403 zum gleichmäßigen Gebrauche seines Scharfsinnes, seiner Kombinationsgabe und seines gesunden Menschenverstandes aufgefordert.

3. Durch die verschiedenartige Zusammensetzung der Geschwornengerichte, und durch die Absonderung der Entscheidung über das Thatverhältniß, von der Entscheidung über das Rechtsverhältniß, wird eine richtigere und klarere Ansicht des Ganzen, mithin ein richtigeres Resultat, gewonnen.

Daß die Thatverhältnisse von den Rechtsverhältnissen bei der Entscheidung gesondert werden müssen, versteht sich von selbst; denn erst muß feststehen, was da ist, bevor man feststellen kann, was daraus folgt; so verfährt auch ein jeder verständige Gerichtshof.

Daß aber die Untersuchung beider Verhältnisse den Richterkollegien allein überlassen bleibe, scheint in der Natur der Sache zu liegen, da Thatbestand und Rechtsanwendung zu genau mit einander verschlungen sind, als daß der Nichtrechtskundige, bei

manchen Gattungen von Verbrechen, über den Thatbestand mit vollkommener Richtigkeit urtheilen könnte.

Die Richtigkeit dieser Ansicht hat auch der französische Gesetzgeber bewährt, indem er dem Vorsitzer des Assisenhofes den Auftrag ertheilte, das Schuldige und Nichtschuldige, so wie die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten, durch Vorlegung von Specialfragen zu ermitteln. Gewiß würde diese Bestimmung nicht erfolgt sein, wenn der Gesetzgeber selbst nicht an der Fähigkeit der Geschwornen, ohne Leitung eines Rechtskundigen richtig zu entscheiden, gezweifelt, und denselben das Maß von psychologischem Scharfsinn zugetraut hätte, den die Beurtheilung der größern und geringern Zurechnungsfähigkeit bedingt. Daß aber der Gesetzgeber, indem er durch diese Vorsicht einem Gebrechen begegnete, ein anderes herbeiführte, liegt am Tage; denn da auf die Fassung der Specialfragen sehr viel ankömmt, so ist nun das Schicksal des Angeschuldigten zum Theil in die Hand eines einzelnen Mannes gelegt worden.

Der kennt das Volk wenig, der nicht erfahren hat, wie unendlich schwer es der gemeinen Ansicht wird, das Factische von den rechtlichen Folgen zu trennen; und wenn nun die Frage über Schuldig und Nichtschuldig keine rein factische, sondern auch eine juridische ist, so ist Ehre, Freiheit, Leben des Angeklagten, Richtern Preis gegeben, die, wenigstens zum Theil, von allen kriminalrechtlichen Kenntnissen entblößt sind. Sagen zu können, ob Jemand einen gewaltsamen Diebstahl begangen habe, muß man

erstlich wissen, ob er dasjenige überhaupt gethan, was der Ankläger behauptet, und dann, ob diese Handlung jene Kennzeichen habe, welche die Gesetze von einem gewaltsamen Diebstahle verlangen. Wollte man aber, diesem Uebelstande abzuhelfen, die Jury auf Beantwortung des rein factischen Punktes der Frage über das Schuldig beschränken, so würde man ihren Zweck völlig vernichten, und der Behörde, welcher die Entscheidung des juridischen Punktes überlassen bliebe, die größte Willkühr frei geben, indem dieselbe jede Handlung zu jedem ihr beliebigen Verbrechen machen könnte.

4. Die Geschwornen verstehen die Moralität der Verbrecher besser zu würdigen, als die Richter, weil sie vermöge ihrer Verhältnisse denselben näher stehen.

Diese Behauptung, daß der Angeklagte von seines Gleichen ein gerechteres, seine individuelle Lage mehr berücksichtigendes Urtheil zu erwarten habe, beruht auf einer falschen Voraussetzung, denn, da gerade die ärmste und niedrigste Klasse des Volks vor allen andern die Listen der Verbrecher am meisten füllt, so müßten auch die Mitglieder der Jury aus dieser Klasse genommen werden; dies geschieht aber nicht, weil sie wegen ihres Stumpfsinnes, ihrer Rohheit und ihres Mangels an dem öffentlichen Interesse, keinen Anspruch auf öffentliches Vertrauen hat, jene Mitglieder werden vielmehr aus der Klasse der Vermögenden und Gebildeten gewählt. Wo ist hier die vorausgesetzte Gleichheit?

Aber nicht bloß der Stand macht die größte und wichtigste Ungleichheit: die unendlichen Abstu-

fungen und Verschiedenheiten des Vermögens, der Erziehung, der Meinungen, und unzählige äußere Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft sind eben so viel Ursachen der großen, hervortretenden Ungleichheit, welche zwischen den Geschwornen und Angeklagten stattfindet.

Dagegen wird Niemand läugnen, daß die Richter schon vermöge ihres Amtes in weit nähere Berührung mit den Individuen der gemeinen Volksklasse kommen, als ein großer Theil der Stände, aus welchen die Geschwornen gewählt werden.

Nicht einzusehen ist aber, in welcher Verbindung die Momente obiger Behauptung, mit der von den Geschwornen rein factisch zu untersuchenden Frage über Schuld oder Nichtschuld stehen; denn ein Todtschläger ist darum nicht minder ein Todtschläger, weil er eine schlechte Erziehung genoß, und bei einem absichtlichen Mörder ist darum der Vorsatz nicht auszuschließen, weil er von Jugend auf leidenschaftlich und roh war.

5. Die Geschwornen sind, wegen der seltenen Uebung des Richteramtes, wegen Ungewohnheit mit Verbrechern umzugehen, größerer Milde als die angestellten Richter fähig, indem letztere zu einer fürchterlichen Härte des Herzens gelangen.

Diese Behauptung trifft den Punkt nicht, auf den sie gerichtet ist, denn erstens sind in unsern Gerichtshöfen die Untersuchenden nicht die Entscheidenden, und zweitens folgt aus der Verhärtung des Gefühls nicht auch Versteinerung des Verstandes. Man kann zugeben, daß das tägliche Sehen

und Verhören von Verbrechern, das Anhören ihrer Lügen, das Beobachten ihrer Verstocktheit, ihrer Kunstgriffe zum Irreleiten des Richters, bei langer Fortdauer dieses Geschäfts, in sofern solches Hauptbestimmung des Beamten ist, dem Gemüthe eine gewisse Härte geben mag, und man kann auch zugeben, daß die Strenge eines solchen untersuchenden Richters bei Bestimmung des Strafgrades einigermaßen zu fürchten wäre.

Aber es muß geläugnet werden, daß der Vorwurf die erkennenden Richter unserer Gerichtshöfe trifft, weil diese in der Regel, unbedeutende Verbrechen abgerechnet, nie Untersuchungen führen, oder weil sie das Führen von Untersuchungen nicht als Hauptbestimmungen ihres Amtes treiben.

Es muß ferner geläugnet werden, daß die Verhärtung des Gefühls einen nachtheiligen Einfluß bei Entscheidung der Frage haben kann, „ob eine That im Verhältniß zum Angeschuldigten als ausgemittelt anzusehen sei oder nicht," denn Verhärtung des Gefühls erzeugt nicht zugleich Verhärtung des Verstandes, das heißt hier, ungerechten Gebrauch desselben, und das verhärtetste Gefühl wird nie vermögen, das Urtheil des sonst gesunden Verstandes zu bestechen oder zu unterdrücken. Da nun Geschworne über den Strafgrad keineswegs zu bestimmen haben, so vermag auch ihr weicheres Gefühl von keinem Einfluß auf die mildere Bestrafung des Verbrechers zu sein.

Uebrigens aber darf bei Bestrafung der Verbrechen von Milde nicht die Rede sein, sondern von Ge-

rechtigkeit, als dem Grundstein aller bürgerlichen Ordnung.

9. Deduction, daß der Domänenverkauf unter der westphälischen Regierung eine rechtsbeständige Veräußerung ist.

Geschichtserzählung. Da die gewöhnlichen Einkünfte des Königreichs Westphalen zu den großen Ausgaben, welche die beständigen Kriege Napoleons ihm verursachten, nicht hinreichten; so schlug der Finanz-Minister des Königs Hieronymus, Graf von Bülow, vor, einen Theil der Staats-Domänen zu veräußern, um dem Lande härtere Opfer zu ersparen. Der westphälische Staatsrath billigte diese, auch von andern Regierungen im Falle der Noth angewandte Maßregel, und es ward dadurch zugleich der Stand der, größtentheils von den frühern Regierungen ausgestellten, Staatsschuldscheine, in denen ein Theil des Kaufschillings erlegt werden konnte, verbessert. Nach der Auflösung des westphälischen Königreichs erklärte der, wieder in den Besitz gesetzte, Kurfürst, unter dem 14. Januar 1814, die Domänen-Veräußerung für ungültig, und entsetzte gewaltsam die Domänenkäufer ihres Eigenthums ohne die mindeste Entschädigung.

1. Gründe, auf welche die Nichtigkeit des Domänenverkaufs gestützt wird.

„Nach den Grundsätzen des Völkerrechts ist Besitznahme (occupatio) und wirkliche Erwerbung von Ländern wesentlich verschieden. Die erstere, eine Folge der Uebermacht, gewährt kein Eigenthumsrecht, sondern weiter nichts, als den augenblicklichen, kürzer oder länger währenden Besitz.

Die Erwerbung des Eigenthums eines eroberten und besetzten Staates aber kann nicht anders als durch einen Vertrag (Friedensschluß) zwischen dem Eroberer und Eroberten geschehen."

„Nun hat der französische Kaiser dem hessischen Fürsten und Lande so wenig in der Form den Krieg erklärt, als mit demselben einen Frieden geschlossen, wodurch die Abtretung des Landes erfolgt wäre."

„Die bloße Besetzung dauerte vielmehr bis zur Auflösung des Königreichs Westphalen fort; dann trat die alte Fürstenfamilie in die Ausübung ihrer Rechte, aber auch ihrer Pflichten. Vermöge der erstern brauchte sie Verfügungen der Franzosen und der Napoleonschen Familie, vermöge der letztern aber darf sie, nach den Forderungen des Staats, Rechts, nicht einmal Verfügungen solcher Art anerkennen, welche dem hessischen Staate schädlich sind."

„Die bekanntlich geschehene Verschleuderung der Domänen, war eine solche gemeinschädliche Maßregel."

„Folglich war der Regent berechtiget, den Domänenverkauf als nicht geschehen zu betrachten, und dieselben wieder einzuziehen, denn da die übrigen deutschen und andern Mächte mit Frankreich Verträge und Friedensschlüsse machten, konnten sie über die Rechte und Verhältnisse eines nicht Mitpaciscirenden rechtsbeständig nicht verfügen, und ihre Anerkennungen und Verpflichtungen konnten nur ihre Personen und Länder betreffen."

nigs von Westphalen nöthig sein, und daraus würde folgen, daß selbst in den neuesten Zeiten Throne dies- und jenseits der Meere von den jetzt regierenden Dynastien unrechtmäßig besessen würden.

In geradem Widerspruch steht dieser Grundsatz auch mit dem ältern und neuern praktischen Völkerrecht. Nie haben die Stuarts auf den englischen Thron verzichtet, und dennoch hat man zu keiner Zeit die Rechtmäßigkeit der Herrschaft des darauf anerkannten Hauses Braunschweig bezweifelt. Nie hat Ferdinand IV. auf Neapel verzichtet, dennoch haben die verbündeten Mächte mit dem Könige Joachim Verträge geschlossen, und die auf dem Kongresse zu Wien durch ihre Vertreter versammelten Souveraine, dessen Gesandte angenommen.

Als vorübergehender Eroberer, oder als Nachfolger eines solchen, kann der ehemalige König von Westphalen überall nicht betrachtet und nach dieser Eigenschaft sein Regierungsverfahren nicht beurtheilt werden. Denn abgesehen vorerst davon, daß derselbe durch die feierliche Anerkennung des Volks, wahre Legitimität als Regent erlangte — was zum Nachweis vom staatsrechtlichen Standpunkte gehört — ist er auch nach völkerrechtlichen Principien als rechtmäßiger Herrscher bis zur Zeit seiner Verdrängung anzusehen. Rechtmäßig unter den Völkern ist nämlich, was diese, und in deren Namen ihre Repräsentanten, als rechtmäßig anerkannten. Als Souverain eines bestimmten Landes Jemand anerkennen, kann aber anders nichts heißen, als erklären, daß man ihn zur Regierung dieses Sta-

tes berechtiget und sich verpflichtet halte, ihn als Regenten zu beachten. Hierdurch sind denn zugleich die von ihm vorzunehmenden Regierungshandlungen als rechtsbeständig im Gebiete des Völkerrechts anerkannt.

Der Tilsiter Frieden hatte das Königreich Westphalen völkerrechtlich gestiftet und begründet. Alles dasjenige, was nach seiner Staatsverfassung gesetzlicher Weise geschehen ist, muß daher aufrecht erhalten werden. Und indem die europäischen Mächte mittels Abordnung von Gesandtschaften an den westphälischen Hof die Anerkennung des Königs von Westphalen stillschweigend aussprachen, so ward seiner Regierung, nach unumstößlichen Grundsätzen des Völkerrechts, das Siegel des vollgültigsten Rechtstitels aufgedrückt.

Die Rechtmäßigkeit eines erworbenen Landesbesitzes kann aber nicht durch die Anerkennung aller Mächte bedingt sein, denn sonst müßte gar manchem Länderbesitz dieser Karakter abgesprochen, und die gefahrvollste Unsicherheit eines solchen Besitzes herbeigeführt werden. Es ist ein Postulat der Vernunft, daß, um jene für die Ruhe aller Nationen nothwendige Sicherheit des Länderbesitzes zu erzielen, auf dem völkerrechtlichen Gebiete die Mehrheit der anerkennenden Staaten genügen müsse.

Entscheidend ist nun noch der Pariser Frieden zwischen Frankreich und den alliirten Mächten vom 30. Mai 1814 Art. 16., wo es heißt: „in den herausgegebenen oder abgetretenen Ländern soll kein Individuum, weß Standes und Würden es auch sei, für seine Person oder an seinem Eigenthume unter

irgend einem Vorwande ꝛc. verfolgt, beunruhigt oder angefochten werden." Dieser völkerrechtliche Grundsatz wird in Art. 27 dieses Friedens angewendet und ausgesprochen: „die außerhalb der ehemaligen Grenzen Frankreichs von Französischen Unterthanen unter einem lästigen Titel erworbenen National-Domänen sollen den Erwerbern verbleiben und gesichert sein."

Auch nach den Grundsätzen des römischen Völkerrechts kann das Wiedereroberungsrecht nur gegen den Feind und ohne rückwirkende Kraft ausgeübt, also nur auf die dem Feinde wieder abgenommene und noch nicht an Dritte, auf rechtliche Weise übergegangene Güter ausgedehnt werden, nicht aber auf solche, deren sich der Eroberer bereits entäußerte, und die durch erlaubte Rechtsgeschäfte an Neutrale oder an friedliche Unterthanen übergegangen sind.

Die Aufrechthaltung und Gültigkeit der Regierungshandlungen des Eroberers liegen aber auch in dem Interesse der Unterthanen und mithin in dem, davon unzertrennlichen Interesse des rechtmäßigen Regenten selbst. Im entgegengesetzten Falle, würde nicht nur, während der Dauer der Eroberung, aller Verkehr durch die Furcht vor der Anfechtung der inzwischen eingegangenen Rechtsgeschäfte gehemmt, sondern der Eroberer auch bestimmt werden, desto mehr als solcher zu handeln und seine Maßregeln zum größten Nachtheile des Staates und seiner Glieder auf den Augenblick zu berechnen. Allen Nationen ist aber daran gelegen, daß von dem Eroberungsrechte nur Gebrauch gemacht werde, damit des Krieges Ziel, der

Friede, erreicht werde; allen und jedem einzelnen Staate ist daran gelegen, daß wir nicht zur alten Barbarei zurückkehren, und das Eroberungsrecht nicht zum Ruin des besiegten Volkes mißbraucht werde. Dies aber ist zu fürchten, wenn der Eroberer nicht auf die Rechtsbeständigkeit seiner Regierungshandlungen rechnen kann, und darum ist deren Gültigkeit mit dem Staats- und Staatenwohle innigst verbunden.

Die Entsetzung der Domänenkäufer ist in privatrechtlicher Hinsicht rechtswidrig. Nur auf dem völkerrechtlichen Gebiete gilt das Recht des eigenen Gerichts. Jede Rechtsverfolgung ist nur auf gerichtlichem Wege erlaubt, und jede Selbsthülfe und Besitzraubung ist rechtswidrig. Auch der Repräsentant des Staates macht sich eines Spoliums schuldig, wenn er mit Hintansetzung der gesetzmäßigen Ordnung eigenmächtig Besitz ergreift. Selbst darauf, ob der wirkliche Besitzer gewaltthätig, heimlich oder bittweise besitzt, kömmt es nicht überall an, und hat der Besitzer die Verpflichtung, fremdes Eigenthum zurückzuerstatten, so hat doch der Eigenthümer keineswegs das Recht, den Besitzer eigenmächtig aus dem Besitz zu vertreiben und den Besitz zu ergreifen.

Diese Rechtsgrundsätze gründen sich auf das gemeine Recht, und sind nicht nur von den ehemaligen Reichsgerichten sowohl im Verhältniß der Reichsstände zu einander, und in deren Verhältniß zu den Unterthanen zur Anwendung gebracht worden, sondern bestehen auch in dem europäischen Staatsrechte, wie aus den Ansichten zweier euro-

päischen Mächte ersten Ranges, der nachdrücklichen Protestationen des Oesterreichischen und Preußischen Hofes, gegen die vom Kurfürsten von Hessen beabsichtigte Veräußerung von westphälischen Activen, hervorgehet.

b. Nach staatsrechtlichen Principien.

Der Staat ist diejenige vertragsmäßig gestiftete Gesellschaft freier Wesen, in welcher die Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges begründet, erhalten und gesichert wird.

Nun kann aber die Herrschaft der Rechtsidee nur mittels eines Vereinigungspunktes der Gesammtmacht gehandhabt werden. Dieser Vereinigungspunkt, er mag ein einzelner Machthaber oder eine Volksvertretung sein, ist in den Augen der Vernunft die personificirte Rechtsidee. So wenig das Dasein eines Staates ohne diese gedacht werden kann, so wenig kann er auch ohne einen Herrscher gedacht werden.

Der Eroberer eines Staates muß also, so lange er Inhaber der Gesammtmacht des Staates ist, bis zu seiner Wiederverdrängung, als rechtmäßiges Oberhaupt und Rechtsnachfolger der bisherigen Regenten, so wie dieser hinwiederum nach der Wiedereroberung als Rechtsnachfolger des Eroberers betrachtet werden.

Nun hat das westphälische Volk den ehemaligen König Hieronymus wirklich als rechtmäßigen Herrscher betrachtet, indem es die dem Königreiche gegebene Konstitution angenommen, die von de

Regierung ausgeschriebenen Reichstage und die Staatsangelegenheit durch seine Vertreter mit den Königl. Ministerien berathen lassen; also war derselbe auch befugt, alle Regierungshandlungen innerhalb der Staatsgewalt vorzunehmen.

Was der Nachfolger für Regierungshandlungen vorzunehmen berechtiget ist, kann nicht nach dem Personalverhältnisse, in welchem derselbe zum Vorgänger steht, bestimmt werden, sondern nach dem Realverhältnisse allein, mithin nach den bestehenden verfassungsmäßigen oder allgemeinen rechtlichen Normen für die Ausübung der Staatsgewalt.

Da nun der westphälische Regent rechtmäßiger Inhaber der Staatsgewalt war, die Domänenverkäufe also selbst rechtmäßig waren, so müssen auch die Käufer dieses Staatsguts rechtmäßige Erwerber sein und ihr Besitz muß zu allen Zeiten zu Recht bestehen.

10. Jedes Steuersystem muß mehre Besteuerungsarten in sich aufnehmen, wenn es gerecht sein und die Staatsausgaben decken soll.

Beweis. Wenn nach dem obersten Grundsatze des Bestimmungsrechts, die Besteuerung jeden Staatsbürger nach seinem reinen Einkommen gleichtreffen soll, so muß die Steueranlage auf genaue Ermittelung des reinen Einkommens der Staatsbürger gegründet werden;

nun giebt es keine Steuer, die für sich allein jeden Staatsbürger gleichtrifft, die zugleich die Ermittelung des reinen Einkommens zu=

läßt, und den zum Staatsbedarf erforderlichen Ertrag sicherstellt,

folglich muß jedes Steuersystem mehrfach sein.

Beweis des Untersatzes. Die gewöhnlichen Steuerarten sind die Grundsteuer, die Vermögenssteuer, die Einkommenssteuer, und die indirekten Steuern.

1. Die Grundsteuer ist die einzige Steuer, deren Anlage auf die Ausmittelung des reinen Einkommens gegründet werden kann;

nicht alle Staatsbürger sind aber Grundbesitzer,

folglich ist die Grundsteuer als alleinige Steuer nicht anwendbar.

2. Die Steuer vom Vermögen giebt keinen sichern Maßstab des Erwerbes, denn derjenige, der bei vielem Vermögen keinen Erwerb hat, muß die Steuer von seinem Kapital selbst entrichten, dasselbe also verkümmert und endlich ganz vernichtet sehen, während derjenige, der viel Erwerb und kein oder wenig Vermögen hat, frei von Abgaben bleibt. Nun soll aber die Steuer nicht vom Kapital, sondern vom reinen Einkommen und gleichmäßig von allen Staatsbürgern erhoben werden;

folglich ist die Vermögenssteuer überhaupt dem Staatszweck der Besteuerung zuwider.

3. Die Steuer vom reinen Einkommen setzt eine genaue Ausmittelung desselben voraus.

Diese Ausmittelung geschieht entweder durch eigne Abschätzung, oder durch Abschätzung anderer dazu Geordneten.

Die erste Art der Abschätzung ist unzuverlässig.

Regierung ausgeschriebenen Reichstage und die Staatsangelegenheit durch seine Vertreter mit den Königl. Ministerien berathen lassen; also war derselbe auch befugt, alle Regierungshandlungen innerhalb der Staatsgewalt vorzunehmen.

Was der Nachfolger für Regierungshandlungen vorzunehmen berechtiget ist, kann nicht nach dem Personalverhältnisse, in welchem derselbe zum Vorgänger steht, bestimmt werden, sondern nach dem Realverhältnisse allein, mithin nach den bestehenden verfassungsmäßigen oder allgemeinen rechtlichen Normen für die Ausübung der Staatsgewalt.

Da nun der westphälische Regent rechtmäßiger Inhaber der Staatsgewalt war, die Domänenverkäufe also selbst rechtmäßig waren, so müssen auch die Käufer dieses Staatsguts rechtmäßige Erwerber sein und ihr Besitz muß zu allen Zeiten zu Recht bestehen.

10. Jedes Steuersystem muß mehre Besteuerungsarten in sich aufnehmen, wenn es gerecht sein und die Staatsausgaben decken soll.

Beweis. Wenn nach dem obersten Grundsatze des Bestimmungsrechts, die Besteuerung jeden Staatsbürger nach seinem reinen Einkommen gleichtreffen soll, so muß die Steueranlage auf genaue Ermittelung des reinen Einkommens der Staatsbürger gegründet werden;

nun giebt es keine Steuer, die für sich allein jeden Staatsbürger gleichtrifft, die zugleich die Ermittelung des reinen Einkommens zu-

läßt, und den zum Staatsbedarf erforderlichen Ertrag sicherstellt,

folglich muß jedes Steuersystem mehrfach sein.

Beweis des Untersatzes. Die gewöhnlichen Steuerarten sind die Grundsteuer, die Vermögenssteuer, die Einkommenssteuer, und die indirekten Steuern.

1. Die Grundsteuer ist die einzige Steuer, deren Anlage auf die Ausmittelung des reinen Einkommens gegründet werden kann;

nicht alle Staatsbürger sind aber Grundbesitzer,

folglich ist die Grundsteuer als alleinige Steuer nicht anwendbar.

2. Die Steuer vom Vermögen giebt keinen sichern Maßstab des Erwerbes, denn derjenige, der bei vielem Vermögen keinen Erwerb hat, muß die Steuer von seinem Kapital selbst entrichten, dasselbe also verkümmert und endlich ganz vernichtet sehen, während derjenige, der viel Erwerb und kein oder wenig Vermögen hat, frei von Abgaben bleibt. Nun soll aber die Steuer nicht vom Kapital, sondern vom reinen Einkommen und gleichmäßig von allen Staatsbürgern erhoben werden;

folglich ist die Vermögenssteuer überhaupt dem Staatszweck der Besteuerung zuwider.

3. Die Steuer vom reinen Einkommen setzt eine genaue Ausmittelung desselben voraus.

Diese Ausmittelung geschieht entweder durch eigne Abschätzung, oder durch Abschätzung anderer dazu Geordneten.

Die erste Art der Abschätzung ist unzuverlässig,

weil der Pflichtige leicht einen Theil seines Einkommens verheimlichen kann;

die zweite Art ist höchst schwierig, weil sie ohne inquisitorische Formen, ohne in das Innere der Privathaushaltung einzudringen, unmöglich ist.

Die Einkommenssteuer ist also für sich allein zu einem zweckmäßigen Besteuerungssystem nicht geeignet.

4. Die indirekte Besteuerung oder die Verbrauchssteuer hängt zum Theil von dem Konsumenten ab, ob er viel oder wenig bezahlen will, sie ist also ungleich; sie liefert keinen gewissen, nach dem Staatsbedarf bestimmten, Ertrag, ist also trüglich.

Durch die indirekte Besteuerung, als einzigen Abgabe, kann also der Staatszweck nicht erreicht werden;

folglich muß der Staat zur Deckung seines Haushaltbedarfs, wenn er auf einen sichern Ertrag rechnen, seine Staatsbürger gleichmäßig und ohne belästigende Formalitäten heranziehen will, mehrfache Besteuerungsarten in Anwendung bringen.

Erklärungen.

Zu 1. Die Regulirung der Grundsteuer erfordert eine genaue Messung und Vergleichung der Grundstücke nach ihrer Größe und Ertragsfähigkeit (Bonitirung); allein wenn auch eine richtige Katastrirung derselben mit den zugehörigen Flurkarten und Registern bedeutende Kosten verursacht, so gründet sich auf diese Karten das ganze Lehns-, Hypotheken- und Kreditwesen des Landes, und sie dienen dabei auch zur Einführung einer bessern Wiesen-, Acker-, Huth- und Waldwirthschaft, und zum Ausgleichen schädlicher Servituten im

Lande. Wenn demnach eine Messung und Ertragsbestimmung der einzelnen Felder von so wohlthätigen Folgen, und zur Erhaltung der Ordnung in der Land- und Forstökonomie, im Kreditwesen ꝛc. unumgänglich nöthig ist, und wenn aus den Registern, wo nicht ganz genau, doch nicht sehr abweichend, zu ersehen, worin der reine Gütterertrag und die Lehnsservituten bestehen, so bedarf es weiter keiner lästigen Ausmittelung, um das Steuersimplum für jedes einzelne Grundstück zu bestimmen. Allein es würde von den nachtheiligsten Folgen sein, wenn der Staat die Grundsteuer als einzige Steuer einführen wollte, weil die Urproducenten zu sehr belastet würden, indem ihnen ein Theil der zum Betrieb des Landbaues erforderlichen Kapitale entzogen, und die Ackerbauproduction gelähmt würde.

Zu 2. Wenn das Vermögen der Staatsbürger gleichmäßig besteuert werden soll, so wird die Steuer nach dem Zinsfuße abgemessen werden müssen, und nicht höher angesetzt werden können, als etwa 1 oder 2 Procent. Das Vermögen soll dadurch nicht vernichtet, sondern die Vermögenssteuer soll so eingerichtet werden, daß sie vom Einkommen bezahlt werden kann; es wird also 1 Procent Kapitalsteuer schon 20 Procent vom Ertrage, und 2 Procent gar 40 Procent vom reinen Ertrage sein. Da aber viel Vermögen ohne allen Ertrag ist, so wird dieses von der Steuer nach und nach gänzlich verzehrt werden, wenn nicht der Besitzer solche aus andern Quellen entrichten kann. Wie aber kann der Steuervertheiler wissen, daß der, welcher unproductives Vermögen hat, die Steuer aus anderem Einkommen bezahlen kann? ist aber ein bestimmtes Vermögen ein hinreichender Grund, ein bestimmtes Einkommen vorauszusetzen, weshalb wird nicht dieses Einkommen selbst zum Maßstabe genommen? ein armer Conrektor, der bei 150 Thlr. Einkommen noch eine ansehnliche Bibliothek und ein Münzkabinet hat, zu deren Vermehrung er selbst jährlich noch einige Thaler sich abspart, und dessen Vermögen 5000 Thaler sein soll, wird also genöthiget sein, die Instrumente seiner Wissenschaft zu verkaufen, oder die Steuer darauf sich von seinem kärglichen Einkommen abzuziehen, oder jedes Jahr Etwas von seinen Schätzen

zu veräußern, damit er die Abgabe bezahlen kann. Dagegen wird sein Nachbar, der Apotheker, der gleichfalls sein Vermögen zu 5000 Thaler angegeben hat, sich durch Umwendung desselben und Verkehr ein Einkommen von 3 bis 4000 Thaler verschaffen und davon nicht mehr als der Conrektor bezahlen. Eine größere Unbilligkeit im Steuerwesen kann es wohl nicht geben. Außerdem würde der Ertrag der Vermögenssteuer auch nur sehr gering sein. Denn der größte Theil des Brutto-Einkommens einer Nation wird ohne Vermögen derer, welche es sich bewirken, erworben; wenn daher die Vermögenssteuer nach den Zinsen abgemessen werden soll, die ein dem Vermögen gleichgeschätztes Kapital tragen kann, so würde das Product ungemein klein gegen ein Product, das vom ganzen reinen Einkommen der Nation gezogen würde, ausfallen. Man denke nur, daß der preuß. Staat z. B. allein 50 Mill. Thlr. ausgiebt, und dadurch ein Einkommen mehrerer tausend Familien gründet, das sämmtlich steuerfrei bleiben würde. Eine Catalani, ein Paganini, die jährlich 20- bis 30000 Thaler und mehr einnehmen, Aerzte, Advokaten, Schauspieler, von denen viele 1000 bis 12000 Thäler Einkommen von ihren Talenten haben, werden nichts oder so wenig geben, daß es sich kaum der Mühe verlohnt. Bleibt nun Alles, was Kunst, Wissenschaft, Geschicklichkeit erwerben, unbesteuert, so wird eine bloße Vermögenssteuer ein klägliches Resultat geben. Wenn nun gleich die Steuer nicht aus dem Vermögen, sondern aus dem Erwerb größtentheils bezahlt werden möchte und würde, so ist doch die Vertheilung nach dem Vermögen, ohne richtiges Princip und gänzlich blind; denn wenn das Vermögen kein sicherer Maßstab des Erwerbes ist, wie eben bemerkt worden, so kann die danach geordnete Abgabe leicht dem, der viel Vermögen, aber wenig oder keinen Erwerb hat, sein Vermögen verkümmern, während daß es dem, der viel Erwerb und kein Vermögen hat, frei von Abgaben läßt.

Zu 3. Eine Steuer nach dem reinen Einkommen würde freilich die einzige sein können. Da es aber unmöglich ist, das reine Einkommen eines Jeden zu erforschen, so ist sie nicht anwendbar. Aber deshalb ist die Steuer selbst nicht verwerflich; sie ist nur fehlerhaft, wenn man sie als einzige

Steuer gebrauchen wollte. Begnügt man sich aber, nur einen Theil des Staatsaufwandes durch eine Einkommenssteuer zu erheben, so läßt diese Art von Steuer eine sehr gute Einrichtung zu. Dabei ist die erste Bedingung, nur das geringste und ganz gewisse reine Einkommen eines Jeden zu erforschen und das ungewisse reine Einkommen unbesteuert zu lassen. Das unbesteuert gelassene reine Einkommen muß man dann auf andere Weise zu treffen suchen, so daß dadurch das schon besteuerte nicht noch einmal getroffen wird. — Unter solchen Bedingungen ist es gar nicht schwer, das reine Einkommen zu ergründen. Wenn man weiß, wie viel der Tagelohn in einem Lande beträgt, so wird man wenig irren, wenn man annimmt, daß ein Handwerker, der ohne Kapital arbeitet, noch einmal oder noch einhalbmal so viel einnimmt, als der Tagelöhner. Die Erfahrung lehrt bald gewisse Normalsätze, die sich bei der Schätzung gewisser Bürgerklassen zum Grunde legen lassen, und wobei man sicher sein kann, Niemandem ein zu großes Einkommen zuzuschreiben. Man muß nur nicht Alles nach Einem Maßstabe messen, und nicht überall dieselben Mittel zur Erforschung desselben anwenden, Jedes Land, ja jeder einzelne Ort, bietet seine eigenen Mittel dar, um der Wahrheit bei Erforschung des Einkommens nahe zu kommen. Ein Examiniren über das Einkommen ist überall unnöthig. Je besser das Gewerbe des Bürgers geht, desto mehr Leute schafft er sich zum Betriebe an und desto mehr Lohn giebt er ihnen, daher weiter nichts zu thun ist, als den Handwerksmann nach der Zahl und dem Wochenlohn seiner Gesellen, und zwar den Meister ungefähr zweimal so hoch, wie einen Altgesellen, zu besteuern. Von einigen wird sodann auf die übrigen geschlossen. Auf ähnliche Weise wird bei den Fabriken verfahren.

Zu 4. Die indirekte Steuer oder Verbrauchungssteuer, *) wird von Vielen unbedingt aus dem Grunde ver-

*) Der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern beruht auf keinem richtigen Grund. Eigentlich giebt es keine direkten Steuern, die nicht zugleich auch indirekt, nämlich auf den Verkäufer und Käufer zugleich wirkten. Direkt werden Steuern auf Gewerbtreibende oder ihre

worfen, weil sie die Gleichheit verletzt, indem sie nur den Verbrauchenden trifft, und weder nach dem Vermögen noch nach dem Einkommen eingerichtet werden kann. Diese und andere Vorwürfe, die der indirekten Steuer gemacht werden, treffen überhaupt mehr die fehlerhafte Einrichtung dieser Steuer, als die Steuer selbst. Es unterliegt gar keinen Schwierigkeiten, diese Steuer so zu organisiren und festzustellen, daß sie die Familien wirklich nach ihrem Einkommen trifft. Angenommen, es sei in einem Staate ausgemittelt, daß das geringste Einkommen einer arbeitenden Familie 100 Thaler betrage, und es sollte von 100 Thaler 2 Procent durch eine Konsumtionssteuer bezogen werden, so würde dies geschehen, wenn man diese 2 Procent auf die gewöhnlichen Lebensartikel solcher Familien vertheilte. Denn da jede jährlich ihre 100 Thaler für Lebensmittel ausgiebt, so wird jede in dieser Ausgabe an den Staat 2 Thaler bezahlen. Selbst die Ungleichheit ihrer Gliederzahl wird dieses nicht hindern. Gesetzt, die eine Familie bestehe aus 3, die andere aus 6 Gliedern, so wird letztere freilich mehr Brot und Salz brauchen, als erstere und also einen größern Antheil von den 2 Thalern in der Ausgabe auf Korn bezahlen. Dagegen wird die andere Familie, was sie nicht in Brot verzehrt, auf andere Artikel, Branntwein, Tabak, Bier u. s. w. verwenden, und da diese Artikel gleichfalls besteuert sind, so wird sie das, was jene an der Brotsteuer mehr bezahlt, in dem Preise derer Artikel, die sie genießt und jene sich entziehen muß, bezahlen. Die Aufgabe für die Finanzwissenschaft ist daher nun: die Konsumtionssteuern so anzulegen, daß sie nach Wahrscheinlichkeit, nach dem Maße des Einkommens bezahlt werden. In der Regel konsumirt Jeder um so mehr, je mehr er Einnahme hat. Geizhälse sind im Ganzen nur seltene Ausnahmen, und ihretwegen muß der Staat sich nicht mit Einer Steuer begnügen, sondern mehre einführen, durch welche auch diese erreicht werden. Entziehen sie sich dann auch Einer Steuer, so können sie der andern nicht entgehen. Zölle können und

---

Waaren gelegt; indirekt wirken sie auf die Konsumenten und Beide müssen dieselbe tragen.

müssen mit allem Rechte gefordert werden, wenn die Regierungen gegen ihre eigene Unterthanen nicht höchst ungerecht handeln und die Steuern von fremden Waaren den Einheimischen aufbürden wollen. Die Zölle rechtfertigen sich selbst, und nur eine unzweckmäßige Taxe und Erhebungsart ist es, welche denselben zur Last gelegt werden könnte. Uebrigens empfiehlt sich die indirekte Besteuerung dadurch, daß jeder Steuerpflichtige sich selbst imposirt, daß alle Beschwerden über Prägravationen vermieden werden, und daß durch die Entrichtung in unmerklich kleinen Raten die Abgabe minder fühlbar wird.

11. Den Juden können keine vollen staatsbürgerlichen Rechte ertheilt werden.

Satz. Es ist gegen den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, die Juden in das Staatsbürgerthum aufzunehmen.

Beweis. Die Juden sind eine politisch religiöse Secte unter strengem theokratischen Despotismus der Rabbiner. Sie stehen unter allen Himmelsstrichen in engem Verein, nicht bloß für einen bestimmten kirchlichen Lehrbegriff, sondern sie bilden auch eine völlig geschlossene, erblich verschworene Gesellschaft, für gewisse politische Grundsätze und Gebote, für das gemeine Leben und den Handelsverkehr, für eigene Volksbildung, die ein stufenweises Fortschreiten zu höherer Kultur ausschließt, und für kastenartigen Familiengeist, dem insbesondere vollkommen physische Absonderung von allen Nichtjuden eigen ist.

Diesen Geist des Judenthums, die Geburt roher Vorzeit, erkennt man im Allgemeinen:

an kirchlichem Glaubenshochmuth; denn die Juden bilden sich ein, die Auserwählten oder das Volk Gottes zu sein, als solches er-

haben über alle Nichtjuden (Gojim) und darum physisch und sittlich geschieden zu sein von diesen, die einst sogar, nach Ankunft ihres Messias, ganz ausgerottet werden müssen;

an einem, durch Glaubensvorschrift gebotenen und gebilligten Haß gegen alle Nichtjuden;

an einer Religions- und Sittenlehre, welche gegen Nichtjuden der Wahl der Mittel für eigennützige Zwecke ungerechten Spielraum läßt, während dem Israeliten verboten ist, von seinen Glaubensgenossen für Darlehn auch nur mäßige Zinsen zu nehmen;

an nie ermüdendem Lauer- und Schachergeist, an Prellsucht und Wuchersinn;

an Volksverderbung durch Ueberlistung und Uebervortheilung, durch Unternehmung und Begünstigung unsittlichen und rechtwidrigen Verkehrs;

an Scheu vor strenger, die Gewinnsucht nicht befriedigender, oder durch sie nicht abgenöthigter Arbeit;

an Unwilligkeit und Untauglichkeit zu persönlicher Vertheidigung des Vaterlandes, nicht bloß wegen der ihnen eigenen Feigheit, sondern auch, weil sie dasselbe nicht für das ihrige erkennen;

endlich an Armuth an Seelenadel und echter Geistesbildung. —

Nicht von seltenen, sehr achtungswerthen Ausnahmen ist hier die Rede, sondern von dem Judengeist im Allgemeinen, wie er in der Regel sich

darstellt, und wie man ihn folglich als unterscheidenden Karakter annehmen muß.

Die Vernunft beweiset und die Erfahrung bestätiget, daß Kastengeist jeder Art, der politische wie der religiöse, am meisten der politisch-religiöse, unverträglich sind mit Staats- und Gemeinwohl.

Nun begründet aber, wie oben angeführt, das Judenthum bis diese Stunde unwandelbar, in politischer, religiöser und physischer Hinsicht, einen Kastengeist, dessen Gleichen, im Wesen und Umfang, insbesondere in scharfer und unerbittlicher Absonderung seiner Anhänger von jeder andern Menschenklasse, in dem ganzen christlichen Europa nicht gefunden wird.

Die Juden bilden auf dem ganzen Erdkreise, nach ihrem eigenen Ausdruck, eine eigene Nation; von jeder andern völlig abgeschlossen, mit so eigenthümlicher, in das bürgerliche Leben so vielfach eingreifender politisch-religiöser Einrichtung, Handlungs- und Sinnesart, daß der israelitische Theil der Unterthanen in jedem Staate, in welchem nicht die Staatsgewalt Besitzthum der Juden ist, in mehrfacher, wesentlicher Beziehung, einen Staat im Staate bildet, oder vielmehr bilden muß. Dieses gegenseitige Verhältniß macht einen fortwährenden Antagonismus zwischen Staat und Judenthum unvermeidlich.

Ein Widerstreit dieser Art ist eine Krankheit am Staatskörper; eine unheilbare, so lange als das dermalige Judenthum besteht; ein Uebel, das unvermerkt, aber unausbleiblich um sich greift, je-

nen Körper endlich an seinen edelsten Theilen überfällt und, wo nicht zu Grunde richtet, doch ohne Unterlaß quält und schmäht, wenn ihm nicht in Zeiten bestimmtere Grenzen gesetzt, und diese sorgfältig bewacht werden.

Der Judenschaft, d. h. dem ganzen Inbegriff der Bekenner des Judenthums, wie es vor unsern Augen lebt und webt, volle Staatsbürgerschaft, völlig gleiche Rechte mit allen Staatsbürgern ertheilen, die nicht in solchem erklärten Widerstreit, wie die Juden, mit dem Staate leben, wäre aber soviel, als jenes begrenzte unheilbare Uebel, in einen unheilbaren Krebsschaden verwandeln, der ein stets um sich fressender wäre, mithin das Ganze, wo nicht über kurz oder lang zerstören, doch immerwährend peinigen würde.

Die Juden können also als solche unter keiner Bedingung in das freie Staatsbürgerthum aufgenommen werden.

Hier stehen wir an der Frage:

Was gebieten Sittenlehre und Staatsweisheit in Absicht auf das bürgerliche Verhältniß der Juden in deutschen Staaten?

Der Geist allgemeiner Menschenliebe, der in jedem Menschen einen Bruder erblickt und Gewissensfreiheit ehrt, müsse vorwalten, wie überall;

also auch in dem Urtheil und Benehmen der Einzelnen, und in den Verfügungen des Staates über die Juden.

Der Gebrauch aller Mittel zu geistiger, sittlicher und bürgerlicher Veredlung, werde auch

den Bekennern der mosaisch-talmudischen Religion gestattet, von dem Staate sogar dargeboten, und in gewisser Art zu genöthiget, sofern ihre Gewissensfreiheit, aber auch Staats- und Gemeinwohl dadurch nicht gefährdet wird. Zu dem Ende sei die Anstellung ihrer Rabbiner, ihrer jüdischen Gemeinde- und Hauslehrer, abhängig von der Genehmigung des Staates, und diese von einer rühmlich überstandenen Prüfung in der Vernunft- und allgemeinen Sittenlehre, in der deutschen Sprache, in den übrigen, einem tüchtigen Jugendlehrer in Deutschland unentbehrlichen Kenntnissen.

Gegen verhältnißmäßige Theilnahme an Staats- und Gemeindelasten, werde den Juden ein bestimmter Staatsschutz zugetheilt, unter welchem die Personen und ihr Eigenthum vollkommen sicher stehen; doch vor der Hand noch unter zweckdienlicher Maßnehmung gegen ihre unverhältnißmäßige Vermehrung, zumal auf dem platten Lande.

Gestattet werde ihnen die Freiheit, Grundeigenthum zu erwerben, Handel und Gewerbe zu treiben, mit weisen Beschränkungen, welche auf die Nothwendigkeit ihrer geistigen und sittlichen Ausbildung berechnet sind.

Einzelnen, welche unzweideutige Beweise von auszeichnender Veredlung, durch Gesinnung, Handlungsweise und Gewerbart liefern, werden, mit angemessener Vorsicht, besondere Vortheile bewilligt, nach Verdienst und aus völlig reiner Absicht.

Die Aufnahme der Juden in volle staatsbürgerliche Genossenschaft, der Fähigkeit

zu dem Genuß aller staatsbürgerlichen Vortheile der Staatsverbindung, stehe unwandelbar zur Bedingung, nicht der feierlich erklärte Uebertritt zu der natürlichen, oder irgend einer schon bestehenden positiven Religion, sondern die freie, zuverlässige und unwiderrufliche Abschwörung, die beharrliche Entfernung und Verabscheuung des Talmudismus und alles Uebrigen, was in dem Judenthum von der Staatsregierung für durchaus unvereinbar mit dem Gemeinwohl in einem Staate, dessen Oberherrschaft nicht in den Händen der Juden ist, erklärt wird.

Dies sind Forderungen, welche durch den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ausgesprochen und begründet werden. Sie stimmen überein mit dem Geiste der allgemeinen Menschenliebe, und mit der eigenen strengen Pflicht jedes Einzelnen zur Selbstveredlung.

12. Begründung des Strafrechts und Strafgesetzes im Staate.

Die rechtliche Strafe ist ein physisches Uebel, welches in einer rechtlichen Ordnung der Dinge, als nothwendige Folge des Unrechts gesetzlich bestimmt und dem Urheber des Unrechts richterlich zuerkannt wird.

Nothwendig aber nennen wir jene Folge darum, weil die rechtliche Ordnung der Dinge, welche in und durch den Staat verwirklichet ist, ein Zweig oder Abbild jener sittlichen Weltordnung überhaupt ist, vermöge welcher zwischen dem Verhalten und Befinden eines vernünftigen und freien Weltwesens ein angemessenes Verhältniß oder ein

solches Gleichmaß stattfinden soll, daß es Jedem wohl oder übel ergehe, je nachdem er sich wohl oder übel verhalten hat.

So hat die Gottheit die Idee der Gerechtigkeit und das Streben sie zu verwirklichen, tief in des Menschen Brust gesenkt und ein allgemeines Strafgesetz in der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, unabhängig von aller positiven Gesetzgebung, durch die Vernunft begründet.

Der Staat ist also berufen, die Idee des Rechten und Guten in den äußern Verhältnissen seiner Bürger zur Herrschaft zu erheben, und die Verletzung des Heiligsten, was der gute Mensch im Innern des Gemüths verehrt, in der Erscheinung der Strafe Jeglichem auch äußerlich sichtbar zu machen. Und ist in dem Staate die, dem Sinnenantrieb gehorchende, frevelnde Willkühr, dem Gebote der Vernunft und dem durch sie geheiligten Gesetze untergeordnet, so ist die Strafe mit dem Begriffe des Menschen, als eines sinnlich vernünftigen Wesens, zugleich nothwendig gesetzt.

Und so ist das Strafrecht mit dem Staate, als einer rechtlichen Ordnung, in welcher die Menschheit allein ihre Zwecke auf Erden vollständig erreichen kann, unzertrennlich verbunden. Und so stellt die Vernunft das allgemeine Strafgesetz auf: „Wenn und wiefern du das Recht verletzt hast, dann und sofern sollst du bestraft werden.“

Da nun die Idee des Rechten und Guten sich Jedem, in welchem nur der Karakter der Menschheit entwickelt worden, im Gefühle unzweideutig offenbart, so erhält die Strafe eine neue Sanction

durch das Sittengesetz, also daß der Einzelne, wollte er sich auch einen Augenblick außer dem Staate und als seinen Gesetzen nicht unterworfen denken, dennoch sich selber das Urtheil zu sprechen genöthiget ist.

Je häufiger indeß unsere Staaten in ihren Strafgesetzen wider manche, durch das sittliche Gefühl nicht verdammte Handlungen, in dem Geiste und der Sitte der Völker, keine Unterstützung finden, und jemehr in unserer Zeit der Mangel an öffentlichem Leben und die Erstorbenheit des Gemeingeistes, das Losreißen der Einzelnen vom Ganzen befördert und begünstiget; desto häufiger wird sich auch der Fall ereignen, daß das Strafgesetz, ohne eine innere Unterstützung und Beglaubigung durch das sittliche und rechtliche Bewußtsein der Bürger, durch die Schrecken der angedroheten Uebel herrschen kann.

13. Déduction für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen.

Der Gesetzgeber hat vermöge der Strafgewalt die Pflicht und das Recht, die Verbrechen mit solchen Strafarten zu bedrohen, welche als unentbehrliches Mittel zur möglichsten Erreichung des Zwecks der gesetzlichen Strafdrohung anzusehen sind. Das Strafgesetz, in seiner Richtung auf das Volk betrachtet, ist aber der Ausdruck der Vorstellung des Gesetzgebers von dem Grade der bürgerlichen Strafwürdigkeit, oder von der Größe des Verbrechens, durch die Bedrohung desselben mit einer, dieser Größe entsprechenden Strafe. Der Gesetzgeber verkündiget diese Strafe, um dadurch die Bür-

ger vor Begehung solcher Handlungen zu warnen, d. h. den Entstehungsgründen derselben entgegen zu wirken, so deren Begehung zu verhüten, und auf diese Art die Rechtsordnung, welche den Staatszweck ausmacht, zu sichern.

Nun giebt es Verbrechen, die auf einer so hohen Stufe der objektiven und subjektiven Strafbarkeit stehen, und aus so mächtigen Antrieben entspringen, daß der Gesetzgeber nur durch Androhung der härtesten und wirksamsten Strafe, theils die ganze Größe des Verbrechens aussprechen, theils der Strafe die Natur einer gerechten Vergeltung des Verbrechens geben kann.

Unter allen Strafarten ist aber die Todesstrafe, theils die schwerste, da sie mit Vernichtung des Lebens die Vernichtung alles Wirkens und aller sinnlichen Güter auf immer verbindet, theils ist deren Androhung die wirksamste, denn die Vorstellung des grenzenlosen Verlustes des Daseins widerstreitet dem allgemeinen und heftigsten Triebe des Menschen, der Liebe zum Leben, und wirkt auf die Sinnlichkeit und Einbildungskraft um so mächtiger, je mehr das Abschreckende dieser Vorstellung in Einem Punkt zusammengedrängt, und je unmittelbarer und rascher diese Einwirkung ist. Die Vorstellung des ewigen Gefängnisses kann einen solchen plötzlichen, tiefen und mächtigen Eindruck um so weniger machen, je mehr die Wirksamkeit dieser Strafe durch die Hoffnung der Begnadigung oder des Entkommens geschwächt, und je mehr letztere Hoffnung durch die sonstigen Bei-

spiele entflohener Sträflinge, welche in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden, genährt wird.

Die Richtigkeit dieser Ansicht von der Wirksamkeit der gesetzlichen Androhung der Todesstrafe wird auch durch die Erfahrung bestätiget; denn diese lehrt, daß gerade die gefährlichsten Bösewichte keine andere Strafe als den Tod fürchten; daß eben daher viele der gefährlichsten und durchtriebensten Diebe und Betrüger sich sorgfältig hüten, ein mit dem Tode bedrohtes Verbrechen zu begehen; so wie, daß bei weitem der größte Theil der zum Tode Verurtheilten die Verwandlung der Todesstrafe in ewiges Gefängniß oder Deportation, als eine Gnade annehmen würde.

Ist es nun gewiß, daß die Todesstrafe die schwerste und wirksamste Strafe ist; so muß der Gesetzgeber berechtiget sein, dieselbe durch das Gesetz anzudrohen, so oft die Androhung der größten und wirksamsten Strafe für das allein zureichende, und daher ganz unentbehrliche Mittel zur Verhütung eines gewissen Verbrechens, mithin zum Schutze der Rechtsordnung, zu halten ist.

Aus dieser Deduction der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe ergiebt sich jedoch zugleich die Nothwendigkeit, nur die allerschwersten Verbrechen damit zu bedrohen, mithin nur einen seltenen Gebrauch von dieser Strafart zu machen, und dem Richter das Recht einzuräumen, beim Zusammentreffen mehrerer wichtigen Milderungsgründe von der gesetzlichen Todesstrafe abzuweichen.

Auch nur die einfachste, sicherste und schnellste Hinrichtung läßt sich rechtfertigen, weil die Vermehrung der Martern theils zwecklos ist, theils den Menschen entwürdiget und der Justiz den Anstrich grausamer Rache giebt, theils den Abschen und Unwillen von dem Verbrechen ablenkt, und denselben gegen den Gesetzgeber und Richter erregt.

Prüfung der wichtigsten Gründe gegen die Todesstrafe.

Seit Beccaria bestand der allgemeinste und vorzüglichste Einwand wider die Gerechtigkeit der Todesstrafe in der Behauptung:

Der Mensch ist nicht berechtiget über sein Leben zu verfügen; er hat daher auch nicht durch den Staatsvertrag das Recht, ihm das Leben zu nehmen, der Staatsgewalt einräumen können, auch hat er dieses ihr nicht einräumen wollen, indem seine Absicht nur auf die Aufopferung des möglichst kleinsten Theils seiner ursprünglichen Freiheit gerichtet, hierunter aber das Leben, als sein höchstes Gut, nicht begriffen ist.

Prüfung dieses Einwandes.

Es ist zunächst unrichtig, daß der Mensch kein Recht habe, über sein Leben zu verfügen, denn vermöge des Rechtsbegriffes und des höchsten Rechtsgrundsatzes, ist der Mensch zu allen Handlungen berechtiget, welche mit dem ferneren vernünftigen Zusammenbestehen aller Menschen vereinbar sind.

Durch die Verfügung eines Menschen über sein Leben wird aber das freie Zusammenleben der Menschen nicht gestört, und falls nicht eine besonders

begründete Rechtspflicht im Mittel liegt, Niemand verletzt. Eine unsittliche Handlung, d. h. eine Herabwürdigung seiner selbst, mag es wohl in den meisten Fällen, z. B. bei dem im zurechnungsfähigen Zustande begangenen Selbstmorde sein, wenn der Mensch über sein Leben willkührlich verfügt und sich dadurch eine weitere vernünftige Wirksamkeit unmöglich macht; allein es giebt doch Fälle, wo selbst die Moral die Aufopferung des Lebens um höherer Wichtigkeit willen gebietet. Auch enthält ja der Staatsvertrag kein willkührliches Aufgeben des Lebens und keine Einräumung eines unbedingten Rechtes der Lebensberaubung. Vielmehr bezweckt der Mensch dabei die Errichtung und Erhaltung einer Rechtsordnung, als desjenigen Zustandes, in welchem allein ein gesichertes freies Zusammenleben möglich ist, und welcher erst den Boden schafft, auf dem allein sittliche und geistige Ausbildung und Wohlsein der Menschen gedeihen können. Diesem von der Vernunft gebotenen Zwecke muß er also jedes Opfer bringen, ohne welches dasselbe unerreichbar ist. Er muß daher vernünftigerweise auch selbst sein Leben daran wagen wollen und eben daher für den Staatszweck einer möglichen Gefahr aussetzen, falls dies als das einzige, mithin unentbehrliche, Mittel zur vollständigen Sicherung des von der Vernunft als nothwendig dargestellten Rechtszustandes, mithin zur Erhaltung seines eigenen Lebens und zur Sicherung seiner freien, vernünftigen Wirksamkeit anzusehen ist.

Indem der Mensch für einen so hohen und so nothwendigen Vernunftzweck sein Leben einer mög-

lichen Gefahr aussetzt, handelt er weder unrecht noch unsittlich. Wenn also der Bürger, welcher bisher unter dem Schutze des, die schwersten Verbrechen mit der Todesstrafe bedrohenden Gesetzes, der größtmöglichsten Sicherheit genoß, nunmehr selbst dieses Gesetz übertritt, und daher zum Tode verurtheilt wird, so darf er, von dessen Verletzung doch hier allein die Rede sein könnte, sich nicht über einen Eingriff in sein Rechtsgebiet beklagen, da es in seiner Wahl stand, die für einen solchen Fall, zur Sicherung und zur Warnung Aller, durch das Gesetz verkündigte Strafe zu vermeiden.

Der Haupteinwurf Beccaria's wider die Gerechtigkeit der Todesstrafen beruht hiernach auf unhaltbaren Voraussetzungen. —

Die wichtigsten Gründe wider die Todesstrafe, welche der Advokat Lucas in Paris in seiner Preisschrift über die Todesstrafen aufgestellt *) und der Prof. Bauer in Hitzigs Annalen der Kriminal-Rechtspflege, Jahrg. 1831, Bd. 3, zusammengefaßt und seine Gegengründe beigefügt hat, sind folgende:

1. „Das Leben des Menschen ist heilig, hat einen unschätzbaren Werth, kann mit nichts Anderem verglichen, eben daher aber dem Menschen nicht, um anderer Zwecke willen, genommen werden."

In diesem Satze liegt jedoch

*) Der Graf Sellon zu Genf und die Societé de la morale chretienne zu Paris stellten die Preisfrage über Verbannung der Todesstrafe auf. An beiden Orten wurde die Preisschrift des Pariser Advokaten Charles Lucas: du systeme pénale et du systeme repressiv de la peine de mort en particulier, à Paris 1827. III. T. gekrönt. Sie ist übersetzt von Samhaber. Darmstadt 1830.

a. zunächst ein Uebersehen des wesentlichen Unterschiedes zwischen dem sinnlichen (thierischen, leiblichen) Leben des Menschen und dem Vernunftleben. Nur letzteres hat einen unbedingten, unschätzbaren Werth, nur in ihm spricht sich die Menschenwürde aus. Das sinnliche Leben hingegen hat nur einen relativen Werth, in sofern sich in demselben die Vernunft thätig zeigt; es ist Mittel für vernünftige Zwecke, und die Vernunft fordert selbst dessen Aufopferung um höherer Zwecke willen. Es ist daher ein fehlerhafter Schluß, wenn man dasjenige, was nur von ersterem gilt, auch auf letzteres, mithin auf das Leben überhaupt bezieht.

Außerdem ist es

b. eine auffallende Einseitigkeit, daß man dem Leben des größten Verbrechers ein allzugroßes, der Erhaltung des Rechtszustandes hingegen und dem dadurch zu sichernden Leben der rechtlichen Bürger ein allzugeringes Gewicht beilegt; indem man, um dem boshaften Mörder das Leben zu erhalten, die tugendhaften Menschen der Gefahr der Ermordung preißgiebt! Der kalte rachsüchtige Mörder würde sonach ein sehr ungleiches Spiel gegen den rechtlichen Bürger, welchen er zu ermorden beabsichtigt, spielen, indem er nur seine Freiheit daran wagt, bei letzterem hingegen das Leben auf dem Spiel steht. Wo es auf Sicherung des Daseins aller Bürger

ankömmt, da muß das Leben des Einzelnen weichen.

2. „Die Natur allein kann über die Existenz eines Menschen verfügen, nicht aber die menschliche Gesellschaft. Dies leidet nur dann eine Ausnahme, wenn deren Dasein gefährdet ist. Wo jedoch die Gefahr für ihr Dasein verschwindet, da fällt auch ihr Recht zur Todesstrafe hinweg."

Hiergegen ist aber:

a. vor allen Dingen zu erinnern, daß der diesem Einwurf zum Grunde gelegte Satz eine offenbare petitio principii enthält. Denn da es gerade die streitige Frage ist: ob der Staat den Verbrecher mit Beraubung des Lebens zu bedrohen, und diese Strafe an ihm vollziehen zu lassen berechtigt sei, so kann man die Verneinung dieser Frage nicht mit der Behauptung beginnen, daß dem Staate dies Recht nicht zukomme. Nächstdem,

b. ist es eine Inkonsequenz, wenn man auf der einen Seite dem Leben einen ganz unbedingten Werth beilegt, und nur der Natur die Verfügung über dasselbe einräumt, auf der andern Seite aber bei den Verbrechen, welche den Staat gefährden, eine Ausnahme gestattet.

Auch liegt:

c. in dem letzten Satze dieses Einwurfs eine falsche Vorstellung von der Beschaffenheit der Gefahr, gegen welche der Gesetzgeber die Rechtsord-

nung, durch Androhung der Todesstrafe zu schützen beabsichtigt. Der Zweck des Strafgesetzes ist nicht auf Sicherung gegen den einzelnen bestimmten Beleidiger, welcher bereits die Rechtsordnung gestört, z. B. einen Mord begangen hat, sondern auf Schutz gegen alle mögliche Beleidiger, welche durch die Strafdrohung gewarnt, und dadurch von möglichen Störungen der Rechtsordnung abgehalten werden sollen. Daher kann man nicht sagen, die Gefahr sei, wenn das Verbrechen des Einzelnen vollbracht ist, vorüber; zwar kann man durch Hinrichtung des Mörders das Leben des Ermordeten nicht mehr schützen; wenn es gleich eine sehr unrichtige Vorstellung zu sein scheint, daß nach geschehener Ermordung, die von jenem drohende Gefahr vorüber sei; allein die Gefahr für die Rechtsordnung von Seiten aller möglichen Uebertreter dauert fort, also muß auch der Staat befugt sein, dieselbe durch Androhung der Todesstrafe, wo diese als unentbehrliches Mittel erscheint, abzuwenden.

Von gleichem Gehalt ist:

3. der Einwurf: „der Staat kann dem Verbrecher nur dasjenige zur Strafe nehmen, was er ihm gegeben hat.“

Für diese Behauptung fehlt es gleichfalls an allem Beweise. Auch würde aus demselben folgen, daß die meisten übrigen Strafarten ebenfalls rechtswidrig seien. Denn auch die persönliche Freiheit, die gemeine Ehre, und das Eigenthum giebt der Staat dem Bürger nicht, sondern er sichert demsel-

ben nur diese Güter, eben so wie er Leib und Leben des Bürgers schützt.

4. „Die Todesstrafe beruhet auf der Vermuthung der Unverbesserlichkeit des Verbrechers. Diese Vermuthung ist aber ungegründet, da es nicht an Beispielen erfolgter Besserung, selbst der schwersten Verbrecher fehlt, und da man nie die Hoffnung der vielleicht erst sehr spät noch eintretenden Besserung aufgeben soll."

Es ist jedoch gewiß noch keinem aufgeklärten Rechtsphilosophen eingefallen, die Gerechtigkeit der Todesstrafe auf die angebliche Vermuthung der Unverbesserlichkeit eines Verbrechers zu stützen. Mit dieser, den Vertheidigern der Todesstrafe untergeschobenen Hypothese verschwindet folglich der ganze Einwurf von selbst. Eine so grundlose Vermuthung würde auch zu den auffallendsten Folgen hinführen, denn da es oft der Fall sein wird, daß der Urheber eines leichtern Verbrechens, z. B. der mehrmals rückfällige Dieb, für weit unverbesserlicher zu halten ist, als der Urheber eines der schwersten Verbrechen, z. B. eines Todtschlags, so müßte gegen jenen auf die Todesstrafe erkannt, dieser aber, wegen der zu hoffenden Besserung, damit verschont werden.

Viel Gewicht wird,

5. auf die Bemerkung gelegt, „daß nach Vollziehung der Todesstrafe der Irrthum, welchem doch jede Rechtspflege unterworfen sei, nicht wieder gut gemacht werden könne."

Dieser Einwurf trifft wohl die Geschwornengerichte, welche aus subjectivem Fürwahrhalten das Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen, nicht aber

die deutschen Gerichtshöfe, welche an eine gesetzlich gebilligte Beweistheorie gebunden sind, und wo auf bloß künstlichen Beweis keine Verurtheilung zur Todesstrafe stattfindet. —

Gründe wider die Todesstrafen.

Bei einer nähern Prüfung der bisher angeführten, vom Hofrath Bauer in Hitzigs Annalen a. a. O. aufgestellten, Gründe der Rechtmäßigkeit der Todesstrafen, wird die Ueberzeugung ihrer Unerschütterlichkeit nicht gewonnen; sie sind nicht aus dem höchsten Strafprincip hergeleitet, beruhen auf Voraussetzungen, hauptsächlich auf dem Zweck des Staates, das Leben seiner Bürger zu sichern, auf der Warnungs- und Abschreckungs-Theorie.

Viel mehr sprechen wider die Todesstrafen folgende Gründe:

1. Das Höchste im Staate ist die Vernunft des Menschen. Sie ist sich Selbstzweck, und will, daß alle möglichen Zwecke dem Höchsten und Ersten, dem Lebenszweck, der in der Ausbildung ihrer selbst besteht, untergeordnet sind. Der Mensch mit seinem unveräußerlichen Urrecht, seinen Lebenszweck durch sein persönliches Dasein in der Sinnenwelt so lange zu haben, als es die Natur gestattet, ist folglich eine unbedingte Forderung der Vernunft. Die Vernunft würde sich selbst vernichten, wenn sie dieses Recht vernichten wollte. Das Recht der Todesstrafe kann also aus der Vernunft nicht abgeleitet werden, es ist vielmehr nach derselben schlechterdings undenkbar.

2. Das Leben, als das Subject aller Rechte, kann nie ein Object werden. Der Unterschied zwischen

der Existenz und den Attributen der Person ist klar. Die Attribute des gesellschaftlichen Vereins gehen allein aus dem Rechtsverhältnisse hervor, aber die Existenz nicht; darum kann auch die Beraubung desselben kein Gegenstand des Rechts sein; die Todesstrafe kann also nicht stattfinden.

3. Die Befugniß des Staates, diejenigen Rechte, welche er dem gesetzlichen Bürger verliehen, dem Verbrecher zu entziehen, begreift keine Todesstrafe in sich, weil das Leben nicht unter den Rechten ist, welche der Staat giebt. Wohl aber giebt er die persönliche Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, und diese kann er wieder entziehen. So wenig dem Staate die Macht verliehen ist, seine Bürger ins Leben zu rufen, so wenig hat er auch das Recht erlangt, das Leben derselben zu vernichten, und wenn der Mensch als Bürger seiner Rechte im Staate sich verlustig macht, wenn er auch fortwährend dem Bestehen des rechtlichen Zustandes gefährlich wird; so kann dies doch nicht den Verlust des Lebens, sondern höchstens den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte herbeiführen; nur diese kann er ihm eine Zeitlang oder auf immer entziehen, weil er diese verlieh, aber nicht das Dasein vernichten, weil er dies nicht verleihen konnte.

4. Der Staat giebt den Schutz für Eigenthum, Ehre und Leben denjenigen, welche den Gesetzen gemäß leben, für die ungesetzlichen Menschen hebt er denselben nicht nur auf, sondern als richterliche Macht wälzt er auch das Uebel auf den Urheber zurück, d. h. er straft den Thäter durch Verfügung über Eigenthum durch Geldstrafen, über Ehre und

Freiheit durch Beraubung derselben; nur das Leben ist ausgenommen.

5. Die Befugniß des Staates, für die Sicherheit Aller zu wachen und die schädlichen Menschen zu entfernen, führt nicht zur Todesstrafe, weil lebenslängliche Gefangenschaft oder Deportation den gleichen Dienst thut und den gleichen Zweck erreicht; und wenn der Verbrecher aus der Gefangenschaft entflieht, so ist es in der Regel die Schuld der Anstalt, und es muß daher der Unvollkommenheit dieser, und der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen beigemessen werden.

6. Das auf den Urheber zurückzuwälzende Uebel kann nie durch Tödtung erreicht werden, und die Zwecke der Büßung und Besserung fallen gänzlich weg. Die Tödtung entzieht vielmehr den Verbrecher jeder zeitlichen Strafe, und ist in den meisten Fällen mehr eine Wohlthat als ein Uebel, weil sie den Menschen von den tausend schmerzlichen Gefühlen, inneren Vorwürfen, Widerwärtigkeiten aller Art und der gänzlichen äußern Verachtung, welche das Leben eines Missethäters in der Zukunft erwarten und dasselbe werthlos machen, auf einmal befreit.

7. Der Erfahrungsbeweis, daß die Vorstellung der Lebensvernichtung die Vorstellung lebenslänglicher Gefangenschaft bei weitem überwiege, ist nichts weniger als allgemein gültig, da es nicht an entgegengesetzten Beispielen fehlt, daß Verbrecher bald im Augenblicke ihrer Ergreifung, bald im Gefängnisse, das Leben sich selbst raubten; die Androhung der Todesstrafe verfehlt also auch hier ihren Zweck. Sie ist überhaupt nicht so wirksam, als

man glaubt; da entweder der Verbrecher in der Heftigkeit des Affects des Strafgesetzes sich nicht bewußt ist, indem die Vorstellung davon sich verdunkelt hat, oder der vorsätzliche Missethäter ist vor und bei der That mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sich der Strafe zu entziehen, so beschäftiget und davon so eingenommen, daß die Vorstellung des Strafgesetzes gar nicht in sein Bewußtsein kömmt, vielweniger bei Ausführung der That einen psychischen Widerstand leistet.

8. Der Staat kann für das Leben seines Mitbürgers, für manches demselben drohende Uebel, keine Gewähr leisten: er kann manches Uebel von demselben gar nicht abwenden, und in sofern er also den Zweck seines rechtlichen Zustandes vollkommen zu erreichen nie im Stande ist, kann er ihm auch nichts entziehen, was er nicht verleihen konnte, und wenn auch der nächste Zweck des Staates, das Bestehen der Rechtsordnung erreicht werden kann, so ist doch der gemeinschaftliche Wille, an eine Rechtsverletzung sein Leben zu setzen, nirgends ausgesprochen; nur ein freier Wille kann das Leben zum Opfer bringen.

9. So lange der Staat dem groben Verbrecher die Hoffnung nicht nehmen kann, nicht gefangen und nicht gehangen zu werden, werden auch die Verbrechen nicht aufhören. Endlich ist noch,

10. zu erwähnen, was unter allen Beweisen für die Todesstrafen der stärkste zu sein scheint, nämlich die Idee, daß der Staat, als moralische Person, befugt ist, in die Stelle desjenigen zu treten, der in der Ausübung des Rechts der Noth-

wehr, d. h. in dem Rechte, den mörderischen Angreifer auf der Stelle zu tödten, gehindert und selbst das Opfer ward. Aber auch diese Vorstellung hat keinen Grund, denn das Recht, den Angreifer auf der Stelle zu tödten, ist von dem Rechte, sein eigenes Leben zu retten, bedingt; der Staat kann aber nun dieses Recht nicht mehr ausüben, weil der Gegenstand desselben, das Leben, nicht mehr vorhanden ist. Es würde ein bloßes Wiedervergeltungsrecht sein, welches keinesweges als Princip der Strafgesetzgebung walten kann.

Das Ergebniß aus allem diesen ist, daß eine Befugniß zur Todesstrafe weder aus einem Rechtsprincip, noch aus der moralischen Ordnung, noch aus dem Grundvertrage des Staats abgeleitet werden kann, daß die bisher aufgestellten Theorien über die Gerechtigkeit der Todesstrafen im grellsten Widerspruch stehen, und daß, wie es scheint, viele philosophischen Strafrechtslehrer, aus Scheu, ihr System zu zersprengen, aus demselben die Todesstrafe nicht tilgen.

15. Die Aufhebung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen ist eine unbedingte Forderung der Vernunft.

Der Cölibat ist in aller Beziehung unstatthaft und schädlich, er ist ein ungerechtes, unsittliches, unchristliches und unbürgerliches Institut. Den Beweis führt der Professor Krug durch folgende schlagende Gründe.*)

*) In der Flugschrift: „Der Cölibat der katholischen Geistlichkeit, ein Institut, welches jede christliche Regierung aufheben kann und soll. Leipzig 1829."

1. Der Cölibat ist ungerecht, denn er widerstreitet allem, sowohl göttlichem als menschlichem Rechte. Gott, als Schöpfer des Menschen in zwei Geschlechtern, durch deren Vereinigung die Menschengattung erhalten werden soll, ist eben darum der ursprüngliche Stifter der Ehe, welche deshalb auch als ein heiliger Stand betrachtet und jedesmal besonders geweihet wird.

Da nun jeder Mensch durch Gott selbst berechtigt ist, in den Ehestand zu treten, sobald er dazu fähig ist, das menschliche Recht dem göttlichen nicht widerstreben darf, ohne eben dadurch zum Unrechte zu werden; so kann auch kein menschliches Gesetz das göttliche beschränken.

Der Cölibat ist ferner ungerecht, weil er den Menschen in der Entwickelung seiner physischen und geistigen Anlagen, in dem naturgemäßen Gebrauche seiner Vermögen und Kräfte hindert; also den ursprünglichen, unvertilgbaren Karakter der menschlichen Natur, der Persönlichkeit des Menschen zerstört, d. i. demselben seine Befugniß, als Person zu leben und zu wirken, raubt.

2. Der Cölibat ist ein unsittliches Institut. Er verleitet nicht nur eine Menge katholischer Geistlichen zu groben Ausschweifungen, selbst zu unnatürlichen Lastern, zu stummen Sünden, zu Mordthaten: sondern er entzieht ihnen auch eines der kräftigsten Bildungsmittel. Man betrachtet die Ehe aus einem viel zu niedrigen Standpunkte, wenn man sie als ein gesetzliches Befriedigungsmittel für ein sinnliches Bedürfniß ansieht. Der Verehelichte faßt überhaupt das Leben ernster auf, als der Un-

verehelichte. Die Ehe bildet erst den Menschen zu einem wahren und vollständigen Menschen aus. Nur durch den Austausch gegenseitiger Liebe und Achtung im innigsten Menschenvereine und durch Erziehung der Sprößlinge eines solchen Vereins zur Frömmigkeit und Tugend; nur durch ein wohlgeordnetes, das Wohlsein und die Veredlung aller Familienglieder beförderndes, häusliches Leben kann sich die Menschheit im Individuum entwickeln, wie es die Gesetze der Sittlichkeit fordern. Für den Geistlichen aber ist das besonders wichtig, denn er soll seiner Gemeine in allen Beziehungen ein Muster sein, also ein musterhafter Gatte, ein musterhafter Erzieher, ein musterhafter Hausvater. Der katholische Seelsorger verfehlt diesen hohen, wichtigen Beruf. Seine Gemeine sieht von alle dem nichts an *ihm*; sie bemerkt wohl gar, daß er heimlich und ungesetzlich doch dasjenige genießt, was ihm öffentlich und gesetzlich versagt ist. So muß die sittliche Wirksamkeit des Geistlichen nicht nur gehemmt, sondern die ihm rechtswidrig aufgedrungene Ehelosigkeit selbst ein Beförderungsmittel der Unsittlichkeit für ihn und Andere werden.

Dagegen ist die Ehe der wohlthätigste Schutz für Sittlichkeit und Keuschheit. Widernatürliche Enthaltsamkeit regt die Einbildungskraft auf und vermehrt die Begierden, so daß entweder der Körper leidet, oder die Macht des Naturtriebes durchbricht alle Schranken, welche Religion und Sittlichkeit gesetzt haben.

3. Der Cölibat ist ein unchristliches Institut. Ist der Cölibat ungerecht und unsittlich, so

folgt von selbst, daß er nicht christlich sein kann. Das Christenthum selbst betrachtet die Ehe als etwas durchaus Heiliges. Daher stellt es die Ehe als Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche dar. Es ist also höchst unchristlich, diese Heiligkeit der Ehe dadurch gleichsam zu vernichten, daß man die Ehe als etwas Grobsinnliches, mithin als etwas Unreines und Unheiliges darstellt, wodurch sich der Geistliche entwürdigen, gleichsam entheiligen würde. Die Lehre der katholischen Kirche geräth aber in einen offenbaren Widerspruch mit sich selbst, indem sie die Ehe für ein Sakrament, also etwas Hochheiliges, erklärt, und somit die Ungereimtheit zu verantworten hat, wie etwas heilig und unheilig zugleich sein kann.

4. Der Cölibat ist ein unbürgerliches Institut. Er würde schon darum nicht bürgerlich sein, weil er ungerecht, unsittlich und unchristlich ist; aber er steht auch dem Bürgerthume feindselig entgegen. Er hat eine politische Tendenz, er bildet eine Kaste, einen Staat im Staate. Als der herrschsüchtige Gregor VII. im 11ten Jahrhundert den Cölibat zu einem Kirchengesetz erhob, wollte er nichts Anderes, als die Geistlichen von der bürgerlichen Gesellschaft losreißen und seiner alleinigen Herrschaft unterwerfen, um sie als Werkzeuge seiner Macht selbst gegen die Fürsten zu brauchen. Dies ist so wahr, daß es die römische Kurie selbst nicht verbirgt, denn so oft auf Anregung katholischer Fürsten, welche die Verwerflichkeit des erzwungenen Cölibats einsahen, von dessen Aufhebung die Rede war, wurde immer der Antrag aus dem Grun

zurückgewiesen, daß die Geistlichen sich dann nicht mehr als unbedingt gehorsame Diener des Papstes, sondern als Bürger des Staates betrachten würden, die auch zum Gehorsam gegen die weltliche Macht verpflichtet wären.*)

Liegt es nun klar am Tage, daß der Cölibat ein ungerechtes, unsittliches, unchristliches und unbürgerliches Institut ist, so ist die Staats-Regierung so berechtigt als verpflichtet, denselben ohne alle Zustimmung des Papstes aufzuheben, und die katholische Geistlichkeit von dieser schmählichen Fessel frei zu machen.

Die Kirche ist im Staate, und der Staat nicht in der Kirche; die Kirche ist also, sofern sie in das äußere Leben der Staats-Bürger eingreift, der Ober-Aufsicht des Staates unterworfen, und es steht ihr nicht frei, Gesetze oder Vorschriften, die mit äußerem Zwange verbunden sind, zu erlassen.

Nun ist aber das Cölibatgesetz eine solche Vorschrift, die weder mit der Religion dem Inhe-

*) Als Pius VI., bedenklich gemacht durch die vielfachen Bewegungen gegen den Cölibat, mehre Congregationen der Kardinäle anordnete, um über diesen Gegenstand zu berathen, waren einige, die für dessen Aufhebung stimmten, und sogar behaupteten, daß die Fürsten das Recht dazu hätten, indem dieses Kirchengesetz nicht zum Wesen der Religion gehöre, sondern nur eine zur kirchlichen Polizei gehörige Maßregel (ein Disciplinar-Gesetz) sei. Der Kardinal Staats-Secretär Pallavicini entgegnete ihnen: „Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römisch-papistische Hierarchie zerstört, das Ansehen und die politische Freiheit des römischen Bischofs verloren; denn verheirathete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt, und hören auf, Anhänger des römischen Stuhls zu sein, werden auch genöthigt, dem Interesse der Fürsten beizustimmen, und bald werden sich eifrige Verehrer und Vertheidiger des römischen Stuhls in öffentliche Widersacher desselben verwandeln. Die Staatsklugheit legt also Sr. Heiligkeit dem Papste und dem heiligen Kollegium auf, dergleichen Anträgen niemals Gehör zu geben.“

griff der Lehren, noch mit dem Kultus (der Gottesverehrung in Uebereinstimmung mit der Lehre), in der entferntesten Verbindung steht.

Es ist also in rechtlicher Hinsicht durchaus nichtig, denn es ist das Machtgebot einer unbefugten Behörde, über Dinge, die außer ihrem Bereiche liegen, ausgeflossen von papistischer Alleinherrschaft, und aufgedrungen durch Zwang und Vorspiegelung eines Heiligenscheines.

Die Zeit ist gekommen, wo in evangelischen wie in katholischen Staaten in Deutschland,*) Frankreich und Süd-Amerika laute Stimmen gegen ein heilloses Institut sich erhoben, und es auf seinem historischen, moralischen und politischen Gebiete mit vernichtenden Waffen bekämpften. Das sich immer mehr über alle Stände verbreitende Licht der Wissenschaft und Aufklärung, die hellere Einsicht in's Christenthum, der Drang nach reiner und wahrer Religiosität, der höher gesteigerte Sinn für Sittlichkeit, die zur selbstständigen Ausübung ihrer Rechte gelangte Staatsgewalt, die ganze Richtung aller Staatseinrichtungen, kurz, das ganze wissenschaftliche, sittliche und staatsbürgerliche Leben, können nicht mehr länger eine Anstalt dulden, welche die Menschenrechte gerade einer wichtigen Klasse der Menschen kränkt, ihre Sittlichkeit untergräbt, den nachtheiligsten Einfluß auf die menschliche Gesell-

*) Namentlich mehre katholische Geistliche in Schlesien, in Rheinpreußen, 80 ausgezeichnete katholische Geistliche in der Diöcese Trier, in Baden 280 Geistliche, worunter viele Dekane, Vorstände von Lyceen, 86 Pfarrer und 21 Pfarr-Verweser im Alter von 50 bis über 70 Jahre. Vereine in Baiern, Würtemberg, Rheinhessen, zur Abschaffung des Cölibats, x.

schaft ausübt, und als ein frevelhafter Eingriff in die Rechte der Menschheit in seiner ganzen Blöße dasteht.

So ist der Zeitgeist gekommen, welcher der päpstlichen Kurie und ihren Häuptern das Dilemma stellt: entweder die Priester-Ehe freiwillig einzuführen, und von ihrer geistlichen Macht soviel als möglich zu retten, oder bei längerem, hartnäckigem Widerstande und Einschreiten der weltlichen Macht, ihren ganzen geistlichen Wehrstand auf das Spiel zu setzen.

Allgemeine Bemerkungen über den schriftlichen und mündlichen Vortrag.

Das allgemeine und erste Gesetz alles schriftlichen und mündlichen Vortrags erfordert die möglichst vollständige Uebereinstimmung des Ausdrucks mit dem Gedanken. Sollen unsere Worte in dem Verstande und Gemüthe des Lesers oder Hörers die Vorstellungen in gleicher Klarheit und Wahrheit hervorrufen, wie sie sich in unserem Verstande und Gemüthe erzeugt haben; so müssen wir versichert sein, weder gegen die sprachlichen noch logischen Regeln, und wenn wir mit Wohlgefallen vernommen werden wollen, auch nicht gegen die ästhetischen gefehlt zu haben. Der gute Vortrag ist also einem dreifachen Anspruche, einem grammatischen, einem logischen und ästhetischen unterworfen.

Die grammatische Vollkommenheit des Ausdrucks fordert Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit. Die erste besteht in dem rechten Gebrauche und der rechten Stellung der Wörter, also in der Kenntniß der Wortarten und ihrer Verbindung zu Sätzen, in der Laut- und Schreiblehre;

schaft ausübt, und als ein frevelhafter Eingriff in die Rechte der Menschheit in seiner ganzen Blöße dasteht.

So ist der Zeitgeist gekommen, welcher der päpstlichen Kurie und ihren Häuptern das Dilemma stellt: entweder die Priester-Ehe freiwillig einzuführen, und von ihrer geistlichen Macht soviel als möglich zu retten, oder bei längerem, hartnäckigem Widerstande und Einschreiten der weltlichen Macht, ihren ganzen geistlichen Wehrstand auf das Spiel zu setzen.

Allgemeine Bemerkungen über den schriftlichen und mündlichen Vortrag.

Das allgemeine und erste Gesetz alles schriftlichen und mündlichen Vortrags erfordert die möglichst vollständige Uebereinstimmung des Ausdrucks mit dem Gedanken. Sollen unsere Worte in dem Verstande und Gemüthe des Lesers oder Hörers die Vorstellungen in gleicher Klarheit und Wahrheit hervorrufen, wie sie sich in unserem Verstande und Gemüthe erzeugt haben; so müssen wir versichert sein, weder gegen die sprachlichen noch logischen Regeln, und wenn wir mit Wohlgefallen vernommen werden wollen, auch nicht gegen die ästhetischen gefehlt zu haben. Der gute Vortrag ist also einem dreifachen Anspruche, einem grammatischen, einem logischen und ästhetischen unterworfen.

Die grammatische Vollkommenheit des Ausdrucks fordert Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit. Die erste besteht in dem rechten Gebrauche und der rechten Stellung der Wörter, also in der Kenntniß der Wortarten und ihrer Verbindung zu Sätzen, in der Laut- und Schreiblehre;

die andere in dem Freisein von veralteten, landschaftlichen, niedrigen und ausländischen Wörtern und Redensarten.

Die logische Vollkommenheit des Vortrags beruht auf Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, auf natürlicher Verbindung der einzelnen Theile zum Ganzen, so, daß Alles dahin zielt, den Hauptgedanken in das hellste Licht zu setzen.

Die Aufgabe der ästhetischen Vollkommenheit ist, durch Geschmack, Phantasie und Gefühl den Vortrag zu beleben, denselben mehr anziehend und weniger ermüdend, und durch Wohllaut und leichten Fluß der Rede angenehm zu machen. Die Schönheit aber als Form muß der Materie, d. h. der Klarheit, untergeordnet sein.

Mit dem deutschen Volke ist auch *seine* Sprache erwachsen und entstanden, hat sich aus der deutschen Eigenthümlichkeit und deren höheren Ausbildung entwickelt. Unsere Sprache ist von früher Jugend an mit unserem Gemüth, unserer ganzen Anschauungs- und Denkweise zu einem lebendigen Ganzen verwachsen; in ihr sucht Alles, was das Gemüth bewegt, den Geist in Thätigkeit setzt, seinen natürlichen Ausdruck. Unsere Muttersprache übertrifft die meisten Sprachen an Reichthum und Kraft, an Bildsamkeit und Geschmeidigkeit. Schon um dieses Vorzugs willen sollten wir uns des fleißigen Studiums unserer Muttersprache angelegen sein lassen, eines Studiums, das nicht nur nützlich ist, um des Zweckes willen, sondern auch Reiz hat in sich selbst, indem es die Entwickelung und Verdeutlichung unserer Begriffe erleichtert, und unsere Kräfte in ein freies und selbst-

thätiges Spiel setzt. Wer sollte nicht an der klaren Mittheilung seiner Gedanken, um ihrer selbst willen, ein inniges Wohlgefallen empfinden!

Aber die einzelnen Gedanken eines Vortrags können wahr und richtig sein, und dennoch ist es nicht selten der Fall, daß das Ganze wegen Mangels an natürlicher und ordnungsmäßiger Folge und Zusammenstellung seiner Theile, wegen Mangels an Klarheit, nur mit Mühe verstanden und gefaßt werden kann. Die lichtvolle Ordnung in dem Aneinanderreihen der Materialien und einzelnen Sätze, die richtige Absonderung und Stellung der Hauptpunkte, die natürliche Verbindung der Nebenbegriffe und deren Uebereinstimmung, sowohl unter sich als mit dem Ganzen, ist die unerläßliche Bedingung eines gut geordneten (logischen) Vortrags, und giebt demselben jenes Gepräge der Freiheit, wodurch das richtige Auffassen so sehr erleichtert wird. Lichtvolle Ordnung trägt überall, in Rede und Schrift, den Sieg davon; sie verschönert den unbedeutendsten Aufsatz, ist aber da unentbehrlich, wo feine, verwickelte Ideen dargestellt werden sollen.

Von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit, die Fertigkeit eines deutlichen Gedankenausdrucks sich zu erwerben, überzeugt uns die tägliche Erfahrung in allen Ständen, in allen, selbst den unbedeutendsten Verhältnissen unseres Lebens. Wir verlangen mit Recht von jedem Gebildeten, daß er seiner Muttersprache mächtig sei, daß ihm ihr reicher Wörterschatz zu Gebote stehe, daß er seine Gedanken in angenehme Formen kleide, und sie leicht, faßlich, fließend und zusammenhängend vortrage, wir verneh=

men dann seine Rede mit Interesse und Wohlgefallen. Mit Unwillen und Ungeduld hören wir aber den Sprecher, der jeden Augenblick die Regeln der Sprache verletzt, der uns durch unpassende Ausdrücke über den Sinn dessen, was er sagen wollte, im Zweifel läßt, der etwas ganz Anderes sagt, als er dachte, dem man anmerkt, wie er den Ausdruck mühsam suchend endlich hervorpreßt, den Gedanken abgebrochen bezeichnet, oder ihn durch wiederholte Berichtigungen verdeutlichen will.

Wie die Natur überall mit Ausspendung ihrer Gaben nicht gleich freigebig ist, so auch hier. Wem aber neben geschmeidigen, wohltönenden Organen eine lebendige Vorstellungskraft, die Gegenstände schnell aufzufassen, Begriffe zu bilden und zu verbinden, verliehen ist, der ist zum Redner *geboren*, und kann sich durch Kunst und Uebung auf eine hohe Stufe erheben. Wo aber in allem diesen die Natur nicht vorgearbeitet hat, da bedarf es mehr Anstrengung, die Fertigkeit, logisch zu denken und zusammenhängend zu reden, sich zu erwerben.

Das Geistige des Ausdrucks, als freie Wirkung eines von seinem Gegenstande lebhaft ergriffenen Gemüths, kann freilich nicht gelehrt werden; darum aber ist doch nicht alle Regellehre ausgeschlossen, eine Regellehre, die als Anfang aller höheren Bildung Grundsätze an die Hand giebt, die uns so zur anderen Natur wird, daß sie Geist und Leben in uns hat, die wir anwenden, ohne es uns selbst bewußt zu sein.

Cicero bekennt schon, ihn habe weit mehr die Philosophie als die Rhetorik zum Redner gemacht;

und es ist auch nie einem Zweifel unterworfen gewesen, daß Uebung im Denken nach logischen Regeln als Grundlage aller Redekunst, von ihrer höchsten Stufe bis zum einfachsten Gespräche, zu betrachten sei. Diese Lehre, so weit sie von der Vortragskunst in Anspruch genommen wird, habe ich in der ersten Abtheilung dieser Schrift darzustellen versucht; hinsichtlich der sprachlichen und stilistischen Korrektheit dürften einige meiner früheren Werke *) genügende Aushülfe gewähren. Hier sind nun noch anzudeuten, soweit es der Plan der mir gemachten Aufgabe fordert,

die allgemeinen Hülfsmittel der Beredsamkeit.

1. Das Lesen klassischer Schriftsteller, verbunden mit eigener Uebung, ist das allgemeine, für Jeden zugängliche Mittel, den Stil zu bilden. Von Andern lernen und das Erlernte selbst üben und anwenden, führt überall zur Meisterschaft. Viele haben sich zwar ohne Theorie einen guten Stil angeeignet; ohne Muster und verständige Nachahmung haben sie ihn aber nicht gelernt.

Den nächsten und besten Einfluß auf die Ausbildung der Sprache haben Redner und Geschichtschreiber. Man mache sich eine Auswahl von den besten vaterländischen Schriftstellern. Vor Allem studire man Beckers Demosthenes als Staatsmann und Redner, lerne den rednerischen Vortrag, lese die dabei gehörigen Schriften von Engel, Fichte, Schleiermacher, Reinhard, Tzschirner, Feuerbach, den

*) „Der deutsche Sekretär" x. 7te Auflage, und der „Geschäftsstil" 3te Auflage, bei dem Verleger dieser Schrift erschienen.

geschichtlichen bei Bredow, Spittler, Luden, Rotteck u. a. Aus Lessings Schriften lerne man den leichten und doch kraftvollen, treffenden Ausdruck, bei Justus Möser die veredelte Popularität, die in zahlreichen Fällen zu den wichtigsten Nebenzwecken des Stilisten gehört.

Das Lesen guter Bücher muß in einer dreifachen Rücksicht geschehen: zur Bereicherung des Sprachschatzes, zur Bildung des Geschmacks und zur Uebung im Denken.

2. Die erste Regel beim Lesen selbst ist: Lese nicht Alles unter einander, lese planmäßig, lese prüfend und merke auf das Eigenthümliche des Schriftstellers, auf Sprachreinheit, Rechtschreibung, Interpunktion, Periodenbau rc.; verstehe gründlich, was du liesest, und nimm es in dich auf. *Hüte* dich vor dem Obenhin-, vor dem Tagewerkmäßiglesen. Streue den besten Saamen auf das fruchtbarste Land in großer Menge, und die aufsprossenden Pflanzen werden einander selbst im Wege stehen, werden nicht aufkommen, nicht gedeihen und sich einander ersticken. Eben so wenig Nutzen bringt das Durcheinanderlesen, ohne in den Geist des Schriftstellers einzudringen.

3. Das Eigenthümliche und Besondere eines Schriftstellers, was seine Art zu denken, zu empfinden, zu reden, bezeichnet, muß ergründet, nicht bloß gefühlt, sondern auch deutlich gedacht und bestimmt entwickelt werden können. Man forsche nach den Ursachen, warum die Schrift uns so sehr gefällt. Man bemerke bei der Zergliederung ganzer Stellen, in welcher Ordnung die Sätze verbunden,

die Beweise geführt und das Ganze dargestellt ist; wie, wo, warum diese oder jene Stellung der Worte gewählt worden. Hier ward einem Satze die größte Kürze gegeben, dort folgten die gefülltesten Perioden auf einander; das eine Mal steht das Zeitwort am Ende, das andere Mal im Anfange oder in der Mitte; warum alles dies so und nicht anders? Auf diesem Wege hat die Lektüre bildende Kraft, unendlich mehr Nutzen, als man aus den Lehrbüchern der Rhetorik gewinnt.

4. Gute Bücher müssen wiederholt gelesen werden. Das erste Mal lese man, um eine allgemeine Uebersicht zu erhalten, man überlasse sich ohne Kritik ganz dem Vortrage des Schriftstellers, und merke auf den allgemeinen Eindruck, den er macht. In der Folge lese man mit angestrengter Aufmerksamkeit, um Plan und Zweck, die ganze Darstellungsweise genau zu erfassen. Das übt, sich in fremde Gedanken leicht und schnell zu finden, und seine eigenen eben so leicht aus dem Gesichtspunkte zu betrachten und auf die Art anzuordnen, als es gerade der gegebene Fall erfordert.

Solches Lesen eines Schriftstellers gewöhnt zum anhaltenden, immer helleren, tiefern Denken, was immer die Hauptsache ist. Dabei lernt man unvermerkt die Kunst, sich richtig und schön auszudrücken. Wo der Gedanke zur Klarheit gelangt ist, da eignet sich ihm der richtige Ausdruck von selbst an.

5. Um sich die wichtigsten Sachen und Gedanken des Gelesenen desto besser einzuprägen, schreibe man sie auf. Damit aber die Aufmerksamkeit beim Lesen nicht unterbrochen werde, bemerke man auf ei-

Blättchen Papier die Seite, wo die Stellen stehen, und schreibe sie aus, wenn man zum eigenen Nachdenken weniger aufgelegt ist.

Will man kurze Auszüge machen, so schreibe man nicht immer die Worte des Schriftstellers unverändert ab; man fasse den wesentlichen Inhalt kurz und treu zusammen. Es ist ein leichter Weg, sich im Denken zu üben, wenn man die Gedanken Anderer mit seinen eigenen Ausdrücken wiederholt, und eigene Gedanken damit verbindet. Dadurch sichern wir unsers Geistes Eigenthümlichkeit, verpflanzen fremde Erzeugnisse auf sein Gebiet und gewinnen Früchte, die das Eigenthümliche unserer Denk- und Empfindungsweise an sich tragen; wir machen es zu unserm geistigen Eigenthum.

6. Man zeichne auch nicht bloß das Bemerkenswerthe des Schriftstellers auf, den man liest, sondern füge die eigenen Gedanken bei, die in uns erwachen. So übt man nicht nur seine Schreibart in passenden und leichten Ausdrücken der Gedanken, den Geist im Aufmerken und Prüfen, sondern man sammelt sich auch einen Schatz von lehrreichen Bemerkungen, die uns im gemeinen Leben, im Umgange und überall zur vernünftigen Schätzung der Dinge und echten Lebensklugheit unendlich nützen können.

7. Das Unternehmen, die Gedanken eines Schriftstellers in einem gedrängten und doch lichtvollen Auszuge darzustellen, oder ihn zu berichtigen, zu widerlegen, zu ergänzen, erfordert eine ganz andere Aufmerksamkeit beim Lesen, als sie gewöhnlich ist. Wir werden zum angestrengten Nach-

denken gezwungen, um uns zu überzeugen, daß wir den Schriftsteller recht verstehen und das Gelesene vollkommen gefaßt haben oder nicht. Auch dadurch gewinnen wir den wichtigen Vortheil, unserm Denken eine gute Form zu geben, und wir lernen die ewige Wahrheit einsehen, daß nichts ohne eigene Anstrengung, ohne Fleiß und Selbstthätigkeit in den Geist geht, und daß nur allein das, was wir hierdurch erlangen, für uns wahren, bleibenden Werth hat.

8. Es giebt Schriftsteller, die, bei ihren sonstigen Vorzügen, zu sehr den Schmuck und das Breite lieben; eben dadurch gewähren sie das Mittel, sich an ihnen zu üben. Man erfasse ihren Gedanken, sondere ihn vom Ausdruck, nehme ihm seinen Putz, und halte ihn fest, so lange bis man sich mit ein paar Worten das denken kann, was der Verfasser vielleicht auf ganzen Seiten gesagt hat. Die paar Worte schreibe man nieder; sie sind alsdann unser, so wie der Gedanke, den sie ausdrücken. Dicke Bücher können auf diese Art in Blätter verwandelt werden, die für uns mehr werth sind, als die Bücher selbst.

9. Aber nicht lange werden die Auszüge bloß abgekürzte fremde Gedanken sein; bald werden sich eigene in ihnen entwickeln. Die Ideen entzünden einander wie elektrische Funken. Wenn die Seele einmal in Arbeit und Bewegung ist, wenn sie einmal den Faden des Denkens gefaßt hat, so geht sie schnell von der Nachbildung fremder Vorstellung zur Hervorbringung eigener über. Ehe man sichs versieht, kömmt ein eigener Gedanke hervor, de-

vielleicht für sich selbst zu schwach war, empor zu kommen, jetzt aber, weil er dem Gedanken des Verfassers nahe liegt, von diesem aufgeweckt und gehoben wird.

10. Ein vorzügliches Mittel ist ferner, den Stil zu bilden, aus fremden Sprachen, mit deren Geiste man vertraut ist, zu übersetzen, aber so, als wenn es ursprünglich in unserer Muttersprache geschrieben wäre. Versuche dieser Art schärfen das Auge, tiefer in den Genius unserer Sprache, in ihre Natur und in den Zusammenhang ihrer Bezeichnung zu blicken. —

Gewöhnt man sich, die vorstehenden Regeln stets vor Augen zu haben, so ist man auf dem Wege, die große Kunst zu lernen, bei dem kleinsten Aufwand von Zeit und Mühe, mit dem größten Nutzen zu lesen, was besonders hochwichtig ist, seine Denkkraft, das anhaltende Nachdenken über einen Gegenstand, zu stärken. — Beim Nachdenken über einen Gegenstand, man mag einem fremden oder seinem eigenen Gedankengange folgen, muß man sich vor allen Dingen in einem ruhigen Gemüthszustande befinden, man muß sich der Kraft mächtig fühlen, seine Aufmerksamkeit ausschließlich und anhaltend auf denselben zu richten. Je länger das Auge des Geistes auf demselben verweilt, desto mehr und desto schneller erweitert sich der Kreis unserer Ideen. Man thue sich Zwang an, und halte eine Zeit dabei aus. Wollen sich unsere eigenen Vorstellungen nicht sogleich entwickeln, stockt der Zufluß zweckmäßiger Ideen, so versuche man erst, die Aufmerksamkeit auf Materien zu wenden, die mit

dem Hauptgegenstande in Verbindung stehen, ihm ähnlich oder verwandt sind, oder die ihm gerade entgegen stehen; hat dies Alles keinen Erfolg, so breche man ab und warte zu einer andern Zeit, eine bessere Stimmung ab. Das Nichtaufgelegtsein hat aber öfters seinen Grund in einer gewissen Gedankenträgheit, der man nicht gleich nachgeben, sondern die man besiegen, und dadurch in Gang bringen muß, daß man die Arbeit wirklich anfängt, und dann bald wahrnehmen wird, wie gut es von statten geht.

11. Um die ersten Elemente der Ideen zu wecken, kann man bald das eine, bald das andere Mittel versuchen. Man bringe das, was man sucht, in die Form einer Frage, zergliedere dieselbe, trenne das Bekannte von dem, was man sucht, von dem Unbekannten, und erforsche von Beiden den Vereinigungspunkt. Man suche den zunächst höhern Begriff, unter welchem der Gegenstand des Nachdenkens steht; prüfe, was man von diesem kenne, und vergleiche sodann den Gegenstand mit seinem Nebengegenstande. Ist man mit den Regeln des Erklärens und Eintheilens vertraut, so wird das Denkgeschäft ungehindert fortschreiten. Man hüte sich aber, sogleich mit Definitionen anzufangen, um nicht zu willkührlichen Bestimmungen veranlaßt zu werden; man suche vielmehr durch eine fortschreitende Erörterung, sich des Inhalts der Begriffe mit Sicherheit zu bemächtigen. Richtige Folgerungen werden dann von selbst sich ergeben und in die gehörige Ordnung sich stellen lassen. Das Vorhergehende wird immer auf das Folgende Licht verbreiten und den Eindruck desselben verstärken.

12. Durch das Aufschreiben der Gedanken wird dieses Geschäft noch mehr erleichtert. Man denkt alsdann gleichsam langsamer und bedächtiger, fixirt die Gedanken für das Auge, und kann folglich auch leichter die nöthigen Rückblicke machen und die ganze Gedankenreihe mehrmals durchsehen. Daher wird durch das Aufschreiben Alles viel genauer und richtiger. Es scheint sogar, als wenn selbst das deutliche Aufschreiben auch das deutliche Denken befördere. Wenigstens klärt sich durch eine reine Abschrift noch Manches auf, was man anfangs nicht so recht durchschaute. Indeß verwöhne man sich auch nicht, so, daß man immer nur mit der Feder in der Hand denke, denn das Aufschreiben hemmt auch gewissermaßen die innere Geistesthätigkeit, indem es sie an einen äußern Mechanismus fesselt. Das freie Durchdenken der Sache im Geiste muß also immer dem Gebrauche eines mechanischen Hülfsmittels vorausgehen.

13. Kennt man die Gedanken und Meinungen Anderer über den Gegenstand, so muß man während des Nachdenkens, denselben nicht nachhangen, sie müssen dabei gar nicht aufkommen; vielweniger muß man bei dem Denkgeschäft einen Schriftsteller zu Rathe ziehen. Die eigene Denkkraft wird dadurch mehr unterdrückt als gehoben; man hat den Gegenstand selbst nicht mehr vor den Augen des Geistes, sondern das Bild oder die Idee desselben, die uns von dem Schriftsteller gleichsam aufgedrungen ward. Gehört er zu den mittelmäßigern, so nützt er wenig; ein großer führt uns irre. Auch setzt man sich dadurch in Stand, die

Gedanken Anderer nicht nur besser zu beurtheilen, sondern man kömmt auch auf Ideen, auf die man nicht gekommen sein würde, wenn man sich gleich anfangs einen Führer gewählt hätte.

14. Man fange nie an eher zu schreiben, als bis der Hauptbegriff oder die Hauptbegriffe aufgefunden, bestimmt, zergliedert, und der Plan so lange durchdacht ist, bis er vollständig vor den Augen des Geistes dasteht. Fängt man eher an zu schreiben, so muß man gewöhnlich wieder verwerfen oder ändern, was man gemacht hat, oder ganz von Neuem anfangen.

15. Der ungeübte und Jeder, der weitläufige, wichtige und verwickelte Ausführungen zu bearbeiten hat, thut wohl, sich zuvor einen kurzen Entwurf zu machen: er gewinnt dadurch einen hellern Ueberblick des Ganzen, feste Stützpunkte, den Bau aufzuführen, Leichtigkeit im Verbessern der einzelnen Theile und entgeht der Gefahr, sich zu verwirren, in unnütze Weitläufigkeit und Wiederholungen zu verfallen.

16. Glaubt man, nicht gleich anfangs das rechte Wort, den erschöpfenden Ausdruck getroffen zu haben, so schreibe man ihn hin, ohne sein Nachdenken zu unterbrechen und ängstlich nach einem bessern Worte zu suchen; ist einmal der ganze Zusammenhang dargestellt, so wird uns das, was wir sagen wollen, immer deutlicher werden, und der einzelne bessere Ausdruck wird sich von selbst finden.

Vermischte Bemerkungen über die Vortragskunst und besondere Hülfsmittel.

1. Die Kunst zu reden besteht eigentlich in der Kunst, dem Zuhörer die Kunst zu verbergen.

Jeder Zuhörer muß während des Vortrags denken: „so kann ich auch reden.“ Das heißt Simplicität, die versteckte Kunst, seine Ideen auf eine natürliche Art zu verbinden und darzustellen, entfernt von aller gesuchten und gezierten Sprache.

2. Unter allen praktischen Hülfsmitteln, die Fertigkeit gut zu sprechen zu erlangen, giebt es eines, das obenan steht, weil es leicht jeden Augenblick geübt, seine Uebung also immerwährend gestärkt werden kann, also auch von dem besten Erfolge sein muß. Es ist die einfache Regel: Gewöhne dich, Alles, was du sprichst, und wo du es sprichst, mit deines Gleichen, mit den Niedern wie mit den Höhern, im gesellschaftlichen Umgange wie im Selbstgespräche, mit Aufmerksamkeit auf den Ausdruck, mit Beobachtung der Sprachregeln, mit dem Streben nach einer edlen und einfachen Büchersprache zu sprechen. Vernachlässige nie aus Trägheit, aus Unmuth, aus Laune oder Verdrießlichkeit das richtige und anständige Sprechen. Wirst du gefragt, so antworte auf das Bestimmteste und Gefälligste; sollst du, oder willst du erzählen, so geschehe es bündig und klar; hast du eine Bitte oder einen Antrag, so kleide deine Rede bescheiden und würdig ein; selbst unangenehme Dinge, Verweise, Vorwürfe, sage ohne Zorn und Grobheit.

Man halte die strenge Beobachtung dieser Regel nicht für einen Kleinigkeitsgeist; sie hat einen

unglaublichen Einfluß auf unsern Geschmack, unsere Sprache; ihre Wirksamkeit offenbart sich von selbst, sie setzt uns unvermerkt für das ganze Leben in den Besitz eines regelmäßigen, guten Ausdrucks. Die Gewohnheiten, Angewöhnungen und Verwöhnungen in der Wahl, in der Zusammensetzung und in der Aussprache der Wörter, welche durch die stete Wiederholung in der Unterhaltung, im täglichen Leben erzeugt werden und einwürzeln, gehen unvermerkt auf diejenige Sprache über, welche man in zusammenhangenden Vorträgen redet. Wer in dieser nicht eben nur sprachrichtig und deutlich, sondern mit Adel ohne Künstelei, mit Fluß ohne Gezwungenheit, mit Leichtigkeit, ohne den Vortrag störendes und dem Zuhörer widriges, ängstliches Suchen der Ausdrücke, reden will, dem muß die gute Art des Ausdrucks gleichsam zur andern Natur geworden sein, und das wird sie durch die strenge Beobachtung obiger Regel. Das gute Sprechen und Reden ist nicht nur von einer unermeßlichen Nützlichkeit, sondern ist auch angenehm, hat in sich selbst Reiz und Anmuth und gewährt um seiner selbst willen Wohlgefallen. Die Entwickelung unserer Begriffe, die Offenbarung unserer Empfindungen setzt unsere Kräfte in ein freies, selbstthätiges Spiel, und ruft das Bewußtsein eines der edelsten Vorzüge, dessen wir als Menschen empfänglich sein können, auf eine erfreuliche Weise in uns hervor.

3. An diese allgemeinen Hülfsmittel, im täglichen Umgange unsere Aufmerksamkeit unablässig auf unsere Gespräche und alle mündliche Mitthei-

lungen zu richten, schließen sich noch zwei andere Uebungen, durch welche die Ausbildung der Redefertigkeit ungemein begünstiget wird, die Uebung im Unterricht und die Uebung im Disputiren. Man suche Gelegenheit, Andere zu unterrichten, seine jüngern Geschwister, seine eigenen oder fremde Kinder und junge Leute. Nichts verdeutlichet und verlebendiget unsere Ideen mehr, als das Bestreben, sie wieder Andern mitzutheilen. Wir eignen uns dadurch eine Methode an, die einen unglaublichen Einfluß auf unsere Darstellungsweise, unsere Gedankenentwickelungen aller Art hat. Daß man sich von dem sogenannten Schulmeistertone frei halte, versteht sich von selbst.

4. Die Disputirübungen in kleinen Zirkeln von Freunden und Bekannten. Hier müssen die neuen Gedanken des Gegners auf der Stelle aufgefaßt, beurtheilt, widerlegt werden; hier muß man seine eigenen Ideen, ohne Vorbereitung entwickeln, zur Klarheit und Verständlichkeit für Andere erheben, seine Behauptungen durch bündige Beweise ausführen u. s. w. Solche Uebungen nehmen die Gegenwart des Geistes, die Freimüthigkeit in Anspruch, befördern die Fertigkeit im unvorbereiteten Reden, im edlen mündlichen Ausdruck auf eine höchst nützliche und folgenreiche Art.

5. Der Gebildete, besitzt er auch kein Rednertalent, muß es doch dahin bringen können, das, was zu einer Sache gehört, in einem erträglichen und verständlichen mündlichen Vortrage unvorbereitet darzulegen.

Cicero und Demosthenes werden immer

die ersten Meister in der Redekunst bleiben; aber ihre Reden, so wie sie uns vorliegen, können und sollen wir nicht nachahmen. Dagegen muß sie Jeder lesen und studiren, der sich zur Redekunst ausbilden will. Nichts ist so sehr geeignet, eine wahre Idee von dem öffentlichen Reden überhaupt zu geben, als jene Reden. Wer diese Idee einmal recht aufgefaßt und sie geistig in sich aufgenommen hat, den wird sie wie ein rathender oder warnender Genius begleiten, seinen Zweck mit Sicherheit und Leichtigkeit zu erreichen.

6. Wer sich zum Redner bilden will, hat in einer gewissen Hinsicht eine andere Aufgabe, als der, dessen Beruf bloß der schriftliche Vortrag ist. Beide müssen sich im Meditiren über schwierige Fälle üben. Der Letztere mag gleich anfangs dabei die Feder in die Hand nehmen, der Erstere soll es nicht. Sobald wir nämlich koncipiren, hängt sich unsere Ideenreihe mehr an das, was wir schon geschrieben haben, als an die eigene innere Arbeit unserer Seele, und das ist die Ursache, daß wir es in schriftlichen Aufsätzen sehr weit gebracht haben können, ohne im Stande zu sein, einen, auch nur erträglichen, mündlichen Vortrag aus dem Stegreif zu halten. Bei dem bloßen Meditiren sind wir genöthiget, den Ideengang in uns selbst festzuhalten, und haben wir einmal uns daran gewöhnt, so kömmt es auf Eins hinaus, ob wir stumm oder laut meditiren, d. i. reden; denn, bei dem Meditiren gewöhnen wir uns zugleich an einen raschen Gang der Ideen, wie es für das Reden erfordert wird; wogegen wir bei den schriftlichen Auf-

uns gerade umgekehrt gewöhnen müssen, den Flug unserer Ideen zu hemmen; und wer hätte nicht in besondern glücklichen Stunden empfunden, nicht nur wie lästig unserm Geiste jenes Gehemmtwerden, sondern auch, wie nachtheilig es der wahren lebendigen Darstellung sei.

7. Hat man sich durch eigentliches Mediti-ren bereits eine Fertigkeit im logisch richtigen Denken erworben, so ist zu rathen, sich des Ganges, den seine Ideen nehmen sollen, durch schriftliche Anzeichnungen zu versichern. Und, will man den ganzen Vortrag mit dem möglichsten Fleiße ausarbeiten, so wird das wenigstens im Anfange, in mehr als einer Hinsicht ganz außerordentlich nützlich sein; nur muß man, wenn die Arbeit vollendet ist, und das Ganze sich eingeprägt hat, sie weglegen und sie ja nicht auswendig lernen (memoriren). Nur die Hauptmomente in der Sache und Anordnung hebe man als lichte Punkte hervor, bemerke sie, wenn der Vortrag etwas ausführlich ist, mit kurzen Worten, folge ihnen, und die Ausdrücke werden dann aus den Gedanken von selbst hervorgehen. Hat man sich aber an die Fessel der Wörtlichkeit gewöhnt, so wird man, selbst in dem vorher durchdachtesten Vortrage, straucheln. Wer sich also zu einem Vortrage aus dem Stegreif geschickt machen will, dem ist nichts so sehr entgegen, als Gewöhnung an die Krücke einer bestimmten Wortreihe.

8. Wem das Talent fehlt, oder wer es noch nicht so weit ausgebildet hat, nach einem vorher überdachten Plane frei zu reden, der darf seine Rede, besonders wenn sie das Gemüth ergreifen

soll, nicht ablesen, sondern muß sie auswendig lernen. Nur der kann rühren, überzeugen, der mit lebendiger Theilnahme seines Herzens redet, und diese Theilnahme durch den sprechenden Blick seines Auges, durch das Leben seiner Muskeln, durch die Regsamkeit seines Körpers ausdrückt. Wo aber das Auge des Redners auf das vor ihm liegende Blatt gerichtet ist, da kann der Zuhörer nicht in seinem Blicke lesen, weil er ihm nicht begegnet, da geht der freie, würdevolle Anstand des Redners verloren, weil er eine gebückte und unanständige, mindestens steife und einförmige Stellung annehmen muß, die mit einem lebendigen Vortrage unverträglich ist. Und wie unnatürlich ist es, wenn der lesende Redner gerührt und affectvoll spricht. Man sieht's ihm an, daß sein Affect in seinem lange vorher geschriebenen Koncepte, nicht aber in seinem Innern befindlich ist. Wie lächerlich, wenn er sich im traulichen Tone an seine Zuhörer wendet, wenn er berathschlagend, fragend, zweifelnd redet, Einwürfe beantwortet, die er in den Augen seiner Zuhörer zu lesen vorgiebt, Empfindungen an ihnen wahrnehmen will, von deren Entstehung er doch beim Niederschreiben nichts wissen konnte. Wie lächerlich ist es vollends, wenn in abgelesenen Gelegenheitsreden, zu einzelnen Personen, die vor uns stehen, nach ihrer augenblicklichen Beschaffenheit gesprochen wird! — Ganz anders ist es beim Vorlesen; da wissen wir die Aufgabe des Vorlesers, seinen Autor so treu, natürlich und lebendig darzustellen, als ob wir ihn selbst hörten.

9. Die Hauptmittel zur Erleichterung des Memorirens sind folgende:

Ist die Rede ausgearbeitet und niedergeschrieben, so bringe man die Haupttheile derselben in einen leicht faßlichen, engen Zusammenhang; dadurch unterstützen sich beim Vortrage Verstand, Einbildungskraft und Gedächtniß. Man suche gleich im Anfange des Memorirens von jedem Satze eine lebhafte und starke Vorstellung zu erhalten und sich einzuprägen. Dazu gehört eine angestrengte, von allem Fremdartigen abgezogene Aufmerksamkeit, und damit wir auch durch das Gehör empfinden, das laute Lesen der Rede.

Zuerst lerne man ja nicht die einzelnen Sätze der Rede nach einander auswendig, sondern anfangs nur die Haupttheile, Hauptgedanken und die Folge derselben. Hierdurch wird das Behalten der zu den Hauptgedanken gehörigen Sätze erleichtert; für alle, unter den Haupttheilen enthaltenen Vorstellungen ist dann gleichsam schon der Platz bereitet und Alles fügt sich dann leicht in die zweckmäßige Ordnung. Man hat dann auch nur nöthig, diese Reihe der Gedanken kurz vor dem Halten der Rede zu durchlaufen. Das Gefühl, daß man die ganze Rede inne habe, wird den Vortrag sehr erleichtern, und die vorschwebende Idee des Ganzen wird selbst, wenn einzelne Gedanken dem Gedächtnisse entfallen sein sollten, die Lücken leicht ausfüllen.

Man nehme die Mitwirkung seines Ortsgedächtnisses in Anspruch; dies geschieht, wenn man die Rede schön und deutlich niederschreibt, in

die Augen fallende Absätze macht, Stellen unterstreicht und sie so dem Gedächtnisse tiefer einprägt. Das Auge merkt sich den Ort auf dem Blatte, wo ein Absatz endigt und ein anderer anfängt und gewährt dem Gedächtniß eine bedeutende Hülfe.

Man memorire des Abends vor dem Schlafengehen und des Morgens gleich nach dem Erwachen, überhaupt in Stunden, wo der Geist ruhig, nicht zerstreut, nicht verstimmt ist.

Man memorire sitzend oder stehend oder gehend; Abwechselung ist ein dringendes Bedürfniß, und giebt die nöthige Erholung, macht den Vortrag natürlich und belebt ihn.

Um das Ohr an einen richtigen Ausdruck zu gewöhnen, memorire man mit Deklamation oder doch mit den nöthigen Tonveränderungen. Endlich suche man sich vor dem Halten der Rede zu begeistern von der Wahrheit, dem Recht und der Wichtigkeit der Sache, die man vorzutragen hat.

10. Beim Ausarbeiten eines Vortrags denke man stets an seine wesentlichen Eigenschaften: die Klarheit, Korrektheit, Bündigkeit mit möglichster Kürze. Hat man es aber zu einiger Fertigkeit gebracht, so wechsele man mit dem völlig freien und dem Vortrage nach Composition, mache immer seltener von diesem Gebrauch, bis man überzeugt ist, daß man desselben nicht weiter bedürfe.

11. Man spreche langsam. Es will überhaupt die deutsche Sprache nach ihrer Eigenthümlichkeit, um der Menge ihrer hörbar zu machenden Konsonanten willen; langsamer und gegliederter, besonders bei öffentlichen Vorträgen, gesprochen werden,

manche andere, namentlich die französische, welche ihre Laute mehr verschmilzt.

12. Der Vortrag soll ruhig und gemäßigt sein, die Leidenschaften sollen nicht hervorbrechen. Aber ruhig und gemäßigt ist noch nicht kalt und frostig. Die Leidenschaften in sich verschließen, ihr Herr und Meister bleiben, heißt nicht, gar keine haben oder empfinden. Wie das unterirdische Feuer, welches, wenn es hervorbricht, Vulkane schafft und Zerstörung umher verbreitet, dem Boden, unter welchem es verschlossen glühet, eine ersprießliche Wärme giebt für das Gedeihen der edelsten Früchte, so erzeugen die edlern Affecte jene genialische Wärme, jenen glühenden Enthusiasmus für das Wahre, Gute und Schöne, ohne welche ein Sprecher allenfalls mit schönen Worten und Phrasen klingeln kann, aber Ueberredung wird nie von seinen Lippen fließen. Was wirklich gut und schön in der äußern Darstellung sein und als solches auf Andere wirken soll, muß nicht bloß gedacht, es muß empfunden werden. Sei ein Vortrag noch so kunstmäßig schön, gehet er nicht aus der innern Empfindung hervor, so fehlt den todten Worten der lebendigmachende Geist; dagegen ein Vortrag, nicht so kunstmäßig schön, aber von dem Redner empfunden, eine ungleich größere Wirkung auf die Hörer machen wird. Darum soll der Redner nicht bloß den Kopf, sondern auch das Herz mitbringen auf den Rednerstand.

13. Der Redner muß den Vorrath schöner Redeformen in sich tragen, ihren leichten Gebrauch in seiner Gewalt haben, wenn solcher

durch die innere Wärme der Empfindungen auf seine Lippen gedrängt werden soll. Also Uebung in schriftlichen Aufsätzen, dadurch, wie durch das mit Anwendung geschehene Lesen der ältern und neuern klassischen Schriftsteller, gebildeter richtiger Geschmack, sind unerläßliche Bedingungen eines schönen schriftlichen und mündlichen Vortrags.

14. Zeit, Ort, Gegenstand, Zweck des Vortrags, führen oft die Aufgabe mit sich, in dem mündlichen Vortrage nicht so ausführlich zu sein, als es in schriftlichen geschehen würde; und doch ist es unendlich viel leichter, gedrängt zu schreiben als zu reden. Die Aufgabe ist schwer; wer sie löset, dem wird die Krone dargeboten. Eine streng logische Denkform ist das stärkste Verwahrungsmittel gegen den Fehler der Weitschweifigkeit.

15. Die Periode sei nicht zu lang und nicht zu kurz: nicht zu lang, damit der Zuhörer beim Nachsatze die Gedanken des Vordersatzes nicht vergesse und der Redner selbst nicht in Verwirrung gerathe; nicht zu kurz, damit die Gedanken nicht zerrissen werden, und der Vortrag am Zusammenhange und an feierlicher Würde verliere. Man gewöhne sich an einen Periodenbau, der das Denken und Sprechen zugleich erleichtert; man gewöhne sich an eine Sprache des Umgangs, als wenn sie Vorbereitung für den öffentlichen Vortrag werden solle.

16. Man lasse kürzere und einfache Sätze mit längern Sätzen und mit Perioden abwechseln, so daß die Rede einen leichten, melodischen Gang gewinnt. Kurze Sätze passen vorzüglich zum Ausdruck starker Empfindungen; längere Perioden

die feierliche Darstellung; kürzere Perioden für die ruhige Belehrung, für die Beschäftigung der Einbildungskraft.

17. Das Vertrauen zu sich selbst und der belebende Geist edler Freimüthigkeit, entfernen die Gefahr, stecken zu bleiben oder gar zu verstummen. Bei der Ausarbeitung einer Rede, müssen wir unsere eigenen Ansprüche an die Vollkommenheit derselben steigern; aber sie bei'm Halten der Rede wieder vergessen, nicht daran denken, daß wir ein streng kritisirendes Publikum vor uns haben; und merken wir unsere Fehler, so müssen wir denken, sie werden nicht bemerkt, wie es denn auch, wenn sie nicht zu auffallend sind, gewöhnlich der Fall ist. Auch wenn der Gedanke entrissen ist, behalte man die Geistesgegenwart, denke ruhig dem Zusammenhange nach, welches beim langsamen, bedächtigen Reden um so weniger auffällt. Man setze statt der entfallenen Periode eine andere und nehme zuletzt, wenn kein anderes Mittel hilft, zum Konzepte seine Zuflucht. Man sei übrigens auf das Ergreifen von Lückenbüßern und Nothhülfen vorbereitet. Man wiederhole die letzte Periode mit andern Worten, oder noch besser, man verberge dem Zuhörer seine Verlegenheit, durch eine kurze zusammengedrängte Wiederholung des eben Vorgetragenen, zumal wenn sie mittels einer schicklichen Formel an den Schluß, wo wir stecken blieben, angeknüpft wird. Wir werden dann wieder auf den Gedankengang geführt, von dem wir abirrten. Diese Aushülfe kann sowohl bei unvorbereiteten als auswendig gelernten Reden benutzt werden.

Hat der Redner den Gegenstand seines Vortrags gründlich erforscht und vollkommen inne, hat er sich mit allen Ansichten desselben vertraut gemacht, so werden sich beim Meditiren und Koncipiren Ideen dargeboten haben, die er als überflüssig aus dem wirklichen Vortrage wegzulassen beschließt; in den obigen Nothfällen aber, werden sie ihm dienen, dem augenblicklichen Steckenbleiben zu entgehen.

18. Wer über einen Gegenstand öffentlich sprechen, oder auch nur in einem engern Zirkel einen Vortrag halten will, der muß vorher schon daran denken, daß ihm Einwürfe gemacht werden können, und daher die Sache von allen Seiten erwägen. Er muß, er werde angegriffen wie er wolle, stets, sowohl zur Vertheidigung als zum Gegenangriffe gerüstet sein.

19. Was die äußere Darstellung, die Deklamation und Aktion betrifft, so beschränke ich mich auf Folgendes:

Man ist sehr geneigt zu glauben, daß, sobald man vor einer Versammlung auftritt, um zu reden, man ein ganz anderer Mensch sei und sein müsse, als im gesellschaftlichen Leben; also auch ein ganz anderer Ton der Stimme, eine ganz andere Art ihrer Modulation soll den neuen Menschen verkündigen. Das ist eine offenbar irrige und dem Zwecke höchst nachtheilige Meinung. Wir können mit Glück und Erfolg niemals etwas Anderes sein, als — wir selbst. Es ist demnach Hauptregel, ja nicht zu versuchen, etwas Anderes als seine Individualität, auf dem Rednerstande darzustellen, nur

in veredelter Form. Man achte also auf sich selbst, was man im gesellschaftlichen Leben ist, wenn irgend ein höheres, als das bloße Konversations-Interesse uns belebt; mit welchem Ton der Stimme, mit welcher Modulation derselben wir, nach den verschiedenen Umständen, reden, je nachdem wir überzeugen, überreden, widerlegen, rühren, tadeln, strafen wollen. Dieses Bild seiner selbst fasse man fest, und stelle es auch dann dar, wenn man öffentlich zu reden hat, nur, wo möglich, in einer noch mehr veredelten Gestalt. Dadurch erregen wir nicht nur die günstige Meinung von der Wahrheit unserer Gesinnung, sondern unsere Rede kostet uns auch weniger Mühe und Anstrengung, weil wir sie *in der gewohnten Art* vortragen, und schon der Gewohnheit wegen uns Alles leicht wird; dabei ist der Hauptvortheil, daß wir mit unserer Individualität immer am meisten gefallen, und selbst ein Fehler in derselben, wenn er nur das Gepräge der Eigenthümlichkeit an sich trägt, das Anstößige verliert.

20. Es giebt eine Brust- und eine Kopfstimme, beide müssen in gehörigem Verhältnisse stehen, wenn das Reden leicht verständlich und angenehm sein soll.

21. Modulation der Stimme und Ausdruck in den Gebehrden, sind die mächtige Sprache der Natur für alle Menschen. Von ihr müssen die Worte, sollen sie Eindruck machen, ihre Beglaubigung empfangen, und diese giebt nur die Verbindung der innern Empfindung mit der Art, die Worte auszudrücken.

Wenn Ton und Modulation der Sprache

der Empfindung sich anschmiegen sollen, so ist dies gleichsam die Melodie, die im Text liegen, und den Geist und Gehalt desselben ausdrücken muß; aber damit ist nicht gesagt, daß es nur eine einzige Melodie für diesen Text gebe. Man gebe denselben Text an tausend Tonkünstler, und jeder wird seine eigene Musik dazu liefern und in jeder wird sich schöne Eigenthümlichkeit aussprechen. Noch viel mehr ist dieses bei dem Ausdruck der Empfindungen in Ton und Modulation der Stimme der Fall, und auch hier offenbart sich der unbegreifliche Reichthum der Natur. Man bleibe also der seinigen getreu, gebe sich so, wie man ist, und bedenke, daß man immer dieselbe Person ist, und sein soll, man möge in seinem Zimmer, in dem geselligen Kreise seiner Freunde, oder vor einer Versammlung reden.

22. Auch die Aktion im strengsten Sinne, das Gebehrdenspiel, muß der wahre Dolmetscher der Empfindung und des Gemüths sein, wenn sie als ein Theil der mächtigen Natursprache unserem Vortrage Eingang verschaffen soll. Also auch bei ihr dürfen wir uns weder von der Natur überhaupt, noch von unserer Individualität entfernen, wenn wir nicht Alles verderben wollen, denn bei dem Gebehrden- und Mienenspiel, ist jeder Verstoß gegen das Natürliche und Wahre noch ungleich auffallender, als bei dem Ausdruck der Stimme. Der Sinn des Gesichts ist unendlich zarter für Natur und Unnatur, für Schicklichkeit und Unschicklichkeit, als der Sinn des Gehörs; also daß Blick, Miene, Stellung und jede körperliche Bewegung, doch ja das

unverkennbare Gepräge der lebendigen, starken, aufgeregten innern Empfindung sei! Wollte ein Sprecher, welcher durch den Frost, den er in seinem Gesichte trägt, so wie durch den Paternosterton seiner Stimme, die gänzliche Theilnahmlosigkeit seines Herzens an der Sache verkündiget, ein lebhaftes Gebehrdenspiel treiben, so würde er der ganzen Versammlung erst zum Gelächter und dann zum Ekel werden. Umgekehrt ist es nicht so gefährlich. Es kann Jemand, ohne das eigentliche Gebehrdenspiel, mit Beifall reden, wenn nur Miene und Stimme seiner Empfindung entspricht. Wir nehmen überall gern mit dem nicht ganz Vollendeten vorlieb, wenn nur das, was gegeben wird, das Streben nach demselben ankündiget. Diese Naturanlage ist bei uns, wegen Mangel an Uebung, meist untergegangen; wo dieses ganz der Fall ist, da untersage man sich den bestimmten Vorsatz dazu. Ist sie aber noch erweckbar, so lasse man solche nach und nach, gleichsam von selbst wieder erwachen und sich beleben. Dies wird dann unfehlbar geschehen, wenn man stark, warm und lebhaft empfindet.

23. Dem öffentlichen Redner kann nicht genug empfohlen werden, daß er nicht zu eifrig und ängstlich suche, zu gefallen, und er kann gewiß sein, daß er nur desto mehr gefallen wird. Jene zu große Begierde nach Beifall raubt ihm die Ruhe und folglich auch die Würde, mit welcher er reden soll und welche so sehr geeignet ist, seinem Vortrage Gewicht und Eindringlichkeit zu geben. Er muß nur der Wichtigkeit seines Berufs huldigen, nicht um seiner selbst, sondern um der guten Sache willen,

nach dem Beifall seines Publikums streben, nie aber darum buhlen. Das ist der wahre und einzige Weg, sich über die gar zu schüchterne und peinliche Rücksicht der Versammlung zu erheben, welche so leicht den Sprecher aus dem rechten Geleise bringen kann, sowohl in Hinsicht dessen, was er zu sagen hatte, als der Art und Weise, es zu sagen. In dieser Stimmung muß er sich zu behaupten wissen, wenn sein Vortrag gelingen und mit Wohlgefallen vernommen werden soll.

24. Das, wodurch der Redner wirken kann, ist Sprache, Stellung, Bewegung, Miene. Die Sprache muß verständlich sein. Dazu gehört reine Aussprache der Buchstaben, besonders trägt, wie schon oben bemerkt ist, starke Artikulation der Konsonanten unglaublich viel zur Verständlichkeit bei. Zum deutlichen Aussprechen gehört eine gewisse Stärke der Stimme. Jeder Mann redet von Natur Tenor, Baryton oder Baß. In diesem natürlichen Umfange der Stimme muß er sich frei und leicht bewegen. Man prüfe seine Stimme, welche Töne und in welchem Umfange man reden kann; bei diesem Umfange bleibe man und übe sich, in den Tonarten mit Leichtigkeit zu wechseln, und man wird mit einem kleinen Umfange von Tönen doch viel wirken.

25. Man beobachte den oratorischen Accent (Redeaccent), d. h., man hebe die wichtigste Vorstellung in einem Satze, durch einen stärkern Druck der Stimme hervor und bezeichne dadurch die Hauptidee des Ganzen. Bald ruhet der Accent auf einzelnen Wörtern, bald auf Gegensätzen, bald auf

Wiederholungen, bald auf Bedingungen, bald auf Betheurungen, Wünschen, u. s. w.

26. Das Steigen und Fallen der Stimme sei zweckmäßig. Da im Eingange der Rede das Gemüth noch ruhig ist, so muß in einem gemäßigten Tone und erst der Fortgang der Rede mit einem stärkeren, lebhaftern Tone gesprochen werden. Bei Sätzen, welche eine Erwartung enthalten, bei einer Stufenfolge vom Kleinern zum Größern, steigt die Stimme; bei Sätzen, welche die Erwartung befriedigen, oder bei einer Stufenfolge vom Größern zum Kleinern, sinkt dieselbe immer mehr und mehr; dies geschieht auch beim Punktum, mit welchem sich eine Gedankenfolge schließt.

27. Man beobachte das rechte Zeitmaß, d. i. den Grad der Geschwindigkeit in der Bewegung der Stimme nach der Verschiedenheit der Affecten; die grammatischen Pausen oder Interpunktionen; die oratorischen Pausen, um die Aufmerksamkeit des Zuhörers bei den wichtigsten Vorstellungen festzuhalten, nämlich nach dem Vortrage des Hauptsatzes und seiner Theile, nach Ausrufungen, Fragen, nach allen Gedanken, die besonders bemerkbar gemacht werden sollen. Die größte Pause findet am Ende einer Gedankenreihe, vor dem Uebergange statt.

28. Die herrschende Stellung des Körpers sei gerade, senkrecht, doch nicht wie eine Bildsäule unbeweglich, vielmehr muß sich einiges Leben durch mäßige Bewegungen beweisen. Der Kopf muß gerade und in seiner natürlichen Richtung stehen, er muß von der Aktion selbst schickliche und mäßige

Bewegungen erhalten. In dem Ausdruck des Gesichts vermögen die Augen am meisten. Durch sie spricht die Seele ohne Worte, sie klären sich auf, wenn die Seele Wohlgefallen, ziehen eine gewisse Wolke zusammen, wenn sie Mißfallen, Traurigkeit empfindet. Auch in der Bewegung der Arme und Hände liegt ein lebendiger Ausdruck, wenn sie mit der ganzen Aktion übereinstimmen.

30. Die wichtigsten Fehler beim mündlichen Vortrage sind, daß man nicht in einerlei Tonart, weder zu langsam noch zu geschwinde, nicht im Affect statt gemäßigt, und im Anfange nicht gleich zu heftig und mit zu starker Stimme spreche. —

Zum Schlusse noch folgende allgemeine Bemerkung für Jeden, der den Beruf hat, öffentlich zu reden.

31. Manche Dinge haben schwache Seiten: der Vortragende muß wissen, was für einen Eindruck sie machen können, muß daran denken, wie das Nachtheilige davon vermindert, verdunkelt, oder demselben sogleich dergestalt begegnet werden kann, daß es keine Zeit gewinnt, sich im Gemüthe der Hörer festzusetzen; man muß, wenn die Berührung desselben nicht vermieden werden darf, wenigstens soviel aus dem Vortheilhaften der Sache vorausnehmen, als nöthig ist, um dem tiefen Eindringen und der Fassung eines Vorurtheils zu widerstehen, ehe die Hauptausführung dargelegt wird. Ja, man kann durch die Art, wie man die Zuhörer zu dieser Erwartung des Folgenden bestimmt, ihnen schon im voraus eine so gute Meinung von demjenigen, was sich zunächst ergeben werde, einflößen, daß selbige indem sie in ihrer Seele eine Zeitlang fortgearb

tet, sie, nach den psychologischen Gesetzen unseres Geistes, sodann viel leichter in unsere Darstellung, Argumentation, hineingehen läßt, als sie es gethan haben würde, wenn man sie ihnen sogleich ganz hingegeben hätte. Dieses sehr erlaubte Hülfsmittel und diese feine Beurtheilung, kann man von Cicero in seiner ganzen Vollkommenheit lernen.

Anordnung des Vortrags.

Die Anordnung oder Disposition besteht darin, die einzelnen Theile so zu verbinden, daß sie das Zusagende vorbereiten, begründen, das Gesagte bestätigen, verstärken, erweitern, also vor- und rückwärts ihre Wirkung thun. Der Form nach soll sie mit einigen Worten zur Sache hinleiten, dann den Hauptgegenstand aufstellen, ihn demnächst ausführen und das Ganze auf angemessene Art schließen.

1. Die Einleitung oder der Eingang soll auf den Hauptzweck des Vortrags vorbereiten, die Aufmerksamkeit und das Interesse für denselben anregen, also mehr auf das Gemüth, als auf den Verstand wirken. Umstände und Einsicht müssen über die Wahl eines zweckmäßigen Stoffs entscheiden, ob er von der Wichtigkeit des Orts, der Zeit, der Geschichte, auch wohl von der Person des Redners selbst herzunehmen ist. Der Inhalt sei leicht verständlich, einfach; nicht zu allgemein und so weit hergeholt, daß man nicht errathen kann, wohin er führt, nicht zu weitschweifig, daß er den Zuhörer ermüde und ungeduldig mache. Der Ton und Ausdruck sei ruhig, gemäßigt, denn erst im Fortgange der Rede müssen die Empfindungen stei-

gen; er sei bescheiden, ernst, nicht matt und trocken, welches sogleich in eine ungünstige Stimmung versetzen würde. In manchen Fällen bedarf es gar keines Eingangs; bei unbedeutenden Gegenständen, oder wo die Absicht der Rede schon bekannt ist, würde es überflüssig sein, dieselbe anzukündigen.

Bei Vorträgen, die schriftlich ausgearbeitet werden, ist es am besten, den Eingang erst dann zu schreiben, wenn man mit dem Inhalt der ganzen Rede fertig ist; dann ist am leichtesten zu beurtheilen, was sich zur Vorbereitung eignet, und man entgeht dem Fehler des Vorgreifens, d. h. in den Eingang Etwas aufzunehmen, was in der Rede selbst vorkommt, denn Andeutungen, Berührungen, wenn sie zum zweiten Male erscheinen und umständlich angegeben werden, fallen unangenehm auf.

2. Der Hauptgegenstand des Vortrags trete durch natürlichen Uebergang aus der Einleitung in Klarheit hervor. Er werde deutlich, bestimmt und kurz ausgesprochen, und sofern er nicht ganz einfach ist, aus den verschiedenen in seinem Umfange liegenden Gesichtspunkten aufgestellt. Die Absonderung der verschiedenen Theile des Hauptsatzes bringt Klarheit in den Vortrag und erleichtert das Auffassen und Behalten. Damit die einzelnen Theile nicht zwecklos vervielfältiget, Dinge, die ihrer Natur nach zusammenhängen, nicht zerrissen werden, suche man den richtigen Eintheilungsgrund nach den S. 88 angegebenen Regeln.

Es kann der Fall sein, daß es nicht rathsam ist, die verschiedenen Gesichtspunkte, aus dem man die Hauptsache darstellen will, sogleich anzukündi-

gen, sondern vielmehr erst dann folgen zu lassen, wenn der vorhergehende abgehandelt ist. Dadurch wird die Aufmerksamkeit mehr an den einzelnen Theil gefesselt, und so wie die folgenden Momente aus der Verborgenheit hervortreten, wirken sie lebhafter und überraschender, als wenn sie schon vorher angedeutet worden.

3. Die Ausführung der Sache. Hierher gehört, was oben S. 75 von den Erklärungen und S. 106 vom Beweisen gesagt worden. Der Redner bedient sich mehr der oratorischen Definition, als der logischen; diese enthält nur die wesentlichen Merkmale eines Begriffs; jene nimmt auch zufällige Merkmale auf; sie ist Beschreibung, Entwickelung, und erstreckt sich auf Verstand und Herz zugleich. Z. B. „Wer sich zu seinen Handlungen nur durch Rücksicht auf eigenen Nutzen oder Schaden bestimmen läßt, ist die logische Definition eines Eigennützigen. Der Mensch soll bei seinen Handlungen allerdings darauf sehen, ob sie ihm nützlich oder schädlich, ob sie erlaubt und recht sind; aber wem es eigenthümlich geworden ist, nur darum Etwas zu thun oder zu lassen, weil er selbst Nutzen oder Schaden davon hat, oder dem es zur Gewohnheit geworden ist", einzig nur mit Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil zu handeln, ist eine oratorische Erklärung des Eigennützigen.

Auch dringt die Redekunst nicht auf streng philosophische Beweise, sie begnügt sich mit Beweisen aus der Erfahrung, aus der Aehnlichkeit (Analogie), aus der Anführung mehrer Fälle (Induction), aus der Autorität, d. h. durch

Zeugen, welche hinreichende Kenntniß und Einsicht von der Wahrheit der Sache und zugleich den Willen haben, die Wahrheit zu sagen.

Der wichtigste Theil des Vortrags wird immer der beweisende und wo es nöthig ist, der widerlegende sein. Der Hauptbeweisgrund stehe immer an der Spitze, ihm folgen die schwächern; sind die Zuhörer durch jenen überzeugt, so werden diese eine willigere Annahme finden. Stehen jedoch die sämmtlichen Beweise in einem solchen Verhältnisse zu einander, daß die schwächern den stärkern zur Grundlage dienen, daß sie den Zuhörer zur leichtern Einsicht der stärkern Beweise dienen, dann müssen jene voran gehen.

Sind mehre gleich starke Beweisgründe und einige andere schwächere vorhanden, so können letztere, nach der Beurtheilung des Vortragenden, als überflüssig wegbleiben, oder, nach Cicero's Beispiele, in die Mitte der stärkern eingeschlossen werden, wo sie dann immer besser als am Anfange oder Ende der Beweisführung stehen, denn im ersten Falle machen sie sogleich einen ungünstigen Eindruck, im letztern schwächen sie den bereits hervorgebrachten starken Eindruck.

Die stärkern Beweisgründe müssen aber immer einzeln und ausführlich dargestellt, die schwächern hingegen zusammengedrängt und nur kurz berührt werden.

Was von der Beweisführung gilt, das gilt auch von der Widerlegung von Vorurtheilen, Zweifeln, Einwendungen. Siehe oben, S. 126. So wenig man die Ueberzeugung und den Sieg

blossen Verschweigen der Einwürfe erwarten kann, so wenig müssen sie unnöthig und unzeitig erhoben werden. Dergleichen herbeizuziehen und aufzustellen, an welche Niemand gedacht haben würde, gereichen nicht nur nicht zur Unterstützung der Sache, sie machen ihren Werth verdächtig. Bieten sich Einwürfe von selbst dar, oder sind sie bereits gemacht, so beleuchte man sie treu, aufrichtig und der Wahrheit gemäß, entstelle oder verdrehe sie nicht, denn ein solches Verfahren erweckt Mißtrauen und bestärkt die Zweifel. Unbedeutende Einwürfe werden am besten widerlegt, wenn man ihr Unbedeutendes ans Licht setzt; dieselben mit Spott oder Machtsprüchen zurückzuweisen, ist nur höchst selten anzurathen. Man widerstreite, widerlege das Falsche, gebe aber auch gegründeten Einwürfen nach, und zeige stets Achtung für die Wahrheit.

An die Beweisgründe schließen sich die Beweggründe, welche, nachdem der Verstand überzeugt worden, das Gemüth in Anspruch nehmen, den Willen bestimmen sollen, die innere Güte, die Rechtmäßigkeit, das Edle, allgemein Nützliche und Folgenreiche anzuerkennen. Die Ueberzeugung des Verstandes wird nur dann erst ihren glänzenden Sieg erringen, wenn sie mit der Bewegung des sittlichen Willens, mit sinnlichen Antrieben, vereiniget wird. Die Kunst, die sittlichen und Schönheits-Gefühle im Menschen zu erregen, und bis zur Flamme zu steigern, bedingt hauptsächlich Menschenkenntniß; das weite Gebiet des Lebens muß den Stoff darbieten. Was unser eigenes Gefühl ergreift und in lebhafte Bewegung setzt, das bringt

gleiche Wirkung bei Andern hervor. Wem die Natur Gefühl und Sprache des Gefühls mittheilte, dem wird es an Reichthum, Würde und Kraft des Ausdrucks nicht fehlen, seine Zuhörer in Begeisterung zu setzen. Positive Regeln lassen sich darüber nicht geben. Vor allen Dingen muß der Gegenstand fähig sein, Leidenschaften hervorzurufen. Ist er es, so schreite man unvermerkt zur Erregung der Empfindungen, und führe besonders den letzten beweisenden Theil so, daß sich die Rührung von selbst darbietet. Man sei aber auch selbst gerührt, wenn man den wahren Ausdruck der Empfindungen treffen, und nicht in leere Deklamation verfallen will. Jede Leidenschaft hat ihre eigene Sprache, welche sich nicht mit kaltem Herzen nachahmen läßt. Nur hüte man sich, diesen Theil zu weit auszudehnen. Der höchsten Spannung unserer Empfindungen ist die lange Dauer zuwider. Je stärker sie sind, desto kürzer und kraftvoller muß ihr Ausdruck sein.

4. Der Schluß des Vortrags. In demselben wird bald der wesentliche Inhalt kurz und kraftvoll zusammengedrängt und den Zuhörer zum Ueberblick des Ganzen nochmals vorgestellt, bald sind es Wünsche, Hoffnungen, Sorgen, Bitten, Ermahnungen, die der Redner anregt und den Zuhörern ans Herz legt. Der Schluß muß aus dem Geiste der Rede hervorgehen; er muß, wo es der Gegenstand erheischt, sich in starken Gedanken zur höchsten Lebendigkeit erheben, Herz und Verstand mächtig ergreifen, und einen tiefen, bleibenden Eindruck in dem Gemüthe zurücklassen. Der Zuhörer muß von dem Redner, nachdem er ihn ganz zu sich

empor gehoben, scheiden, wogegen ein Vortrag, der mit einem matten Ende schließt, den Zuhörer in eine unangenehme Stimmung versetzt. Wie wichtig es daher ist, auf einen schönen, kräftigen Schluß des Vortrags zu achten, bedarf weiter keiner Empfehlung.

Beispiele von Dispositionen zu schriftlichen Aufsätzen.

Jedem wohlgeordneten Aufsatze muß eine Disposition, d. h. ein Ordnen, Entwerfen des Plans, vorangehen, und selbst der geübteste Schriftsteller und Redner muß sie wenigstens zuvor in Gedanken entwerfen; der weniger Geübte hat nöthig, sie zuvor aufzusetzen, damit er sehen und sich überzeugen kann, ob die einzelnen Theile in der gehörigen Ordnung zusammenhangen, um nöthigen Falls Verbesserungen und Aenderungen zu machen.

Die leichteste Art, wie dies geschehen kann, ist folgende:

a. Er sammle alle Gedanken, die ihm über den Gegenstand, über den er schreiben will, beifallen, zunächst ohne alle gesuchte Ordnung.

b. Er vergleiche diese einzelnen Gedanken unter einander. Einige darunter werden eine gewisse Aehnlichkeit haben; diese stelle er zusammen; es werden sich hierdurch mehre Arten, Eintheilungen oder Abtheilungen ergeben.

c. Giebt es dieser Arten wieder mehre, so vergleiche er sie von Neuem; er wird wieder unter einigen Aehnlichkeit entdecken. Diese verbinde er; er wird dadurch Gattungen oder noch höhere Begriffe finden, unter welchen sie gemeinschaftlich stehen.

d. Diese Gattungen wird er aber unfehlbar unter einen für seinen Zweck höchsten Begriff zusammenfassen können, und dieser Begriff wird nun eben der Satz sein, worüber er zu schreiben gedenkt. Nun wird es aber natürlich wieder nicht gleichgültig sein, in welcher Ordnung er die einzelnen Arten von Gedanken, oder Theile seines Aufsatzes folgen läßt. Darüber giebt es zwar nicht ganz aushelfende, aber doch folgende erleichternde Regeln, wie sie bereits oben, S. 271 u. f., vorgetragen sind. Hier nur Folgendes:

Man prüfe, was als Vorkenntniß zum Verstehen des Andern dient; dies muß natürlich eine frühere Stelle einnehmen.

Aehnliche Theile müssen am nächsten an einander gerückt werden.

Alles, was mehr den Verstand beschäftiget, steht zweckmäßiger vorn, was sich an das Gefühl wendet, später, schon aus dem S. 290. 1. angegebenen Grunde, theils auch, weil die bloße Arbeit des Verstandes die ungetheiltere Kraft und Aufmerksamkeit des Geistes fordert.

1. Es will Jemand seine Gedanken über den Fleiß aufsetzen. Er sammelt dazu zuvörderst folgende Materialien.

1. Den kann man nicht fleißig nennen, der in seiner Thätigkeit keine Ordnung beobachtet;
2. auch den nicht, der bei seiner Geschäftigkeit keinen vernünftigen Zweck hat;
3. in der ganzen Natur herrscht Thätigke[illegible]
4. ohne Thätigkeit werden unsere Kräfte

5. Fleiß ist das beste Mittel gegen Langeweile;
6. er gewährt uns Heiterkeit und Frohsinn;
7. verschafft uns die größtmöglichste Freude, die über das Gefühl, selbst vollkommen zu werden;
8. auch zur Beglückung Anderer giebt er uns Kraft und Gelegenheit;
9. andere Menschen können uns dafür ihren Beifall nicht versagen;
10. auch verhütet der Fleiß das Aufkommen von Leidenschaften und Lastern;
11. man kann in jedem Amte, bei jeder Lebensart fleißig sein;
12. man kann unterscheiden, einen allgemeinen und einen besondern Fleiß;
13. man kann Fleiß zeigen in Verbindung mit andern Menschen und in der Einsamkeit;
14. in der Hauptsache kömmt es nicht darauf an, wie viel man thut,
15. noch weniger, wie schnell man es thut,
16. eben so wenig auf die äußere Anstrengung,
17. vielmehr auf die überwundenen Schwierigkeiten,
18. hauptsächlich auf die Beharrlichkeit in einer gewissen Art von Thätigkeit,
19. auf den innern Werth dessen, was wir ausrichten,
20. auf die Vollendung;
21. ohne Fleiß ist nichts Tüchtiges zu leisten, weder in der Wissenschaft, noch in der Kunst, auch im Leben nicht;
22. auch das Genie muß fleißig sein, damit es sich ausbilde und Treffliches hervorbringe;

23. ersetzen kann freilich der Fleiß das Genie nicht, weil dieses Naturgabe ist;
24. wohl aber kann der Fleiß alle die Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden, die sich dem Genie bei seinen Leistungen entgegenstellen;
25. sehr oft hindert uns unser Körper am Fleiß, oft Unmäßigkeit jeder Art;
26. ein Haupthinderniß alles Fleißes ist aber die Verweichlichung,
27. nicht selten auch Leidenschaften;
28. sehr oft entschuldigen auch die Menschen ihren Unfleiß, z. B. wir würden fleißiger sein, wenn wir in andern Verhältnissen lebten,
29. Andere thun noch weniger,
30. der Fleißige findet unter den Menschen doch keinen verhältnißmäßigen Lohn, u. s. w.

Vergleichen wir diese Gedanken, so werden wir finden, einige sprechen:

1. von der Beschaffenheit des Fleißes; andere
2. von den Gelegenheiten und Gegenständen des Fleißes; andere
3. von der Bestimmung des Maßstabes des Fleißes; andere
4. von den Schwierigkeiten und Hindernissen des Fleißes; und noch andere endlich
5. von dem Antrieb zum Fleiße.

Unter diese Rubriken bringe man nun die einzelnen Nummern, bemerke diese, und verbinde sie [illegible] Sätzen und Perioden. Die drei ersten Rubriken ko[illegible] men darin überein, daß sie nur auf die Fra[illegible] Antwort geben, „was ist Fleiß?", die [illegible]

darin, daß sie die Art und Weise angeben, wie man zu dieser Tugend gelangt. Die ganze Disposition wird also nun so heißen:

1. Was ist Fleiß?

a. Verneinende Merkmale. —
b. Gelegenheiten und Gegenstände. —
c. Maßstab desselben. —

2. Wie soll man zu dieser Tugend gelangen?

a. Schwierigkeiten: körperliche, geistige.
b. Antriebe zum Fleiße.

Wenn nun dieser Ausführung ein Einleitungsgedanke, der entweder einen Tadel der Trägheit, oder die Wichtigkeit der öftern Erörterung dieses Gegenstandes enthält, vorangesetzt und ein Schlußgedanke am Ende folgt, worin einige besondere Regeln aus dem Vorangegangenen gezogen werden, so würde man eine vollständige Disposition haben.

2. Unaufhörliches Emporstreben zur Vollkommenheit, ist des Menschen Bestimmung.

1. Beweis dieser Wahrheit aus der Natur des Menschen.

2. Erläuterung dieser Wahrheit.

a. Erörterung der Begriffe der Vollkommenheit;
b. Emporstreben zur Vollkommenheit;
c. dessen, was Bestimmung des Menschen sei.

3. Anwendung dieser Wahrheit.

a. Sie bewahret vor schwärmerischem Dünkel auf errungene Vollkommenheit;

b. enthält einen Aufruf zum Gefühl unserer Würde;
c. ist eine Bürgschaft der innern, größern, obgleich nur langsam fortschreitenden Vollkommenheit des ganzen Menschengeschlechts.

Die Disposition dieses Thema's ist fehlerhaft: der erste Haupttheil steht unrichtig vor dem zweiten, denn eine Wahrheit muß zuvor erläutert werden, ehe sie bewiesen wird. Litt. b. gehört zweckmäßiger vor a. in dem dritten Theile.

3. Ueber die Furchtsamkeit.

1. Unterschied der Begriffe Furcht und Furchtsamkeit; Furcht ist ein Affect, eine lebhafte Besorgniß, die aus der Vorstellung eines Uebels entspringt, welches uns treffen könnte. Furchtsamkeit ist der Zustand oder die Geneigtheit, sich zu fürchten, entstanden aus körperlicher Beschaffenheit, verstärkt durch Erziehung. Die Furcht, als natürlicher Affect ist vorübergehend, die Furchtsamkeit, als körperliche Beschaffenheit, ist bleibend, liegt im Karakter.

2. Wirkungen der Furchtsamkeit.

a. Sie vergrößert jede Gefahr;
b. lähmt die Kräfte des Körpers und des Geistes;
c. hindert die Rettung in Gefahren oder macht sie ganz unmöglich;
d. äußert sich in allen Handlungen, Reden, Benehmen rc.

3. Grade der Furchtsamkeit: Bangigkeit, Angst, Grausen, Entsetzen.

4. Mittel gegen die Furchtsamkeit.

a. Besondere:

aa. man setze der Furcht solche Vorstellun entgegen, wodurch sie geschwächt wird;

bb. Verlebendigung des Bewußtseins seiner Kraft, Gewandtheit, Kenntniß der Mittel, einem drohenden Uebel Widerstand zu leisten, dasselbe zu überwinden.

b. Allgemeine:

aa. man lerne die Macht, die Täuschungen der Einbildungskraft kennen;

bb. man stärke seinen Körper in allen Arten von Gewandtheit, in der Fecht-, Reit-, Schwimm- und Turnkunst;

cc. man mache sich lebhafte Vorstellungen von mancherlei Gefahren, in die man gerathen kann.

Auch diese Disposition ist fehlerhaft: *die* Grade der Furchtsamkeit Nr. 3, müssen vor *den* Wirkungen den Furchtsamkeit stehen; die besondern Mittel müssen nach den allgemeinen angeführt werden.

4. Vor welchen Fehlern hat man sich in der Freundschaft zu hüten?

Einleitung. „Der gemeine Sprachgebrauch ist sehr freigebig mit dem Titel eines Freundes; er nennt auch bloße Bekannte oder Verwandte so; daher werden Letztere als Blutsfreunde, von den eigentlichen Freunden als Gemüthsfreunde unterschieden. Aristoteles aber unterschied dreierlei Freundschaften: um des Vergnügens willen, wohin die Zech-, Spiel- und andere Freundschaften der Art gehören, um des Nutzens willen, wohin besonders die politischen, so wie die Handelsfreundschaften gehören, und um der Tugend willen. Diese letzteren

allein hielt jener Philosoph für die einzige wahre und vollkommene Freundschaft, und nannte sie Eine Seele in zwei Körpern. Eine solche Freundschaft kann auch nur gemeint sein, wenn von derselben die Rede ist. Daher ist auch unter allen Banden, welche die Menschen mit einander verknüpfen, keines edler, keines fester, als das Band, welches zwei verständige, rechtschaffene, in ihren Grundsätzen und Neigungen übereinstimmende Männer durch vertrauten Umgang zusammenhält."

Nach dieser, oder einer ähnlichen Einleitung, worin von dem hohen Werthe der Freundschaft gesprochen wird, muß nun der Uebergang zu dem Gegenstande der Aufgabe gemacht werden; z. B. „Aber eben weil die Freundschaft ein so kostbares Gut, ein so großes Bedürfniß für den Menschen ist, so sollen wir in der Wahl unserer Freunde prüfend, in dem Umgange mit ihnen duldsam und offen, in der Trennung von ihnen bedachtsam, aber entschlossen sein."

Ausführung. Fehler in der Freundschaft:

a. Bei der Wahl der Freunde: Ungleichheit des Alters, des Standes, der Grundsätze, Neigungen und Empfindungen. Wo beide Theile nicht gleich viel geben und empfangen, wo kein Austausch der Gefühle ist, da ist kein Boden, in welchem die Freundschaft wurzeln, immer neue Blüthen und Früchte bringen kann.

b. Bei dem Umgange mit Freunden: E[illegible] pfindlichkeit, welche sich durch jede Kleinigk[illegible] und Schwachheit des Freundes beleidigt f[illegible] zeitige Nachgiebigkeit oder wohl gar Th[illegible] wenn der Freund auf Irrwege geräth; [illegible]

Aufrichtigkeit oder wohl gar Verstellung; Verschlossenheit, die dem Freunde auch das verbirgt, welches er zu wissen Anspruch hat; zu große Vertraulichkeit, die dem Freunde Geheimnisse mit Verletzung anderer wichtigen Pflichten offenbart; Unbilligkeit in seinen Ansprüchen an den Freund, da man ihm Theilnahme unserer Leiden aufdringt, in dem Maße als man sie selbst trägt, oder sonst Dinge und Dienste zumuthet, die er nur mit seinem Schaden leisten kann; Undienstfertigkeit, da man dem Freunde nicht dient, wo man ihm dienen kann; Eifersucht, da wir empfindlich darüber sind, wenn der Freund außer uns noch theilnehmende Seelen findet, in deren Umgang er sich froh und glücklich fühlt.

c. Bei der Trennung von Freunden: Uebereilung im Brechen der Freundschaft wegen geringer Mißverständnisse, Irrungen, scheinbaren Verdachts, wegen unverschuldeten Unglücks des Freundes; nur bei voller Ueberzeugung, daß man getäuscht worden, trenne man sich, ohne allen Haß, ohne alle Feindschaft und ohne Mißbrauch der ehemaligen Vertrautheit. Man ziehe sich zurück ohne Aufsehen. Die Thoren veruneinigen sich, die vernünftigen Leute hören auf, einander zu sehen.

Schluß. Wiederholung der wichtigen Lehre: Erst des hingehefteten Blicks lange Wahl, dann Bund auf ewig, oder entschlossene oder unmerkliche Auflösung.

5. Die Amtsjubelfeier eines verdienstvollen Staatsmannes.

Bei dem Nachdenken über dieses Thema, oder

bei der Erinnerung an die Beobachtungen, welche wir als Theilnehmer eines solchen Festes machten, werden sich folgende Betrachtungen darbieten:

Rührende Würde, Verdienste des Jubelgreises, lebhafte Freudengefühle der Anwesenden, Seltenheit und Werth der Feier.

Wollen wir diese Gedanken zweckmäßig ordnen, so wird es auf folgende Art geschehen:

1. Die Feier ist selten:

a. Nur wenige Menschen erreichen ein so hohes Alter;

b. nur wenige behalten in einem solchen Alter noch die Kraft, thätig zu sein.

2. In wiefern hat eine solche Feier rührende Würde?

a. Der Greis ist an und für sich jedem Denkenden ein rührender Anblick;

b. noch wirkend ist er ehrwürdig. Der Mann, welcher ein halbes Jahrhundert hindurch für das Wohl des Vaterlandes und der Menschen thätig war, welch einen Schatz von Menschenkenntnissen, Erfahrung, mag er nicht gesammelt haben.

3. Warum ist sie vorzüglich freudevoll, wenn das Verdienst sie begeht?

a. Wer ist eines langen Lebens würdiger, als der, welcher es zu nützen versteht;

b. eine solche Jubelfeier spricht für den [illegible] den eine treue Befolgung seiner [illegible] Mäßigkeit und Redlichkeit verb[illegible] Gesundheit hat.

4. Welchen Werth hat eine solche Feier für den Jubelgreis?

a. Sie gewährt ihm einen rührenden Rückblick auf die zurückgelegte Bahn;
b. es ist ihm ein frohes Gefühl, daß er seine Verdienste anerkannt sieht;
c. sein Herz wird neu belebt.

5. Und für die Mitfeiernden?

a. Eine solche Feier macht ihr Herz empfänglich für den Gedanken, Gutes, Edles und Schönes gewirkt zu haben und zu wirken;
b. sie werden zur Nachahmung angefeuert.

6. Die Betrachtung der Natur ist ein wirksames Mittel unserer Aufheiterung.

Beim Nachdenken über dieses Thema begegnen uns folgende Gedanken:

1. In der Natur herrscht Ordnung; wenn wir nur aus dem Geräusche und der Unordnung der menschlichen Angelegenheiten, Bestrebungen, Leidenschaften, in die Stille, die Eintracht und Freiheit der Natur uns retten, welche innere Beruhigung, welche sanfte Freude muß dieses unserm leidenden Gemüthe geben?

2. Man sieht in der Natur eine Wirksamkeit der Kräfte, die unablässig daran arbeitet, ihre großen Zwecke zu erreichen, Früchte für Menschen und Thiere zu erzeugen, zur Reife zu bringen, und erlittene Störungen wiederherzustellen.

3. Die Zweckmäßigkeit und Schönheit der Naturgegenstände wecken in uns Wohlgefallen und Freude.

4. Die große Harmonie in der Natur, so weit

sie unser Geist zu umfassen vermag, erfüllt uns mit Bewunderung eines weisen, gütigen Urhebers.

5. Der Mensch ist das vollkommenste aller Geschöpfe auf der Erde; er ist begabt mit Vernunft, das Gute und Rechte zu erkennen, mit Freiheit, es zu wollen. Dieser Gedanke an unsere hohe Bestimmung erheitert uns.

6. Wir sind berufen für die Wahrheit, für die Tugend, für die Glückseligkeit.

7. Die ganze Natur befriediget unser Streben nach dem Unendlichen nicht, erinnert uns aber an das Unendliche.

8. Es stirbt Alles in der Natur und läßt uns unsere Unsterblichkeit ahnen.

Alle diese Gedanken lassen sich auf zwei zurückführen. Die Natur ist ein wirksames Mittel unserer Aufheiterung;

a. durch ihre Eigenschaften, nämlich durch ihre Schönheit, ihre Ordnung, ihren Reichthum;
b. durch ihre Erinnerungen an Gott, an unsere Würde, denn wir haben Bewußtsein, einen hohen Beruf, die Bestimmung für's Unendliche und Ewige.

Im Eingange könnte man von dem allgemeinen Streben nach Aufheiterung ausgehen, und mehre, theils allgemeine und theils besondere Ursachen davon anführen: durch Aufheiterung fühlt der sein physisches und geistiges Leben erhöht, dert seine traurigen Empfindungen, Hoffnungen, bei widrigen Ereignisse

7. Ueber die Aufklärung.

Begriffs-Bestimmung. Nach der Abstammung bedeutet Aufklären, im höhern Grade klar machen, und diesen höhern Grad der Klarheit der Erkenntniß bestimmt der Sprachgebrauch auf die Deutlichkeit derselben. Aufgeklärt ist also der Mensch, der viele deutliche Begriffe hat. Aufklärung ist eigentlich die Handlung des Klarmachens, der Zustand, der daraus hervorgehet, die Aufgeklärtheit, das Mittel dazu ist das Licht, welches, physisch genommen, macht, daß unser körperliches Auge klar sieht, psychisch genommen, daß unser geistiges Auge klar sieht.

Man verwechsele nicht Aufklärung und Bildung: bilden bedeutet ursprünglich, einem Stoff durch die Form, die man ihm mittheilt, einen höhern Grad der Vollkommenheit geben, und zeigt hernach eine jede Vervollkommnung eines Dinges an; der Begriff des Bildens und des Gebildeten ist also von weiterm Umfange, als der des Aufklärens und des Aufgeklärten. Die vollkommenste Bildung würde daher auch die Aufklärung mit in sich begreifen, und diese würde sich zu jener verhalten, wie der Theil zum Ganzen. Ein gebildeter Verstand würde also im höhern Grade vollkommen überhaupt bedeuten, so wie ein aufgeklärter, einen durch viele deutliche Begriffe vervollkommneten Verstand. Da aber der Verstand in weiterer Bedeutung für das ganze Erkenntnißvermögen genommen wird, so ist derselbe keiner andern Art der Vervollkommnung, als durch deutliche Begriffe fähig.

Wenn so der Gebildete von dem Aufgeklärten unterschieden wird, so ist der Erstere derjenige, dessen untere Erkenntnißvermögen, d. i. Verstand, Vernunft und Urtheilskraft, in höherm Grade vervollkommnet sind. Nach dieser Bedeutung der Wörter kann man sagen, daß ein Mensch einen sehr gebildeten Verstand habe, ohne sehr aufgeklärt zu sein. Denn er kann eine blühende, reiche Einbildungskraft, viel Belesenheit, viel durch Umgang und Reisen erworbene Gedächtnißkenntnisse, viel Lebhaftigkeit des Witzes und Feinheit des Geschmacks haben, ohne viele deutliche und richtige Verstandesbegriffe und ohne die Fertigkeit zu besitzen, vermittelst derselben gründlich zu urtheilen und vernünftig zu schließen.

Aufklärung unterscheidet sich auch von Gelehrsamkeit; beide haben zwar gemein, daß sie Vollkommenheiten des Geistes sind, die über das Gemeine hinaus gehen, unterscheiden sich aber darin, daß Aufklärung sich auszeichnet durch Klarheit und Deutlichkeit von Vorstellungen, Gelehrsamkeit durch die Menge von Kenntnissen, die durch Belehrung aus Büchern oder durch mündlichen Unterricht erworben werden, und von der Art sind, daß man sie im gemeinen Leben zunächst nicht gebraucht.

Hieraus folgt, daß ein aufgeklärter Mann nicht gerade ein Gelehrter zu sein braucht. Wenn ein Bauer von seiner Landwirthschaft, von [illegible] Pflichten, kurz von dem, was er in seiner L[illegible] mittelbar gebraucht, klare und de[illegible] hat, ohne sich durch anderweitige er[illegible]

auszuzeichnen, so ist er ein aufgeklärter Bauer, aber kein gelehrter Mann.

5. Ferner muß man auch Gelehrsamkeit und Wissenschaft unterscheiden. Die erste, oder der Besitz vieler erlernter Kenntnisse, ist noch keine Wissenschaft, denn diese ist die Kenntniß der letzten Gründe, worauf sie beruht, und die Einsicht in ihren Zusammenhang. Es kann Jemand eine reiche und ausgebreitete Geschäftskenntniß aus neueren Schriften sich erworben haben, ohne bis zu den Quellen zurückzugehen und diese kennen zu lernen; alsdann ist er ein gelehrter Kenner der Geschichte, aber kein wissenschaftlicher Geschichtsforscher. Auch umgekehrt: der wissenschaftliche Mann braucht nicht gerade gelehrt zu sein. Es kann der Geist die Kraft und Fertigkeit besitzen, seine Kenntnisse auf ihre letzten Gründe zurückzuführen, ohne eben eine große Menge erlernter Kenntnisse zu besitzen. Ferner, der gelehrte Mann ist nicht nothwendig auch aufgeklärt; denn der Mensch kann eine große Menge erlernter Kenntnisse inne haben, ohne daß viel Licht und Klarheit darin herrscht. Der Wissenschaftliche dagegen ist, als solcher, nothwendig auch aufgeklärt; denn nur durch Klarheit und Deutlichkeit des Denkens wird es möglich, den Zusammenhang einer Wahrheit mit ihren letzten Gründen einzusehen.

8. Zu welchen Fehlern verleitet die Sucht, in Gesellschaften unterhaltend zu sein.

Wenn wir uns manche Gesellschaften vergegenwärtigen, in denen wir uns befunden haben, so wird uns die Bemerkung nicht entgangen sein, daß

es Personen giebt, die stets das Wort führen wollen, und denen jeder Stoff gleichgültig ist, wenn er ihnen nur Gelegenheit zum Sprechen giebt. Bald waren es Lügen, Spöttereien, langweilige Erzählungen, niedrige Späße. Bei der Vorstellung dieser lästigen Menschen tritt uns das Bild des guten Gesellschafters vor Augen. Wollen wir unsere Gedanken hierüber niederschreiben, so können wir sie folgendergestalt ordnen:

A. Die Sucht zu unterhalten, verleitet

1. Zur Anmaßung, stets das Wort zu führen und über Gegenstände zu urtheilen, wohl gar abzuurtheilen, von welchen man gar nichts oder nur sehr wenig versteht.
2. Unwahrheiten zu sagen, allerlei Erdichtungen vorzubringen, das Gewöhnliche zu übertreiben, zu entstellen, oder verschönern sollende Zusätze zu machen, um Aufsehen zu erregen.
3. Zur Klätscherei, üblen Nachreden, Verunglimpfung, weil er weiß, daß das Aufsuchen und Hervorheben menschlicher Schwächen mehr unterhält, als das Erwähnen guter Eigenschaften.
4. Zur Verstellungskunst, als thue es ihm leid, Dinge sagen zu müssen, die ein so schlechtes Licht auf Andere werfen.
5. Zu Spötterei und Ironie, um die Gesellschaft auf Kosten eines Menschen, der einige Blößen giebt, zu belustigen.
6. Ausplaudern anvertrauter Geheimnisse.
7. Zur Erniedrigung eines verächtlichen Spaß- und Lustigmachers.

8. Zur Anekdotenjägerei, die mehr langweilig als unterhaltend ist.
9. Zur Sucht, Zweideutigkeiten zu sagen, ohne selbst das Heiligste zu schonen.
10. Die Sucht, Witze vorzubringen, ohne auf die rechte Zeit und den rechten Ort Rücksicht zu nehmen.
11. Zur Karakter-Verderbniß. Gehen auch anfangs die eiteln Ansprüche auf den Namen eines interessanten Gesellschafters aus bloßem Leichtsinn hervor, so verwandeln sich die obigen Fehler in eine solche Fertigkeit, die jene hohe Achtung für Wahrheit, Tugend und Recht raubt, welche die schönste Zierde *im* Karakter des Mannes ist.

Wie abstechend ist dagegen der gute Gesellschafter, der nichts von jenen Fehlern an sich trägt. 1. Er ist höflich ohne lästig, gefällig und zuvorkommend, ohne abgeschmackt und zudringlich zu sein. 2. Er würde den Ton angeben können, scheint aber mehr, ihn von Andern anzunehmen, und da er gewöhnlich aufmerksamer ist, seine Einsichten zu verbergen, als Andere es sind, sie auszulegen, so fällt er nie in die Rolle, sich geltend zu machen. 3. Er redet, wenn ihm das vergönnt ist, und schweigt, wenn er nichts zu sagen hat, oder wenig Uebereinstimmung in den Gesinnungen vorhersieht. 4. Er macht nur Einwendungen, um sich zu belehren, oder um die Unterredung zu beleben. 5. Man hört ihn mit edler Aufrichtigkeit sagen: dies Urtheil ist richtiger als das meinige; er unterstützt es sogar noch mit neuen Beweisen. 6. Sein Sieg ist nicht weniger edel,

er macht ihn nicht demüthigend, er will belehren, nicht beleidigen, er will der Wahrheit eine neue Huldigung verschaffen, nicht seinem Stolze ein Siegeszeichen aufrichten. 7. Er besitzt die glückliche Gabe, sich nach den verschiedenen Karakteren zu richten, ohne den seinigen zu verläugnen, nicht mehr von Anderen zu fordern als sie leisten können, und das Beste, was sie haben, zu nützen; wohl wissend, daß es wenig Menschen giebt, die nicht einige liebenswürdige Eigenschaften besitzen, daß Jeder ein Maß Weisheit, Jeder seine Thorheiten habe, daß es nur darauf ankomme, zu ermitteln, wo sie stecken, wie es anzufangen, die einen hervorzuziehen, die anderen zu verdunkeln. 8. Durch Freundlichkeit nähert er sich Jedermann, ohne vertraulich zu sein. Sein Wohlwollen macht ihn vorsichtig, Alles zu vermeiden, was Anderen traurige oder unangenehme Erinnerungen erweckt. 9. Er lobt mit motivirtem Anerkennen, tadelt mit Behutsamkeit und stellt nur die Laster in einem lächerlichen Lichte dar. 10. Seine Meinung unterwirft er jeder Prüfung, weil er die Meinung der Anderen achtet; seine Einsichten bringt er in die gemeine Masse. 11. Seine Hauptwaffen gegen Eigensinn und Dünkel bestehen in früherem Nachgeben. Ich irre, sagt er, so oft, daß es auch in Ansehung dieser Ansicht der Fall sein kann u. s. w.

Aus diesem kurzen Umriß wird man sich leicht überzeugen, daß der wahre gute Ton in Gesellschaften nichts Abgelerntes ist, daß er nur aus einem gebildeten Verstande, aus einem edlen Gemüthe und aus Menschen- und Weltkenntniß hervorgeht.

9. Gedankenentwickelung über die Selbstsucht.

Wer seine Gedanken über die Selbstsucht darstellen will, der muß nicht nur den Begriff, was man darunter verstehe, sondern auch die mit demselben verwandten Begriffe bestimmen, und solche in der Handlungsweise des Selbstsüchtigen näher bezeichnen; dann die nachtheiligen Folgen der Selbstsucht hervorheben und endlich die Mittel anzeigen, wie derselben vorzubeugen und sie auszurotten sei.

1. Selbstsucht, auch Egoismus genannt, ist diejenige Denkart und Handlungsweise, welche Alles auf sich selbst, auf sein Ich bezieht, und demselben dienstbar zu machen sucht, mithin auch keine Pflichten gegen Andere anerkennt, oder höchstens nur in sofern, als das Ich davon Nutzen hat, wenn es Andern gewisse Dienste leistet. Das Wort Sucht zeigt schon das Pathologische, das Leidenschaftliche an, und unterscheidet Selbstsucht von Selbstliebe, die eine Tugend und eine Quelle aller Tugenden ist, die ihre Vollkommenheiten nach ihrem wahren Werth schätzt und in der Beförderung derselben das allgemeine sittliche Naturgesetz achtet, indem sie nicht sich selbst ausschließend zum Zweck ihrer Handlungen und Bestrebungen macht, sondern sich auch durch Beförderungen fremder Vollkommenheit zu vervollkommnen, zu veredeln, zu beglücken sucht. Von der Selbstliebe muß man die Eigenliebe unterscheiden, die strafbar ist, weil sie sich widerrechtlich oder wenigstens auf Kosten anderer, würdiger Personen zu befriedigen sucht, die lächerlich ist, weil sie sich Vollkommenheiten beilegt, die ihr

nicht zukommen, oder Eigenschaften, die an sich keinen Werth haben, ihrem Besitzer als hohe Vortrefflichkeiten vorspiegelt.

Der Grund, warum Eigenliebe so nachtheilige Bedeutungen hat, liegt in dem vorgesetzten Eigen, welches eine ausschliessliche Rücksicht auf sein Ich und alles das Seinige andeutet, die in dem Selbst allein nicht liegt. Das Wort Eigensucht statt Selbstsucht scheint daher den Begriff des letztern zu verstärken.

2. Um diese Begriffe desto lebendiger darzustellen, versuche man die Schilderung eines Selbstsüchtigen z. B. in folgenden Hauptzügen seines Denkens, Empfindens und Handelns. 1. Der Egoist mischt sich in Alles und drängt sich zu Allem, wo er glaubt, sich geltend machen zu können; 2. er fühlt ein Mißbehagen, neben denen zu stehen, die ihm gewachsen sind, oder ihn in mancher Hinsicht übertreffen; 3. er mißgönnt Andern jede Ehre und Auszeichnung, weil er glaubt, daß ihm entzogen werde, was Jenen zuwächst; 4. wo er also nicht der Erste sein kann, oder wo er nicht untergeordnete Schmeichler um sich sieht, da bleibt er lieber allein; 5. er ist aber daher geneigt, Feindschaft zu wittern und sich überall verkannt zu glauben.

Aus einer solchen Gesinnung gehen hervor: 1. Kälte und liebloses Wesen in geselligen Verhältnissen; denn wer nur sich und den beschränkten Kreis liebt, in dem er watet, der kann kein Herz für Andere haben; 2. schneidende Urtheile und Rechthaberei; 3. Verkleinerungssucht derjenigen, die mehr als er geachtet werden, und der Mittelmäßigen,

mit denen er nicht besorgen darf, verglichen zu werden; 4. Hang zu mißfallenden Sonderbarkeiten, die, um Aufsehen zu erregen, von Manchen bis zur Narrheit getrieben werden; 5. bei Gelehrten besonders die oberflächliche Vielwisserei, um von Allem mitsprechen zu können.

3. Wir verwahren uns vor der Selbstsucht: 1. durch unbefangene Würdigung unserer eigenen Vollkommenheiten und Verdienste; 2. durch die lebhafte Vorstellung, daß es keinen giebt, dem alle Vollkommenheiten in gleichem hohen Grade zugemessen sind, daß der Eine diesen, der Andere jenen Vorzug verdient, daß die Natur bei Austheilung ihrer Gaben immer gerecht ist, wenn wir es nur anerkennen wollen; 3. daß wir auch irgend eine Naturanlage haben, die, wenn wir sie nur ausbilden, das scheinbare Mißverhältniß gegen Andere ausgleicht; 4. durch absichtliche Richtung unserer Aufmerksamkeit auf liebenswürdige Eigenschaften Anderer; 5. durch die Ueberzeugung, daß wir bei unserer Selbstsucht den schönsten Theil unseres Lebensgenusses verlieren, daß wir durch unsern Umgang Andere zurückstoßen, ihnen unerträglich und von ihnen verachtet werden.

Bekämpfen wir mit Ernst auf diese Art unsere fehlerhafte Neigung, so wird sie unmerklich immer mehr abnehmen und endlich ganz verschwinden; es wird eine andere Natur, eine andere Ansicht in uns erwachen, und wir werden mit frohem Lebensgenusse die Ehre unseres Triumphes genießen.

10. Ueber den Nutzen des Reisens.

I. Einleitung.

1. Es wird viel gereiset — jetzt mehr, als früher.

2. Man reiset, um Geschäfte zu betreiben, um sich zu belehren, um sich zu erholen.

3. Man reiset zu Lande und zu Wasser, zu Fuße, zu Pferde, zu Wagen.

Das Reisen muß wohl manchen Nutzen gewähren.

II. Abhandlung.

1. Im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die drei Hauptgattungen von Reisen (Geschäfts-, Erholungs- und belehrende Reisen).

a. Für den Reisenden selbst:

α. Kräftigung seines Körpers, durch die mit Reisen größtentheils verbundenen Mühseligkeiten und Unbequemlichkeiten.

β. Der Reisende lernt andere Menschen und Sitten kennen, und gewinnt dadurch:

a. an Bildung durch Erweiterung seiner Kenntnisse;

b. an Karakter:

1. Dadurch, daß er mit Menschen von verschiedenem Karakter in Verbindung kömmt, lernt er sich leichter in die Menschen finden.

2. Je mehr Menschen er kennen lernt, desto mehr wird das Vorurtheil in ihm erstickt, Andere bloß nach sich zu beurtheilen.

3. Er lernt oft Menschen kennen, die sich von einer solchen Seite zeigen, daß der Glaube, es gebe noch gute Menschen in der Welt, in ihm genährt und gestärkt wird.

4. Die häufigen Erfahrungen und mißlichen Verhältnisse, in welche man auf Reisen kommt, geben Karakterstärke und besondere Gegenwart des Geistes.

5. Er wird zufriedener mit seinem Vaterlande und dessen Einrichtungen, indem er es anderswo oft viel schlimmer findet.

γ. Angenehme Rückerinnerungen an das erfahrene Angenehme und überstandene Unangenehme.

b. Für Andere:

α. Durch Reisen sind oft wichtige Entdeckungen gemacht (Beispiele).

β. Der gute Beobachter lernt im Auslande oft viel Gutes, Nützliches und Schönes kennen, womit er sein Vaterland bekannt machen kann. Dahin gehören Gesetze, öffentliche Einrichtungen, Lebensweise der Familien, nützliche Erfindungen, nachahmenswerthe Gebräuche rc.

γ. Kenntniß und Verpflanzung nützlicher Produkte aus der Fremde in das Vaterland.

δ. Beförderung des allgemeinen Verkehrs.

2. Besonders, mit Rücksicht auf die drei Hauptgattungen des Reisens:

a. Geschäftsreisen.

α. Durch persönliche Gegenwart werden Geschäfte, von Kaufleuten, Staatsdienern oder in Familienangelegenheiten rascher und sicherer abgemacht, als durch Briefe.

β. Für den Kaufmann besonders dienen sie zur Ausbreitung und Sicherung seines Geschäfts, durch schnellern und weitern Absatz von Waaren, durch neue Bekanntschaften, durch Einkassirung von Geldern.

γ. Zur Abwendung drohender Gefahren, z. B. bei ausbrechenden Bankerotten. (Bei dieser Art Reisen, sind die Reisen mit Extrapost oder mit der Schnellpost am geeignetsten.)

b. Erholungsreisen. Sie bewirken, was jedes vernünftige Vergnügen bewirkt:

α. Stärkung der Gesundheit und der Kräfte des Körpers;

β. Stärkung des Geistes zu neuer Thätigkeit;

γ. für die Zukunft einst angenehme Erinnerung aus der Vergangenheit. (Bei diesen Reisen sind Fußreisen in Gesellschaft einiger Freunde allen übrigen Reisearten vorzuziehen.)

c. Belehrende Reisen, theils in ferne Länder (Entdeckungsreisen um die Erde, in Afrika, in das Innere Asiens und Amerika's, an die Pole); theils als Künstler und Gelehrter in große Städte; theils als Mensch, um fremde Sitten und Gebräuche kennen zu lernen.

α. Die meisten unserer Kenntnisse kommen aus Erfahrung (Anschauung); folglich müssen Reisen unsere Kenntnisse vermehren. Werke der Natur und Kunst, durch eigene Anschauung kennen gelernt, wecken richtigere Vorstellungen, als wenn man sie durch Erzählung und aus Schriften oder durch Abbildungen kennen lernt.

β. Benutzung auswärtiger Hülfsmittel für Künste und Wissenschaften, Bibliotheken, Gemäldesammlungen, Antiken- und Naturalienkabinette.

11. Kann man aus dem Aeußern eines Menschen auf sein Inneres schließen? *)

I. Einleitung.

1. Wir leben mit verschiedenen Menschen in Verbindung. Manche Verbindungen hangen ganz von uns ab, und wir wählen sie selbst; wie unsern gesellschaftlichen Umgang, unsern Ehebund; andere Verbindungen hangen nicht von uns ab, als Vorgesetzte, Amtsgenossen, Nachbarn, Geschwister. Es ist gut, wenn wir die Menschen kennen zu lernen suchen, mit denen wir aus eigener Wahl oder durch Umstände in Verhältnissen leben. Warum?

2. Wie lernen wir die Menschen am besten kennen?

a. Erfahrung und Umgang ist das sicherste Mittel; aber man will sie gern früher ken-

*) Aus Herzog's Stoff zu stilistischen Uebungen.

nen, damit eine Täuschung nicht Gefahr bringt. Es fragt sich daher:

b. Giebt es nicht noch andere Mittel? — Allerdings und zwar:

α. Erkundigung bei Andern; aber diese sind oft trüglich. Warum?

β. Beobachtung ihrer Aeußerungen durch Worte; aber diese stimmen oft nicht mit ihren Ueberzeugungen und Gesinnungen überein; manche verstellen sich absichtlich.

3. Es wäre also wünschenswerth, wenn es noch ein anderes Mittel gäbe, welches man, mit jenen verbunden, anwenden könnte, um Menschen, mit denen wir umgehen müssen oder wollen, kennen zu lernen. Es giebt ein solches, und besteht in den Schlüssen, welche man von dem Aeußeren eines Menschen auf sein Inneres macht.

II. Abhandlung.

1. Was gehört zu dem Aeußeren eines Menschen?

a. seine Art, sich zu kleiden;

b. die Haltung seines Körpers: rascher oder langsamer, schleichender oder stolzer, aufrechter oder gebückter Gang;

c. das Gesicht, und im Gesichte die Gesichtsbildung, die Mienen, die Züge;

d. das Benehmen in gewissen Fällen: bei plötzlichen Ereignissen, weil dabei kein vorhergegangenes Berechnen stattfinden kann; das Benehmen gegen verschiedene Menschen ...

Hohe, Niedere, Reiche, Arme; das Benehmen im Umgange mit Anderen;

e. seine Stimme, Sprache, und die Art, sich auszudrücken; seine Schrift.

Bei allen diesen Beobachtungen verberge man seine Aufmerksamkeit, d. h. seine Absicht, zu beobachten.

2. Ist aus diesen Merkmalen ein Schluß auf das Innere des Menschen möglich?

a. Was gehört zu dem Innern des Menschen?

α. Temperament,

β. Geistesfähigkeit und erlangte Bildung,

γ. moralischer Karakter.

b. Bei der so innigen Verbindung des Körpers mit dem Geiste, ist der Gedanke eines möglichen Schlusses von jenem Aeußern auf dieses Innere sehr natürlich. In wiefern läßt sich nun aus jenem auf dieses schließen?

α. Aus der Kleidung — auf Ordnungsliebe und Reinlichkeit oder den Mangel derselben, auf Eitelkeit und Gefallsucht; auf geckenhaftes, stutzerhaftes Wesen; auf Eigensinn, Hängen am Alten; auf Sucht, auffallend zu erscheinen.

β. Aus der Haltung des Körpers und dem Gange:

a. das Nicken oder Schütteln mit dem Kopfe; das Winken mit der Hand, von sich oder zu sich; das Faustballen und Drohen; das Sichverbeugen rc.;

b. stolzer Gang; Herauswerfen der Brust zeigt

den Stolzen und Prahler; ein gezierter Gang, den Stutzer; ein sorgloser und schlaffer, den gegen Anderer Urtheile Gleichgültigen; ein rascher, den Choleriker; ein langsamer und schleichender den Phlegmatiker; ein langsamer und abgemessener, den Mann, der auf seine Würde hält.

γ. Aus dem Gesichte, dem Spiegel der Seele. Es ist Naturtrieb, schon des Kindes, Jedem ins Auge zu sehen, um zu erforschen, wessen es sich von ihm zu versehen habe. Die Physiognomik kann zwar nie bis zur Wissenschaft erhoben werden, ist aber doch nicht ganz zu verwerfen. Es gehören hierher:

a. Die Gesichtsbildung — der Umriß. Schlüsse daraus sind am wenigsten sicher. Man wollte aus einer hohen Stirn auf vorzügliche Talente, aus einem Hügel der Nase auf Spottsucht rc. schließen. Zu der Gesichtsbildung trägt der Mensch selbst nichts bei. Galls Schädellehre und seine Behauptung, aus dem Kopfe eines Menschen auf dessen Fähigkeiten und Neigungen zu schließen, trägt die Spuren der Ungewißheit und Unvollkommenheit an sich, und hat ihren frühern Ruf verloren. Die Anwendung der Regeln, nach welchen man die Geistesbeschaffenheit des Menschen in äußerlichen Zeichen erkennen will, wird durch die mannigfaltigen Ausnahmen sehr beschränkt, und kann bei voreiligen Schlüssen leicht gehässig werden. Letzteres ist der Grund, we-

halb Lavater's Physiognomik so bald vergessen worden ist, ob sie gleich einen Schatz von Erfahrungen und herrlichen Beiträgen zu einer Theorie der Physiognomik enthält.

b. Mienen, d. h. die in Bewegung gesetzten Gesichtszüge. Sie leiten sehr sicher und werden durch den jedesmaligen Affect hervorgebracht. Es ist schwer, die Wirkung eines Affects nicht durch die Mienen zu verrathen. Die es können, die mag ich nicht zu Freunden. Schon Kinder urtheilen sehr leicht, ob der Vater ernst oder freundlich sei, ob er eine Bitte abschlagen oder erfüllen werde. Vor Allem der Blick des Auges. Der Zornige, der Zärtliche, der Neidische, der Empfindliche, der Betrübte, der Fröhliche, der Schadenfrohe, verrathen dadurch ihre augenblicklichen Empfindungen. Das Naserümpfen; das Spöttischlächeln &c.

c. Gesichtszüge. Oft wiederholte Mienen werden am Ende bleibende Gesichtszüge. Sehr natürlich. Warum? Schlüsse daraus auf das Innere des Menschen sind möglich; aber es gehört längere Erfahrung dazu, um daraus nicht fehlzuschließen.

δ. Aus dem Benehmen unter gewissen Umständen.

a. Bei plötzlichen Ereignissen, z. B. bei Schreck erregenden, auf Gegenwart des Geistes und auf Muth, oder auf das Gegen-

theil; bei zufälligen oder absichtlichen Beleidigungen auf Heftigkeit oder Ruhe, Feinheit oder Grobheit ꝛc.

b. Aus dem Benehmen gegen Hohe oder Niedere, ob kriechend oder seine Würde behauptend, ob stolz oder herablassend, ob freundlich oder kalt und mürrisch, ob zurückstoßend oder entgegenkommend ꝛc.

c. Aus der Art, wie man Jemanden mit seinen Freunden umgehen sieht.

III. Resultat. So wahr dies Alles sein mag, so kann man doch gar leicht irren. Beispiele, gedachte oder wirkliche. Es gehört mithin große Behutsamkeit dazu, wenn man feste Schlüsse darauf bauen will, und man thut wohl, ehe man ein bestimmtes Urtheil über einen Menschen fassen will, denselben länger zu beobachten, eigene Erfahrungen über ihn zu sammeln, und mit denselben das Urtheil urtheilsfähiger Männer zu verbinden.

12. Wäre es gut, wenn die Menschen ihr Schicksal vorher wüßten?

Einleitung. Von der Allgemeinheit dieses Wunsches, den besonders Neugier, Neigung zum langen Leben, und der Gedanke, daß man vielen Unglücksfällen, durch Kenntniß der Zukunft vorbeugen könnte, erzeugen. Man erwähnt der vielen fruchtlosen Bemühungen in jedem Zeitalter, die Zukunft zu erspähen, und das darauf gegründete Ansehen der Wahrsager und Zeichendeuter und wirft die Frage auf, ob jener Wunsch vernünftig sei? Diese F[illegible] muß durch eine Prüfung der Vortheile und [illegible]

theile beantwortet werden, die mit der Kenntniß der Zukunft verknüpft sind.

I. Im ersten Theile werden die Scheinvortheile, die allerdings auf den ersten Blick beträchtlich sind, geschildert, dahin gehören:

a. Vermeidung unsäglichen Unglücks, wenn man die heillosen Folgen mancher Unternehmungen und die Gefahren des Schicksals vorhersähe. Karl's XII., Napoleon's, Polens, Messina's, Lissabon's Beispiele.

b. Man würde kostspielige Unternehmungen, deren Hindernisse im voraus bekannt wären, nicht wagen.

c. Wem ein fernes Ziel des Lebens gesteckt wäre, der würde mit heiterem Muthe in die Zukunft blicken und große Plane mit Vertrauen und Muth entwerfen.

II. Im zweiten Theile wird das Vernunftwidrige des Wunsches, und die in mancher Rücksicht höchst nachtheiligen Folgen seiner zum Glücke der Menschheit unmöglichen Erfüllung. Es wird gezeigt:

a. daß der Mensch, wenn er Alles, was Andere ihm in den Weg legen könnten, vorher zu wissen verlangte, zugleich eine gänzliche Umwandlung der Menschennatur und Aufhebung der Freiheit wünschen müßte, denn nur in der Maschine läßt sich ein unfehlbarer Erfolg vorhersagen; der Mensch ist aber keine Maschine.

